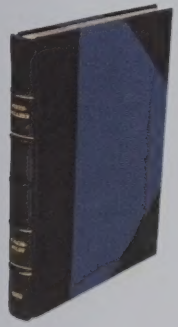

KÜNKER

Auktion 342 vom 02./03.11.2020

Los-Nr.
0358

DIE NUMISMATISCHE BIBLIOTHEK ALAIN POINSIGNON, STRASSBURG Teil 1. MONOGRAPHIEN, SAMMELWERKE UND AUFSÄTZE. DEUTSCHLAND. BAHRFELDT, E. Das Münz- und Geldwesen der Fürstenthümer Hohenzollern. Berlin 1890. VII, 184 S., 11 Tfn. Halbledereinband Poinsignon.

Schätzpreis (EUR): 175,-

Zuschlag:

Fotos: Künker GmbH & Co. KG

Druck: www.danner-pcsys.de

KÜNKER

Profitieren Sie von unserem Service – liefern auch Sie bei uns ein!
Einfach gebührenfrei anrufen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

0800 – 583 653 7

Send us your consignments now – for more information please call:

+49 541 96202 0

Сотрудничайте с нами - выставляйте Ваши монеты у нас:

+49 541 96202 0

Fritz Rudolf Künker GmbH & Co. KG
Nobbenburger Straße 4a 49076 Osnabrück Germany
Telefon +49 541 96202 0 Fax +49 541 96202 22
www.kuenker.de Email: service@kuenker.de

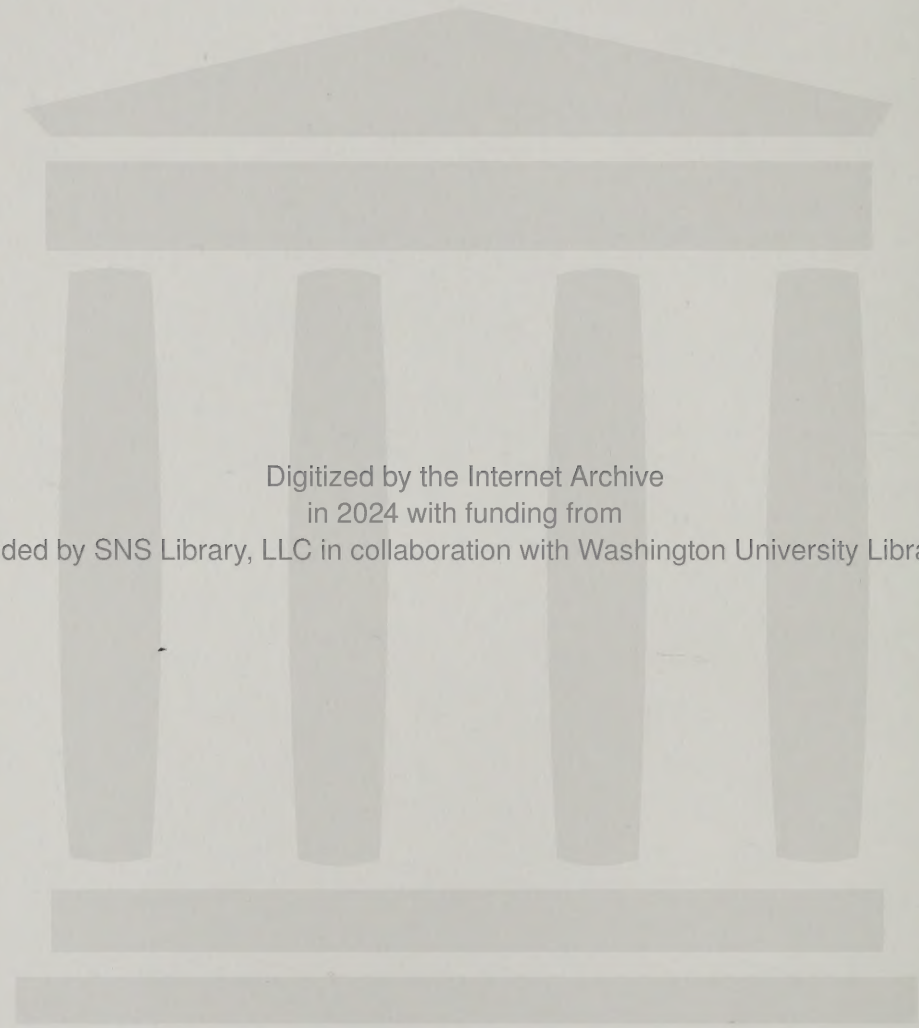
Digitized by the Internet Archive
in 2024 with funding from
Funded by SNS Library, LLC in collaboration with Washington University Libraries

https://archive.org/details/dasmnzundgeldwes00bahr

Das

Münz- und Geldwesen

der

Fürstenthümer Hohenzollern.

Von

Dr. EMIL BAHRFELDT.

Mit 11 Tafeln Lichtdruck und Abbildungen im Texte.

Numismatische
Spezial-Buchhandlung
der Münzhandlung
A. Riechmann & Co.
Halle a. S.

Berlin
Verlag von Adolf Weyl.
1900.

Vorwort.

Die Entstehung des vorliegenden Buches ist einem an sich ganz geringfügigen Umstande zuzuschreiben. Vor Jahr und Tag beabsichtigte ich im Archiv der königl. Münze zu Berlin über einige, dem Inhalte dieser Blätter fern liegende, historische Vorkommnisse mich zu unterrichten. Während der deshalb unternommenen Arbeiten stiess ich auf ein Aktenstück, in dem die Rede war von hohenzollerschen Dickmünzen in Silber und Abschlägen in Gold aus den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts. Die Angelegenheit interessirte mich wegen ihrer völligen Neuheit. Ich ging ihr weiter nach und machte dabei höchst merkwürdige Entdeckungen, die das Bestreben hervorriefen, Klarheit über diese neueren Münzverhältnisse Hohenzollerns zu erlangen. Das führte dann zunächst zur Durchforschung der für diese Zeit in Betracht kommenden Archive, und als dies mit günstigem Erfolge geschehen war, da stellte sich denn auch der Wunsch ein, Hohenzollerns Münz- und Geldwesen in seiner Gesammtheit, von den ersten Anfängen an, einer Bearbeitung zu unterziehen.

Besonders bestärkt wurde ich in meinem Vorhaben durch den Umstand, dass es an einer zusammenhängenden und umfassenden Behandlung dieses Stoffes bisher völlig gebrach. Bei der Seltenheit der hohenzollerschen Gepräge überhaupt, der Spärlichkeit der schriftlichen Ueberlieferungen und dem fast gänzlichen Fehlen gedruckter Nachrichten darüber, mag sich Niemand an dies Thema gewagt haben. In den historischen Schriften über die hohenzollerschen Lande werden die Münzen nur vereinzelt und ganz beiläufig gestreift. Und in der numismatischen Literatur beschränkt sich Alles, was bisher bekannt gemacht ist, auf die lückenhafte Aufführung solcher

Münzen durch einen Ungenannten im Jahre 1855,*) und für die neueste Zeit auf Schwalbachs Verzeichnisse,**) die neben andern deutschen Münzen auch die seit 1838 in Hohenzollern geschlagenen aufzählen. Im übrigen aber findet sich das Münzmaterial nur zersplittert und sehr spärlich angezeigt in den Verkaufs- und Auktionskatalogen.

Schlimmer noch ist es um die Nachrichten über die Münz- und Geldverhältnisse im weiteren Sinne bestellt: für die ältere Zeit ein paar Erwähnungen bei Hirsch***) und an wenigen andern Orten, sowie für die neuere Zeit die Verhandlungen der Münzkonvention zu München 1837 und der Münzkonferenz zu Dresden 1838, nebst dem was damit vorher und nachher im Zusammenhange steht, — das ist wohl Alles, was gedruckt ist.

Es kommt hinzu, dass meine Forschungen von jeher der Münzgeschichte des Hauses Hohenzollern gegolten haben, wovon ich ja in andern Werken und Schriften bereits Zeugniss abgelegt habe.

So ist das vorliegende Buch entstanden. Ich hoffe nicht überflüssig.

Ich habe sodann in dankbarer Anerkennung darauf hinzuweisen, dass ich bei meiner Arbeit der weitgehendsten Beihülfe der in Betracht kommenden Stellen mich zu erfreuen gehabt habe. Wichtig waren mir in erster Linie die geschriebenen Nachrichten in den Archiven. Und so habe ich denn aus einer verhältnissmässig grösseren Anzahl solcher die einschlägigen Urkunden und Akten benutzen dürfen. Was das Münzmaterial betrifft, so haben fürstliche und private Sammlungen, bei denen ich angeklopft, ihren Besitz mir mitgetheilt. Ich nenne die einzelnen Archive und Sammlungen im Verlaufe der Abhandlung. Bei den Münzen sehe ich aber, soweit es sich um gewöhnliche und überall zu findende neuere Gepräge handelt, von Angabe der Besitzer ab.

Hervorragend nennen muss ich jedoch hier schon das fürstlich fürstenbergische Münzkabinet zu Donaueschingen und ganz besonders

---

*) Numismat. Zeitg. 1855, No. 21, Sp. 163 fg.

**) C. Schwalbach, Die neuesten Deutschen Münzen unter Thalergrösse vor Einführung des Reichsgeldes. 2. Aufl. Leipzig 1895.

Derselbe, Die neuesten Deutschen Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden. 5. Aufl. 1895.

***) Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv. Nürnberg 1756—1768.

das fürstlich hohenzollersche in Sigmaringen. Ja, ich halte es für meine Pflicht, auch hier es zum Ausdrucke zu bringen, dass die Schätze des letzteren, die mir durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern zu meiner Benützung ins Haus gesandt worden sind, überhaupt erst die Möglichkeit der Ausführung dieser Arbeit gewährt haben.

Die Bezeichnungen rechts und links sind vom Standpunkte des Beschauers aus zu verstehen.

Auf die Grössenangabe der Münzen habe ich verzichten können, da die Abbildungen der Originalgrösse entsprechen.

Es bedeuten die Abkürzungen:

Fl.: Gulden, Gm.: Gramm, Gr.: Grän, Grsch.: Groschen, Hel.: Heller, Hs.: Hauptseite, Kr. und Krzr.: Kreuzer, Mk.: Mark, Mk. f.: Mark fein, Mm.: Millimeter, Pfg.: Pfenning, Rs.: Rückseite, Rthlr.: Reichsthaler, Schill.: Schilling, St. und Stck.: Stück, Thlr.: Thaler.

Unter die Medaillen sind nur solche aufgenommen worden, die nicht zum Tragen am Bande bestimmt sind. Die letzteren, also Ehren-, Verdienst-, Kriegsmedaillen und -Zeichen, gehören zu den Orden und liegen ausserhalb des Rahmens dieses Buches. Vgl. über sie v. Heyden, Ehrenzeichen der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns No. 346 bis 354.

Inhalts-Verzeichniss.

Vorwort III
Zollern bis zur Theilung 1576 1
Jost Nikolaus 7
Eitel Friedrich II. 10
Eitel Friedrich, Sohn Eitel Friedrichs II. 12
Christof Friedrich 13
Jost Nikolaus II. 14
Karl I. 19
Hohenzollern-Hechingen 23
Eitel Friedrich IV. 23
Johann Georg 27
Friedrich Wilhelm 60
Friedrich Ludwig 84
Joseph Wilhelm 89
Hermann Friedrich Otto 95
Friedrich Wilhelm Konstantin 98
Hohenzollern-Sigmaringen 109
Karl II. 109
Johann 111
Karl 116
Karl Anton 139
Leopold 149
Hohenzollern unter Preussen. 151
Friedrich Wilhelm IV. 151
Verzeichniss der hauptsächlichsten Münzurkunden von Hohenzollern 156
Chronologische Uebersicht über die Münzen und Medaillen. 169
Register 178

Die Münzgeschichte des Hauses Hohenzollern beginnt verhältnissmässig spät. Es unterliegt keinem Zweifel, dass gleich andern Reichsständen auch die Grafen von Zollern seit alters vom Kaiser, zu dessen Hoheitsrechten das Münzregal zählte, mit der Münze begnadet gewesen sind. Es ist jedoch völlig in Dunkel gehüllt, wann das zuerst geschehen sein mag. Es liegt auch weiter auf der Hand, dass die Grafen mit ihrem Münzwesen nicht eine Sonderstellung eingenommen, vielmehr ganz nach den bestehenden Verhältnissen ihrer Nachbarn sich gerichtet haben werden. Das wurde durch die politischen wie durch die wirthschaftlichen Verhältnisse, die Markt- und Zollinteressen bedingt. Die Grafen werden deshalb zweifellos in ihrem Geld- und Rechnungswesen, sowie bei Herstellung ihrer Münzen, bei Anordnung von Gepräge, Schrot und Korn ihre Maassnahmen mit den süddeutschen Münzverhältnissen, in Sonderheit mit denen des schwäbischen Kreises, zu dem Hohenzollern gehörte, in Uebereinstimmung gebracht haben.

Wenn man, der Vollständigkeit in der Darstellung halber, in die älteste Zeit zurückgreift, so wird man annehmen können, dass als erstes Metallgeld in den Gegenden, wo späterhin die Grafen von Zollern sassen, in Niederschwaben, in beschränktem Maasse wenigstens die sogenannten Regenbogenschüsselchen bekannt gewesen sein mögen, die in Süddeutschland, besonders der Bodenseegegend und an der Donau, in Bayern, Hessen und Böhmen öfter und z. Th. in grossen Mengen gefunden worden sind. Sie stellen sich als Münzen aus hellfarbenem Golde dar, von starkem Schrötling, schüsselförmig gebogen und mit sehr rohen Darstellungen wie Vogelkopf, Schlange, Stern, Mond, Kugeln, Blattwerk, Kreuz und dergl. mehr versehen. Die

Untersuchungen über diese merkwürdige Münzsorte sind zwar noch keineswegs abgeschlossen, aber man hält doch für zuverlässig, dass sie nicht von Germanen, sondern von keltischen Stämmen herrührt und ihre Entstehung in die vorrömische Zeit fällt, etwa in das zweite Jahrhundert vor Christi.

Nachdem später dann die Römer über den Rhein vorgedrungen waren, entwickelte sich zunächst ein Tauschverkehr zwischen ihnen und den damals in Süddeutschland sitzenden Germanen. Diese besassen, nach dem Zeugniss des Tacitus in seiner Schrift „De origine, situ, moribus ac populis Germanorum" aus dem Jahre 98 n. Chr., eigenes Geld nicht. Aber sie hatten das römische kennen gelernt, zogen das silberne dem goldenen vor und nahmen mit Vorliebe die Denare der Republik mit gekerbtem Rande und die mit dem Zweigespann im Bilde, die serrati und bigati.

Erst unter den Karolingern gewinnen wir einigermaassen festen Boden in Bezug auf das Münzwesen. Wir wissen, dass Karl der Grosse auf dem Konzil zu Harstal im Jahre 779 ein allgemein gültiges Gewichts- und Münzsystem und mit letzterem die Silberwährung einführte. Er verordnete das (Gewichts-) Pfund zu 367·02 Gm., eingetheilt in 12 Unzen, und aus solchem Pfunde (libra, später talentum) Silbers 240 Pfenninge[1]) (denarii). 12 Pfenninge hiessen 1 Schilling[2]) (solidus), der aber damals nicht als Geldstück ausgeprägt wurde, sondern nur einen Rechnungswerth darstellte. In beschränktem Grade wurde neben dem Pfenning (denarius) auch dessen Halbstück (Obolus, Hälbling)[3]) ausgeprägt.

In Schwaben hat sich die karolingische Rechnungsweise länger im Gebrauche gehalten als anderwärts, sie kam erst im

[1]) Pfenning leitet man von dem keltischen pen = Kopf, pennek (plur. pennein, penneged) = Kopfstück her. So bezeichneten die Kelten die römischen Denare, die einen Kopf im Bilde trugen. Die Germanen haben den Namen dann übernommen.

[2]) Schilling ist deutsch und vermuthlich abgeleitet von skillingr = der Klingende.

[3]) Ich habe früher angenommen (E. Bahrfeldt, Zur Münzkunde der Niederlausitz S. 40, Note 25), dass in den ersten Jahrhunderten nach Einführung des karolingischen Münzsystems der Ausdruck Hälbling urkundlich nicht vorkomme. Menadier hat indessen seitdem (Berliner Münzblätter Sp. 1337) zwei Stellen aus dem 8. und 9. Jahrhunderte nachgewiesen, die die mit dieser Bezeichnung gleichbedeutende Form helline und halling führen.

16. Jahrhunderte zum Erlöschen. Vereinzelt rechnete man daselbst aber auch nach dem mittelrheinischen Münzfusse: 1 Pfund = 12 Unzen zu je 20 Pfg., sowie nach dem niederrheinischen: 1 Mark = 12 Schilling zu je 12 Pfg.

Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurden in Schwaben nur zweiseitige Pfenninge beziehentlich Hälblinge geschlagen. Dazu rechnen auch die sogenannten Halbbracteaten, Stücke von ganz dünnem Schrötling, bei denen in Folge dessen der Stempel der einen nach der andern Seite beim Prägevorgange durchgeschlagen ward, was dann meist ein undeutliches Bild auf beiden Seiten ergeben hat. Um die genannte Zeit kamen aber daneben in Oberschwaben — zuerst wohl in Augsburg — auch einseitig hergestellte, dünne Silberblechpfenninge auf, später und bis heute mit dem Namen Bracteat[4]) belegt, die besonders aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zahlreich sich nachweisen lassen.

Für die zweiseitigen Pfenninge waren die Hauptmünzstätten des gesammten Schwabens damals Augsburg, Esslingen, Strassburg, Breisach, Basel, Constanz, Zürich, Chur, Kempten. Ihre Pfenninge, weltlichen wie geistlichen Schlages, und die im Lande besonders stark umlaufenden bayerischen, hauptsächlich regensburgischen, sind natürlich auch das Geld in den nachmals zollerschen Gebieten gewesen. Die einseitigen Pfenninge (Bracteaten) später lieferten die Münzwerkstätten in Augsburg, Biberach, Kempten, Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, Radolfszell, Reichenau, Constanz, St. Gallen u. a.[5])

Im Grossverkehre war das Hantiren mit den vielen kleinen Geldstücken unbequem. Man bediente sich deshalb als Zahlungsmittel gegossener Silberbarren, neben denen die Pfenninge die Scheidemünze bildeten. Der Gehalt der Barren wurde durch einen offiziellen Aichstempel markirt, der den Ort der Bereitung und damit den dort gültigen Feingehalt angab.

---

[4]) Bracteat abgeleitet von bractea = dünnes Metallblech, aus dem Griechischen *βραχεῖν* = knistern, rauschen.

[5]) Um die Erforschung der genannten zweiseitigen Pfenninge hat sich H. Dannenberg mit seinem Werke „Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit", Bd. I/III, Berlin 1876/1898, und um die der Bracteaten R. v. Höfken in seinem „Archiv für Bracteatenkunde" Bd. I/III, Wien 1886/1897, besonders verdient gemacht.

Die Schwere der Barren war beliebig; bei Inzahlunggabe wurde ihr Gewicht festgesellt. Das geschah indessen nicht nach dem im Kleinhandel gebräuchlichen Pfunde, sondern nach dem Markgewichte: 1 Mark = 8 Unzen = 16 Lth. Die Mark war jedoch nicht allerorten von gleichem Gewichte. In Schwaben gebrauchte man freiburger Gewicht, rottweiler, villinger, ulmer, basler, strassburger, hauptsächlich aber constanzer, und die marcae argenti legalis ponderis Constantiensis waren in Schwaben allgemein Zahlungsmittel. Auf diese Silberbarrenzahlungen beziehen sich auch die urkundlichen Ausdrücke marca pura, marca puri argenti, marca examinati argenti, Mark löthigen oder luteren Silbers u. dergl. Dagegen findet sich in Schwaben nicht die Rechnungsweise nach Zählmarken, marcis denariorum, das ist ein nach dem Gewichte einer Mark abgezähltes Pfenningquantum, wie das anderwärts üblich war. Die Barrenwährung hat sich in Oberschwaben bis nach Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten. In Niederschwaben mit Zollern gab man diese Währung schon im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts auf: nach 1325 habe ich sie nicht mehr gefunden. Sie ward hier durch die böhmischen Groschen verdrängt.

Es ist vorher gesagt worden, dass seit Ende des 12. Jahrhunderts in Oberschwaben einseitige Pfenninge (Bracteaten) geschlagen wurden, während Niederschwaben bei der zweiseitigen Form blieb. Hier war es im 13. Jahrhunderte wohl allein die Reichsmünze zu Hall, die das benöthigte Geld lieferte. Man nannte ihre Pfenninge nach dem Stadtnamen „Häller Pfenninge“ und später kurzweg „Häller“. Als dann weiterhin die ehemalige Gleichbedeutung der Bezeichnungen Pfenning mit Häller dem Gedächtnisse entschwunden war und auch andere Städte ausser Hall solche Stücke zu schlagen begannen, da ward, durch das eingetretene Sinken des Silbergehaltes, schliesslich der Pfenning zu 2 Heller gerechnet.

Die erste urkundliche Erwähnung der Häller, oder, wie sie später allgemein hiessen, Heller, rührt aus dem Jahre 1208 her: denarii Hallensis monetae. Aber erst gegen Mitte des 13. Jahrhunderts kam die Hellerrechnung ausgedehnter in Gebrauch und lief neben der Barrenwährung her, bis sie, nach Aufhören der letzteren, im 14. Jahrhunderte die alleinige für die nächsten Jahrzehnte wurde.

Die Heller zeigen gleichmässig, aus welchen Münzstätten sie auch gekommen sind, auf der Vorderseite eine flache Hand, auf der Rückseite ein Gabelkreuz. Die Unterscheidungzeichen für die Erzeugnisse der einzelnen Münzschmieden: das Wappenbild oder der Anfangbuchstabe der Prägestätte, erscheinen auf den Hellern erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts, Aufschriften noch hundert Jahre später. Die Bezeichnungen in den Urkunden „gute Heller", „gute Hellermünze", „gute alte glatte Heller", „gute pfündige (= vollwichtige) Hellermünze", „ytalige [6]) (= gute, lautere) Heller" und ähnlich beziehen sich nicht auf besondere Sorten Heller, sondern dienen nur zur Bekräftigung beanspruchter Zahlung in guter, vollwerthiger Münze.

Die Heller gingen im Werthe allmälig so weit zurück, dass schliesslich zwei niederschwäbische Heller einem oberschwäbischen Pfenninge (Bracteaten) gleich waren. Sie wurden, wie die Pfenninge nach Pfunden zu 20 Schilling zu je 12 Stck. = 240 Stck. Heller gerechnet.

Im 14. Jahrhunderte waren, wie fast überall in Deutschland, so auch in Schwaben die böhmischen Groschen verbreitet, wenn auch hier nicht als Rechnungsmünze, so doch als ein Hauptzahlmittel. Während der ersten Hälfte des Jahrhunderts galt der böhmische Groschen in Schwaben im allgemeinen 12 Heller; 20 Groschen waren 1 Pfund Heller. Da der Gehalt der Groschen sich fortwährend verschlechterte, wurden die guthaltigen, um sie als solche kenntlich zu machen, mit einem kleinen Nachstempel abgestempelt. Man findet verhältnissmässig viele solche mit Stempeln verschiedener Länder und Städte, darunter auch schwäbische. [7])

Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts gelangten zuerst auch Goldstücke in den Verkehr Schwabens. Es waren anfangs florentiner Goldgulden, etwas später dann rheinische Gulden. Beide Sorten waren dort gleichzeitig Zahlungsmittel und werden in den Urkunden nicht immer unterschieden. Doch wird man annehmen dürfen, dass seit Ende des 14. Jahrhunderts in Schwaben rhein. fl. gemeint sind, wenn nicht ausdrücklich

---

[6]) Vgl. Menadier, Deutsche Münzen IV, S. 177.

[7]) Die vollständigsten Sammlungen böhmischer Groschen mit Gegenstempeln besitzen das königl. Münzkabinet in Berlin und Herr Emanuel Miksch in Prag.

andere genannt werden. Kommen hin und wieder Dukaten vor, so sind das Goldfl. böhmischen oder ungarischen Ursprunges, dort den florentinern nachgeahmt und in Deutschland mit dem Namen Dukaten bezeichnet.

Obschon nun die Goldfl. allgemein als Zahlungsmittel im Verkehre benutzt wurden, so rechnete man doch in Schwaben nur selten nach solchen, sondern wie vorher nach Pfund Heller zu 20 Schillg. zu 12 Heller. Der Goldfl. hatte nach den schwäbischen Münzkonventionen einen Werth i. J. 1374 und 1385 von 20 Schill. Heller, 1396 : 23 Schill., 1404 : 25 Schill., 1423 : 26 Schill., 1469—1509 : 28 Schill.

Schon seit 1396 war man in Schwaben zur Ausprägung von einheimischen grösseren Silbermünzen als die Heller waren, übergegangen, zu den bisher nur als Rechnungsmünze gebräuchlichen Schillingen, je zu 12 Heller. Die Herstellung ist aber nur eine ganz geringe gewesen, wie die paar vereinzelten Stücke, die bekannt geworden sind, darthun. Ihre stärkere Ausmünzung ist jedenfalls verhindert worden durch das Eindringen des Blaffart (Blaphard), einer besonders aus der Schweiz kommenden Münzsorte, die anfangs einen Werth von 12, später bis zu 16 Heller hatte.

Im 15. Jahrhunderte wurden dann in Schwaben auch Halbschillinge oder Dreier zu 6 Heller gemünzt.

Endlich sind auch noch die schweizerischen, badischen und württembergischen Dicken (Testons) zu erwähnen, Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts entstanden, deren 3 auf 1 fl. gingen, wie denn ausserdem auch andere ausländische Münzsorten im Lande umliefen, ohne dass es von Interesse wäre, sie hier sämmtlich im Einzelnen zu behandeln.[8])

Mit diesen Betrachtungen sind wir nun auch in die Zeit gelangt, in der die Grafschaft Zollern in die Münzgeschichte eintritt. Aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts stammt die früheste verlässliche Nachricht darüber. Für dies späte Erscheinen entschädigt aber einigermaassen, dass es sich um ein Original-Pergament handelt, das noch dazu eine Münzverleihung darstellt. Das Dokument bezieht sich auf den Grafen

---

[8]) Die vorstehenden Ausführungen über das schwäbische Münzwesen im allgemeinen stützen sich in der Hauptsache auf Grotes Schwäbisch-Alemannische Geld- und Münzgeschichte im Mittelalter, in Münzstudien Bd. VI.

Jost Nikolaus I., 1439—1488,

Sohn Eitel Friedrichs I. Er war ein milder und gerechter Fürst, auf die Wohlfahrt seines Landes in hohem Maasse bedacht, unternahm den Wiederaufbau seines stammväterlichen Schlosses auf dem Zollerberge und vergrösserte die Grafschaft durch Kauf und Verträge beträchtlich. Vermählt war er seit 1450 mit Agnes, ältesten Tochter des Grafen Johann von Werdenberg. Er starb am 10. Februar 1488.

1471, August 19.

Kaiser Friedrich verleiht dem Jost Nickolaus, Grafen von Zollern, das Recht, in seinen Landen Bergwerke anzulegen und Münzen zu schlagen.

Wir Friderich, von gottes gnaden romischer keyser, zu allennczeittn merer des reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien zc kunig, herczog zu Osterreich, zu Steyr, zu Kernnten vnd zu Crain, herr auff der Windischenmarch vnd zu Portenaw, grafe zu Habspurg, zu Tyrol, zu Phyrt vnd zu Kyburg, marggraue zu Burgaw vnd lanntgraue im Elsass: bekennen vnd tun kunt allermeniclich mit diesem briefe, daz wir gutlich angesehen vnd betracht haben solh anneme, nuczlich vnd getrew dinste, die vns vnd dem heiligen reiche der edel vnnser vnd des reichs lieber getrewer Joszniclas, grafe zu Zollr', offt vnd dick williclich hat getan vnd hinfur in kunfftig zeit wol tun mag vnd sol. Vnd haben darumb mit wolbedachtem mute, gutem rate vnd rechter wissen dem benantn' grafe Joszniclasen dise besonnder gnade getan vnd im vergonnet vnd erlaubt, daz er vnd sein erben allennthalben in iren herschafftn' vnd gepieten, die sy yeczo haben oder hinfur vberkomen, oder wo inen das darinne fugsam sein wirdet vnd sunst nynndert (so!) *anderswo gold, silber, kupfer, kveksilber, zynpley vnd allerlay ander pergkwerck, ärtzt vnd metallen suchen, pawen, prauchen haben, vben vnd arbaiten lassen, vnd das alles in iren nucz wennden vnd zichen. Vnd als vns der benant von Zollr yeczo hat anbracht, wie sein vordern gold vnd silber zemunczen haben gehabt, weren sy vmb ir freiheiten vnd brief daruber lautennde*

in vergangen kriegsleuffen komen, darumb so haben wir im vnd seinen erben die sonnder gnade getan, also daz sy auch in den gemelten iren herschafftn' vnd stetten, da inen das bequemlich ist, durch ir geswornn munczmaister rennsch guldenn auff den grade als vnnser vnd des heiligen reichs curfurstn', furstn' vnd stette, auch ein munnsz, nemlich weis oder swarcz phenning oder in ander ordenlicher gewonndlicher vnd zimlicher forme vnd farben, wie in dan das fugsam sein wirdet, slahen, machenn vnd munczen lassen sollen vnd mogen, alsdann solher pergkwergk vnd munsz form, gewonheit vnd recht ist vngeuerlich von allermeniclich vngehindert. Tun gonnen vnd erlauben den vorgenantn' graf Joszniclasen von Zollr vnd seinen erben solh vorgemelt gnade vnd freiheit von romischer keyserlicher macht volkomenheit wissentlich in crafft disz briefs, und gebieten darumb allen vnd yeglichn' curfursten, fursten, geistlichen vnd weltlichen grafen, freyen herrn, rittern, knechten, haubtleuten, viczthumben, pflegern, ambtleuten, burgermaistern, richtern, reten, burgern vnd gemeinden vnd sunst allen andern vnnsern vnd des reichs vndertanen vnd getrewen von egemelter romischer keyserlicher macht ernnstlich vnd vesticlich mit diesem brief, datz sy den obgenantn' grafe Joszniclasen von Zollr vnd sein erben an solhen vorgemelten vnnsern keyserlichen gnaden vnd freyheitn' nicht irrung oder hindernuss tun in dhem weise, sonnder sy der in vorgeschribner masse gerulich brauchn', nuczen vnd messen lassen, als lieb einem yeglichen sey vnnser vnd des reichs swere vngnade zuuermeiden vnd darczu ein pene, nemlich zwainczig marckh lotigs goldes, die ein yeglicher als offt er freuenlich hiewider tete, verfallen sein sol, halbeteil in vnser vnd des reichs camer vnd den andern halben teile dem vorgenantn' grafen von Zollr vnableszlich vnd on alle gnade zubeczaln'. Mit vrkundt disz briefs besigelt mit vnnser keyserlichen maiestat anhangendem insigel.

Geben zu Regennspurg am montag nach vnnser lieben frawen tag assumpcionis, nach cristi geburdt vierczehenhundert vnd im ainsundsibenczigstn', vnnser reiche des romischen im zweiunddreissigistn', des keyserthumbs im

zweinczigistn' vnd des hungrischen im dreyczehenden jaren.

Original-Pergament-Urkunde mit anhangendem grossen Kaisersiegel an dunkelvioletten Seidenfäden.

Im fürstl. hohenzollerschen Haus-Archiv zu Sigmaringen, Abth. Hohenzollern-Hechingen, H. Z. Depos. 112.[9])

Von dieser Urkunde ist auch ein

Vidimus vom Grafen Johann von Sultz, Hofrichter, d. d. Rottweil 1471, 14. November.

Original-Pergament-Urkunde des Hofgerichts Rottweil mit anhangendem Hofgerichtsiegel im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akt. Hohenzollern-Hechingen, Repert. II. Bd., No. 26.[10])

erhalten geblieben.

Interessant und wichtig ist diese Urkunde. Sie betont die treuen Dienste, die Graf Jost Nikolaus dem Kaiser gewidmet hat, als deren Anerkennung ihm nun das Bergwerkrecht und die Münzgerechtigkeit bestätigt werden. Sie stellt weiter fest, dass schon die Vorfahren des Grafen die Freiheit, Gold- und Silbermünzen zu schlagen, besessen haben, dass aber die Verbriefungen darüber in den vergangenen Kriegsläuften verloren gegangen sind. Wichtiger aber noch erscheint, dass die Urkunde die Münzsorten nennt, die dem Grafen gestattet werden, nämlich rheinische Goldgulden nach Art der kaiserlichen, kurfürstlichen u. s. w., sowie Weiss- und Schwarzpfenninge. Das sind also Sorten, wie sie vorher allgemein besprochen worden sind. Die Ausdrücke Weisspfenninge und Schwarzpfenninge beziehen sich hauptsächlich auf das Aeussere der Stücke: die Weisspfenninge waren im Silberbade weiss gesotten, um ihnen

---

[9]) Herr Hofrath Dr. Zingeler in Sigmaringen, Vorstand des fürstl. hohenzollerschen Haus- und Domänen-Archivs, hat mir in dankenswerther Weise diese Urkunde und die weiterhin folgenden Akten des Archivs zugängig gemacht.

[10]) Diese Urkunde gehörte mit dem überwiegenden Theile der hier benutzten Urkunden und sonstigen archivalischen Nachrichten ehemals zum Bestande des fürstl. hohenzollerschen Hausarchivs, das 1852 ihren Inhalt theilweis an das neu errichtete königl. preussische Staats-Archiv zu Sigmaringen abgegeben hatte. Letzteres wiederum hat alle Archivalien, die sich auf die hohenzollerschen Münzprägungen beziehen, im Jahre 1884 an die königl. Münzdirektion in Berlin abgeliefert. Dort ist mir die Benutzung für meine Studien von Herrn Münzdirektor Conrad in liberalster Weise gestattet worden.

ein besseres, silberartiges Aussehen zu geben. Schwarzpfenninge waren meist bayerischen Ursprunges, wo das Weisssieden nicht immer gebräuchlich war.

Es ist mir nicht geglückt, zu ermitteln, ob Graf Jost Nikolaus von seinem Münzrechte Gebrauch gemacht hat: zum Vorscheine sind bisher Gepräge von ihm nicht gekommen. Dass der bei seinem Nachfolger unter No. 1 aufgeführte Heller von ihm nicht herrühren kann, wird weiterhin zu erörtern sein.

Er hatte zum Thronerben seinen Sohn

Eitel Friedrich II., 1488—1512.

Geboren 1452, stand er in jungen Jahren in kurbrandenburgischen Diensten und verwaltete das Amt eines Verwesers der Herrschaften Cottbus, Crossen und Züllichau. Später trat er in den kaiserlichen Dienst, stand dem Kaiser Maximilian sehr nahe, der ihn seinen Blutsfreund nannte. Seine ausserordentlichen Eigenschaften auf dem Gebiete der Politik, der Verwaltung und als Heerführer fanden ihre Anerkennung in der fortgesetzten Huld des Kaisers, der ihn in hohe Stellungen berief und ihm Ehrungen und Auszeichnungen in reichem Maasse zu Theil werden liess, darunter als besonders wichtig die Verleihung der Reichserbkämmerer-Würde im Jahre 1505 erwähnt sein möge. 1482 vermählte er sich mit der Markgräfin Magdalena von Brandenburg, Tochter Kurfürst Friedrichs II. Er starb, einer der grössten Hohenzollern des Mittelalters, am 18. Juni 1512.

Eitel Friedrich II. ist der erste Graf, dem ich eine Münze zuzutheilen vermag.

1a.

1b.

1. Schüsselheller o. J.

Im Perlenkreise das vierfeldige Wappenschild — schwarz und weiss im ersten und vierten, zwei gekreuzte

Scepter im zweiten und dritten Felde —, darüber Z Einseitig.

Grossherzogl. Münzkabinet zu Karlsruhe. Fürstl. Münzkabinet zu Sigmaringen[11]). Fürstl. fürstenbergisches Münzkabinet zu Donaueschingen 2 Expl.

Tafel I, 1a, 1b.

Die einzelnen Exemplare dieses Hellers weichen etwas von einander ab, sind ziemlich mangelhaft erhalten und haben deshalb ausser der Abbildung auf der Tafel auch hier im Texte noch eine Wiedergabe nach Federzeichnung erforderlich gemacht.

Das Z über den Schildern ist ohne Zweifel in Zollern aufzulösen.

Eine Jahrzahl oder einen Regentennamen führt dies Münzchen nicht; es müssen deshalb andere Merkmale zu seiner Zeitbestimmung herangezogen werden. Da es die gekreuzten Scepter, das Zeichen der Reichs-Erbkämmerer-Würde, im Wappen trägt, diese Würde aber 1505 dem Grafen Eitel Friedrich verliehen wurde, so ist damit nach der einen Seite hin die Grenze für das Alter der Münze gegeben und es ist nicht angängig, wie es geschehen, sie ins 15. Jahrhundert zu versetzen, kommt überdies doch erst gegen Ende des Jahrhunderts diese neue Form der Heller: einseitig, schüsselförmig, das Wappen innerhalb eines starken Perlenkreises, in Schwaben auf. Es wird vielmehr sicher sein, dass der Graf sie bald nach Erlangung jener hohen Würde hat schlagen lassen. Sie zeitlich weiter herabzurücken und einem seiner nächsten Nachfolger zuzuschreiben, dazu finde ich keinen Grund, drängt doch auch die wenig gewölbte Form ihres Schrötlings dazu, sie nicht jüngeren, stärker gewölbten, Schüsselpfenningsorten benachbarter Herrschaften zeitlich beizugesellen.

Es werden diese Heller, die natürlich, weil nur 4 Exemplare davon heute vorliegen, einer Untersuchung auf Schrot und Korn sich entziehen, vermuthlich den in dem 1509 zwischen Baden und Württemberg abgeschlossenen Münzvertrage genannten

---

[11]) Nicht allein hat der Direktor des fürstl. Museums in Sigmaringen, Herr Hofrath J. Gröbbels, hinsichtlich der Münzen und Medaillen im dortigen Kabinet mir wesentliche Beihülfe zu meiner Arbeit angedeihen lassen, sondern er hat sie auch durch mancherlei werthvolle Hinweise und Mittheilungen gefördert.

Hellern entsprechen. Sie sollten zu 64 Stck. auf die 4löthige köln. Mark gehen; die Rechnung war 1 Goldfl. = 28 Schillg., 1 Schillg. = 12 Heller.

Eitel Friedrich,

jüngster Sohn Eitel Friedrichs II., geboren 1495 oder 1496. Ein tapferer Held in den Kriegen zwischen seinem Herrn, Kaiser Karl V., und Franz I. von Frankreich. Er zeichnete sich ganz besonders bei der Belagerung Pavias im Jahre 1524 aus und starb dort, nicht wie gewöhnlich angegeben wird, an Gift, sondern am Fieber in Folge Ueberanstrengung bei der Belagerung. Sein Todestag ist der 17. Januar 1525. Seit dem Jahre 1515 war er vermählt mit Johanna von Börseln aus den Niederlanden.

Von ihm kennt man eine Medaille, die älteste der Grafen von Zollern.

2. Medaille 1520.

Brustbild nach links, mit grossem Fürstenhute. Beischrift AETATIS SVI XXV IAR · M · D · X X ·

Rf. Aufschrift in sieben Zeilen ❀ EYTEL ❀ | · FRIDE-RICH · | GRAVF · ZVO · | ZOLLERN · ERBCAMERER | · HAVPTMAN · IM · | LAND ZV | WIRTENBERG

K. K. Münzkabinet Wien: Bronceguss. Fürstliches Münzkabinet Sigmaringen: geringer Bleiguss, broncirt.

Trésor de numismatique et de glyptique III, I. Erman, Deutsche Medailleure des 16. und 17. Jahrhdts., S. 21.

Tafel I, 2.

Die Medaille wird von Erman dem Hans Schwarz[12]) zugeschrieben. Nach seinen auf sorgfältigen Forschungen be-

[12]) Von Hans Schwarz, diesem vortrefflichen nürnberger Holzschnitzer, ist so gut wie nichts bekannt. Erman weist ihm zuerst mit Sicherheit Medaillen zu, hauptsächlich solche, die er in Nürnberg gearbeitet hat. Seine Modelle schnitt er in Holz. Er zeichnete seine Arbeiten gewöhnlich nicht, doch giebt es eine einseitige Medaille mit seinem Selbstportrait und der Aufschrift HANNS SCHAWARCZ, ein Holzmodell mit SCHWAR, drei Holzmodelle und eine Medaille mit HS und eine Medaille mit HSI Seine datirten Arbeiten gruppiren sich um das Jahr 1520, die meisten darunter sind von 1518 und 1519.

Vgl. Erman, Deutsche Medailleure des 16. und 17. Jahrhunderts, S. 18—23

ruhenden Ausführungen kann es nicht zweifelhaft werden, dass sie und eine nicht unbedeutende Reihe anderer Stücke mit voller Berechtigung diesem „besten Confetter in Holz“ zugesprochen sind.

Nur wenige Jahre jünger als obige Medaille ist eine solche von

Christof Friedrich, 1517—1535,

etwa 1510 geboren als einziger Sohn des Grafen Franz Wolfgang und Enkel Eitel Friedrichs II. Er nahm schon in jugendlichem Alter Dienste im Heere Kaiser Karls V., mit dem er gegen König Franz I. von Frankreich zog und am 1. September 1536 in den Kämpfen vor Marseille fiel. Im April 1535 hatte er die Grafschaft an seinen Oheim, den Grafen Joachim, abgetreten, von dem sie 1538 auf dessen Sohn Jost Nikolaus II. überging.

3. Medaille 1528.

❀ CRISTOFF · FRIDERICH · GRAF · ZVO · ZOLLERN · DES · REICHS · ERBKAMERER · SEINS · ALTERS · XX · Brustbild nach links im Mantelüberwurfe und federgeschmückten Barett, mit umgehängter Ordenskette. Im Felde M · D · = XXVIII ·

FH

Münzkabinet Wien: Einseitiger Originalguss in schlechtem Silber. 78.50. Gm.

Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgez. Männer des österreich. Kaiserstaates I. Bd., S. 161, No. 6. Erman, Deutsche Medailleure, S. 34.

Tafel I, 3.

Auch ohne das Zeichen FH würde man diese Medaille nach ihrer ganzen Arbeit für ein Erzeugniss von Friedrich Hagenauers[13]) kunstfertiger Hand halten dürfen.

---

[13]) Friedrich Hagenauer war sehr wahrscheinlich ein Sohn des Bildhauers Nicolaus von Hagenau aus Strassburg i. E., der den nachmals zerstörten Hauptaltar der Kathedrale daselbst i. J. 1501 vollendete. Friedrich Hagenauer, der sich selbst „Portraiter und Bildhauer“ nennt, lebte, nach seinen Medaillen zu urtheilen, von 1526 bis 1532 in Augsburg, danach in Köln, wo er sich noch 1546 aufhielt. Er arbeitete seine Modelle, von denen eine geringe Zahl noch erhalten ist, in Holz, seine Medaillen, sämmtlich gegossen,

In münzlicher Hinsicht liegt für dieses Grafen Zeit kein Material vor. Indessen ist einer Urkunde von 1559, die weiterhin bei Karl I. zum Abdrucke gelangen wird, zu entnehmen, dass Kaiser Karl V. d. d. Worms den 8. März 1521 dem Grafen Joachim von Zollern, als Vormund des Christof Friedrich, das Privileg von 1471 über das Bergwerk- und Münzrecht erneuert hat.

Auf den letzteren folgte

Jost Nikolaus II., 1538—1558,

der bei Antritt der Regierung etwa 25 Jahre alt war: ein milder, einfacher und sparsamer Regent, der beim Kaiser in hohem, nur vorübergehend getrübtem Ansehen und Vertrauen stand, als deren Ausfluss die Belehnung mit der Grafschaft Sigmaringen und Vehringen anzusehen ist. Jost Nikolaus war vermählt mit Anna von Zimmern und starb kinderlos am 10. Juni 1558.

Ihm gehören eine undatirte Münze und zwei Münzen mit Jahrzahlen zu.

4. Kreuzer o. J.

❀ MO = NO ❀ = DE ❀ ƷO = LLER Grosses, die Umschrift theilendes Kreuz mit kleinem Kreuze schräg belegt, darauf in der Mitte das Zollernschild.

R/. ✠ CAROLVS ❀ V ❀ RO ❀ IM ❀ SE ❀ A ❀ Einköpfiger Adler mit Schein, nach links.

Kabinet Donaueschingen.

Tafel I, 4.

---

in Silber, Kupfer und Blei. Sie sind nicht von gleichem Werthe; manche zeigen schöne ausdrucksvolle Arbeit, andere wiederum sind flüchtig und etwas fabrikmässig. Fast nur seine augsburger Medaillen sind gezeichnet; die Zutheilung anderer an ihn beruht auf äusserlichen, aber meist gewiss untrüglichen Kennzeichen und stilistischen Merkmalen. Er bediente sich des Monogramms FH. Ob die auf drei kleinen Holzmodellen im Stile Hagenauers im berliner königl. Münzkabinet auftretende Bezeichung FHG, aus FHG zusammengezogen, auf diesen Künstler — etwa nach Aenderung seines ursprünglichen Monogramms — sich beziehen, ist sehr zweifelhaft.

Vgl. Bolzenthal, Skizzen zur Kunstgesch. der modernen Medaillen-Arbeit S. 131. Bergmann, Medaillen auf berühmte u. ausgez. Männer des österreich. Kaiserstaates, I. Bd., S. 159. v. Sallet, in Zeitschr. f. Numismat. XI, S. 133. Erman, Deutsche Medailleure, S. 33 fg.

Das Muster zu diesem Kreuzer, dem einzigen heute noch ermittelten Exemplare, haben die aus Oesterreich und dessen Nebenländern gekommenen, allbekannten Kreuzerstücke mit den schräg über einander gelegten Kreuzen abgegeben, die auch in andern süddeutschen Ländern Nachahmung gefunden haben.

Die Kreuzer dieser Zeit galten auch in Schwaben, eingeführt daselbst vermuthlich 1535 durch den Münzvertrag zwischen Oesterreich einerseits, Augsburg und Ulm anderseits, 4 Pfenninge. Die früheren Kreuzer Schwabens dagegen hatten 3 schwäbische Pfenninge oder 6 Heller, und daraus erklärt es sich, dass damals Dreier und Kreuzer dort gleichbedeutend war.

5. Batzen 1544.

✱ MO ❀ NOVA ❀ DE ❀ ƷOLLEREN Vierfeldiges, geschweiftes Wappenschild, darüber I5 und an den Seiten 4=4

Rf. ❀ CAROLVS ❀ V ❀ ROMA ❀ IM ❀ Doppeladler mit Krone, auf der Brust das gespaltene Wappenschild von Oesterreich und Burgund.

Kab. Donaueschingen (aus Sammlung v. Bretfeld-Chlumczansky 1841/42). Sammlung Erbstein-Dresden 3·8 Gm.
Blätter f. Münzfr. Sp. 2170, Taf. 129,6.

Tafel II, 5.

An der zuletzt genannten Stelle hat Erbstein diesen Batzen, der im Katalog Bretfeld No. 36856 und in der Numismat. Zeitg. 1855, Sp. 164, No. 2 — es ist an beiden Stellen dasselbe Exemplar, jetzt in Donaueschingen, gemeint — nicht genügend gewürdigt ist, aufs neue vorgeführt und dabei annehmbar gemacht, dass das Stück von dem Münzmeister Balthasar Hundertpfund geschlagen worden sei. Erbstein folgert dies unter Heranziehung des hier bei No. 6 behandelten Thalers von Jost Nikolaus aus dem Jahre 1544. Auf diesem macht sich als Münzmeisterzeichen eine sogenannte Kreuzblume bemerkbar. Das gleiche Zeichen findet sich auf den Thalern der Stadt Donauwörth von 1543 bis 1546, 1548 und halben Thalern von dort aus dem Jahre 1544, ebenso auf Thalern der Stadt Ulm von 1546 und 1547. Nach Binder[14]) hat nun die letztere am 30. Juli 1546 den damaligen Münzmeister in Donau-

[14]) Binder, Württembergische Münz- und Medaillen-Kunde, S. 523.

wörth, Balthasar Hundertpfund, auf zwei Jahre zur Ausmünzung von Thalern angenommen, davon er an jährlichem Schlageschatz 300 fl. abzugeben versprach. Von ihm ist ohne Frage der Schlag der ulmer Thaler 1546 und 1547 erfolgt, damit die Kreuzrose als sein Zeichen gesichert und er auch als Münzmeister für Jost Nikolaus II. von Zollern beglaubigt. Es liegt dann weiter sehr nahe, anzunehmen, dass dessen aus demselben Jahre wie der Thaler herrührender Batzen ebenfalls von Hundertpfund geschlagen ist, wenn die Münze sein Zeichen auch nicht trägt. Im Uebrigen weist Erbstein darauf hin, dass die genannten Münzen von Donauwörth, Ulm und Zollern, einschliesslich des Batzens in augenfälliger Weise dieselbe Künstlerhand zeigen, so dass die Stempel dazu von einem und demselben Eisenschneider stammen werden.

Sorte und Typus dieser Münze sind diejenigen der bekannten süddeutschen Batzen. Der Name Batzen ist eine Korruption des italienischen pezzo : Stück. Anfangs des 16. Jahrhunderts traten sie in ganzen und in Halb-Stücken in Schwaben auf — 1 Goldfl. = 15 Batz. zu 4 Krzr. —, zuerst fremde, die aus Salzburg und Bern kamen, dann einheimische. Die elsässisch-breisgauische Münzkonvention von 1513 führte sie als schwäbische Landesmünze ein und setzte fest 1 Goldfl. = 15 Batz. zu 20 Heller, ein Kurs, der mit geringen Schwankungen auch später beibehalten wurde.

Die Batzen des Grafen von Zollern aber (No. 5) und ebenso seine Kreuzer (No. 4) sind geringer ausgebracht worden, als vorgeschrieben war. Der Nachweis dafür lässt sich erbringen durch eine Urkunde von

1544, September 23.

Gesuch von Bürgermeister und Rath zu Augsburg und Ulm an die Grafen Jost Nikolaus und Karl von Hohenzollern auf Abstellung des Schlages der neuen Münze.

Denn wolgebornnenn hern, hernn Josten Niclausenn vnnd herrenn Caroln geuetternn, Grauenn zu hohenn Zollern vnnsernn genedigenn herrenn sambtlich vnnd sonnders Entbietenn wir Burgermaist, vnnd Rath der Statt Augspurg vnnd vlm vnnser willig diennst mit vleis zuuor. Genedig herrenn, Ewer gnad wissenn sich genediglich

zuerinnernn, wie beschwerlich sich vill ding Im hailigen Reich Teutsch, Nationn zutragenn vnnd fürnemlich das gold vnnd silber durch vnordenliche mittel vnnd weg darusz gewenndt würde vnd wölchenn der Misbrauch desz Muntzens nebenn andernn nicht die geringst vrsach sein mag. Dwil (so!) *vnsz dan sattlich anlangt, dasz e. g. newe patzen vnnd creutzer Müntz lassenn oder, wa es nit mitt wissen e g bescheche, zum wenigsten vnnder e g namen vnnd gebreg an tag kommenn, die gantz ring vnnd nahgultig seienn, Also dasz sie vff die Marck 1 stkh minder haltenn dann die andernn gemeinen gengen* (so!) *batz, vnnd creitz, So konnen wir e g dessen vnnd dasz alles patzenn Müntzenn hieuor durch die Romisch. Ku. Mt. vnsern allergnedigst, herrenn, sambst andernn Furst,, stenndenn vnnd stetten mit ainhellig, beschlusz gantz abgeschafft vnnd verbottenn wordenn, vnermanet nit lassen. Denstlichs* (so!) *vleis bittende, E. g. wöllenn nit alain sollich nachtailig Müntzen der Batz vnnd cr, Inn Irem gebitt aller ding abstellenn, sonder auch die gemuntzt, widerumb zerbrochen vnd abzutilgenn verschaffenn. Damit nit zu noch mererm schadenn Inn Teutschenn Landenn vrsach gebenn werd. Wie dann wol zuerach,, wo dergleichen Muntzen seinen fürgang babenn sollt,, Das alle gutte Müntz widerumb zu sollichen vnd selber ersaigert (?) wurdenn. Dasz wöllen wir E. g. bittenn wir vonn vnnsz genediglich vermörck, denn wir khonnen nit vmbgeen, die vnnsernn vor schaden zuuerwarnnenn, Aber sonnst e. g. willig diennst vnnd angenems gefallens zuerzaigenn, sein wir Inn alweg begirig, Bittenn dessenn E g Anntwort bei disem vnnserm bott,. Dat, ostermontags denn 23!. Septemb, Anno 1544.*

Original-Urkunde im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akt. Hohenzollern-Hechingen V. Repert., CII, 4c, No. 2.

Welche Antwort und welche Maassnahmen dies Gesuch zur Folge gehabt hat, ist nicht ersichtlich; ich glaube aber, grossen Eindruck wird es auf die Grafen nicht gemacht haben. —

Am Ende des 15. Jahrhunderts waren in Tirol grosse Silbermünzen zur Herstellung gelangt. Auf dieser neuen Münzsorte sind seitdem, mit Ausschluss der neuen Reichswährung, die Münzsysteme Deutschlands aufgebaut. Hier, wo diese Stücke

anfangs des 16. Jahrhunderts zur Ausprägung gelangten, führten sie den Namen Guldiner, Guldengroschen, weil sie ursprünglich einen Goldfl. galten. Nach denjenigen dieser Art, die die Grafen von Schlick in ihrer Münze zu Joachimsthal schlagen liessen, nannte man die Guldiner zuerst Joachimsthaler und dann, abgekürzt, allgemein Thaler. Die Thaler waren nach der Reichsmünzordnung zu Esslingen von 1524, der ersten, die sich mit ihnen zu beschäftigen hatte, zu 8 Stck. auf die 15 löth. köln. Mark bestimmt. Daneben war für Goldmünzen eine Ausbringung von 89 Stück aus der 22 karätigen köln. Mark vorgesehen. Gold stand daher zu Silber wie 1 : 11·38. Die ersten datirten Thaler Schwabens sind von Ulrich von Württemberg 1507 ausgegangen, dann folgt Graf Jost Nikolaus von Zollern mit

6. Thaler 1544.

☞ M ⁜ N ⁜ IODOCI ⁜ NICOLÆI ⁜ CO ⁜ DE ⁜ ZOLLERN ⁜ Vierfeldiges, an den Seiten eingebogenes Wappenschild, darauf zwei gekrönte Helme mit dem Brackenkopfe und dem Scepter. An den Seiten des Schildes die Jahrzahl I5 = 44

Rf. CÆROLVS ⁜ V ⁜ ROMÆ ⁜ IMP ⁜ SEMP ⁜ ÆVG ⁜ Doppeladler mit Kopfscheinen, darüber Krone, auf der Brust das österreichisch-burgundische Schild.

Kabinet Wien. Sammlung Manuel Vidal Quadras y Ramón in Barcelona.

Köhler. Histor. Münzbelustigungen XXII, 33. Madai, Vollständ. Thaler-Cab., No. 4441. Schulthess-Rechberg Auktions-Kat. No. 5150. Catálogo de la colección de monedas y medallas de M. V. Quadras y Ramón de Barcelona, No. 7194.

Tafel I, 6.

Das wiener Exemplar, das hier zu Grunde liegt, stammt aus der Sammlung Dickmann 1836; das andere, durch das Fehlen der beiden Sternchen hinter ZOLLERN von ersterem wohl abweichend, gehörte ehemals Schulthess-Rechberg[15]). Weitere Originale dieser kostbaren Münze sind nirgends vorgekommen.

Bei dem Batzen No. 5 ist bereits auf diesen Thaler hingewiesen und bemerkt worden, dass er des Münzmeisters Balthasar Hundertpfund Zeichen, die Kreuzblume, trägt.

[15]) Mittheilung der Herren L. u. L. Hamburger in Frankfurt a. M., die auf der Auktion 1869 das Stück für den jetzigen Besitzer erwarben.

Er findet sich unter einer grösseren Reihe Thaler aufgeführt, von denen die Gesandten und Wardeine der Reichskreise auf dem Valvationstage zu Nürnberg im Jahre 1551 an den Kaiser berichten, dass sie 68 Kreuzer werth seien und neben der neuen Reichsmünze gültig bleiben könnten.[16])

Diese neue Reichsmünze waren die auf Grund der Reichs-Münz-Ordnung von 1551[17]) nach verändertem Fusse auszuprägenden Thaler. Sie waren vorgeschrieben zu $7\frac{1}{2}$ Stck. aus der 14 Lth. 2 Gr. haltenden Mark und zu einem Kurse von 72 Krzr. Die älteren Thaler, soweit sie nicht unter 68 Krzr. im innern Werthe standen, durften daneben als vollgültig kursiren. Im Vergleiche zum Goldfl. stand dabei Gold : Silber wie 1 : 10·97. Wenige Jahre danach, 1559, erschien abermals eine Reichs-Münz-Ordnung[18]) des Kaisers unter Festsetzung von Reichsgulden als grösste grobe Münzsorte zu 60 Krzr., $9\frac{1}{2}$ Stck. aus der Mark von 14 Lth. 16 Gr. Gehalt. Daneben sollten aber die nach der R. M. O. von 1551 geprägten Thaler bei 72 Krzr. und die übrigen bei 68 Krzr. Kurs verbleiben. Eine weitere Veränderung trat 1566[19]) ein: neben der Ausmünzung des Guldens sollte auch die des Thalers wieder zugelassen werden, und zwar zu 8 Stck. aus der 14 Lth. 4 Gr. haltenden Mark mit einem Kurse von 68 Krzr.

Zur Prüfung für die richtige Befolgung der Ausmünzvorschriften dienten die seit 1571 eingerichteten Münzprobationstage. Die drei korrespondirenden Kreise Franken, Schwaben, Bayern hielten die ihrigen ziemlich regelmässig von 6 zu 6 Monaten in Regensburg, Augsburg und Nürnberg ab. Die Münzstände des schwäbischen Kreises wurden dabei durch Württemberg und Augsburg vertreten.

Karl I., 1558—1576.

Sohn des Grafen Eitel Friedrichs III., ward 1516 in Brüssel geboren. Er genoss seine Ausbildung in Madrid und gelangte schon in jungen Jahren zu einflussreichen Staatsstellungen am kaiserlichen Hofe. Aus seiner überaus glücklichen Ehe mit der

[16]) Hirsch, Des Deutschen Reichs Münz-Archiv I, S. 336.
[17]) Hirsch a. a. O., I, S. 344 fgd.
[18]) Ebenda I, S. 383 fgd.
[19]) Ebenda II, S. 25 fgd.

Markgräfin Anna von Baden, seit 1537, entsprossen 17 Kinder. Vier von seinen Söhnen überlebten ihn. Nach der Erbeinigung vom 24. Januar 1575 sollten die hohenzollerschen Lande bei seinem Tode zwischen den drei ältesten Söhnen getheilt werden, Eitel Friedrich die Grafschaft Hohenzollern mit Hechingen, Karl Sigmaringen und Vehringen. Christof die Herrschaften Haigerloch und Wehrstein erhalten. Der jüngste Sohn Joachim, der in Brandenburg zur lutherischen Lehre übergetreten war, erhielt eine Geldabfindung von 50 000 fl. Karl I. starb bald darauf am 8. März 1576.

In münzpolitischer Beziehung ist für den Grafen Karl die Bestätigung des Münzrechtes nach den Privilegien von 1471 und 1521 von Bedeutung. Die Urkunde ist erhalten.

1559, Juni 27.

Kaiser Ferdinand I. bestätigt dem Grafen Karl I. von Hohenzollern das Bergwerk- und Münzrecht.

Wir Ferdinand von Gottes genaden Erwellter Romischer Kaiser, zu allenntzeitten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hunngern, Behaim, Dalmatien, Croatien vnd Sclauonien zc Kunig, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich, herzog zu Burgundt, zu Brabant, zu Steyer, zu Kernten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wirtemberg, Ober vnnd Nider Schlesien, Furst zu Schwaben, Marggraue des hailigen Römischen Reichs, zu Burgaw, zu Marhern (so!), *Ober vnnd nider Lausnitz, gefürster Graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Phirdt, zu Kiburg vnnd zu Görtz zc, Landtgraue in Ellsasz, herr auf der Winndischen march, zu Pordenaw vnnd zu Salins zc Bekhennen offenlich mit disem brief vnnd thuen khunndt allermenigelich, Das vnns der Wolgeborn vnnser vnnd des Reichs Erb Camerer vnnd lieber getrewer Karl, Graf zu Zollern, vnnser Rath vnnd President vnnsers Kaiserlichen Hofraths ainen brief von weilenndt dem Allerdurchleuchtigisten Furssten, herrn Karlen dem Fünfften, vnnserm lieben Brueder vnnd herrn, loblichister gedechtnus, ausganngen des datum steet Wormbs den Achteten tag des monats Martii Nach Christi vnnsers lieben herrn gepurdt Funnfftzehenhundert vnnd im Ainvnndtzwaintzigisten, darynn sein Lieb. vnnd Kaiserlich Mayestat auf anrrüeffen wey-*

lenndt Joachimen Grafen zu Zollern, als Vormundern vnnd Trägern weylenndt Franntz Wolffen Grauen zu Zollern seines brueders gelassen Suns mit nam̄en Christoff Fridrichen Grauen zu Zollern, demselben seinem schloz, Sen, auen, Freyhaitsbrief, so weylenndt Graue Josz Niclasz von Zollern von weylenndt dem Allerdurchleuchtigisten Kaiser Friedrichen dem dritten, vnnserm lieben herrn vnnd Vranherrn, loblicher gedechtnus, von wegen gold, Silber, Kupffer, Kvek Silber, Zyn, Pley vnnd allerlay annder Pergkwerch, Ärtzt vnd Methal in seiner herrschafften vnnd gebietten oder wo Inn das darinnen fuegsam sein wirdet, zupawen vnnd zuarbaitten, auch guldin vnd Silber Muntz zuschlagen, erlanngt, des datum desselben Kaiser Friedrichs brief lautet zu Regennspurg am Montag Nach vnnser lieben frawentag Assumptionis, Nach Christi geburt Viertzehenhunndert vnnd im ainvnndsibentzigisten Jarn Ernewt, Confirmiret vnnd besteet hat, fürbracht. Vnd vnns darauf demuettigelichen angerueffen vnnd gebeten, Das wir als Erwellter vnnd Regierennder Romischer Kaiser Ime denselben brief mit sampt den gnaden vnnd freyhaiten darynnen bestimbt, in allen vnnd yegelichen Iren Innhaltungen, mainungen vnnd begreiffungen zu Ernewen, zu Confirmieren vnnd zu bestetten, gnedigelichen geruechten. Das haben wir angesehen solch sein diemuettig zimlich bitte, auch die annemen willigen dienste, so sein vorelltern vnnsern vorfaren am Reiche offt willigelich gethan vnd Er vnns vnnd dem Reiche noch one vnnderlasz thuet vnnd hinfuro wol thuen mag vnnd soll.

Vnnd darumb mit wolbedachtem mueth vnnd guetem Rath demselben Grauen Karlen von Zollern vnnd seinen Erben den obbestimpten Kaiser Friedrichs brief mit den gnaden vnnd freyhaiten darynnbegriffen in allen vnnd yegelichen Iren Innhaltungen vnnd begreiffung, gnedigelichen Ernewt, Confirmieret vnnd besteet, ernewen, Confirmieren vnnd bestetten die auch von Römischer Kaiserlicher macht wissentlich in crafft dits brieffs. Vnnd gebietten darauff allen vnnd yegelichen Churfursten, Fursten, Geistlichen vnnd weltlichen Prelaten, Grauen, Freyen Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumben, Vögten,

Phlegern, Verwesern, Ambtleuten, Schulthaissen, Burgermaistern, Richtern, Knechten, Burgern, Gemainden vnnd sonnst allen anndern vnnsern vnnd des hailigen Reichs vnnderthanen vnnd getrewen, in was würden statts oder wesenns die sein, Ernnstlich vnnd vestigelich mit diesem brieff vnnd wollen, das sie den egenannten Karlen Grauen von Zollern vnnd sein Erben an den vorbestimbten gnaden, freyhaiten vnnd diser vnnser Kaiserlichen Erneuwung, Confirmation vnnd bestettung nicht hindern noch Irren, sonnder Sy der als obsteet gerüeblich (so!) *gebrauchen, genissen vnnd genutzlichen dabey bleiben lassen vnnd hiewider nit thuen noch yemand anndern zuthuen gestatten, in khain weys als lieb ainem yeden sey vnnser vnnd des Reichs vngnad, vnnd die Pene in des vorgenannten Kaiser Fridrichs ausganngen briefen begriffen zuuermeyden. Mit vrkhundt dits brieffs besigelt mit vnnserm Kaiserlichen anhangendem Innsigel. Geben in vnnser vnd des Reichs Statt Augspurg den Sibenvnndtzwaintzigisten tag des Monats Junii Nach Christi vnnsers lieben herrn geburdt Tausennt Funnffhundert vnnd im Neunvnndfunnfftzigisten Vnnserer Reiche, des Römischen im Neunvnndzwainzigisten Vnnd der andern aller im Dreyvnnddreissigisten Jaren.*

Ferdinand.

Original-Pergament-Urkunde im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, Repert. II. Bd., No. 84. (Das Siegel fehlt).

Eine weitere Verbriefung des Münzrechtes hat auch noch im Jahre 1565 stattgefunden, wie aus einer späteren Urkunde unter dem Grafen Eitel Friedrich, Karls I. Sohn, sich ergiebt.

Nach des letzteren Tode trat die von ihm verordnete Dreitheilung seiner Länder in Kraft, und es entstanden dadurch die Linien Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Haigerloch, von denen jedoch die letztere mit dem Grafen Karl im Jahre 1630 ausstarb, ohne dass sie in münzgeschichtlicher Beziehung hervorgetreten wäre. Haigerloch fiel an die Linie Sigmaringen.

Fortab haben wir es nur mit den beiden andern Linien zu thun und unter diesen zuerst mit

Hohenzollern-Hechingen.

Es gewinnt nach den Urkunden den Anschein, als ob die alte Bezeichnung Zollern seit etwa der letzten Zeit Karls I. mehr in den Hintergrund getreten und der Name Hohenzollern überwiegend geworden sei. Den letzteren behalten wir für die Folge nun auch hier bei.

Der erste Graf der hechingischen Linie war

Eitel Friedrich IV., 1576—1605.

Seine Geburt fällt auf den 7. September 1545. Mit seiner Neigung für das Studium der Wissenschaften und Künste trat er ganz in die Fusstapfen seines Vaters. Unter andern hohen Aemtern bekleidete er das Amt eines Rathes beim kaiserlichen Reichshofgerichte in Wien, entsagte aber bei Uebernahme der Regierung allen fremden Würden und widmete sich ganz der Wohlfahrt seines Landes. In erster, kurzer Ehe war er seit 1568 mit Veronika Gräfin von Ortenburg, in zweiter seit 1573 mit Sibylle Gräfin von Zimmern und in dritter seit 1601 mit Johanna Gräfin von Eberstein vermählt. Sein Ableben erfolgte am 16. Januar 1605.

Zwar sind Münzdenkmäler von ihm nicht auf uns gekommen, aber es lässt sich nachweisen, dass er die Wichtigkeit und hohe Bedeutung des Münzrechtes wohl zu würdigen gewusst hat. Das geht hervor aus dem

Gesuch des Grafen Eitel Friedrichs IV., zugleich im Namen seiner Brüder Karls II. und Christofs, an den Kaiser um Bestätigung der Gerechtsame zum Bergwerkbetriebe und Münzenschlage.

Allerdurchleuchtigster, groszmechtigster, unüberwintlichster röm. kayser, e. kay: mat: sein meine allerunterthenigste, gehorsamiste, willige dienst zuuoran. Allergnedigister herr, wölcher massen e. kay: mat: weilanndt dem wolgebornen meinem geliebten herrn vattern, graue Carlin zu Hochenzollern seeligen, die freyhaiten von golt, silber, kupffer, queckhsilber, zyn, bley vnnd allerlay ander berckhwerckh, äriz vnnd metall zu seinen herr-

schafften vnnd gebieten oder wa ime das darinnen fuegsam sein wirdet, zu bawen vnnd zu arbeitten, auch guldin vnnd silberin munczen zuschlagen, vber hieuor van weylundt dem allerdurchleichtigsten e. kay: mat. geliebsten herrn vattern, kayser Ferdinando vnnd anderen römischen kaysern hochlob seeligster gedechtnus gegebenen priuilegien, confirmationen vnnd bestettigungen allergenedigst confirmirt, befreyet vnnd fürsechtn, dasz haben e. kay: mat. ausz beyligenden pirmenten besigleten original brieff vnnd auscultierter copey, wölches datum steehet zu Wien am letzten tag des monats Juniy nach cristi vnsers lieben herrn vnnd haylandts geburt funffzehenhundert vnnd jm funffvndsechtzigisten jare allergenedigst zuuernemmen.|.

Unnd dieweil ermelter mein herr vatter one langs verschiener zeit von dem almechtigen ausz diesem zeitlichen leben eruordert, durch wölches tödtlichen abgang seine graue vnnd herrschafften wie auch obangeregte priuilegia, begnadungen vnnd freyheyten vff mich sambt meine gebruedere Carlin vnnd Cristoffen, grauen zu Hochenzollern, erblich gefallen vnnd vermög aufgerichter vätterlicher diszposition vnnd erbainigung zuerthailt worden. So langt demnach an e. kay: mat: mein, auch in namen ermelter meiner gebrueder vnterthenigist bitten, die geruehen vns, obgedachten briefe vnnd freyheiten in allen iren clausulen, mainung vnnd begreiffungen allergenedigst zu erneweren, confirmiren vnd zubestetten. Das wöllen vmb e. kay: mat: ich vnnd gedachte meine gebruedere neben schuldiger gehorsam vnnserr eussersten vermögens vnterthenigstes vleisz zu uerdienen jeder zeit bereit erfunden worden, derselben zu allen kayserlichen genaden mich vnterthenigst thue beuelich.|.

E. röm: kay: mat:

alleruntherthenigster
gehorsamister

Aussen, nachträglich geschrieben:

Copia supplicationis an die röm. kay. mt. vmb confirmation der priuilegien moneta cudenda, auch erbawung goldt, silber vnnd ander berckwerkh herrn graue Eytel-

friedrichs, auch innamen seiner g. beeder gebruedern, grauen Carlins vnd Christoff zu Hochenzollern. 1565.

Koncept ohne Datum und Unterschrift. Im fürstl. hohenzollerschen Hausarchiv zu Sigmaringen, Abth. Hohenzollern-Sigmaringen, Rubrik No. 117 Münzsachen, Repert. No. A 95.

Das Schriftstück ist zwar undatirt, aber da in dem Inhalte auf das „unlängst erfolgte Ableben des Grafen Karl I.“ Bezug genommen wird, so fällt es sicher alsbald nach diesem 1576 eingetretenen Ereignisse. Dass es auch aus dem Jahre 1565 eine Bestätigung des Münzrechtes für den Grafen Karl I. nachweist, ist bei diesem schon erwähnt worden.

Wohl die Antwort auf dies Gesuch Eitel Friedrichs scheint zu sein:

1576, August 11.

Kaiser Maximilian II. konfirmirt das Bergwerk- und Münzrecht für Hohenzollern.

Er bekennt, dass Eitel Friedrich in glaubwürdigem Scheine ihm die Bestätigung des Bergwerk- und Münzrechtes durch den Kaiser Ferdinand vom 27. Juni 1559 für den Grafen Karl von Hohenzollern vorgelegt habe, darin Kaiser Friedrichs III. Verleihung vom 19. August 1471 an den Grafen Jost Nikolaus enthalten sei. Dieselben Rechte konfirmirt der Kaiser Maximilian II. dem Eitel Friedrich für sich und seine Brüder Karl und Christof.

Beglaubigte Abschrift im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, V. Repert., CII, 4c, No. 3.

Auch nach dem kurze Zeit darauf eingetretenen Ableben Kaiser Maximilians erfolgte

1577, Juli 26.

Bestätigung des Bergwerk- und Münzrechtes für Hohenzollern durch Kaiser Rudolf II. nach Inhalt der Bestätigung von 1576.

Beglaubigte Abschrift im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, V. Repert., CII, 4c, No. 3.

Wie Graf Eitel Friedrich fortgesetzt seine Aufmerksamkeit dem Münzwesen in seinen Landen zugewendet hat, das lässt sich herleiten aus den Maassnahmen, die er im Interesse einer

gesunden Münzpolitik anordnete und die zum Ausdrucke kommen zunächst in einer Urkunde:

Eitel Friedrich IV. setzt den Kurs von fremden, in Hohenzollern eingedrungenen, geringen Münzsorten fest, andere verbietet er in seinem Lande.

Wier Eyttel Friderich Graue zu Hochenzollern, Sigmaring, vnnd Vhering, Herr zu Haygerloch vnnd wherstain, desz Haylig, Röm: Reichs Erbcammerer, Röm: Kay: Maytt, Rhatt zc., Entpietten allen vnnd jeden vnsern Amptleütten, vnnderthanen vnnd Hindersäszen vnserer Graffschafft Hochenzollern vnser gnad vnnd füeg auch darneben zuuernem̄en. Demnach sich nuhn ein zeitthero ettliche Ringe Auslendische vnnd mehrmaln verrüeffn Müntzsortt, in vnszere Graffschafft Hoch, Zollern z . . . il erzaig, vnnd eingeriszen, dieweylen sie an benachbartten vnd vmbliegend, ortten verbotten vnd verrüeffen word,, dargeg, aber die guette vnnd Reichsmüntz durch allerhandt Finantz, Kauff, gewerbschafft vnnd vffwüxell in ander orth geführtt vnnd Hinweckh kommen, also das guette geltt verschlaicht vnnd das böse vnachtsam̄e zu hochem werth vnnd gang zu vnserm vnnd vnsern vnnderthanen merckhlich, schaden vnnd nachtail gebracht würdt. Dasz zu befharen, who diesem nit fürsehen, die Müntzordnung möchte gantz vnnd gar geschmälert vnnd zu Abgang gerhatten, sonderlichen dieweyl durch solche böse sorten mherentheils bey vnsernn benachbaarten vorhüefft (so!) *vnnd abgeschafft. Deroweg, solchem übel, abgang vnnd schaden zufürkom̄en vnnd damit guette ordnung erhalten werden möge, So gebietten vnnd ordnen wier hiemit durch diszes offentliche Mandat vnnd Edict, dasz von dato über ein Monatt angehendt vnnd fürohin jederzeitt alhie zu Heching, auch sonsten allenthalben in vnsere gantz, Graffschafft Khein Münnichskopf od, pauliner höcher als vmb 11 Kr., die Franckhen vmb 8. batz,, die kleine nheuhe schweitzer fünferle mit schültlin 6. für einen batzen auszgegeben vnnd genom̄en werd,, die Rappen vnnd Straszburger pfenning aber gar verbotten sein sollen. Bey phen vnd straff, welcher er seye, vnnderthan od, Auszlender, in bemelter vnserer Graffschafft diesem vnserm*

Mandat mit Kauffen, verkauffen od, andernn gewerben zuwid, handlen vnnd darüber betretten wurde, der solle selbiges verbottene geltt vnnd die darumb verkauffte od, erkauffte whar verfallen, auch sonst nach gelegenheitt der übertrettung vnsere vnnachleszlich, straff gewerttig sein. Darnach sich mennigklich zurichten vnnd sich selbst vor schaden zuuerhüett, wüsze. Datum Heching zc.

Konzept ohne Datum im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, V. Repert., C II, 4c, No, 2.

In das Jahr 1599 fällt die sogenannte „Pfefferische Ernehrung". Der Obervogt der Grafschaft Zollern, Johann Pfeffer, erhielt nämlich in dem genannten Jahre vom Grafen den Befehl, sämmtliche Herrlichkeiten, Regalien und Jura der Grafschaft wieder neu zu sammeln und festzustellen. In dem darauf von Pfeffer verfassten Berichte heisst es an der hier interessirenden Stelle

11. Von der Müntz, Mess, Eych oder Mass, Ellen und Gewicht in dieser Grafschaft Zollern.

a) Von der Müntz.

In der Graueschafft Zollern ist Basler und Rotenburger Fünffer wehrung gängig und gebig.

Sechs pfening oder Zwelff heller für ain Schilling, Zwainzig Schilling ist Ain pfundt.

Zehen Batzen Kreutzer wehrung in der Cantzley zu Hechingen für ein pfundt gerait würdt.

Abschrift im städtischen Archiv zu Hechingen.[20])

Die in diesem Berichte genannten Rechnungsweisen waren 1 Pfd. Heller = 20 Schilling Heller = 48 Fünfer = 240 Heller, 1 Schilling = 6 Pfg. 12 Heller, 1 Pfd. Heller = 10 Batz. = 40 Krzr.

In der Regierung folgte dieses Grafen einziger Sohn

Johann Georg, 1605—1623,

geboren zu Hechingen i. J. 1577. Auch er war den Wissenschaften und Künsten zugethan, trieb klassische Studien und besuchte die Universitäten Dillingen und Ingolstadt; mit hervorragenden Gelehrten unterhielt er lebhaften Verkehr. Der

[20]) Veröffentlicht von Dr. Thele in Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, XVI (1882/83) S. 63.

Kaiser verlieh ihm die Stellung eines Reichskammerrichters zu Speier und später die eines Präsidenten des Reichshofraths zu Wien. Am 28. März 1623 erhob er ihn zum Lohne für seine grossen Verdienste in den erblichen Fürstenstand. Johann Georg war seit 1598 vermählt mit Franziska Wild- und Rheingräfin zu Salm. Am 28. September 1623 ereilte ihn der Tod.

Er hat eine verhältnissmässig rege Münzthätigkeit entfaltet. Schon bald nach seiner Thronbesteigung schreibt er am 5. Januar 1606[21]) an den herzoglich württembergischen Münzwardein Wolf Meyer in Stuttgart, er sei entschlossen, dem „vorgenommenen Münzwesen einist einen Anfang zu machen“ und beabsichtige im Zusammenhange damit auf dem nächsten Probationstage Münzmeister und Wardein für seine in Hechingen aufzumachende Münze bestallen zu lassen. Er fragt an, ob es wohl gestattet sei, schon vorher daselbst zu münzen. Auch wünscht er die Einsendung eines Verzeichnisses „auf was halt, schrot und korn wir die Thaler, dreybatzner, halbbatzen und pfennige münzen mögen lassen, dasz sy auff dem probationstag bestehen mögen“. Es zog sich indessen die Angelegenheit über ein Jahr in die Länge, ehe es zu einer regelrechten Ausmünzung kam. Der Graf unternahm es, zunächst bei Fachleuten sich Kenntniss von der Einrichtung einer Münze und deren Kosten zu verschaffen. Er trat deshalb zuerst mit dem Münzmeister Hans Kaspar Mocks[22]) in Strassburg in Verbindung und dann forderte er den Münzmeister Johann Ludwig Eichelstein[23]) in Wörth (im Elsass) auf, zur Besprechung nach Hechingen zu kommen. Der letztere erklärte hierzu im März 1606 seine Bereitwilligkeit, doch folgte darauf im Anfang April von Johann Jakob Eichelstein, dem Bruder des genannten Münzmeisters, ein Brief, inhalts dessen er oder sein Bruder zwar zur Rücksprache nach Hechingen kommen wolle, wenn aber der Graf sich schon mit Münzmeister Kaspar Mocks einge-

[21]) Die sämmtlichen Nachrichten über die Münzverhältnisse der Jahre 1606 und 1607 sind entnommen aus Archiv der kgl. Münze zu Berlin, Akt. Hohenzollern-Hechingen Rep. V, Bd. CII, 4c, No. 2, 3, 4, 26.

[22]) Mocks — so schreibt er sich selbst, während Andere ihn Mock oder Mockh schreiben — war auch Münzmeister der Stadt Hagenau. Vgl. Hirsch, d. Deutschen Reichs Münz-Archiv VII, S. 383.

[23]) Johann Ludwig Eichelstein war im Mai 1605 Münzmeister in Zweibrücken, im März 1606 in Wörth, 1620 in Heidelberg, 1624 wieder in Wörth.

lassen habe, so werde es dem Johann Ludwig Eichelstein nicht ziemen, jenen zu verdrängen.

Aus dem März 1606 liegt auch noch ein Brief des Münzwardeins Hans Konrad Vischer in Strassburg vor, der sich, auf geschehene Aufforderung hin, ebenfalls demnächst zur Besprechung über das einzurichtende Münzwerk nach Hechingen begeben will, auch dem Grafen den Hans Schnierer (Schnürer) als Münzmeister empfiehlt. Es wird anzunehmen sein, dass Letzterer ein Strassburger war.

Mit all diesen Personen kam aber eine Abmachung nicht zustande. Johann Georg greift am 28. Juli noch einmal auf den vorher schon genannten Hans Kaspar Mocks zurück und schreibt ihm, zu dem beabsichtigten Münzwerke sei ein erfahrener und verständiger Münzmeister erforderlich, als welcher er ihm empfohlen sei. Er solle zur Berathschlagung am nächsten Osterfeiertage auf des Grafen Kosten nach Hechingen sich begeben, im Falle der Behinderung aber seinen Bruder Paulus Mocks senden, der vordem in Baden Münzmeister gewesen sei.

Dieser letztere wurde denn auch von Johann Georg zum Münzmeister in Hechingen bestallt. Als Sicherheit für richtige Amtsführung verpfändete er sein Hab und Gut, auch bürgte sein Bruder Hans Kaspar für ihn.

Trotzdem nun ein Leiter der Münzstätte vorhanden war, unterliess der Graf dennoch nicht, weiteren Rath über die Einrichtung des Werkes noch von andern Sachverständigen sich zu holen. So schreibt er am 1. Oktober 1606 an den gräflich hanauschen Amtmann, der Graf Johann Reinhard habe ihm versprochen, seinen Wardein nach Hechingen zu entsenden, der letztere möge nun kommen.

Für die Beschaffung des zum Münzen benöthigten Silbers hatte man Bezüge aus Nürnberg ins Auge gefasst. Es wurde ein Vertrag mit dem Weinschreiber und Faktor Lorenz Hildebrand daselbst abgeschlossen, laut dessen er die kölnische Mark Feinsilber um $11^3/_4$ Gulden nach Hechingen zu liefern hatte. Die Bezahlung dafür sollte in Dreikreuzern Reichsmünze erfolgen. Zum Verlage hatte der Graf dem Hildebrand eine gewisse Summe Geldes vorgeschossen. Weiterhin, im November und December 1606, offerirten auch Kaspar Haszler von Rosenecк (Rosenegg) und Jakob van der Houfen in Nürnberg die

Lieferung von Silber. Das Jahr ging indessen zu Ende, ohne dass die Münze in Gang kam, — es scheint, als ob man die Angelegenheit nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke betrieben habe. Denn der Graf war selbst nach Verlauf dieser langen Zeit und nach all den Berathungen mit den Münzsachverständigen immer noch nicht über die wegen des Münzbetriebes vom Kaiser erlassenen Reichsbestimmungen im Klaren. Noch einmal schreibt er nämlich am 30. December an den Bischof Jakob Fugger von Constanz, dass er das seit Jahren in Hohenzollern nicht ausgeübte Münzrecht nun wieder wahrnehmen wolle. Er beabsichtige, seine neu angenommenen Münzmeister und Wardein, wie in der Reichs-Münzordnung von 1559 vorgeschrieben, vereidigen und durch sie die Probationstage besuchen zu lassen. Ihm seien jedoch die Bestimmungen darüber fremd, deshalb ersuche er den Bischof, als einen der ausschreibenden Fürsten, ihm die betreffende Ordnung in Abschrift zu senden.

Im Januar 1607 war immer noch kein Fortgang der Angelegenheit zu sehen. Johann Georg fordert den Münzmeister Jakob Wicherts und den Wardein Wolfgang Mayer, beide zu Stuttgart in württembergischen Diensten und Mayer zugleich auch schwäbischer Kreiswardein, in einem Briefe auf, zur Rücksprache wegen Anlage der hechingischen Münze zu ihm sich zu begeben. Die Genannten lehnen indessen wenige Tage später mit der Motivirung ab, dass sie ohne Erlaubniss ihres Fürsten der Aufforderung nicht nachkommen könnten, worauf dann der Graf die Genehmigung beim Herzog Friedrich von Württemberg nachsucht.

Mit dem schon im vorigen Jahre genannten Silberlieferanten Kaspar Haszler von Roseneck in Nürnberg schloss Johann Georg am 1. Februar 1607 einen Vertrag auf Lieferung von 40 Mark Feinsilber wöchentlich, zum Preise von je $11^3/_4$ Gulden zu 60 Kreuzer oder 15 Batzen und bei wöchentlicher Baarzahlung. Die Gültigkeit des Kontrakts wurde auf ein Jahr festgesetzt. Falls nach Ablauf dieser Zeit keine andere Verabredung getroffen sein würde, sollen der Vertrag erloschen sein und die gegenseitig sich zugestellten Exemplare desselben wieder ausgetauscht werden. Der Graf soll ferner von Kaspar Haszler zum Verlag des Münzwerks ein Kapital von 1500 Gulden erhalten, das mit $6^0/_0$ zu verzinsen ist.

Diese 1500 Gulden stellen nur einen Theil der zur Einrichtung des Münzwerkes erforderlichen Summe dar, denn wiederholt wird anderweit letztere auf 6000 Gulden veranschlagt, so von einem Ungenannten, der in einer Niederschrift begutachtet, dass $^1/_3$ davon zum Einkaufe des Silbers in Nürnberg zu verwenden sei, $^1/_3$ „müsse stetig uff der strassen sein“ und $^1/_3$ müsse in der Münze bleiben. Alle 14 Tage könnten 2000 Guld. an Dreikreuzern gemünzt werden, was von dem Münzmeister mit drei Gesellen und einem Jungen gut zu verrichten sei. Die 2000 Gulden an Dreikreuzern müssten alle 14 Tage nach Nürnberg gesandt und für 2000 Gulden Silber dagegen zurück in die Münze gebracht werden. Dadurch würden im Jahre 52000 Gulden Dreikreuzer verhandelt werden können.

Auch Hans Schnürer in Hechingen veranschlagte schon früher die Kosten in gleicher Höhe. Er fügt seinem Schreiben vom 11. Juli 1606 an den Grafen hinzu, dass man sich mit der Ausmünzung der Pfenninge nach Württemberg zu richten habe, wo 11 Pfenninge auf 1 Batzen gerechnet würden. Er schlage vor, die hohenzollerschen Pfenninge zu 16, die Heller zu 32 auf 1 Batzen zu münzen.

Da indessen um dieselbe Zeit der Paul Mocks aus Strassburg zum Münzmeister in Hechingen bestellt wurde, so wird sich Schnürer nur als Gutachter über die Münzangelegenheit damals dort aufgehalten haben.

Auf den von Schnürer vorgeschlagenen Fuss ist dann, als etwa im Mai 1607 endlich die Münze ihre Thätigkeit begann, in Wirklichkeit auch geprägt worden. Das wird beglaubigt nicht allein durch Schriftstücke aus demselben Monate, sondern auch durch das bereits gedruckte Gutachten der Bevollmächtigten der drei korrespondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben auf dem Münzprobationstage zu Nürnberg am 15. Mai desselben Jahres. Es heisst dort:[24])

> *Von dem wolgebornen herrn, herrn Johann Georgen, grauen zu Hohenzollern zc., herrn zu Haigerloch und Wehrstain, des hey: Röm: reichs Erb-camerern, Röm: Kay: May: Rath zc., ist auf werendem Probirtag ein schreiben mit n. 3 neben etlich neu gemünzten pfenning*

[24]) Der Abdruck in Hirsch, Reichs Münz-Archiv III, S. 326, wimmelt von Unrichtigkeiten.

überschicket, darinnen die verordnete zum Probiertag ersucht, beyuerwarte sorten pfenning, deren vier auf ein kreüzer oder zweyhundert vnd vierzig fir einen gulden gerechnet, welche sortten ire g, derselben vnterthanen zu guetten münzen lassen, so lang bis man sich eines gewisen münzedicts vergleichen möchte, paszirn zu laszen. Sodan dergleichen vergünstigung vnd erlaubnus bey diser dreyen genachbarten Craysen vnd derselben abgeordneten willen vnd gefallen nicht steet, sich auch in gehaltener Prob befunden, dasz auf ein marckh Cölnisch neün hundert vnd vier stuckh geen, die marckh gehalten fein vier loth nulla gren, auch die fein marckh vermünzt pro 15 fl. 4 cr., die marckh der Reichsordnung nach zu hoch herauszbracht vmb 4 fl. 15 cr., am Hundert gulden der verlust 39 fl. 17¼ cr. Als werden sein g, hiemit des de anno 1559 ergangenen münzedicts vnd valuation erinnert vnd vermanet, damit sie sich solcher verordnung gemesz erzaigen, oder aber zuuerhüttung gebirlichen einsehens vnd verordneter Straff solches münzen, so lang man sich einer bestendigen verordnung vergleichen, einstellen wolten, wie ausz tra A zuersehen.

Original-Urkunde im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akt. Hohenzollern-Hechingen, Repert. V, Bd. CII, 4c, No. 3.

Aus dieser Urkunde ist zu entnehmen, dass die neuen Pfenninge Johann Georgs, von denen 4 auf 1 Kreuzer, 240 auf 1 Fl. gerechnet wurden, im Schrot wesentlich zu gering waren: auf die vierlöthige Mark gingen 904 Stück, entsprechend einer Ausmünzung der feinen Mark zu 15 Fl. 4 Krzr. Diesem Ergebniss hielten die Sachverständigen die Bestimmung der Reichs-Münzordnung von 1559 entgegen, die für Pfenninge gleichen Gehaltes und gleicher Geltung wie die hohenzollerschen 649 Stück mit einer Ausbringung der feinen Mark von 10 Fl. 49 Krzr. vorschreibt. Damit war bei den hohenzollerschen Pfenningen eine Ueberschreitung des Ausmünzungsolls der feinen Mark um 4 Fl. 15. Kr. festgestellt.

Die mit Bezug auf das letztere am Schlusse des Sachverständigen-Gutachtens geschehene Anheimgabe, das Ausmünzen dieser unterwerthigen Pfenninge einzustellen, ist wahrscheinlich seitens des Grafen befolgt worden, wodurch dann eine Erklärung für das heutige Fehlen dieser Stücke gegeben erscheint.

Während der Zeit der mehrerwähnten Berathungen über das einzurichtende Münzwerk in Hechingen ist auch ein höchst merkwürdiges Stück entstanden.

7. Klippe eines Dreikreuzerstempels 1606.
✠ IO : GEORG : COM : IN : ZOLLERN : Zwei Wappenschilder, Zollern und Erbkämmererwürde, nebeneinander, darüber 1606
Rf. RVDOL · II · RO · IMP · AVG · P · F · DEC Doppeladler mit Krone darüber, auf der Brust Reichsapfel mit 3
Kabinet Sigmaringen. 5.58 Gm. 22.5 × 22.5 Mm.
Tafel II, 7.

Diese ausserordentliche Münze, wohl ein Unikum, ein Probestück, trägt ein in damaliger Zeit in Süddeutschland sehr beliebtes Muster: die beiden Schilder nebeneinander und darüber die Jahrzahl; die Rückseite mit dem Reichsadler, der im Reichsapfel die Werthzahl zeigt, ist ja durch alle Welt bekannt. Erinnert werde ich unwillkürlich an die Klippe von Uri und Unterwalden aus dem Jahre 1600, die ganz gleiche Anordnung in den Bildern beider Seiten aufweist.

In die erste Zeit Johann Georgs wird auch zu verlegen sein

8. Thaler o. J.
✠ MON · NOVA · COMITIS : IOANNIS · GEORGII Sankt Georg zu Pferde nach rechts, mit Lanze, den Lindwurm bekämpfend.
Rf. ✠ POSSESSOR : CO : ZOLLER · E : S · R · I : CAMERARIAT H · Zwei Schilder mit den Abzeichen für Zollern und für die Erbkämmererwürde, bedeckt mit zwei Helmen, aus denen eine Bracke beziehentlich ein Scepter hervorragt.
Kabinet Donaueschingen. **Tafel II, 8.**

Wieder ein Stück allerersten Ranges. Das Bild des St. Georg ist mansfeldischen Thalern, anscheinend aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, entlehnt.

Nach dem Ableben Kaiser Rudolfs II. folgte Mathias II. in der Reichsregierung. Von ihm liegt eine hier zu erwähnende Urkunde vor:

1612, November 8.

Kaiser Mathias II. bestätigt dem Grafen Johann Georg und seinen Vettern das Münz- und Bergwerkrecht.

Die Bestätigung wird ausgesprochen unter Bezugnahme auf die Urkunden von 1471 und 1559, sie lautet fast wörtlich wie die letztere Urkunde, ist aber für Johann Georg und seine Vettern Johann, Ernst Georg, Johann Christof und Karl ertheilt.

Original-Pergament-Urkunde (Siegel fehlt) im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, Repert. II, Bd., No. 311.

Seit Erlass der Verordnung von 1566 — vgl. S. 19 — hatte sich das deutsche Münzwesen im allgemeinen in ziemlich gleichmässigen Bahnen gehalten. Im besonderen waren natürlich die einzelnen Kreise mehr oder weniger von münzpolitischen Sorgen heimgesucht worden, die sich in der Hauptsache um den Kurs des Geldes drehten, der durch das Aufkaufen, Ausführen und Einschmelzen guter und das Eindringen unterwerthig ausgemünzter Sorten vielen Schwankungen bei fortgesetzter Steigerung unterlag. Auch die drei korrespondirenden Kreise waren von diesen Uebelständen nicht verschont geblieben. 1573 und 1577 sahen sie sich beispielsweise gehalten, die Prägung von Halbbatzen und Gröschlein zu verbieten, mit denen das Land überschwemmt war. Allein diese und andere Maassnahmen der Kreise wie des Kaisers konnten für die grösseren Geldsorten die Steigerung, die von dieser Zeit ab in immer stärkerem Grade vor sich ging, nicht hindern. Wie diese Geldsorten gestiegen sind, lässt sich folgender Uebersicht entnehmen. Es galt in Kreuzern:

im Jahre	1 Silberfl.	1 Thaler	1 Goldfl.	1 Dukat.
1575	64	75	80	—
1590	68	80	90	—
1600	72	84	92	140
1615	—	88	105	140
1618	—	92	120	152

und mit diesem unaufhaltbaren Fortschreiten gelangte Schwaben in die böse Kipper- und Wipperzeit hinein, in der von 1620 bis 1623 der Thaler schliesslich auf den Stand von 10 Fl., der Goldfl. auf 12 Fl. und der Dukat auf 16 Fl. gekommen war.

Diese Zeit wirthschaftlichen Niederganges hat auch in Hohenzollern ihre verheerenden Spuren hinterlassen. Wir haben hier nur diejenigen zu beobachten, die sich auf die Münzen selbst beziehen und sich in einer Reihe geringhaltiger und minderwerthiger Geldstücke bemerkbar machen[25]).

Dem Beispiele vieler anderer Münzstände folgend, nahm der Graf Johann Georg 1621 den Münzbetrieb, der seit 1607 geruht hatte, in Hechingen wieder auf.

Zunächst trat er in Verhandlung mit Johann Franziskus Wertemann in Haldenstein bei Chur, der sich erboten hatte, die zu errichtende Münze in Arende zu nehmen und zu verlegen. Es ist darüber ein Konzept, datirt Donaueschingen den 10. Juli 1621, bei den Akten vorhanden, die folgenden hauptsächlichsten Punkte enthaltend:

Wegen der Strecken, Pressen und Wellen soll in Ulm angefragt werden, wer die in der dortigen Münze gebräuchlichen gefertigt habe.

Zwei Prägestöcke will Wertemann auf seine Kosten aus Lindau beschaffen und sich dafür später auf der Münze in Hechingen bezahlt machen.

Münzmeister und Wardein zu bestellen, ist des Grafen Sache. Prägeschneider und Schlosser zu besorgen, liegt dem Arendator ob. Den Schlosser will er sogleich nach Hechingen senden. Stahl- und Eisenlieferung übernimmt der Graf, wie er auch die ganze sonstige Einrichtung der Münze zu leisten hat, obschon letzteres an dieser Kontraktstelle nicht besonders festgelegt ist.

Wertemann übernimmt die Verpflichtung, jede Woche auf seine Kosten 400—500 Mk. Feinsilber und italienische Münzsorten, solange die letzteren aus Italien zu bekommen seien, in die Münze zu liefern. Es wird in Aussicht genommen zu münzen:

Reichsthaler 14 löthig, 8 auf die Mark,
Sechsbätzner oder Dickpfenninge 9 löth., 39—40 auf die Mark,
Dreibätzner 7 löth., 80—84 auf die Mark,
Pfenninge 3 löth., ca. 1600 auf die Mark.

---

[25]) Die Darstellung der hohenzollerschen Kipperzeit fusst, wo nicht anderes gesagt ist, wieder auf den Akten der kgl. Münze zu Berlin a. a. O., No. 1—4, 14, 21.

Von jeder vermünzten feinen Mark in den genannten groben Sorten nach seiner Wahl erbietet sich Wertemann zu einer Abgabe von 2 Gulden an den Grafen. Bei den Marksorten dagegen — das sind die Pfenninge, die nicht nach dem Stück, sondern nach der Mark aufgezogen (probirt) werden — bezahlt der Graf die Herstellungskosten und zwar für die fertige Ausmünzung an Wertemann 10 Krz. von der f. Mk.

Anderweitig als durch Wertemann Silber für die Münze zu beschaffen, bleibt dem Grafen unbenommen. Aenderungen im Münzwesen des Reiches hebt die Abrede auf.

Hieran schliesst sich zwei Tage später die Ernennung des hohenzollerschen Untervogts Daniel Sartorius und des Schultheiss Heinrich Gschmach zu Bevollmächtigten für alle Münzangelegenheiten in Hechingen.

Zur Beleuchtung des Vertrages mit Wertemann dient die undatirte Niederschrift eines Unbekannten mit der Berechnung des Gewinnes, der bei Ausmünzung der genannten Sorten verbleiben würde. Er schreibt

Thaler, die rauhe Mk. 14 löth., 8 Stck. = 1 Mk. à $3^1/_4$ Guld., macht 1 Lth. fein = 1 Guld. 51 Krzr. 2 ₰, 1 Mk. fein = 29 Guld. 45 Krzr.

Einkauf der Mk. fein	24	„	—
Profit	5 Guld.	45	Krzr.
Münzlohn ca.	— „	8	„
Gewinn	5 Guld.	37	Krzr.
auf 100 Mk. fein	561 Guld.	40	Krzr.

6 Bätzner, 9 löth., 40 Stck. = 1 Mk., macht 1 Lth. fein = 1 Guld. 46 Krzr. 3 ₰, 1 Mk. fein = 28 Guld. 28 Krzr.

Einkauf der Mk. fein	24	„	—
Ueberschuss	4 Guld.	28	Krzr.
auf 100 Mk. fein	446 Guld.	40	Krzr.

6 Bätzner, wenn 8 löth., würde sein 1 Lth. fein = 2 fl., 1 Mk. fein = 32 Fl. und also Profit 8 Fl. —

bei 100 Mk. fein 800 Fl. —

3 Bätzner, 7 löth., 80 Stck. = 1 Mk., 1 Lth. fein =
2 Fl. 17 Krzr.
1 Mk. fein = 36 „ 34 „
Profit = 12 „ 34 „
auf 100 Mk. fein 1256 Fl. 20 Krzr.

Pfennig, 3 löth., 1600 Stck. = 1 Mk., 1 Lth. fein =
2 Fl. 13 Krzr. 1 ₰
1 Mk. fein = 35 Fl. 32 Krzr.
Profit = 11 Fl. 32 Krzr.
auf 100 Mk. fein 1135 Fl. 20 Krzr.

Die Abrede mit Wertemann ist nicht zur Ausführung gelangt; die Gründe dafür entziehen sich unserer Kenntniss. Schon im nächsten Monate wurde der aus Salzungen stammende Münzmeister in Pforzheim, David Niderländer,[26]) von den hohenzollerschen Münzbevollmächtigten als Münzmeister in Hechingen auf ein halbes Jahr angenommen nach Inhalt des Vertrages von

1621, August 22.

David Niderländer in Pforzheim wird zum Münzmeister in Hechingen bestellt.

Zuewiszen, dasz ahn statt vnd Innam̄en desz Hochgebornen Herren, Herren Johann Georgen, Grauens zue Hohenzollern Sigmaringen vnd Vehringen, Herrens zue Haigerloch vnd Wehrstein, desz hey: Röm: Reichs Erbcammerers, Ritters vom orden des Guldinen Flüsz, Röm: Kay: May: gehaimen Raths, Cam̄erers vnd Reichs Hoffraths praesidenten vnnszers gnedigen Grauen vnd Herren zc. Wür Endtsbenante Ihrer hoch Gräff: g,: Beampten zue Dero Müntzmaistern hieher gehn Hechingen, vff Ein halb Jahr bestelt vnd angenom̄en haben den Ehrnuesten Hochgeachten Herren Dauidt Niderländern von Saltzung, welcher der zeit auch Müntzmaister zue Pfortzhaimb ist, volgender gestallt. Erstlich sollen deroselben Er Müntzmaister wie auch alle seine Müntzgesellen zuuorderist mit gebührenden Aydts Pflüchten zuegethan sein

[26]) Im Jahre 1620 wird Niderländer als Leiningen-Dachsburgischer Münzwardein erwähnt. Hirsch, Des Teutsch. Reichs Münz-Archiv VII, S. 479.

vnd solchen Ayd würckhlich In der Cantzley alhier erstatten, so baldt d, Müntz sein Anfang gewünnen kan.

Zum Andern, Solle er Müntzmaister volgende Sorten in seinen Costen vnd Verlag Müntzen, auch der Schrott, Korn vnd gehalt sein bisz vff weittere Verordnung:

Sechsbätzner oder Dückh Pfennig achtlöttig vnd vff Ein Marckh gehen vierzig stuekh.

[Thuet d, lot fein — 2 Fl. vndt die Mk: — 32 Fl.]

Dreybätzner Siben lötig vnd vff Ein Marckh gehen achtzig In vier vnd achtzig stuekh.

[Thuet d, lot fein — 2 Fl. 19 Kr. vndt die Mk: — 37 Fl. 4 Kr.]

Pfennig anderhalb löttig vnd auff Ein Marckh gehen vff Neünhundert stueckh: ℳ 3 Fl. 95 Kr. [27])

[Thuet d, lot fein — 2 Fl. 30 Kr. vndt die Mk: — 40 Fl.] [28])

Zum Dritten, Solle Ihrer Hoch Gräff. g,: Er wochentlich auff den Sambstag Par lüffern obgemelter Sorten von Jeder Marckh fain Ein gulden vnd d, ander So Er zum überschutz haben kan, Ime für seinen Costen vnd verlag pleiben.

Zum Viertten sollen diese Sorten an Schrot, Korn vnd gehalt nit gemündert oder gemehrt werden ohne Ihrer hochgräff: g,: ausztruckhenlichen beuelch, auch wafern der gehalt gemündert oder die stuckh gemehret wurden, Er müntzmaister von der marckh noch mehr dann Ein gulden herausz zuelüfern schuldig sein, wie man sich deszen nach billichkait mit Einander zuuergleichen.

Zum Fünfften Solle Er Müntzmaister die nechstkunfftige wochen selbsten wider hieher kom̄en vnd Etlich Tauszendt gulden zum Silber Einkauffen mitbringen oder Jemanden derhalben schickhen.

Zum Sechsten vnd Letsten wie es mit den Bregstöckhen vnd anderm Müntzzeug, so Alles von neüem gemacht

---

[27]) ℳ 3 Fl. 95 Kr. ist von anderer Hand eingefügt.

[28]) Die drei hier in [ ] gesetzten Angaben sind Randnotizen in der Urkunde.

würdt, gehalten werden, ob nemblichen Ihre hoch gräff: g,: oder aber Er Müntzmaister solches bezahlen solle, d, stehet auff Weittere Vergleichung, Dann solte Er die bezahlung Thun, mueste Ime solche auff sein abkomen wider Par geschehen, wasz dann zumal alles werth sein wurdte.

Desz zu Vrkundt seindt dieszer Bestallungsbrieffen zwen gleichlautendt gefertiget, durch alle drey vnderschriben worden vnd Jederthayl Einen zuehanden Empfangen. Geschehen zue Hechingen den zwen vnd zwaintzigist, Augusti Anno Christi Sechzehen hundert zwaintzig vnd Einsz.

Daniel Sartorius — *Hainrich Gschmach*
Vnder Vogt — *Schuldthaysz*
Dauidt Niderländer
Müntzmaister.

Konzept im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, V. Repert., C II, 4c, No. 1.

Dieser Vertrag enthält eine Abweichung in Bezug auf Schrot, Korn und Schlageschatz gegenüber der ersten Abmachung mit Wertemann. Die Vereinbarung geht auf die Prägung von

6 Bätzner, 8 löth., 40 St. = 1 Mk., 32 Fl. die Mk. fein.
3 Bätzner, 7 löth., 80-84 St. = 1 Mk., 37 Fl. 4 Kr. d. Mk. f.
Pfennige, $1^1/_2$ löth., 900 St. = 1 Mk., 40 Fl. d. Mk. f.

Thaler werden nicht erwähnt. Der Schlageschatz wird auf 1 Fl. für die Mk. fein bestimmt.

Indessen schon am 24. September erfuhr die Abmachung auf des Grafen Befehl eine Aenderung von wesentlicher Bedeutung. Während früher ein reines Arende-Verhältniss mit Niderländer vorlag, dergestalt, dass er das Silber zu beschaffen, zu vorgeschriebenem Schrot und Korn auszumünzen und von jeder vermünzten Mk. f. 1 Fl. Schlageschatz zu zahlen hatte, wurde jetzt eine Aenderung dahin getroffen, dass ihm das Silber zu einem auf 32 Fl. für die f. Mk festgesetzten Preise bezahlt und alle Unkosten für die Herstellung des Geldes mit 2 Fl. die f. Mk. vergütet werden sollten. Für den Münzmeister lag hiernach ein Verdienst lediglich in dem Silbereinkaufe zu einem Preise von unter 32 Fl. die f. Mk und in einer etwaigen Ersparniss an den Münzkosten. Für den Grafen bedeutete diese Aenderung

dagegen eine erhebliche Mehreinnahme, wie aus den weiterhin folgenden Anschlägen auf Ausprägung der Münzsorten ersichtlich werden wird. Bezog der Graf früher von Niderländer 1 Fl. für die feine Mark, so konnte durch die Neuabmachung mit ihm der Ueberschuss bei gleicher Ausbringung der feinen Mark bis über 7 Fl. steigen. Ein solcher Kontrakt war auf die Dauer nur haltbar bei einer vorhandenen Stabilität der Silberpreise. Auf diesen Umstand wurde denn auch im Vertrage Rücksicht genommen: ein etwa steigender Silberpreis sollte ebenso eine Aenderung der Abmachungen erheischen wie etwa des Grafen Wille andere Sorten zu prägen.

Beide Fälle traten sehr bald ein. Der inzwischen in Hechingen angestellte Wardein Daniel Weber, ebenfalls aus Pforzheim gekommen, dessen Vereidigung am 10. Oktober 1621 erfolgte, erhielt schon am 4. desselben Monats Weisung auf Ausmünzung von

Reichsthlr., 14 löth., 8 auf 1 Mk.,
6 Bätzner, 6 löth., 39—40 auf 1 Mk., (ursprünglich stand 40—41),
3 Bätzner, 6 löth., 78—80 auf 1 Mk., (urspr. 80— ?),
Pfennige, $1^1/_2$ löth., ca. 900 auf 1 Mk.

Hiermit steht nicht im Einklange die Bestimmung für Münzmeister Niderländer vom gleichen Tage. Darin wird die Ausmünzung gesetzt auf

6 Bätzner, 6 löth., 45—46 auf 1 Mk.,
3 Bätzner, 6 löth., 90—92 auf 1 Mk.,
Pfennige, 1 löth., ca. 800 auf 1 Mk.

Aber schon der 23. Oktober brachte einen neuen Wechsel. Eine Verfügung ermässigt, unter Beibehaltung der andern Sätze wie zuletzt, die Pfenningzahl auf 700 Stück und erwähnt dabei „Zwölfbätzner zu prägen ist eingestellt worden.“ Von Thalern wird nicht gesprochen. Die Zahlung an Niderländer erfährt eine Steigerung auf 40 Fl. für den Silberkauf und 3 Fl. Münzlohn, zusammen 43 Fl. für die f. Mk. Die Abrede gilt aber nur von 8 zu 8 Tagen, denn bei einem weiteren Steigen des Silberpreises möchte der Münzmeister nicht bestehen können.

In diesem Schriftstücke wird zuerst, wenn auch nebenbei, der Zwölfbätzner Erwähnung gethan, die danach bereits zur Ausprägung gekommen sein müssen.

Ein weiteres Schreiben Johann Georgs vom 14. November an seinen Kanzler Dr. jur. Johann Jakob Deschler in Hechingen nimmt noch einmal in Erwägung, „ob man den Münzmeister gegen Lohn münzen lassen wolle oder ob er etwa den Verlag übernehmen und seinen Nutzen daraus haben solle."

Zwischendurch finden sich in den Akten auch noch anderweite Vorschläge für die Ausmünzung und dabei Berechnungen über den Münzgewinn. Darunter eine Niederschrift, undatirt und nicht unterzeichnet, aber vor dem 23. Oktober 1621 liegend, weil die Zahlung an den Münzmeister darin noch mit 34 Fl. eingestellt ist:

Wenn Reichsthaler geprägt würden, 14 löthig und 8 Stück auf die Mk. — das Stück zu $4^1/_2$ Fl. gerechnet, mithin 36 Fl. —, so käme das Lth. fein auf 2 Fl. 34 Kr. $1^3/_4$ Heller und die Mk. f. würde ausgebracht auf 41 Fl. 8 Kr. 3 Hell., davon gekürzt der mit dem Münzmeister verakkordirte Betrag für den Silberkauf und alle Unkosten 34 Fl. — „ — „

verbleibt ein Ueberschuss oder Gewinn von 7 Fl. 8 Kr. 3 Hell.

Sechsbätzner, 8 löth., 44 auf 1 Mk. — d. s. 17 Fl. 36 Kr. —, macht 1 Lth. f.: 2 Fl. 12 Kr. und die f. Mk. wird ausgebracht zu 35 Fl. 12 Kr. — Hell.

ab die Unkosten u. s. w. 34 „ — „ — „

Ueberschuss 1 Fl. 12 Kr. — Hell.

Dreibätzner, 7 löth., 88 St. auf 1 Mk., — 14 Fl. 36 Kr. — macht 1 Lth. f.: 2 Fl. 31 Kr. und die f. Mk. wird ausgebracht zu 40 Fl. 15 Kr. — Hell.

Unkosten u. s. w. 34 „ — „ — „

Ueberschuss 6 Fl. 15 Kr. — Hell.

Pfennige, $1^1/_2$ löth., 900 St. auf 1 Mk. — 3 Fl. 45 Kr. —, macht 1 Lth. f.: 2 Fl. 30 Kr. und die f. Mk. wird ausgebracht zu 40 Fl. — Kr.

Unkosten u. s. w. 34 „ — „

Ueberschuss 6 Fl. — Kr.

Schlägt man die 12-, 6- und 3-Bätzner in einem Halt (d. h. von gleichem Gehalte), nämlich 6 löth. und auf die Mk.

$18^1/_2$, 37 und 74 Stück, so sind das 14 Fl. 48 Kr. auf die Mk. Auf das Lth. fein ergiebt sich daraus 2 Fl. 28 Kr. und die f. Mk. käme aus auf 39 Fl. 28 Kr.
ab Unkosten 34 Fl. — Kr.
Ueberschuss 5 Fl. 28 Kr.

In einem andern Schreiben, vom 3. November 1621 aus Wien, giebt der Graf dem Münzmeister und dem Wardein von der Bestallung des Sartorius und Gschmach als „Münzinspectores“ in Hechingen Kenntniss und verfügt die Prägung von

2 Fl.-Stücken, $11^7/_8$ Stck. } aus d. 5 löth. wien. Mk.,[29])
1 Fl.-Stücken, $23^3/_4$ Stck. } 76 Fl. auf d. Mk. fein.

Für den Fall die Stempel dazu noch nicht fertig wären, sollen inzwischen Zwölfbätzner, aber keine Sechs- u. Dreibätzner, gemünzt werden und zwar 28 St. auf d. wien. Mk., 4 Lth. 3 Gr. fein, die f. wien. Mk. zu 75 Fl. 28 Kr. ausgebracht. Auch wird bestimmt, diese neuen Münzsorten weiss zu sieden und die Fl.-Stücke etwas breiter und ansehnlicher als die salzburger herzustellen.

Ueber die Ausmünzung der vom Grafen verfügten Doppelgulden und Gulden findet sich ausser dieser Notiz nur noch das Ausmünzungsquantum für die Zeit vom Januar bis April 1623 mit 26572 Fl. und Doppelfl. aufgeführt. Sie sind also thatsächlich geschlagen worden, wenn auch die Anweisung dafür, Schrot und Korn und die Stücke selbst vergeblich gesucht werden.

Aus dem Vorstehenden wird ein fortwährendes Hin- und Herschwanken ersichtlich, ehe man zu einem endgültigen Entschlusse über Schrot und Korn gelangen konnte. Da ich indessen über letztere jüngere Angaben als die vom 23. Oktober

---

[29]) Gleichzeitige Nachrichten führen an
1 hechingische Mark = 1 augsburg. Mark,
$1^{55}/_{288}$ augsburg. Mark = 1 wiener Mark
Damit stimmen Grotes Angaben (Münzstudien III, S. 38, 37) von
1 augsburg. Mk. = 235.924 Gm.,
1 wiener Mk. = 280.644 Gm.
ziemlich genau überein.
Im Grossverkehre rechnete man
360 heching. Mk. = 300 wiener Mk.,
oder auch
475 heching. Mk. = 400 wiener Mk.

und 3. November 1621 nicht gefunden habe, so nehme ich an, dass diese schliesslich die massgebenden geblieben sind.

Am spärlichsten treten die Nachrichten über die Zwölfbätzner auf. Ihre Prägung ist, zeitweilig wenigstens, bereits am 23. December 1621 eingestellt worden. Erst unterm 1. Januar 1622 erscheint eine Notiz darüber, dass die Absicht bestanden habe, einen grösseren Posten Silber zu solchen Stücken mit einem Gehalte von 4 Lth. 2 Gr. zu vermünzen. Es ist aber nur zu einer Verarbeitung von 884 Mk. 12 Lth. 1 Quent. fein gekommen, entsprechend einem Betrage von 24773 Fl. 24 Kr., auf die rauhe Mark 28 Stück gerechnet, laut obiger Angabe vom 3. November 1621.

Den Beginn der münzerischen Thätigkeit Niderländers in Hechingen wird man in die zweite Hälfte des Monats Oktober 1621 verlegen dürfen. Aber seine Stellung als Münzmeister war unhaltbar. Wohl die fortwährenden vom Grafen veranlassten Abänderungen des Münzfusses waren Schuld, dass es zwischen dem Landesherrn, beziehentlich den Münzinspektoren, und dem Münzmeister zu einer Verständigung nicht kommen konnte. Niderländer fügte sich nur widerwillig den Anordnungen seiner Vorgesetzten. Deshalb wurde auch schon anfangs November auf die Anstellung eines andern Münzmeisters Bedacht genommen und der Graf schreibt darüber an die Inspektoren am 10. November u. a.

> *Also wollet Ihr destomher darauf bedacht sein, damit Ihr durch hilf des Herrn Wredenmanns auf d, bäldist einen and, Münzmeister auf die weisz, wie er selbst vorgeschlag, vnd gerathen hat, zue handt bringet vnd alsdan diesen stöttig, Esel laufen last.*

So kam es in der That sehr schnell. Nach kurzer Thätigkeit bis zum 24. November ward Niderländer entlassen. Die Abrechnung mit ihm für die Zeit vom 13. bis 24. November ergiebt

vermünztes Silber	rauh 415 Mk. $15\frac{1}{2}$ Lth.	
	fein 156 „ 6 „ 14 Gr.	
daraus Geld		7487 Fl. 24 Kr.
Für Silberkauf und Münzkosten etc. gebühren dem Niderländer 43 Fl. auf die Mark fein, das ergiebt für ihn		6726 Fl. 48 Kr.
und für den Grafen Ueberschuss		760 Fl. 36 Kr.

Die Abrechnung beginnt mit dem 9. Werk in der Münze. Daraus folgt, dass vorher schon 8 Werk gemünzt sein müssen. Aus diesen letzteren, über die die genaueren Belege fehlen, werden die Zwölfbätzner vom Oktober/November 1621 hervorgegangen sein.

Niderländer ging nach Tübingen, wo er die dortige Münze pachtete und sie bis ins Jahr 1623 inne hatte. Von da aus meldet er sich 1622 noch einmal mit angeblichen Ansprüchen an Johann Georg und behauptet, für ihn Auslagen gethan zu haben, die ihm nicht wiedererstattet worden seien. Sein Gesuch hat wohl keinen Erfolg gehabt. In einem Berichte über diese Angelegenheit an den Grafen heisst es von ihm, er habe in der Münze seine Pflicht nicht gethan und sei viel verreist gewesen; deshalb sei seine Entlassung erfolgt.

Ein anderer Münzmeister wurde nicht berufen. Der Graf übertrug vielmehr dem Wardein Daniel Weber in Hechingen auch die Geschäfte des Niderländer gegen festes Gehalt, so dass Münzmeister- und Wardeinamt in einer Hand vereinigt waren. So blieb es bis zum Januar 1623. Von andern Angestellten an der Münze daselbst ist mir aus der zweiten Hälfte des Jahres 1622 eine Anzahl mit ihren Gehältern bekannt geworden:

Münzmeister	40	Fl. Wochenlohn
Münzschreiber Jakob Schuster	3	„
Meister Hans, Prägeschneider	15	„
Jobst Dages, Prägeschneider	8	„
Johann Pfister, Prägeschneider	8	„
Veit Ziegler, Giesser	6	„
Hans Jacob, Präger	6	„
Goldschmidt, desgl	5	„
Eberhard Durst, Werkregierer	8	„
4 Leute an der Ströckge (am Streckwerk)	20	„
2 Weiss-Sieder	5	„
6 verschiedene Angestellte	29	„
7 Bengelzieher	17	„

Der zweite Eisenschneider Johann Pfister stammte aus Tübingen. Jost Dages, der dritte Eisenschneider, war Goldschmiedgeselle, aus Lübeck gebürtig, er wurde am 6. September 1622

orläufig auf ein halbes Jahr angenommen und vereidigt. Am 13. August wird auch eines gewesenen Giessers Johann Dillenberger Erwähnung gethan.

Die Einstellung eines festen Wochengehaltes auch für den Münzmeister weist darauf hin, dass Daniel Weber nicht wie sein Vorgänger David Niderländer auf Akkordlohn gesetzt war. Was ersterer als Wardein an Gehalt bezog, vermag ich nicht anzugeben.

In welcher Weise die Aufsicht und Controle in der Münze durch die Inspektoren besorgt werden sollte, wird festgesetzt in einem Schriftstücke vom

1622, Juni 6.

Instruktion für die Inspektoren in Hechingen, betreffend die Aufsicht und die Buchführung in der Münze.

Johann Georg, Graue zu Hohenzollern, Sigmaringen vnd Vehringen, Herr zu Haig': loch vnd wehrstain, desz Hay: Röm: Reichs Erbcammerer, Ritter vom orden desz Guldin Flüsz, Röm: Kay: May: gehaimer Rath, Cammerer vndt Reichs Hoffraths Praesident zc.

Memoriale: Wasz hinfüro vnnszere respectiue Räth, Vndervogt, Schuldthaisz, Müntzschreiber vnd liebe getrewe, Daniel Sartorius, Heinrich Gschmach vnd Jacob Schuster monatlich für Register vnd Rechnungen der Müntz halber begreiffen vnd wie sy es darmit halten sollen.

Es folgt eine umständliche Anordnung, welche Register und auf welche Weise sie geführt werden sollen, und am Schlusse wird zusammenfassend Folgendes gesagt:

Ausz obverstandenem allem nun erscheynet, d, hinfüro respectiue von Vnsern Vndervogt, Schuldthaiszen vnd Müntzschreiber monatlich volgende Register vnd Rechnungen begriffen vnd zue endt eines Jetwederen Monats ordenlich vnd zuegleich beschlossen werden sollen: Nämblichen 1⁰ dasz Kauffregister, In welchem Alles denselben monat erkhaufft oder sonst zue handt gebrachte Silber: Vnd was, auch wie vil Jedesmahl dem Müntzschreiber darfon In d, Cantor gelüfert ist worden, begriffen.

2⁰ Des Müntzschreibers Silberregister, In welchem der Empfang Allesz In den Cantor gelüferten Silbers einge-

schriben. 3⁰ Des Vndervogts Silber Register, In welchem die Einnamb vnd auszgab alles erkhaufften vnd vorgehenden Monat Im Rest verbliebenen oder sonst zue handt gebrachten Silbers specifice einverleibt. 4⁰ Die Sūmarische Extract ausz des Müntzschreibers Litteral oder Müntzbüechern aller Einnamb vnd Auszgab respectiue an Silber vnd neügemüntztem gelt oder schroten, sampt angehenckhter Verzeichnusz alles d, Silbers, welches der Giesser vber d, Jenige, so In dem Kauff: oder Silberregister begriffen, In den Tigel Empfangen hatt. 5⁰ Ein Verzaichnusz der vngleichen beschickhung, wofer es vonnöten, wie oben gemelt ist worden. 6⁰ Die Sūmarische Procesz vber Alle Einnamb vnd Auszgab desselbigen Monats bey der Müntz, sampt was Im Rest oder zueruckh verpleibt, mit angehenckhtem bericht, woher angeregter rest oder abgang (:wofern solcher ein Nambhafftes sich belaufft:) rüeren thuet vnd wie derselbig guet gemacht soll werden. 7⁰ Desz Heinrichs Rechnungen aller Einnamb vnd auszgab desz Ime ausz der Müntz gelüferten gellts. Sodann 8⁰ desz Vndervogts Rechnung alles auf den Silberkhauff aingenōmenen vnd wider auszgelegtem gelts zc. Welche Jetztgemelte 8 Register vnd Rechnungen sampt einer Abschrifft ausz des Müntzschreibers Kupfferregister vnd Rechnung der gemainen Auszgaben zc., alsz vil denselbigen monat betrifft, Vnns monatlich ohne Verzug behändiget, oder da wür von hausz abwesendt wären, vnföhlbarlich zuegeschickht werden sollen.

Zue gezeügnusz, d, disz alles Vnnser, Graf Johann Georgen zue Hohenzollern zc. gemessner gnediger beuelh vnd Verordnung ist u. s. w.

Geschehen zue Hechingen den Sechsten monats Tag Juny Im Sechzehenhundt zway vnd zwaintzigisten Jahr.

Hans Georg.

Original im Archiv d. königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, V. Repert., C II, 4c, No. 1.

Die Ausmünzungen nun in den Jahren der Kipperzeit, 1621 bis 1623, finden sich in nachstehender Tabelle vereinigt.

Zeit	3 Kreuzer		3 Bätzner		6 Bätzner		12 Bätzner		Gulden bezw. Doppelgld.		Thlr.
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Stück
1621.											
Oktober bis 24. Novbr.	—	—	—	—	7487	24	—	—	—	—	—
Oktober bis December	—	—	—	—	—	—	24773	24	—	—	—
1622.											
27. April bis 7. Juni.	—	—	—	—	57100	—	—	—	—	—	—
Oktober	12125	09	—	—	21700	36	—	—	—	—	—
November	14057	36	3463	48	2004	6	—	—	—	—	—
December	6372	45	4355	48	6953	12	—	—	—	—	—
1623.											
Januar	2011	30	—	—	1282	48	—	—	10078	—	—
Februar	—	—	—	—	—	—	—	—	8213	—	—
März	—	—	—	—	—	—	—	—	6435	—	—
April	—	—	—	—	—	—	—	—	1846	—	—
Juli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
Summa	34567	—	7819	36	96528	06	24773	24	26572	—	140

Wie die Prägeliste hier sich zeigt, ist sie in den Akten nicht etwa vorhanden. Vielmehr stellt sie das Ergebniss aus der Zusammentragung vieler zerstreuter Einzelposten und theilweiser Berechnung aus den zur Münze gelieferten Silberquanten dar. Wenn man als richtig annimmt, dass 1622 bis zum 27. April und vom 7. Juni bis zum Oktober die Thätigkeit in der Münze geruht hat, Zeiten für die ein Nachweis des Gegentheiles mir nicht geglückt ist, so kann die Liste als vollständig angesehen werden und es sind dann während dieser drei Jahre aus der hechingischen Münzwerkstätte für 190260 Fl. 6 Kr. Geldsorten im Guldenfusse und 140 Reichsthaler hervorgegangen. Wie geringfügig ist das, was von diesem Quantum heute noch erhalten ist: vereinzelte Zwölf- und Sechsbätzner, wenige Dreikreuzer, ein einziger Dreibätzner und ein Thaler, während die Ausmünzungen des Jahres 1623, abgesehen von dem genannten Thaler, gänzlich fehlen, darunter vor Allem die Gulden- und

Doppelguldenstücke. Es ist nicht anders anzunehmen, als dass alle diese Stücke im Verlaufe der Jahrhunderte in den Schmelztiegel gekommen sein werden, eine Erscheinung, die ja für Hohenzollern nicht etwa vereinzelt dasteht.

Bei den Voranschlägen für den Umfang des Betriebes in der Münze zu Hechingen hat man etwas sehr reichlich gerechnet. Die Wirklichkeit ist später weit hinter dem Anschlage zurückgeblieben: Interessant ist besonders das

„Verzeichniss, wie es mit Erkauffung, Bezahlung, Abführung, Vermünzung und Lieferung sowohl des Silbers nach Hechingen als des daraus gemünzten Geldes anhero nach Wien gehalten werden möchte. Wien 22. Oktober 1621."

Inhaltlich dieses Anschlages war geplant worden:

I. Silberlieferung von Wien nach Hechingen.

1621.	28. Oktober	900 Mk. fein	
	6. Decbr.	300 „	
1622.	1. Januar	2000 „	
	22. „	1000 „	
	28. Febr.	1000 „	
	28. März	600 „	
		5800 Mk. f. je 38 Fl. =	220400 Fl.

Zahlungstermine

1621.	28. Oktober	14000 Fl.	
	desgl. Pfand 20200 Fl., die am 28. Febr. 1622 ausgelöst werden sollen.		
	6. December	11400 „	
1622.	1. Januar	60000 „	
	22. „	33000 „	
	28. Februar	79200 „	
	28. März	22800 „	220400 Fl.

II. Silberlieferung.

1621.	28. Oktober	300 Mk. f.	
	6. Decbr.	500 „	
1622.	24. Januar 6. Februar	500 „	
	6. März	400 „	
		1700 Mk. f. je 31 Fl. =	52600 Fl.

Zahlungstermine.

1621.	28. Oktober	3000 Fl.	
	Pfand 6000 Fl., am 28. Febr. 1622 einzulösen		
	6. December	15500 „	
1622.	24. Januar 6. Februar	15500 „	
	1. März	12400 „	
	Pfandauslösung	6000 „	
	Restlich	200 „	52600 Fl.

I und II ergeben zusammen Silber 7500 Mk. f. und an Zahlung dafür 273000 Fl.

Von den 7500 Mk. f. Silber sollten zunächst 1200 Mk. je zu 75 Fl. und die andern 6300 Mk. je zu 80 Fl. verarbeitet werden, entsprechend einer Ausmünzung von zusammen 594000 Fl.! Das würde — die Vermünzungskosten unberücksichtigt — einen Ueberschuss für den Grafen ergeben haben von 321000 Fl.

Ein anderer Voranschlag, nahm für die Zeit vom 5. November 1621 bis einschliesslich Juni 1622 einen Münzgewinn von 295000 Fl. in Aussicht. Endlich ein dritter, vom 14. November 1621 datirt, war auf eine Vermünzung von wöchentlich 300 Mk. f. wiener Gewichts genommen, wonach sich, bei einer Ausbringung der f. Mk. zu 75 Fl., eine Jahresproduktion von 1125000 Fl. ergeben haben würde. Endlich sei auch an Wertemanns Plan vom 10. Juli 1621 erinnert, nach dem wöchentlich gar 400 bis 500 Mk. Feinsilber vermünzt werden sollten.

Alle diese Vorberechnungen sind nur auf dem Papiere geblieben, wie die Zahlen der Prägeliste belegen.

Nachweisen kann ich folgende Münzen, darunter auch einige Dreikreuzer, von denen in den Verhandlungen und Voranschlägen überhaupt nicht die Rede war.

9. Zwölfbätzner (Halber Thaler) 1621.

Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild, von der Kette des Ordens vom goldenen Vliesse umgeben.

Rf. Doppeladler mit Krone darüber, im Reichsapfel auf der Brust 48

Hf. a) IO :GEORG :COM:IN=ZOLL:S·R·I·CAM:HA
b) IO :GEORG :COM:IN=ZOLL:S·R·I·CAM·HÆ
c) IO :GEORG :COM:IN=ZOLL:S·R·I:CAM:HÆ
d) IOH:GEORG :COM:IN=ZOLL:S·R·I:CAM:HÆ

Rf. Auf einem Bande:
a) b) c) FERDIN:II·ROM:IMP:SEM:AVG:| I6=2I
d) FERDIN·II·ROM:IMP:SEM:AVG:| I6=2I

a) Kabinet Sigmaringen 8.31 Gm. b) Sammlung H. Vogel-Chemnitz (Exemplar Adolph Meyer). c) Kabinet Berlin. d) Weise, Guldenkabinet No. 1868.

Tafel II, 9a.

Die Stempel a bis c weichen ausser durch die Legenden auch durch kleine Unterschiede in der Zeichnung von einander ab. Für die Richtigkeit des Stempels d) mit IOH kann ich nicht einstehen: ich habe nur nach Weises Guldenkabinet citirt, wie ein Gleiches wohl auch in der Zusammenstellung hohenzollerscher Münzen in der Numismat. Zeitg. 1855, Sp. 163, 3 geschehen ist. Der Halbthaler im Katalog Rudolph (1875) No. 2819 wird vom Stempel b sein.

10. Sechsbätzner (Viertelthaler) 1621.

IO:GEORG:COM = ES·IN·ZOLLERN· Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild, von der Kette des Ordens vom goldenen Vliesse umgeben.

Rf. Auf einem Bande: FERDINAND II·ROM:IMP:SEM:AVG | I6=2I Doppeladler mit Krone darüber, im Reichsapfel auf der Brust 24, in den Fängen Scepter und Schwert.

Kabinet Sigmaringen 5.15 Gm.

Tafel II, 10.

Der Typus des Sechsbätzners ist derselbe wie beim Zwölfbätzner No. 9, aber auf ersterem trägt der Adler Scepter und Schwert, die bei letzterem fehlen.

11. Sechsbätzner (Viertelthaler) 1622.

Geharnischtes Brustbild nach rechts, mit Ueberwurf, breitem Klappkragen und umgehängtem Orden vom goldenen Vliesse.

Rf. Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild, von der Ordenskette umgeben.

Hf. a) b) c)
✤ IOAN : GEORG : COM : IN · ZOLLERN · S · R · I
d) ✤ IOAN : GEORG : COM : IN · ZOLLERN · S · R · I
e) ❀ IOAN : GEORG : COM : IN : ZOLLERN : S : R : I
f) ❀ IOAN : GEORG : COM : IN : ZOLLERN · S · R · I

Rf. a) CAM : HÆR : EQV = ES · AVR · VEL · 1622
b) CAM · HÆR · EQV = ES · AVR : VEL : ƧƧ ə ı
c) CAM · HÆR · EQV = ES · AVR · VEL · 1·622
d) CAM : HÆR : EQV = ES · AVR : VEL 1622
e) CAM : HÆR : EQV = ES : AVR : VELL · 1·622
f) CAM : HÆR : EQV = ES · AVR : VELL : 1622

Der Stempel f) mit etwas abweichend gezeichnetem Brustbilde und fast ganz von Kupfer.

a) Kabinet Berlin 4.15 Gm. Adolf Hess Nachf. in Frankfurt a. M. (Exempl. Ad. Meyer No. 5889, wo allerdings irrthümlich AVR : VEL : steht) 3.90 Gm. b) Derselbe. (Exempl. Ad. Meyer No. 5890, aus Sammlg. A. Jungfer [Weyl, Aukt. 102, No. 1837]). c) Germanisches Museum in Nürnberg. d) Kabinet Sigmaringen 4.55 Gm. Adolph Hess Nachf. (Exempl. Reimann No. 9350) 4.62 Gm. e) Kabinet Sigmaringen 4.71 Gm. f) Kabinet Berlin 5.70 Gm. Adolph Hess Nachf. (Exempl. Ad. Meyer No. 5891) 7.15 Gm.!

Tafel II, 11e.

12. Sechsbätzner-(Viertelthaler-) Klippe 1622.

Mit Brustbild und Wappenschild vom Typus des Sechsbätzners No. 11.

✤ IOAN : GEORG : COM : IN · ZOLLERN · S · R · I
Rf. CAM : HÆR : EQV = ES · AVR : VEL : 1622

Sammlung H. Vogel in Chemnitz (Exempl. Ad. Meyer No. 5888).

Tafel II, 12.

13. Sechsbätzner (Viertelthaler) 1622.

✤ IO : GEORG : COM : = IN · ZOLLERN · S · R · I Geharnischtes Brustbild nach rechts, mit Ueberwurf, breitem Klappkragen und umgehängtem Orden vom goldenen Vliesse; unten, die Umschrift unterbrechend, die Werthzahl (24)

Rf. CAM : HÆR : EQV = ES · AVR : VEL : 1622 Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild von der Ordenskette umgeben.

Kabinet Berlin 3.95 Gm.

Tafel III, 13.

14. Sechsbätzner-(Viertelthaler-) Klippe 1622.

Genau vom Stempel des vorstehenden Sechsbätzners No. 13.

Kabinet Donaueschingen 7.30 Gm. — Vgl. Numismat. Zeitg. 1855, Sp. 164, 4.

Tafel III, 14.

Diese Sechsbätznerklippe unterscheidet sich von der vorigen, No. 12, in der Hauptsache durch die Werthziffer auf der ersteren. Ich kenne nur dies eine Original in Donaueschingen. Die numismatische Zeitung citirt nach Appel, Repertorium III, 2, No. 4419; den Verbleib des Stückes daselbst habe ich nicht verfolgen können.

15. Dreibätzner (Zwölfkreuzer) 1622.

✤ IO : GEORG : COM : IN · ZOLLE : S · R · I Brustbild nach rechts, mit Ueberwurf, breitem Klappkragen und umgehängtem Orden vom goldenen Vliesse.

Rf. FERD : II · ROM : IMP : SEM : AVG : 16=22 Doppeladler mit Krone darüber, im Reichsapfel auf der Brust 12

Kabinet Sigmaringen 2.26 Gm.

Tafel III, 15.

Ein hervorragendes Stück; nichts Aehnliches von Hohenzollern war bisher bekannt. In mehreren Typen sind dagegen die folgenden Dreikreuzer vertreten.

16. Dreikreuzer 1622.

✤ IO : GEORG : COM : IN · ZOLLERN · S · R · I Geharnischtes Brustbild mit breitem Klappkragen, nach rechts; der Orden vom goldenen Vliesse ist nicht sichtbar.

Rf. FERD : II · ROM : IMP : SEM : AVG : 1622 Doppeladler, darüber in der Umschrift die Krone, auf der Brust 3

Germanisches Museum in Nürnberg. Kabinet Berlin (Exempl. Ad. Meyer No. 5892) 0.85 Gm.

Tafel III, 16.

17. Dreikreuzer 1622.

Vom Typus des vorigen, aber mit wesentlich verändertem Brustbilde und mit sichtbarem Vliesse.

a) ✤ IO · GEORG · COM · IN · ZOLL · S · R · I

Rf. FERD : II · ROM : IMP : SIM : AVG · 1622

Kabinet Donaueschingen. — Vgl. Num. Zeitg. 1855, Sp. 164, No. 5.

b) Wie a), aber die Hauptseitenumschrift durch ❀ unterbrochen.

❀ IO : GEORG : COM (❀) IN : ZOLL · S · R · I

Rf. FERD : II · ROM : IMP : SIM : AV · 1622

Kabinet Dresden.

Tafel III, 17a.

Der Stempelfehler SIM statt SEM bei beiden Stücken ist auffällig.

18. Dreikreuzer 1622.

❀ IO : GEORG : COM : IN : ZOLL : S · R · I Brustbild wie vorher.

Rf. FERD : II · ROM = IMP : S · A · 1622 Doppeladler, darüber in der Umschrift die Krone, unten (3)

Kabinet Donaueschingen. — Vgl. Kat. A. Jungfer (Weyl, Aukt. 102) No. 1838 und Ad. Meyer No. 5893.

Tafel III, 18.

19. Dreikreuzer 1622.

Geharnischtes Brustbild mit Halskrause, nach rechts, auf der Brust das goldene Vliess. *Rf.* Wie bei No. 18.

a) ☘ IO : GEORG : COM : IN · ZOLL : S · R · I

b) ☘ IO : GEORG : COM · IN · ZOLL : S · R · I

c) ❀ IO · GEORG : COM : IN · ZOLL : S · R · I

d) ❀ IO : GEORG : COM : IN · ZOLL : S · R · I

e) ❀ IO : GEORG : COM : IN · ZOLLER : S · R · I

f) ❀ IO : GEORG : COM : IN · ZOLLERN : S · (R · I)

Bei c) und d) ist das Vliess nicht sichtbar.

Rf. a)—f) FERD : II · ROM = IMP : S · A · 1622

a) Kabinet Berlin 0.55 Gm. Ehemals Sammlung Bardt-Frankfurt a. O. Adolph E. Cahn-Frankfurt a. M. b) Kabinet Berlin 0.85 Gm. c) Kabinet Berlin 0.64 Gm. Kabinet Sigmaringen 0.60 Gm. d) Adolf Weyl-Berlin 0.56 Gm. e) Kabinet Berlin 0.90 Gm. f) Kabinet Berlin 0.95 Gm. — Vergl. Kat. A. Jungfer (Weyl, Aukt. No. 102) No. 1839, 1840.

Tafel IV, 19a.

Eine wesentliche Abweichung im Rückseitentypus bringt der nächste Dreikreuzer.

20a.

20. Dreikreuzer 1622.

a) ? IO : GEO : COM = IN · ZOLL : S · R · I Geharnischtes Brustbild mit Klappkragen, nach rechts, mit Orden vom goldenen Vliesse; unten (3)

Rf. ❀ CAM · HÆR · EQVES · AVR · VELL · 1·6·22 Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild, an den Seiten eingebogen.

Kabinet Berlin 0.91 Gm.

Tafel IV, 20a.

20b.

b) ❀ IOA : GEO : COM : = IN · ZOLL : S · R · I Mit ähnlichem Brustbilde wie bei a); unten (3)

Rf. ❀ CAM · HÆR · EQVE · AVR · VELL · 1622 Das Wappenschild ähnlich wie bei a), aber an den Seiten nicht eingebogen.

Kabinet Berlin 1.15 Gm.

Bemerkenswerth ist hier, dass die gekreuzten Scepter im Wappen fortgelassen sind und dieses nur schwarz und Silber führt.

Der Dreikreuzer No. 20 ist der einzige, der den Titel Camerarius Haereditarius Eques Aurei Velleris führt, wie auf den Dreibätznern von 1622.

Vorher ist erwähnt worden, dass der Kaiser am 23. März 1623 den Grafen Johann Georg in den Reichsfürstenstand erhoben hatte. Nach diesem wichtigen Ereignisse hat der neue Fürst einen Thaler schlagen lassen.

21. Thaler 1623.

✤ IO : GEORG : D : G : PRINCEPS · IN · HOHENZOLL
Geharnischtes Brustbild nach rechts, mit Ueberwurf, breitem Klappkragen und umgehängtem Orden vom goldenen Vliesse.

Rf. FERDINAND : II · ROM : IMP : SEM : AVG : 1623
Doppeladler mit Krone darüber.

Sammlung H. Vogel in Chemnitz. — Vgl. Köhler, Historische Münzbelustigungen Bd. IX, S. 8. Madai, Vollständiges Thaler-Cabinet No. 1655. Numismat. Zeitung 1855, Sp. 164, No. 7.

Tafel III, 21.

Das einzige heute nachweisbare Exemplar befand sich im Jahre 1878 im Besitze des Herrn Adolph Hess in Frankfurt a. M. (Thalerkatalog von 1878, No. 2146), ging dann in die Sammlung Egmont Bieber in London über, kam durch Verkauf von dessen Sammlung wieder an Herrn Hess (Thalerkatalog, Anhang von 1883, No. 4725) und durchlief danach die Sammlungen Sedgwick-Berend, Farina und zwei andere Zwischenstellen, um endlich in der schönen Sammlung des Herrn Geh. Kommerzienraths Hermann Vogel in Chemnitz eine bleibende Statt zu finden. Ich halte es für unbedingt geboten, bei Stücken von so hoher Seltenheit wie dieser Thaler den Lauf anzugeben — wenn es möglich ist —, den ein solches Exemplar genommen hat, damit man aus dem wiederholten Vorkommen in den Katalogen nicht etwa auf das Vorhandensein ebensovieler Stücke schliesst.

Dass der Thaler nach der Erhebung in den Reichsfürstenstand geschlagen ist, wird durch den Titel „Princeps in Hohenzollern" dargethan, wenn es nicht zum Ueberflusse auch noch durch die Prägeliste nachgewiesen wäre. Die Bezeichnung Hohenzollern tritt damit hier zum ersten Male auf den Geprägen auf.

Ueber diesen Thaler spricht der Probirzettel des General-Münzwardeins des fränkischen Kreises, Georg Gebhard, vom Jahre 1624; darin heisst es:[30])

Seiter juengst verschienenen den ersten Novembris des 1623. Jhars zu Nuermberg gehaltenen Probations-Tags

[30]) Hirsch, Des teutschen Reichs Münz-Archiv IV, S. 246 und 247, 5.

haben sich under andern geprobirten guldenen unnd silbern Muenz nachvolgendte Sorten der Reichs-Ordnung zu entgegen und also befunden.

N. 5. Herrn Johann Georgen, Fuersten zue Hohenzollern etc., neue Thaler mit der Jharzahl 1623 wegen 8 Stuckh 15 Lot 2 q. — pf. Coellnisch und halten an fein Silber 14 Lot — gr. Die seind der Reichs-Ordnung nach umb 2 q. an dem Schrot zu leicht und an dem Korn umb 4 Gren zu arm, und ist deren Stuckh eines, dem bewusten 18 Pazen nach gerechnet, wehrt $68^5/_8$ Kr. und nach dem Thaler, zu $1^1/_2$ Fl., $85^3/_4$ Kr.

Die Thaler waren demnach der Reichs-Münzordnung gegenüber, die 16 Loth für 8 Stück und einen Gehalt von 14 Lth. 4 Gr. vorschrieb, zu gering hergestellt.

Gulden, vielleicht auch Doppelgulden sind aus dem Jahre 1623 zwar mit 26572 Fl. in der Prägeliste nachweisbar, aber, wie schon früher erwähnt, nicht ein einziges Exemplar ist bis auf uns gekommen, wenigstens habe ich weder in der Literatur noch in den Sammlungen etwas davon entdeckt.

Der Einfluss, den der Landesherr auf den unter seinem Namen und seinem Bildnisse bei der Prägung benutzten Typus oftmals ausgeübt hat, lässt sich auch bei Johann Georg von Hohenzollern verfolgen. Am 27. Oktober 1621 gab er zur Ausmünzung von Gulden und Zweiguldenstücken, die wie die bayerischen sein sollten, die erste Anregung. Er mahnt zur Eile mit deren Herstellung: nicht Tag noch Nacht solle gefeiert werden, damit die Prägestöcke fertig würden. Inzwischen sollten Zwölf- und Sechsbätzner geprägt werden. Und dann bestimmt er, dass bei den Guldengeprägen

auf der einen seiten mein Bildtnusz (welches nach dem Gnadenpfennig gemacht werden kann) und auf der andern das Wapen mit dem Flüsz, allerdings wie auf den Sechsbätznern, geschnitten würde mit der Inscription vmb die Biltnusz:

IOAN : GEORG : COMES · IN · ZOLLERN ·

umb S · ROM · JMP · CAM : HÆR : EQVES · AVR . VELL.

d. Wapen S · R · J · CAM · HÆR · EQVES · AVR . VELL ·

Mein Biltnusz müesz im Khürisz sein, ohne d, flüsz, man khundte dann das lämblein an einer schnure andeuten.

Auf die Gulden müsste auch, wie gebräulich (so!), *die zahl 60 und auf d. Zweigulden 120 gesetzt werden.*

Auch bei der Vereidigung des Eisenschneiders Jost Dages am 6. September 1622 bestimmt der Graf, dass ersterem und dem Eisenschneider Johann Pfister

die Präg Jederzeit würdt angezaigt, auch stöckh und Eysen darzu gegeben werden.

Das heisst, sie sollen nicht willkürlich, nach eigenem Ermessen, die Stempel schneiden, sondern nur nach dem ihnen angegebenen Typus.

Der stärkste Betrieb in der Münze fand während des Jahres 1622 statt. Mit dem Thalerschlage im Juli des nächsten Jahres hörte er für diese Periode überhaupt auf, nachdem schon im Januar die Thätigkeit David Webers geendet hatte. In seinem Zeugnisse heisst es, er sei ein Jahr lang Wardein, danach Münzmeister und Wardein in Hechingen gewesen und werde in Gnaden entlassen, da seine Dienste nicht mehr vonnöthen. Die Akten ergeben nicht, wer seine Aemter von Januar bis Juli geführt hat, oder ob seine Stellung überhaupt nicht wieder besetzt worden ist. Ich halte das letztere für wahrscheinlich.

Das zum Vermünzen erforderliche Silber ward hauptsächlich wohl aus Wien beschafft, das lässt der weiter vor besprochene Anschlag vom 22. August 1621 auf Lieferung von 7500 Mk. f. zum Preise von 273000 Fl. annehmen. Sonst ist nur noch einigemal ein Silberlieferer Fröschel oder Fröschle, unbekannten Wohnorts, erwähnt, der für jede angelieferte Mk. f. Silber 1 Fl. Gratifikation erhielt.

Ueber die Silberpreise damaliger Zeit verbreiten nur wenige Stellen in den Akten Aufklärung. So sahen wir zu Zeiten des Münzunternehmers Wertemann im Juli 1621 die Mk. Feinsilber (wohl hechingisch) mit einem Einkaufpreise von nur 24 Fl. in Rechnung gestellt. Bei dem Anschlage für die grosse wiener Silberlieferung 1621 und 1622 kostete die f. Mk. wiener Gewichts 31 Fl. und 38 Fl. Dem Münzmeister Niderländer wurde die hechingische Mk. f. Silber im September 1621 mit 32 Fl., im Oktober mit 40 Fl. bezahlt. 1621 im Oktober war der Preis für vergoldetes Silbergeschirr zum Einschmelzen in der Münze pro Mk. auf 8 Rthlr. in specie, je zu 5 Fl. gerechnet, also auf 40 Fl. festgesetzt, mit Drei- oder Sechsbätznern zu bezahlen.

Für Rthlr. zum Verarbeiten in der Münze zahlte man 1622—1623 im Einzelkaufe 6 Fl. pro Stück; das sind bei richtiger Ausbringung der Stücke 48 Fl. für die köln. Mk. f., — wohlgemerkt aber, ebenfalls in Drei- oder Sechsbätznern zu bezahlen.

Kurz vor seinem Tode erliess Johann Georg, am 1. August 1623, noch ein Münzedikt im Anschlusse an die Bestimmungen des Münzprobationstages der drei korrespondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben vom Mai desselben Jahres zu Augsburg und bestimmte, dass es an die Rathhausthür zu Hechingen angeschlagen und im Lande verbreitet werden sollte. Die in Hohenzollern zugelassenen fremden Sorten werden darin valvirt wie folgt:

Goldmünzen.

Rosenoble	5	Fl.	4	Kr.
Schiffsnobel	4	„	30	„
Duplonen	4	„	—	„
Engelotten	3	„	24	„
einfache Dukaten	2	„	20	„
Kreuz-Dukaten	2	„	10	„
Polnische und französ. Kronen	2	„	4	„
Pistolets und welsche do.	2	„	—	„
Goldfl.	1	„	44	„

Silbersorten.

Silber-Kronen	1	Fl.	44	Kr.
Königsthaler, für die auch $^{5}/_{1}$ und $^{10}/_{2}$ Kopfstücke gelten sollen	1	„	40	„
Thaler mit 72	1	„	44	„
Reichsthaler	1	„	30	„
Alte Guldenthaler	1	„	20	„

Am Schlusse der Münzreihe Johann Georgs habe ich auch zwei Medaillen von ihm bekannt zu machen, die eine noch aus der Zeit vor seiner Thronbesteigung, die andere aus den letzten Jahren seiner Regierung.

22. Ovale Medaille 1601.

IO : GEO ˙ CO : I : ZOL . ETC S : R : IMP . CAM : HÆR
Brustbild des Fürsten nach links, mit breiter Halskrause, geharnischt und im Mantel.

Rf. VT IN · PACE · VIVAS · ANNO · DOMINI · MDCI · Brustbild nach links, mit verbundenen Augen und einem Schloss vor dem Munde.

Silber. Kabinet Berlin 10.33 Gm. 29 × 36 Mm.

Tafel IV, 22.

Es ist mir nicht gelungen, aus dem Leben Johann Georgs eine Begebenheit zu ermitteln, die den Anlass zur Herstellung dieser Medaille gegeben haben könnte.

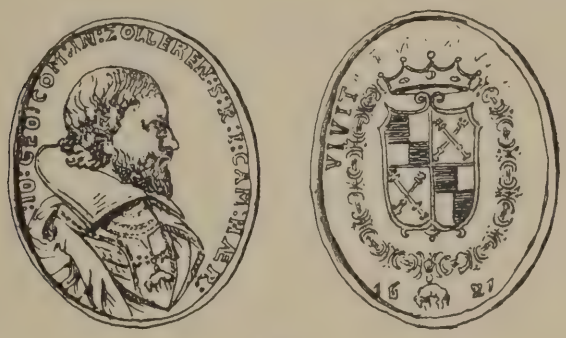

23.

23. Ovale Medaille 1621.

:IO: GEO: COM: IN: ZOLLEREN: S: R: I: CAM: HÆR: Brustbild nach rechts, mit breitem Klappkragen, auf der Brust den Orden vom goldenen Vliess.

Rf. VIVIT . . . . . (VIRTVS) Unten 16 = 21 Vierfeldiges gekröntes Wappenschild, von der Kette des Ordens vom goldenen Vliesse umgeben.

Blei. Kabinet Sigmaringen. 31 × 40 Mm.

Es handelt sich hier um einen gleichzeitigen Abguss von einer wohl zu Ehrengeschenken und zum Tragen bestimmt gewesenen goldenen oder silbernen Medaille. Leider hat der Zahn der Zeit ihn stark benagt. Das Original ist unbekannt.

Dieser „Gnadenpfennig" wird es gewesen sein, den der Graf bei der Bestimmung des Typus für die Gulden und Doppelgulden — vgl. S. 56 — im Auge gehabt hat.

Beim Tode Johann Georgs 1623 waren schon wieder gesundere Verhältnisse im Münzwesen angebahnt. Die eigentliche Kipperzeit erreichte in diesem Jahre ihre Endschaft und man

kehrte allmählig zur Herstellung besseren Geldes zurück; der Reichsfuss von 1566 blieb dafür maassgebend. Es können hier indessen die Kursschwankungen, denen in den nächsten Jahrzehnten die groben Silber- und die Goldsorten in den drei Kreisen unterlagen, übergangen werden, weil nach Johann Georgs Tode eine mehr als hundertjährige Pause eintrat, während der weder in noch für Hohenzollern der Münzhammer gerührt worden ist. Es genüge deshalb zu sagen, dass der Thaler bis 1677 auf $1^1/_2$ Fl. (90 Kr.) stand, dann auf 96 Kr., 1691 aber auf $1^3/_4$ Fl. und der Dukat (1 Dukat = 2 Thlr.) auf $3^1/_2$ Fl. erhöht wurde, dem 1693, im Anschlusse an den leipziger Münzfuss, eine weitere Steigerung des Thalers auf 2 Fl. und des Dukatens auf 4 Fl. folgte.

Hiermit sind wir bereits in die Regierung des Fürsten

Friedrich Wilhelm, 1671—1735,

ältesten Sohnes des Fürsten Philipp Christof Friedrich gelangt. Er ward am 20. September 1663 geboren und stand erst im achten Lebensjahre, als ihm das Fürstenthum zufiel, dessen Regierung er aber erst Ende 1681 in eigener Person antrat. Er nahm später Dienste im kaiserlichen Heere und war in hervorragender Stellung und mit reichen Erfolgen Theilnehmer an den Kriegen der damaligen Zeit. Seine hauptsächlichste Waffenthat war der Sieg über die Türken in der Schlacht bei Salankemen im Jahre 1691. Der Fürst war zweimal vermählt: in erster Ehe 1687 mit Louise Gräfin von Sinzendorf, in zweiter 1714 mit Maximiliane Freiin von Lützow, die später vom Kaiser in den Grafenstand erhoben wurde. Im Jahre 1732 übergab er die Regierungsgeschäfte vorgerückten Alters halber seinem Sohne, dem Erbprinzen Friedrich Ludwig, und starb drei Jahre danach, am 14. November 1735.

Es gewinnt den Anschein, dass die Münzwerkstätte in Hechingen seit dem Jahre 1623 — vergl. oben — nicht wieder in Betrieb gesetzt worden sei. Sie wird damals gänzlich eingegangen sein, die Maschinen und Instrumente aus der Kipperzeit wird man anderweitig verwerthet haben. Denn als der Fürst 1697, also nach etwa 75 Jahren Stillstand der Münze, sein Münzregal wieder auszuüben beschloss, beabsichtigte er das nicht

in Hechingen, sondern in Langenargen,[31]) der Münze des benachbarten Grafen von Montfort, die gleichzeitig auch als Kreismünzstätte für den schwäbischen Kreis bestimmt war. Vielleicht war der letztere Umstand ausschlaggebend. Die mit dem Grafen eingeleiteten Verhandlungen führten indessen — die Gründe dafür sind nicht bekannt — zu keinem Abschlusse: die beabsichtigte „reichsmünzordnungsmässige Ausmünzung" von 10-Pfenningstücken und Kreuzern unterblieb. Nach weiteren 25 Jahren aber, anfangs 1732, kam die Angelegenheit aufs neue wieder zur Erörterung.

Es waren nämlich gegen das Jahr 1725 neue Sorten von Goldmünzen aufgekommen, sogenannte Maxd'or, nach dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, der sie zuerst prägen liess, so benannt, zu 2 Goldfl., und Karolinen, nach Karl Philipp von der Pfalz so bezeichnet, zu 3 Goldfl., denen sich bald die Eberhardd'or des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg, den Karolinen gleich, anschlossen. Die Goldstücke hatten zwar den 1559 festgesetzten Goldgulden-Feingehalt von 18 Kar. 6 Gr., aber es ward ihnen nicht der gesetzlich bestimmte Kurs der Goldfl. zu je 3 Fl., also zu 6 und 9 Fl. gegeben, sondern ihnen ein höherer von $6^2/_3$ und 10 Fl. beigelegt.

Diese Goldausprägung hatte beim Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenzollern die Absicht wach gerufen, ebenfalls Goldstücke unter seinem Bilde und Wappen herstellen zu lassen. Graf Ernst von Montfort zeigte sich dem Unternehmen gegen eine gewisse Zahlung seitens Hohenzollerns geneigt und der Fürst, vertreten durch den Erbprinzen Friedrich Ludwig, bevollmächtigte danach seinen geheimen Hofrath Wilhelm Heinrich Hugo in Hechingen zum Abschlusse der Verhandlungen mit dem Grafen. In der Instruktion vom 9. April 1732 wird Hugo angewiesen, besonders folgende Punkte zu erwägen, beziehentlich mit dem Grafen Ernst zu vereinbaren:

Ob Montfort definitiv bereit sei, auf seiner Münze zu Langenargen, die vom Kreise den übrigen berechtigten Münzständen als approbirte Münzstätte angewiesen sei, gegen billigen Münzlohn das hohenzollersche Münzregal exerciren zu lassen. Ob es genehm sei, wenn Hohenzollern einen eigenen Münzmeister,

[31]) Die Akten über die Münzprägungen Hohenzollerns in Langenargen vgl. im Archiv der königlichen Münze zu Berlin a. a. O. No. 3, 5, 6, 8, 13, 22, 26, 27.

auch den Wardein, Graveur und die Münzgesellen in Langenargen stelle: da man dem montfortischen Münzmeister, der beim Kreise im Verdachte der Unredlichkeit stehe, nicht recht traue.

Zu überlegen sei, ob man dem Grafen eine Summe in Bausch und Bogen als Entschädigung anbieten wolle oder ob es vorzuziehen sei, nach dem Umfange der Ausmünzung etwa für jede rauhe oder feine Mark $^1/_3$ Fl. beziehentlich $^1/_2$ Fl. anzubieten; das Erstere sei vorzuziehen. Es käme auch darauf an, ob die Münzstätte an Hohenzollern allein überlassen bliebe, oder ob etwa Montfort gleichzeitig daselbst prägen würde. Sollte letzteres mit Silber geschehen, so würde nichts dagegen einzuwenden sein, da Hohenzollern ja nur die Goldausmünzung plane. Die Kontraktdauer möge auf ein Jahr festgesetzt werden.

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Am 6. Oktober 1732 ward durch Hugo dem Grafen von Montfort für die allein beabsichtigte Ausprägung von Goldmünzen nach Reichs-Schrot und -Korn in Langenargen vorgeschlagen, entweder:

Montfort solle die Münzstätte mit allen erforderlichen Instrumenten, ausser den Münzstempeln, hergeben, und jederzeit in gutem Zustande erhalten, alles Andere wolle Hohenzollern übernehmen und dazu jährlich 1650 Fl. in Quartalsraten zahlen. Oder: Montfort solle die Münzstätte, alle Instrumente, Stempel, Kohlen u. s. w. hergeben, Wardein, Münzmeister sowie Graveur besolden und Hohenzollern wolle dann, bei der Freiheit nach Belieben zu münzen, jährlich 300 Dublonen zahlen, vierteljährlich abzuführen. Dem hohenzollerschen Münzinspektor müsse ein anständiges Zimmer vorgehalten werden. Der Kontraktschluss sei auf ein Jahr mit dreimonatlicher Kündigung festzusetzen.

Auf dieser Grundlage kam indessen ein Vertrag nicht zustande, die Parteien gelangten zum Abschlusse eines solchen erst

1732, November 12.

Vertrag zwischen Hohenzollern-Hechingen und Montfort wegen Ausprägung hohenzollerscher Goldmünzen in der montfortischen Prägestätte Langenargen.

Zu wiszen: Demnach der Durchleüchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Ludwig Erbprinz von Hohen-Zollern-Hechingen zc. durch wiederhohlte eigene abschickung und

accreditirung Dero Geheimbden Hoff Raths Wilhelm Heinrich Hugo, dem Hochgebohrnen des Heyl,ⁿ Röm,ⁿ Reichs Graffen und Herren, Herren Ernst, Graffen zu Montfort zc. zu erkennen gegeben, wasgestallten Hochgesagt Jhro Hochfürstl,ᵉ Durchl,ᵗ der Herr Erbprinz sich entschloszen, das vermog Kay,ʳ Privilegien Dero Hochfürst,ᵐ Hausz zustehende Münzregale anwieder, zu exerciren und zu dem ende auff disseitige von Löbl,ᵐ Craysz denen berechtigten MünzStänden neben andern angewiesenen MünzStätt fünff Gulden Stück zu Achtzehen einen halben Karat in Korn und von vierzig acht Stück auff die Marck in Schrot, gleich Bayern und Würtemberg, ausprägen und verfertigen zu laszen; So haben Sᵉ. Hochgräf,ᵉ Excell,: zu bezeügung der von seiten des Hochgräff,ⁿ Hauses von Montfort zu Sʳ. Hochfürstl,ⁿ Durch,ᵗ tragenden Hochachtung nach abgehalltenen conferentien und gepflogenen unterredung ein solches gar gern eingestanden, und ist diesem nach beredt und beschloszen worden, was von puncten zu puncten allhier folget:

1ᵐᵒ Wollen Sᵉ. Hochgräff,ᵉ Excell, ihre MunzStatt zu LangenArgen Sr. Hochfürst,ⁿ Durchl,ᵗ zu exercirung Jhrer Münzregalien, ausmünze und prägung obbesagter Goldsorten samt allen darzu nöthigen und erforderl,ⁿ Jnstrumenten, Stämpfeln und benöthigten Kohl,, auch Tiegeln hergeben und solches alles iederzeit in gutem Stand auf ihre eigene Cösten unterhallten, mithin was immer daran brechen oder ohnbrauchbar werden sollte, schleunig repariren laszen, und sollen der Münzwaradein, MünzMeister und der dermalige Graveur Thiebaud, oder in deszen abänderung ein anderer Sʳ. Hochfürstl,ⁿ Durchl,ᵗ anständiger gleich qvalificirter Graveur in Sʳ. Excell, eigenen Costen unterhallten, auch solche nebst denen Münzknechten und allen denen, so zu diesem werck erforderlich, vor Sᵉ. Hochfürstl,ᵉ Durchl,ᵗ durch die in Dero namen sich in LangenArgen befinden werdende Mandatarios, in soweit es dieses werck betrifft und nach denen ihnen unter Hochfürstl,ʳ Unterschrifft gebenden ayds formulare specialiter in ayd und Pflichten übergeben werden, also dasz Jhro Durchl,ᵗ Jhr auszumünzen belicbendes qvantum, von was beschaffenheit auch solches

seyn wird, ohnklagbar und fördersamst verarbeitet werden könne, ohne dasz S^e^ Hochfürstl,^e^ Durchl, sich / : auszert der von zeit zu zeit arbeitenden Munzknechten und ander weiterer Münzerfordernus : / mit obbesagten Münzofficianten und Graveur der Cösten halber im mindesten zu beladen haben; Das Krätz aber solle S^r^ Hochfürstl,^n^ Durchl,^t^, als welche die Ausmünzung ohne zetun S^r^ Excell, allein besorgen, zuständig seyn.

II^do^ Wollen auch S^e^ Hochgräfftl,^e^ Excell, allen denienigen Persohnen, welche von S^r^ Hochfürstl,^n^ Durchl, zu diesem werck werden gebraucht werden, den freyen abzug wie auch die Zollfreyheit und exemtion bey ein- und Ausfuhr des Gold und Silbers, auch der gemünzeten sorten selbsten in Jhrem ganzen Land hiermit gestattet haben.

III^tio^ Und weilen Jhro Hochfürstl,^e^ Durchl,^t^ gndgst, resolviret, einige von Jhrer Regierung bey sothanen werck zu laszen, so wollen S^e^ Hochgräfl,^e^ Excell, demienigen Ministro, welcher zur direction dieses negotii nach Langen-Argen gesetzt wird, zu deszen Beqvemlichkeit in dem Hochgrafftl,^n^ Schlosz Langen Argen das untere Etage nebst Kuchel, Keller, Bestallung zu denen Pferden, samt zehen Klaffter Buchen und zehen Klaffter Tannen Brennholz zum Schlosz gelieffert auch einem Commissario oder Buchhalter ein benöthigtes qvartier und Holtz anschaffen und übergeben laszen.

IV^to^ Zumalen auch S^r^ Hochfürstl,^n^ Durchl,^t^ gefälliger seyn will, an statt der façon Jhre Hochgräfl,^e^ Excell, um sothane Auspräglaszung auf vorbeschriebenen Fusz, mit einer Recognition zu begnügen; so versprechen hiermit Se. Hochfürstl,^e^ Durchl, S^r^ Hochgräfftl,^n^ Excell, Jahrlich zu bezahlen Vier Tausend fünff Hundert Gulden und solche allweeg qvartaliter abzuführen, nebst einer Jährl,^n^ Douceur vor Jhre Ercell, die Frau Gräffin, welche zu Hochfürstl,^m^ belieben und generositaet von S^r^ Hochgräfl,^n^ Excell, anheim gestellt und überlaszen wird: in dem Verstand, dasz solch Jährl^e^ Recognition und Douceur verfallen seyn solle, sobald Jhro Hochfürstl,^e^ Dchl, mit ausschlaglaszung solcher Münzen den Anfang gemacht haben werden, obwolen S^e^ Durchl, nicht conti-

nuiren, sondern proprio motu auffhören wollten, iedoch dasz solche nicht anderst als qvartaliter abzuführen, und der ferneren erläuterung, dasz wann zum ex: S.^e Hochfürstl.,^e Durchl, im ersten, andern, dritten oder gar letsten qvartal des Jahrs zu münzen auffhören wollten, Sie ein solches gegen erlegung der zu erfüllung der S.^r Hochgräfft.,^n Excell, Jahrl, zu bezahlen habenden vier tausend fünffhundert Gulden für selbigen Jahrs gebührende Recognition und Douceur wohl thun können, und falls dann auch über kurz oder lang diesem Negotio von Reichs oder Craisz wegen einhallt gethan und das ganze werck gehemmet werden sollte, danzumalen solchenfalls die Bezahlung dieser stipulirten Recognition und Douceur nicht anderst als pro rata geschehen solle.

V.^to Werden S.^e Hochfürstl.,^e Durchl, auff den nöthigen fall sowohl gegen Jhro May.,^t als dem Lobl.,^n Craysz diese Hochfürstl.,^e Hohenzollern, ausmünzende Goldsorten zu legitimiren, zu defendiren, zu verthädigen (so!) *und das Hochgräfft.,^e Hausz bey einer Anszstöszigkeit zu assistiren, auff alle weise sich angelegen seyn laszen, als worzu sich S.^e Hochfürstl.,^e Durchl, hiermit offeriren.*

VI.^to Jst ferner beredt worden, dasz die kunfftig in Langenargen sizende Mandatarii S.^r Hochfürstl.,^n Durchl, allein von Hochged, S.^r Durchl, dependiren und aller judicatur S.^r Hochgräfl.,^n Excell, eximirt seyn sollen, in dem Verstand, dasz wann sich äuszren sollte, dasz ein straffbares und dieses Münzgeschäfft nicht angehendes Delictum von solchen sollte begangen werden, S.^e Hochfürstl.,^e Durchl, durch unpartheyische Administration der justitz alle satisfaction zu geben verpflichtet seyn sollen. Was aber die Münzofficianten und Münzknecht anbetrifft, obwohlen solche alle in hochfürstl.^m aydt und Verpflichtungen stehen, so wird dannoch in betrachtung des von S.^r Hochfürstl.,^n Durchl, dem Hochgräfft.,^n Montfort.,^n Hausz zustehenden considerablen Emoluments bey einig sich wider verhoffen aüszrenden Untreü, Malversation und Unfüeg der ersagten Münzofficianten und Knechten von hochgrafft.,^r Seiten eingestanden, dasz ein Hochfürstl, Commissarius dem Jnqvisitions-Process- und der abfaszung der Urthel beywohne und solche mit angehen helffe, da-

mit zu bescheinen, dasz man Hochgräffl.r Seits die unpartheyische Administration der Justitz und dardurch intendirende Satisfactions-Verschaffung vor allem vor Augen habe; wofern aber von Hochfürstl.r Seiten einige Gefahr im Verzug vermuthet würde, so solle ohne anderes und weiteres auch von Hochfürstl,r Seiten zugelangt und auff alle weisz erforderliche und gut findende praecaution genommen und bewürcket werden mögen, in dem Verstand, dasz alle weeg der S.r Hochfürstl,n Durchl, zugefügte Schaden aus der Deliqventen Mittel voraus ersetzet, die Straff aber, nachdeme sie seye, an Leib oder gut, dem Hochgräffl,n Hausz allein und privative zuständig seyn solle.

VII.mo Sollen S.e Hochfürstl,e Durchl,, wann die ietzige fünff-Gulden Stück gänzl, abgestellet würden, in Krafft dieses Contracts befugt seyn, andere Münz Sorten von beszerem Korn und Schrot, als ietzige seynd, in dieser Münz Statt auff die in gegenwärtigen Contract enthalltene conditionen hin, schlagen zu laszen, solang Sie es ihrer convenientz finden.

VIII.vo Werden S.e Hochgräffl,e Excell, mit S.r Hochfürstl,n Durchl, auff dem Craysz zu behauptung dieses wercks Causam communem machen, gleich dann auch S.e Hochfürstl,e Durchl, all Jhr möglichstes bey allen und ieden Anlaasen zu conservation der Hochgräffl,n Münz-Statt bereithwilligst beyzutragen versichern.

IX.no Und Schlieszlichen solle dieser gegenwärtige Contract fort dauern und die von beeden hohen Theilen ob erläuterter weise gegeneinander genommene Engagements getreulich erfüllet, gehallten und praestiret werden, wie vorstehende conditiones in sich halten oder bisz keine solche Veränderung von Reichs und Crayswegen vorgehet, wordurch die Ausmünzung dieser fünff-Gulden Stück oder anderer Sorten von ietzigen Korn und Schrot gänzl,. abgestellet, folglich zwischen allen MünzStätten inn- und auszer dem Craysz eine gleichheit gemachet und andere dardurch von diesem negotio auch abzustehen obligiret, mithin alles zu Boden gestoszen seyn wird, welchenfalls dieser Tractat auch eoipso auffhören musz. Wurde aber

nach Verflusz zweyer Jahren, von der anfangenden Ausmünzung und prägung an, das ausmünzen ohngewöhnl, zunchmen, also dasz nach solcher zeit ein merckliches mehrers gemünzet und dardurch S.r Hochfürstl,n Durchl, ein extraordinari Vortheil zuwachsen würde, so solle dann zumalen und solchenfalls das Hochgräfftl,e Haus von Montfort über die Jährl, stipulirte Recognition von viertausend fünffhundert Gulden auch mit einer weiteren zulaag consideriret werden. Mit renunciation aller sonsten in Rechten erseind, und Uns zu statten komen könnenden Exceptionen und Beneficien, was natur und namen dieselbige immer haben oder bekomen möchten: Getreülich und ohne gefährde.

Deszen zu Urkund seynd dieser Contracten zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, von S.r Hochfürstl,n Durchl, und S.r Hochgräfftl,n Excell, eigenhändig unterschrieben, mit hochfürstl, und hochgräfftl,n Jnnsiegeln verwahret und iedtem hohen Theil eines zugestellet worden. Geschehen in Tettnang den 12ten Novembr: 1732.

F L Gf z HZollern, (L. S.) — *Ernst graf zu Montfort (L. S.)*

Original im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akt. Hohenzollern-Hechingen, V. Repert., C II, 4c, No. 8.

Die durch diesen Kontrakt vereinbarte Verpachtung der Münze in Langenargen an Hohenzollern ist für Montfort nichts Ungewöhnliches. Seit dem 16. Jahrhunderte verpachten die Grafen wiederholt die Münze und hatten ausserdem den zweifelhaften Ruhm, von jeher viel geringe Münze geschlagen zu haben, so dass allerorten Klagen über den dadurch angerichteten Schaden laut wurden. Verrufungen des schlechten Geldes, Verbote, Androhung der Entziehung des Münzrechtes durch den Kaiser, alles Folgen der montfortischen Finanz-Misswirthschaft zur Aufbesserung der fortwährenden Geldkalamitäten der Grafen, finden sich überall in schwäbischen und andern süddeutschen Akten.

Schon vor Abschluss des Pachtvertrages wurde der Geh. Rath Hugo als hohenzollerscher Münzdirektor in Langenargen bestellt. Das geschah am 30. Oktober 1732; seine Vereidigung erfolgte am 20. Januar des nächsten Jahres. Besonders macht

der Kontrakt ihm zur Pflicht, einen „sichern und capablen“ Lieferanten des zum Münzen benöthigten Goldes und Silbers zu beschaffen. Wenigstens 100 Mk. Feingold müsse der Lieferant wöchentlich besorgen. Es sollen Goldstücke geprägt werden im Schrot von 48 Stück auf die rauhe Mark und im Korn von 18 Kar. 6 Gr. Feingold, 3 Kar. 8 Gr. Feinsilber, 1 Kar. 10 Gr. Kupfer; jedes Stück solle 5 Fl. rhein. gelten. Wohnung hat Hugo in Langenargen zu nehmen; als Beihülfe wird ihm ein Commissar, Inspektor oder anderer Bediensteter gestellt werden. Von dem auf jährlich 60 000 Fl. geschätzten Ueberschusse aus dem Münzenschlage werden ihm 2000 Fl. als Gehalt zugesprochen, die er auch dann beziehen soll, wenn etwa die Goldlieferung im Rückstande bleiben würde. Für den Fall die Münze nicht länger als bis nach der ersten Goldlieferung bestehen würde, soll Hugo ohne Weiteres die Stellung eines wirkl. Geh. Raths an der Kanzlei in Hechingen mit 1500 Fl. Salarium beziehen. Zuwendungen für einen seiner Söhne werden ihm noch versprochen und Diäten auf Dienstreisen, Wagenfahrten eingeschlossen, 6 Fl. den Tag. Sollte die Lieferung des Münzmetalls überhaupt nicht zustande kommen, so soll die Abrede null und nichtig sein und es bei dem Gehalte als Rath mit 1000 Fl. verbleiben.

Nachdem dann der Vertrag mit Montfort geschlossen war, empfing Hugo noch eine besondere Instruktion am 20. November. Er erhält freie Wohnung im untern Stockwerke des Schlosses in Langenargen, Stallung für seine Pferde, 20 Klafter Brennholz. Die Beamten soll er vereidigen, den Goldkauf überwachen, den Wardein die Probe vornehmen lassen, die Legirung kontroliren, das Gekrätz unter Verschluss halten, den ganzen Betrieb genau in Oberaufsicht nehmen, ordnungsmässige Bücher führen. Für den Transport des Goldes und Silbers und der gemünzten Sorten soll er nicht haften; Sache der hohenzollerschen Kommissarien sei es, ihm das Metall in Langenargen einzuhändigen und die gemünzten Gelder dort in Empfang zu nehmen. 2000 Fl. Gehalt jährlich für sich und 200 Fl. für einen Schreiber werden zugesagt. Alle Verantwortung wegen des Münzbetriebes an sich trage der Fürst, vorausgesetzt, dass Hugo seine Pflicht thue.

Trotzdem schon in der Abmachung vom 30. Oktober 1732 über die zu prägenden Goldstücke Bestimmung getroffen war, konnte man doch noch nicht zu einer festen Entschliessung ge-

langen. Noch bis über die Mitte des nächsten Jahres hinaus wurden Berechnungen aufgestellt, um zu ermitteln, nach welchem Fusse die Vermünzung sich am vortheilhaftesten für des Fürsten Kasse stellen würde. Drei Sorten Goldstücke waren es, die man besonders ins Auge gefasst hatte:

Goldgulden, 72 aus der rauhen Mk. zu 18 Kar. 6 Gr., das Stck. 3 Fl. 10 Kr. werth, bei denen aber, unter Berücksichtigung eines Preises von 286 Fl. für die Mk. Feingold loco Langenargen, nur 1 Krzr. $3^1/_9$ Hell. Profit für das Stück übrig bleiben würde. Das mache allerdings bei Vermünzung pro Woche von 100 Mk. fein (= 129 Mk. rauh = 9331 Stck.) 236 Fl. 5 Krzr. 1 Hel. Profit und jährlich also 485212 Stck. Goldfl. à 3 Fl. 10 Krzr. = 1536504 Fl. 40 Kr., aber daraus wäre doch nur ein Profit von 12276 Fl. 28 Kr. 4 Hel. zu ziehen und davon müssten noch die Zinsen mit 3080 Fl. p. a. abgehen, so dass ein reiner Gewinn von nur 9196 Fl. verbleiben würde.

Dublonen nach dem französischen Fusse, 22 Kar. fein, 33 Stck aus der rauhen Mark, $7^1/_2$ Fl. gültig. Bei solcher Ausmünzung und einem Goldpreise von 280 Fl. 23 Kr. für die feine Mk. kölnisch ergäbe sich nur ein Ueberschuss von 2 Fl. 25 Kr. auf die Mk., und das würde die Einrichtung nicht lohnen.

Karl- oder Eberhardd'or zu $18^1/_2$ Kar. Bei einem Preise von 355 Fl. banco für die Mk. Feingold in Amsterdam stelle sich der Preis der rauhen Mk. in Langenargen auf 219 Fl. 10 Kr. Eine wöchentliche Vermünzung von 100 Mk. fein mache aufs Jahr 5200 Mk. f. = 6746 Mk. rauh; daraus je 48 Stck. Karld'or geprägt, ergäbe 323808 St. zu 5 Fl.

	= 1619040 Fl.
Hiervon ab das Metall mit	1478487 Fl. 12 Kr.
blieben . . .	140552 Fl. 48 Kr.
Hiervon weiter gekürzt für alle Gehälter, Pacht, Unkosten	49006 „ 39 „
berechne sich ein Nettoprofit von . . für das Jahr.	91546 Fl. 9 Kr.

Dieser letzte Vorschlag rührt von Hugo selbst her, und nach dem Fusse der von ihm genannten Karld'or, entsprechend den Karolin in ganzen, halben und viertel Stücken, ist denn später auch geprägt worden. Das Jahr 1733 ging aber zu Ende, ohne dass der Betrieb seinen Anfang nahm, hauptsächlich

wohl, weil der Metalllieferant Sechehaye, auf den ich weiterhin noch zu sprechen komme, mit seiner Goldlieferung in Verzug gerathen war. Auch fanden noch mancherlei Verhandlungen wegen der Münze statt, wobei es übrigens im Februar 1734 zwischen dem Grafen von Montfort, beziehentlich dessen Gemahlin, und Hugo zu Differenzen kam, die auf des ersteren Antrag die Ersetzung Hugos bei den Verhandlungen durch den Stadtschultheiss und Rath Marmon zur Folge hatten.

Für die Verwaltung und den Betrieb des Münzwerkes waren, ausser dem bereits genannten Geh. Hofrath Hugo, am 30. Januar 1734 von Hechingen nach Langenargen beordert worden der Rechnungsrath und Kassirer Johann Konrad Lumpt sowie der Rechnungsrath und Rentmeister Haerlin. Der erstere war zur Besorgung der Buchhaltung und Aufsichtführung mit einem Jahrgehalte von 450 Fl., der andere als Kassenführer bestimmt. Auch der Goldschmied Friedrich Karl Ripp ward nach Langenargen gesandt, um dort an der Münze — wahrscheinlich als Gehülfe des Wardeins — das laufende Jahr hindurch zu bleiben. Am 22. December trat er aus seiner Stellung zurück, in der er ein Gehalt von 280 Fl. jährlich bezogen hatte. Schon am 10. März war Lumpt an die Stelle des vorhergenannten Raths Marmon befördert worden und hatte die Münzrechnungen zu besorgen. Hugo, Marmon und Haerlin scheinen nach Hechingen zurückgekehrt zu sein.

Als Münzwardein für die hohenzollersche Prägung kam zuerst der montfortische Wardein in Langenargen, Freind, in Vorschlag. Seine Uebernahme in hohenzollerschen Dienst hielt man indessen für bedenklich, da bekannt geworden war, dass er sehr verschuldet wäre. Vielmehr nahmen die Räthe am 24. Februar den Johann Jacob Frings als Special-Wardein an, der vor 1726 seines gleichnamigen Vaters — des Wardeins der drei korrespondirenden Kreise Franken, Schwaben, Bayern, und Specialwardeins der Stadt Augsburg — Gehülfe, auch vom 20. Juli 1726 bis 1733 gräflich montfortischer Wardein in Langenargen gewesen war[32]) und gute Zeugnisse aufzuweisen vermochte. Wie in seiner letzten Stellung wurden ihm jährlich 700 Fl. Gehalt zugesagt, wenn die Münze im Betriebe sein würde,

[32]) Sein Vorgänger in Langenargen seit etwa 1709 war Johann Witzigmann. Hirsch des Teutschen Reichs Münz-Archiv VI, S. 18.

aber nur 200 Fl., falls sie still stände. Da am 2. Juni 1735 bereits ein Wardein Magg in Langenargen in den Akten genannt wird, so scheint des Frings Dienstzeit nicht lange angedauert zu haben.

Münzmeister war Johann Winkler. Seine Vereidigung fand schon am 28. Januar 1733 statt. Das ist der damalige Münzmeister in montfortischen Diensten zu Langenargen, der, wie vorher angegeben, im Verdachte der Unredlichkeit stand. Vielleicht unverdient, denn nach Beendigung der hohenzollerschen Prägung trat er in montfortische Dienste zurück; er wird 1760 und 1761 als Wardein neben dem Münzmeister Martin Staub in der Münze des Grafen von Montfort genannt[33]).

Münzschreiber ist der im August 1734 entlassene Georg Peter Fischer gewesen, der noch Ansprüche auf rückständigen Sold machte. Nach seiner Angabe hat er 30 Monate im Dienste gestanden. Da das auf seine Anstellung im Februar 1732 deutet, so wird er anfangs einen andern Posten bekleidet haben, denn um diese Zeit war wohl noch kein Münzschreiber nothwendig. In der Instruktion vom 20. November 1732 für den Münzdirektor Hugo war für den Münzschreiber ein Gehalt von 200 Fl. ausgeworfen; damit harmoniren Fischers Ansprüche auf 555 Fl. Restgehalt für 10 Monate nicht. Den Widerspruch vermag ich nicht aufzuklären.

Münzknecht war 1735 ein gewisser Vetter.

Nach einem Stempelschneider hatte man sich schon zeitig umgesehen und als solchen den Graveur Jonas Thibaud[34]) in Stuttgart gewonnen. Die Korrespondenz mit ihm wegen Herstellung der Stempel begann schon am 13. März 1733. Am 3. Februar 1734 waren sie aber trotz fortwährenden Drängens noch nicht fertig. Für schliesslich von ihm gelieferte Matrizen sollte er je 100 Fl. und für drei neue Alphabete zusammen 100 Fl. erhalten, an Jahrgehalt ausserdem 350 Fl. Anfangs hat Thibaud nicht in Langenargen gewohnt; erst am 19. August

[33]) Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv VIII, S. 307, 339.

[34]) Jonas Thibaud — so schreibt er sich — ward 1695 in Neufchatel geboren. Er lernte bei dem berühmten Jean Dassier in Genf, arbeitete später in St. Gallen, war, wie oben belegt, von 1733 bis 1736 für Hohenzollern-Hechingen thätig und nahm 1740 seinen ständigen Wohnsitz in Augsburg, wo er 1796 starb. Er zeichnete seine Arbeiten T, T, I · T · F und I · THIBAVD.

1735 bekennt er in einem Schreiben aus Neufchatel, mit 350 Fl. Gehalt, freier Wohnung und freiem Holze in Langenargen vom Fürsten von Hohenzollern als Graveur angestellt zu sein. Am 1. Mai 1736 wird er als gnädigst entlassen gemeldet; nichts desto weniger findet sich in einer Abrechnung des Münzamtes vom 14. April 1735 bis 10. September 1736 sein Gehalt für Monat Juni und Juli des letzteren Jahres mit 87 Fl. 30 Kr. aufgeführt. Auch hat er noch am 6. Juli 1736 eine neue Matrize für den 5 Fl.-Stempel abgeliefert, da die alte einen Riss bekommen hatte.

Neben Thibaud wird 1734 einmal ein Graveur Haag oder Haây — der Name ist undeutlich geschrieben — erwähnt mit einem „jährlichen Douceur" von 52 Fl.

Nach den langen Vorbereitungen seit 1732 konnte Münzmeister Johann Winkler endlich am 6. März 1734 den Schlag der Goldmünzen beginnen, der ersten hohenzollerschen Goldstücke überhaupt. Davon sind die folgenden bekannt geworden:

24. Karolin 1734.

FRID : WIL : D : = G : P : IN HOHENZOL + Geharnischtes Brustbild nach rechts.

Rf. NIHIL ABS = QUE DEO · | 17 = 34 Gekröntes fünffeldiges Wappenschild auf dem Fürstenmantel, unten die getheilte Jahrzahl.

Adolph E. Cahn in Frankfurt a. M. 9.68 Gm.

25. Karolin 1735.

Vom Typus des vorigen, aber mit einigen kleinen Abweichungen in den Darstellungen.

a) FRID : WIL : D : = G : P : IN HOHENZOL ·

Rf. ℛ NIHIL ABS = QUE DEO · ℰ | 17 = 35

b) c) Wie vorher und mit kleinem T[35]) unter dem Brustbilde. FRID · WIL · D · G · = P · IN HOHENZOL · ✱

Rf. b) ℛ NIHIL ABS = QUE DEO · ℰ | · 17 = 35 ·

c) ℛ NIHIL ABS = QUE DEO ❀ | · 17 = 35 ·

b) Königl. Kabinet München. c) Kabinet Sigmaringen 9.67 Gm.

Tafel IV, 25c.

---

[35]) T = Jonas Thibaud. Vgl. Note 34.

26. Halber Karolin 1734.

Wie der Karolin von demselben Jahre No. 24.

a) FRID · WILH · D · G = PR · IN HOHENZOL

b) FRID : WILH : D : = G : P : IN HOHENZOL ·

Rf. a) b) · NIHIL ABS = QUE DEO · | 17 = 34

a) Kabinet München. Kabinet Sigmaringen 4.95 Gm. b) Kabinet München.

Tafel IV, 26a.

27. Halber Karolin 1735.

Wie der Karolin von demselben Jahre No. 25, doch erscheint neben dem T unter dem Brustbilde noch ein kleines Zeichen, das einer Krone oder Biene ähnlich sieht.

FRID · WIL · D · G · = P · IN HOHENZOL ·

Rf. ℜ NIHIL ABS = QUE DEO ⋆ | 17 = 35

Kabinet München.

28. Viertel Karolin 1734.

Vom Typus des ganzen und halben Karolin desselben Jahres.

a) FRID · WILH · D · G = PR · IN · HOHENZOL ·

b) FRID · WILH · D · = G · P · IN HOHENZOL ·

Rf. a) · NIHIL ABS = QUE DEO · | 17 = 34

b) NIHIL ABS = QUE DEO · | 17 = 34

a) Kabinet Sigmaringen 2.41 Gm. b) Kabinet Berlin. 2.42 Gm.

29. Viertel Karolin 1735.

Wie der Viertel-Karolin No. 28 von 1734, doch mit kleinen Abweichungen in der Rückseiten-Darstellung.

FRID : WILH : D · = G : P : IN HOHENZOL ·

Rf. ❀ NIHIL · ABS = QUE DEO · | 17 = 35

Sammlung Seitz in Hechingen und Emil Neustätter in München.

Tafel IV, 29.

Von allen Goldgeprägen Friedrich Wilhelms darf der Viertel-Karolin von 1735 als am seltensten bezeichnet werden: mir sind nur die genannten beiden Exemplare zur Kenntniss gekommen.

Trotz der verhältnissmässig reichlichen Nachrichten über den hohenzollerschen Münzbetrieb in Langenargen fehlt dennoch

eine zusammenhängende Einzelübersicht über das daselbst fertiggestellte Münzquantum. Indessen sind einige zerstreute Niederschriften und Mittheilungen über gelieferte Metallmengen, ausgeprägte Geldbeträge, Bezüge des Münzmeisters Winkler und sonstige einschlägige Notizen vorhanden. Aus diesen war zu ermitteln, dass die Metall-Lieferung in die Münze am 24. Februar, die Ausprägung am 6. März und die Ablieferung der fertigen Gelder am 31. März 1734 ihren Anfang nahmen. Das eingelieferte Gold und die Ausmünzung daraus betrugen

1734 24./2. bis **1735** 13./4.	
1920 Mk. 10 Lth. 2 Q. Gold zu 18 Kar. 6 Gr. = ...	460957 Fl. 30 Kr.
1735 13./4. bis **1736** 10./2.	
2603 Mk. 12 Lth. Gold zu 18 Kar. 6 Gr. = ...	625441 „ 17 „ $2^3/_4$ Heller
Summa	1086398 Fl. 47 Kr. $2^3/_4$ Heller.

Nun ist in den Akten zwar von Goldeinlieferungen und Geldablieferungen bis zum 10. Februar 1736 die Rede, allein die dabei angegebenen Mengen greifen in die vorstehend aufgeführten Zeitperioden zurück, so dass der etwaige Betrag für 1736 sich nicht berechnen lässt, wenn man überhaupt annehmen will, dass in diesem Jahre noch geprägt worden ist. Zwingend ist die Annahme nicht, da die möglicherweise vom 1. Januar bis 10. Februar abgelieferten Geldbeträge sehr wohl noch aus 1735 herrühren können. Abgesehen davon auch, dass Goldstücke von 1736 unbekannt sind, wird ihrer überdies aktenmässig nirgends gedacht, und ebenso ist in den weiterhin folgenden Beschwerden über die hohenzollerschen Münzen aus Langenargen immer nur von den beiden Jahrgängen 1734 und 1735 die Rede. Ebenso wenig zwingt der Umstand, dass Thibaud, wie auf S. 71 angegeben, noch am 6. Juli 1736 eine neue Matrize für den 5-Fl.-($^1/_2$ Karolin-) Stempel abgeliefert hat, unbedingt zu der Ueberzeugung von einer wirklichen Münzthätigkeit in diesem Jahre. Endlich aber würde man vielleicht auch muthmaassen dürfen, dass, bei zugegebener Prägung 1736, diese mit Stempeln von 1735 geschehen sein könnte.

Es verdient hier erwähnt zu werden, dass von den ausgemünzten Sorten, ehe sie ins Publikum gelangten, je zwei

Stücke dem General-Münz-Wardein in Stuttgart zur Untersuchung zugesandt werden sollten. So bestimmte am 20. März 1734 eine Verfügung des Erbprinzen Friedrich Ludwig an das geheime Rathskollegium von Hechingen. Man sollte in dem Begleitschreiben dabei sagen: nachdem Hohenzollern-Hechingen beflissen wäre, das Münzrecht wieder auszuüben, habe man

> *den wirklichen Anfang damit in der hochgräfl. Montfortschen privilegirten und den Ständen zum Ausmünzen angewiesenen Usual-Münzstatt zu Langen Argen auf den Fuss, wie andere Reichsfürsten und Fürsten bei gegenwärtigen Zeitläufften dero Münzen schlagen lassen, gemacht, und wolle man also von diesem Gepräg gegenwärtige 2 Stück des schwäbischen Kreises General-Münz-Wardein einschicken.*

Wie der Münzmeister Winkler Schrot und Korn der Goldstücke halten sollte, ergiebt sich aus einer Anzahl Belegstellen, nämlich

Schrot: die Karolin (Karld'or) zu 10 Fl. mit 24 Stück,
die $^1/_2$ Karolin „ 5 „ „ 48 „
die $^1/_4$ Karolin „ $2^1/_2$ „ „ 96 „
auf die rauhe Mark.

Korn: für die $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$ Karolin je
18 Kar. 6 Gr. Feingold,
3 „ 10 „ Silber,
1 „ 8 „ Kupfer.

Aus verschiedenen Proben erhellt indessen, dass diese Sätze nicht innegehalten worden sind. So probirte Heinrich Müller, des schwäbischen Kreises und württembergischer Specialwardein, am 3. März 1734 und fand die $^1/_2$ Karolin zu 18 Kar. 6 Gr. Feingold, 3 Kar. 8 Gr. Silber, 1 Kar. 10 Gr. Kupfer. Der Münzwardein in Mannheim, Franz Adam Palm, fand sie am 28. Februar 1736 zu 18 Kar. $5^3/_4$ Gr. scharf Gold, 3 Kar. $10^3/_4$ Gr. Silber, 1 Kar. $7^1/_2$ Gr. Kupfer, und der Münzmeister J. M. Wunsch[36]) zu Mannheim am 21. Januar 1736 die Karolin zu $24^2/_7$ Stck. auf die rauhe Mark zu 18 Kar. 6 Gr., die Mark

[36]) Johann Melchior Wunsch war früher beim Bischof von Würzburg Münzmeister; er wurde 1693 als solcher auf dem Probationstage zu Nürnberg vereidet.

also im Werthe von 233 Fl. 18 Kr. 3 Hell. und 1 Stck. werth 9 Fl. 36 Kr. $1^3/_4$ Hell.

Die Folgen dieser unterwerthigen Ausbringung machten sich sehr bald in Verboten und Herabsetzungen der hohenzollerschen, wie auch anderer Staaten Goldstücke dieser Art bemerkbar:

1736, Januar 7.

Verbot der Karolin in Bremen und Verden.

Herzog Georg II. von Braunschweig verbietet die Karolin im Herzogthum Bremen und Verden gänzlich, unter Androhung der Konfiscirung vorgefundener Stücke und einer Geldstrafe in deren vierfachem Betrage oder, falls die Strafe nicht beizutreiben sein sollte, einer viertägigen Gefängnissstrafe für jedes Stück.

Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv VI, 133.

1736, Mai 14.

Verbot der Karolin im fränkischen Kreise.

Die Fürsten und Stände des fränkischen Kreises erlassen ein Patent, inhalts dessen die Karolin anzunehmen niemand verpflichtet, vielmehr jedermann gehalten sein soll, sie ausser Landes zu schaffen.

Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv VI, 137.

1736, Juni 13.

Kaiserliches Edikt gegen das Ausprägen geringer Gold- und Silbermünzen.

Hirsch, a. a. O. VI, 146.

1736, November 9.

Devalvirung der Karolin im fränkischen Kreise.

Die Fürsten und Stände des fränkischen Kreises setzen den Kurs der Karolingepräge herunter und zwar den Karolin oder das 10 Fl.-Stück auf 9 Fl. 20 Kr., den $^1/_2$ Karolin (5 Fl.) auf 4 Fl. 40 Kr., den $^1/_4$ Karolin ($2^1/_2$ Fl.) auf 2 Fl. 20 Kr.

Hirsch, a. a. O. VI, 151.

1736, December 3.

Abermaliges Edikt des Kaisers wegen der geringhaltigen Gold- und Silbermünzen.

Hirsch, a. a. O. VI, 163.

1737, Januar 18. und Juli 30.

Wiederholung des Münzpatents der Fürsten und Herren des fränkischen Kreises von 1736, November 9.

Hirsch, a. a. O. VI, 185 und VI, 210.

1737, November 13.

Bericht der General-Münzwardeine der Kreise Obersachsen, Niedersachsen, Franken, Bayern, Schwaben, Oberrheinlande, Niederrheinlande an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg über probirte Gold- und Silbermünzen.

Darin heisst es:

No. 38. Fürstl. Hohenzollerische Carl d'or à $9^1/_3$ Fl. de an. 1734 und 1735 gehen auf die rohe Coellnische Mark 24 Stuek, halten fein 18 Karat 4 Gran Gold und 3 Karat 8 Gran Silber. Ist 1 Stuek incl. Silbers, die Mark 18 Fl. und den Ducaten 4 Fl. gerechnet, werth 8 Fl. 45 Kr. $3\frac{79}{142}$ Pf.

No. 39. Dergleichen halbe Carl d'or à $4^2/_3$ Fl. de an. 1734 und 1735 gehen auf die rohe Coellnische Mark 48 Stuek, halten fein Gold 18 Karat 4 Gran und 3 Karat 8 Gran Silber. Ist 1 Stuek incl. Silbers, die Mark 18 Fl. und den Ducaten 4 Fl. gerechnet, werth 4 Fl. 22 Kr. $3\frac{21}{284}$ Pf.

No. 40. Noch dergleichen Viertel-Carl d'or à $2^1/_3$ Fl. de an. 1734 und 1735 gehen auf die rohe Coellnische Mark 96 Stuek, halten fein 18 Karat 4 Gran Gold und 3 Karat 8 Gran Silber. Ist 1 Stuek incl. Silber, die Mark 18 Fl. und den Dukaten 4 Fl. gerechnet, werth 2 Fl. 11 Kr. $1\frac{505}{568}$ Pf.

Hirsch a. a. O. VI, 228.

Die Verrufungen der hohenzollerschen Goldmünzen kommen weiter noch andern Orts und bis über die Mitte der sechziger

Jahre des 17. Jahrhunderts vor. In allen diesen Verordnungen wider die geringhaltigen Goldmünzen Hohenzollerns stehen diese, wie nochmals erwähnt werden möge, nicht etwa allein, sondern befinden sich in Gesellschaft einer mehr oder minder grossen Zahl Goldmünzen anderer, meist süddeutscher Staaten. Freilich kann das für Hohenzollern weder ein Trost noch eine Entschuldigung sein.

Gewissermaassen als Antwort auf diese Beschränkungen, denen die hohenzollerschen Goldkarolin in andern Ländern unterlagen, erliess Fürst Friedrich Ludwig — es muss hier zeitlich etwas vorgegriffen werden, um den Zusammenhang zu wahren —, der Nachfolger Friedrich Wilhelms, am 19. Januar 1737 eine Verfügung, durch die er „die sogenannte Carolins oder respective 10- 5- und $2^1/_2$ Fl. Stücke“ des Stifts Fulda und des Fürstenthums Waldeck in seinem Lande ganz verbot und alle andern fremden auf beziehentlich 9 Fl. 20 Kr., 4 Fl. 40 Kr., 2 Fl. 20 Kr. im Kurse festsetzte, daneben auch über fremde andere Gold- und Silbermünzen Kursbestimmungen traf. Schon am 14. März 1737 sah er sich zu einer weiteren Devalvirung veranlasst, die Karolin von Ansbach, Baden-Durlach, Montfort auf 9 Fl. das Stück zu setzen, die bayerischen, pfälzischen, württembergischen, darmstädtischen und seine eigenen auf 9 Fl. 20 Kr. zu belassen, alle andern aber nicht höher als auf 9 Fl., beziehentlich 4 Fl. 30 Kr. und 2 Fl. 15 Kr. in den Theilstücken, zu bestimmen.

Der Münzmeister Johann Winkler war in Akkord angestellt. Er bezog für jede vermünzte rauhe Mark 1 Fl. 8 Kr. und für solche aus Schroten allein verarbeitet 1 Fl. 30 Kr. Dabei scheint er sich nicht schlecht gestanden zu haben.

Da Hohenzollern selbst das benöthigte Münzmetall nicht produzirte, so war man darauf angewiesen, solches durch Lieferanten, wie allgemein üblich, und wie das bereits beim Grafen Johann Georg erörtert worden ist, von auswärts zu beziehen. Im Jahre 1734 war es die Firma Stüber und Notter in Calw, die die Metallbesorgung übernommen hatte. Es liegt darüber ein Kontraktentwurf vom 25. Juni vor:

Stüber und Notter sollen aus eigenen Mitteln mindestens für eine Million Gulden Münzmetall und zwar $^2/_3$ in Gold, $^1/_3$ in Silber nach Langenargen liefern. Die Zahlung dafür sollte

in den daraus zu prägenden hohenzollerschen Sorten geleistet werden. Solche waren in Aussicht genommen

in dem Halt von 18½ Kar. für die Goldsorten, 48 Stück Fünfguldener auf 1 cöln. Mark, und 12 Lth. fein der Silbersorten, 32¾ Stck. zu 30 Kr. auf 1 cöln. Mark.

Die Firma durfte nur ihre eigenen Ankaufkosten in Amsterdam oder sonstwo, ausserdem ⅓ % für Rimesse, Spesen und dergl. berechnen. Für ihre Bemühungen, eigene Provision, Reise- und Transportkosten bis Langenargen, Risiko und Interesse aus dem zu diesem Handel aufgewendeten Kapital waren 3 % ausgeworfen. Ausserdem war den Firmeninhabern freies Logis, für ihre Pferde Stallung und Futter in Langenargen eingeräumt. Alle Metalltransporte waren frei von Zoll und Abgaben. Krieg, Pest, Seuchen, die die freie Passage hindern, sowie Verrufung oder Abwürdigung der Münzsorten seitens des Reiches oder des Kreises sollten den Kontrakt aufheben und die erste Lieferung drei Monate à dato spätestens erfolgen.

All zu bedeutend wird die Herbeischaffung von Gold durch Stüber und Notter nicht gewesen sein, ja es gewinnt den Anschein, als ob sie nur herangezogen worden seien, als der Hauptlieferant Johann Philipp Sechehaye in Frankfurt a. M. mit seinen Lieferungen, die schon seit der ersten Hälfte 1733 vereinbart waren, im Rückstande sich befand. Dem Sechehaye wurde im Juli gen. Jahres wegen der Verzögerung eine Schadenrechnung von 2174 Fl. aufgemacht. Dass er sie bezahlt hat, bezweifle ich stark. Jedenfalls hat der Zwischenfall spätere Lieferungen, vom 24. Februar 1734 bis 13. April 1735 mit 4524 Mk. 6 Lth. 2 Q. Gold, und einen, inhaltlich mir nicht bekannten, Kontraktschluss aufs Neue am 1. April 1735 nicht gehindert. Uebrigens verliefen diese Lieferungen auch nicht immer glatt. Es kam zwischen Sechehaye und dem Geh. Hofrath Hugo zu Differenzen, die zu untersuchen der Geh. Hofrath Baron v. Rothkirch beauftragt ward. Dieser fand die Abrechnung zwischen den beiden Genannten verschiedentlich nicht in Ordnung. Auch im März 1736 noch hatte er Anlass die Rechnungen, die der Rechnungsrath und Kassirer Lumpt führte, zu bemängeln. Ich habe nicht gefunden, wie die Angelegenheit geendet hat, aber ich habe gesehen, dass am 24. Januar 1738 Sechehaye mit 180000 Fl. Konkurs erlitt und seine Gläubiger nicht weniger als 90 % ihrer Forderungen einbüssten.

Die damaligen Preise für Gold waren etwa

1732: 1 Mk. Feingold in Amsterdam 355 Fl. Banko,
macht à $4^1/_4$ % Agio in Courant 370 Fl. 1 Kr.
9 Hell. holländisch,
das berechnet sich für Frankfurt a. M. auf 280 Fl. 23 Kr.
dazu Provision, Unkosten u. dergl. 4 „ 12 „
284 Fl. 35 Kr.

Anderweit wird der Lieferungspreis des
Sechehaye angegeben auf 291 Fl. — Kr.
in Courant zu zahlen.

1733: desgl. auf 284 „ — „
und auf 296 „ — „
1734 lieferten Stüber und Notter zu 302 „ — „

Alles für die feine Mark und am Erfüllungsorte Frankfurt a. M.

Als interessant und zum Belege dafür, dass man in damaliger Zeit auch den Goldmachern ein williges Ohr lieh, mag hier ein einschlägiger Fall erwähnt werden.

Johann Schütz, ein hohenzollerscher Angestellter — vielleicht bei der Münze? — erbietet sich am 9. Juli 1734, in längsten 4 Wochen aus der Mark Silbers unfehlbar wenigstens 3 Quentchen Gold herauszubringen. Dazu brauche er für die Mark höchstens 5 Fl., es bleibe also ein Gewinn von 7 Fl. und bei einem Betriebe im Grossen 10 Fl. Er wolle das Verfahren vorführen, im Falle des Misslingens könnten ihm die Kosten von seinem Gehalte gekürzt werden.

Auf dies Anerbieten wurde bestimmt, dass der Geh. Rath v. Rothkirch die Oberaufsicht bei dieser Probe übernehmen und Schütz in ein Zimmer des Schlosses eingeschlossen werden sollte, damit man der Sache auf den Grund käme. Leider ist der Ausgang der Angelegenheit nicht zu ersehen.

Ausser der vorstehend behandelten Herstellung von Goldmünzen hat unter Friedrich Wilhelm eine Ausprägung in andern Metallen thatsächlich nicht stattgefunden. Wohl aber hat wiederholt wenigstens die Absicht bestanden, auch andere Münzsorten zu schlagen. Das geht bezüglich des Silbergeldes aus dem obigen Kontrakte vom 25. Juni 1734 mit den Metalllieferanten Stüber und Notter in Calw hervor, darin als Zahlung für das eingebrachte Metall neben den Goldmünzen auch neu

herzustellende Silbermünzen, Halbguldenstücke, 12 Lth. fein und $32^3/_4$ St. auf die köln. Mk., bezeichnet werden.

Und früher noch als die Goldmünzenprägung geschah, hat die Absicht vorgelegen, Kupfermünzen zu schlagen. Die Beziehungen des Fürsten zu dem montfortischen Grafenhause, das bekanntlich viel minderwerthiges Geld herstellen liess, haben ihn 1733 wohl dazu geführt, ebenfalls einen Versuch mit Kupfermünzen zu planen. Ich habe darüber zwei schriftliche Nachrichten zu verzeichnen.

1733, Juli 2.

Protokoll des herzogl. württembergischen Geh. Raths wegen der montfortischen, baden-durlachischen und hohenzollern-hechingischen Scheidemünze.

Extractus Protocolli Consilii Secretioris dd: 2^t. Julii A^o 1733.

Müntz - Deputations - Anbringen u: Gutachten der Fürstln: Craysz-Cantzley, die Neue Montforter, Durlacher, und Hechingische Schiedmüntzen betr,:

Referatur: Es habe die Müntz Deputation Unthgst. angezeiget, dasz der Vogt zu Bahlingen angefraget, ob er die Montforter u. Baaden Durlachische 5: u. einfache Creutzer Stück coursiren laszen solle? und zugleich berichtet, dasz dem Verlaut nach auch Hohenzollern Hechingen etwas von Schiedmüntzen schlagen laszen wolte, mit dem weiteren Anführen, dasz, da die Montforter Müntzen p. Generale bereits verbotten worden, mann von Seiten der Müntz-Deputation einige Species der Neuen Schiedmüntzen durch den General Müntz Wardein Müller zu Stuttgardt aufziehen u. eine Berechnung darnach machen laszen, vermög deren der Durlachische Fusz geringer als der diesseitige sich ergeben habe, mithin jener nach denen Kraïsz Schlüszen nicht allerdings zu approbiren seye. Übrigens aber dem Vogten zu Bahlingen anbefohlen habe, auf die Hechingesche Müntzen genaue Acht zu geben, u. fals selbige zum Vorschein kommen solten, einige davon alsz gleich zur Prob einzuschicken. Wie nun die Craïsz-Cantzleï hierbeï der Meynung seï, dasz

1) *die Montforter Schiedmüntzen, als bereits verruffen, deszwegen eliminirt bleiben müsten, weil eines Theils disseitiger Müntz dadurch praejudicirt würde, andern theils aber aus der biszherigen Erfahrung zu besorgen stehe, es dörffte beÿ solicher Müntz Statt von dem ersten Fusz wieder abgewichen und disseitige Lande aufs neue überschwemmet u. damnificirt werden.*

Hingegen

2) *Der Durlachische Schiedmüntzen, ob Sie* (so!) *wohl von demConventional Craÿsz-Fusz abgehen, und dahero beÿ künfftigem Craÿsztag deszwegen privatim eine Andung an die Baden Durlachische Gesandtschafft geschehen könte, ex allegatis rationibus doch connivendo zu toleriren, so dann*

3) *auf das an Seiten Hohenzollern Hechingen vorhanbende Ausmüntzen fleiszig zu invigiliren, damit nicht nur allein etwa dergln. ausprägende Müntzen in dem Hertzogthum simpliciter nicht angenomen, sondern auch selbige in dem gantzen Craÿsz verruffen, und die Hechingsche Müntzstatt als eine Hecken Müntze angesehen u. tractiret werde:*

solchemnach also dahinstellte ob ad 1) & 3) der Vogt zu Bahlingen beschieden, von dem 2ten aber gar abstrahirt u. derselbe nur in der generalitaet an die vorhandene Müntz Reſscripta verwisen werden wolte? Also habe mann an Seiten dieſes Geheimen Raths Collegii keinen Anstand, solchen Antrag der Frstln, Craÿsz Cantzleÿ per omnia zu secundirenn — u: dahin stellend, was Jhro Khrftl: Dlt. deszwegen zu verordnen Gndgst geruhen wolten?

A X Frh,. von Schütz
H Götze.

Original im königl. württembergischen Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg.

1733, August 12.

Herzogliche Randverfügung auf das Protokoll des württembgschen Geh. Raths.

Serenissimus wollen

ad 1mum wegen der Montforter Schied Müntzen hierauf verordnet haben, dasz, weilen solche bereits längstens

öffentlich verrufen worden, dieselbe solchemnach, um diesseitige Lande vor alle besorgliche wiedermahlige damnificirung zu praecaviren, allerdings elimininet und weder von denen Cassen, noch Beamten angenommen werden sollen. Gleichergestalt dann auch

ad 2dum wegen der cursirenden durlach, Schied Müntzen, wann solche dem hierinn gethanen Bericht nach geringhaltiger als der diesseitige Fusz ausweiset, seyn solten, denen Cassen, wegen obiger Beschaffenheit auffgegeben werde, sothane Müntz Sorten nicht anzunehmen.

Gleich auch solches sowohl dem Vogt zu Bahlingen als andern benachbarten Beamten unter der Hand ebenfalls verbotten werden solle.

Nichtweniger dann

ad 3tium Wann von denen Hohenzollern Heching,n neüen Müntz Sorten sich welche hervor thun würden, vorbesagter Vogt zu Bahlingen einige Stuk davon zur Hand zu bringen trachten und einschicken solle, um solche bey der fürstl,. Müntzverwaltung aufziehen und probiren zu lassen.

So dasz also nach dem eint- und andern die weitere Vorkehr- und Verfügung zu machen ist. Decretum Ludwigsburg d, 12t Aug, 1733.

Eberhardt Ludwig.

Original im königlich württembergischen Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg.

Zur praktischen Ausführung ist der in diesen beiden Schriftstücken berührte hohenzollersche Kupfermünzenschlag nicht gekommen.

Unter Friedrich Wilhelm tritt, wie die Goldmünzen No. 24 bis 29 sehen lassen, zum ersten Male auf Münzen das fünffeldige Wappen von Hohenzollern auf, d. h. mit Mittelschild und vier Feldern: Im Mittelschild die gekreuzten Scepter, als Zeichen der Erbkämmerer-Würde, im ersten und vierten Felde Silber und Schwarz geviertet, wegen der Grafschaft Hohenzollern, im zweiten und dritten Felde ein Hirsch für Sigmaringen.

Auf Friedrich Wilhelm folgte in der Regierung dessen Sohn

Friedrich Ludwig, 1735—1750.

Im August 1688 zu Strassburg i. E. geboren, in Wien erzogen, ein hervorragender Soldat wie sein Vater. Schon bei Lebzeiten des Letzteren hatte er 1732 die Regierungsgeschäfte übernommen. Zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen bestanden mancherlei Streitigkeiten, die durch hohe Abgaben und Lasten, den sogenannten Weinverlag, harte Jagdgesetze, die Leibeigenschaft, rücksichtlose Behandlung durch die Beamten herbeigeführt wurden und deren Unterdrückung theilweise nur mit Anwendung von Gewalt gelang: es machte sich hier das Andrängen der aufklärenden neueren Zeit gegen das Hergebrachte der älteren in scharfer Weise geltend. Der Fürst war unvermählt geblieben und starb am 4. Juni 1750.

Früchte seiner etwaigen münzerischen Thätigkeit habe ich nicht zu ermitteln vermocht. Aber ich bin in der Lage, aus archivalischer Quelle nachzuweisen, dass die Absicht, Thaler zu prägen, im Jahre 1741 bei ihm bestanden hat. Was von den darüber gepflogenen Verhandlungen noch gerettet ist, besteht in zwei Briefen:

1741, Januar 13.

Geheimer Hofrath Freiherr von Rothkirch in Hechingen an den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen.

Durchläuchtigster Fürst p.

Wegen der unter Euro Hochfürstlichen Durchläucht Portrait auszuprägenden Species Thaler hielte Uthst. ohnmasgeblich davor, dasz der HoffRath Mader, wen̄ er ohne hin auf Stuttgardt ginge, die Veranstalltung darzu machen könte.

Die rauhe Marckh musz 14 Loth 4 Graen fein hallten und auf die gepraegte i. e. rauhe Marckh grad acht Stuckh gehen.

Müntzerlohn gebühret sich nach dem Craysz Schlusz de ao. 1680 von der feinen Marckh nur 20 Kr. Der Graveur dörfte vor beyde, i. e. den untern und obern, Stämpfel zu stechen 26 bis 28 Gulden verdienen.

Heching. d. 13t. Jan: 1741.

von Rothkirch.

Konzept im fürstl. hohenzollerschen Haus-Archiv zu Sigmaringen, Abth. Hohenzollern-Hechingen, Rubrik No. 117 Münzsachen, No. Repert. B III, Abth. II, No. 73.

1741, Februar 2.

Medailleur Jeremias Daniel in Hechingen an den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen.

Durchlauchdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Dorchlaucht würth auszer Zweiffel Gnädigst bekandt und Erinnerlich Seyn, welcher Gestalten Dero Geheimer Hoffrath Baron von Rotkirch mihr Bevohlen hat, Etliche Zeichnungen zu Thalern zu ververdigen, welche ich auch demselben Solcher Gestalten zugestellet, Worauff Ehr Herr von Rothkirch die Eine Zeichnung mit den heiligen Menerato und auff der andern Seite Euer Hochfürl, Durchlaucht Hohes Büldnisz und dero Hochfürl, Waapen zu schneiden anverlanget und auff dasz aller Genauiste mit mir ver Accordiret, um

—— 30. fl. — —

Wie nun aber bisz zu dato vor bemelde Zeichnung, nach welcher die accordirten Menrads Thaler von mihr geschnitten werden sollen, mir nicht zurück gegeben worden, ich hingegen gestrigen Dages von gnädigster meiner Hohen Herrschafft Ordre erhalten habe, als gnädigst angenommer (so!) *Hoff- und Müntz-Medalleur zu dem zu Stuttgardt widro vorseienden Müntzen längstens īnerhalb 8 tagen mich dahin zu erheben, wie ich dann meine abreisz von hier mit Eingang nägst kinffdiger Woche vor zu nehmen mit Gott enschloszen bin:*

Also nehme mir die Freiheit, bey Euer Hochfurstl,: Durchlaucht hir durch underdenigst anzufragen, ob Hest Erleicht dieselbe Gnädigst befehlen, dasz ich mehr besagte mit mihr ver Accordirte arbeit noch alhir vor meinem Abmarch oder aber in Stuttgardt ververdigen und von dar Euer Hochfürstl, Durchlaucht an hero schicken solle? Welch letzern falsz mihr die von Herrn von Rotkirch darauff zu geben versprochene 10 Fl. underdenigst auszgebetten haben will.

Hechingen d. 3ten Feb, 1741.

Jeremias Daniel
hochfürstl,: Worten-Berg,
Hoff und Müntz Medallier.

Original im fürstl. hohenzollerschen Hausarchiv, Abth. Hohenzollern-Hechingen, Rubrik No. 117 Münzsachen, No. Repert. B III, Abth. II, No. 73.

Der Brief des Jeremias Daniel ist von dem Entwurfe zu einem Thaler in Feder- und Tuschzeichnung begleitet, der folgende Darstellungen trägt.

A. ✱ D : G : FRIED : LUD · PRINCEPS IN HOHENZOLLERN, BURGGRAVIUS NORIMBERG · COMES IN SIGM : ET VÖHR : Geharnischtes Brustbild des Fürsten nach links innerhalb zweier Palmzweige, darunter das mit dem Fürstenhute bedeckte fünffeldige Wappenschild, vom Fürstenmantel umgeben, an den Seiten 17=41; unten I·D·

Rf. SOLI ✱ DEO ✱ GLORIA ✱· Der heilige Meinradus in einer Kapelle vor dem Altare im Gebete knieend, daneben zwei Raben. Durch die offene Thür der Kapelle sieht man zwei Bewaffnete einen knieenden Heiligen erschlagen, darüber fliegen zwei Raben. Im Abschnitte vierzeilig S : MEINRADUS COMES ZOLLERANus MAR″ | TYRII CORONAM · ACCEPIT · XI CAL : | FEB : AN : RED : SALUT : | · 863 ·

Tafel V, A.

Der Medailleur Daniel hat zum Gegenstande der Darstellung auf der Rückseite dieses Thalers die Sage vom heiligen Meinrad (Meinard, Meinhard) gewählt. Sie erzählt, Meinrad

entstamme dem Geschlechte der Zollern und habe als Eremit im Finsterwald, in der Gegend des heutigen Einsiedeln, einen grossen Theil seines Lebens zugebracht. Seine Kapelle galt als Wallfahrtort. Zwei Räuber haben ihn erschlagen, indessen seien sie durch die beiden Raben, die der Heilige um sich gehabt, verfolgt und verrathen worden. Die Missethat habe durch die Hinrichtung der Räuber ihre Sühne gefunden.[37])

Ausser diesem in dem Briefe ausdrücklich erwähnten befand sich dabei noch ein zweiter Entwurf mit zwei verschiedenen Rückseiten und mit der Jahrzahl 1739. Da auch dieser, abgesehen davon, dass die Zeichnung dieselbe Hand wie bei jenem verräth, mit den Initialen des Medailleurs Daniel versehen ist, so begegnet die Annahme, dass auch dieser Entwurf zu den in Aussicht genommenen Prägungen gehört, keinem Zweifel. Es ist

B. ✱ D · G · FRID : LUD · PRINCEPS IN HOHENZOLLERN, BURGGRAVIUE (!) NORIMBERG : COMES · IN SIGM : ET · VÖHR Unter dem Fürstenhute zwei ovale Medaillons mit dem geharnischten Brustbilde des Fürsten nach rechts, darunter I · D ·, und mit dem fünffeldigen Wappen.

Rf. NACH WAHRER REU UND BESERUNG VERGIST MAN DIE BELEYDIGUNG | ✱ SPE ET CONSTANTIA · 1739 | Fürstliche und vornehme Personen auf der Freitreppe eines Schlosses die Ehrenbezeugungen des Volkes entgegennehmend. Letzteres kniet unterhalb der Treppe, Reiter und Fussvolk umgeben es.

Tafel V, B.

C. Wie die *Hf.* von B.

Rf. ✱ IN MEMORIAM DEPRECATIONIS SOLENIS ASUBDITIS RENITENT · NONIS SEPTEMBRIS 1739 · FACTÆ · Darstellung wie bei B mit einigen Abänderungen.

Tafel V, C.

Hier hat der Medailleur zu seinem Entwurfe die Beilegung von Streitigkeiten gewählt, die zwischen dem Fürsten und seinen gedrückten Unterthanen bestanden.

---

[37]) Stadler, Vollständiges Heiligen-Lexikon S. 393.

Da diese Thaler in Wirklichkeit nicht zu Tage gekommen sind, so wird ihre Ausprägung gewiss nicht stattgefunden haben, sondern es aus nicht ersichtlichen Gründen sein Bewenden bei den Entwürfen behalten haben. Für diese Auffassung spricht auch der Umstand, dass die letzteren noch bei den amtlichen Akten sich befinden, also nicht an den Medailleur und Stempelschneider Daniel zurückgelangt sind: klagt er in seinem Briefe an den Fürsten doch, dass er die Zeichnungen vom Geh. Hofrath Baron von Rothkirch nicht zurückerhalten habe.

Der Medailleur, den der zweite Brief nennt, der auf den Entwürfen I·D· sich zeichnende Jeremias Daniel, württembergischer Hof- und Münzmedailleur, war bisher, soviel ich sehe, noch nicht bekannt. Er theilt beiläufig mit, dass er am 2. Februar 1741 in Stuttgart angenommen worden sei. Auf württembergischen Münzen und Medaillen habe ich seine Initialen I·D·, wie man doch bei seiner Stellung als Münzbeamter annehmen sollte, nicht gefunden. Ob der Stempelschneider Samuel Daniel[38]), geboren 1808, ein Nachkomme des Jeremias Daniel ist, steht dahin.

Dass Fürst Friedrich Ludwig[39]) fortgesetzt die Münzverhältnisse seines Landes sorgender Weise im Auge hatte, wenn er auch nicht selbst prägen liess, geht u. a. aus den Münzmandaten vom 19. Januar 1737 und 19. Juni 1741 hervor, die gedruckt erhalten sind, in denen er den Werth verschiedener Gold- und Silbermünzen, die in Hohenzollern umliefen, festsetzt. Sodann ist auch noch einmal unter diesem Fürsten die Wiederaufnahme der Münzprägung zur Erörterung gelangt. Das war im Jahre 1746. Drei Projekte liefen neben einander her. Das eine, in Langenargen wie unter Fürst Friedrich Wilhelm zu münzen, wird belegt durch eine

Consignation
derjenigen Geldsorten, die unter Gepräge von Hohenzollern-Hechingen zu Langenargen ausgemünzt werden sollen:
***Gold,** in Sorten wie Württemberg u. wie da die Mk. fein zu 304 Fl. 45 Kr. ausgebracht.*

---

[38]) Bolzenthal, Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillen-Arbeit, S. 300.

[39]) Das Folgende aus der Zeit Friedrich Ludwigs im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, Repert. V, Bd. C II, 4c, No. 26.

Silber,

15 Kr.: 54 auf d. 10löth. Mk., 86 2/5 auf d. f. Mk., letztere zu 21 Fl. 36 Kr.
6 Kr.: 98 „ 7 „ „ 227 „ „ „ „ 22 „ 42 „
3 Kr.: 196 „ 7 „ „ 454 „ „ „ „ 22 „ 42 „
1 Kr.: 350 „ 4 „ „ 1400 „ „ „ „ 23 „ 20 „
ausgebracht.

Stuttgard, den 13. Juli 1746.

Schwerdt.[40])

Das andere Projekt ging dahin, statt in Langenargen in Stuttgart zu münzen. Am 3. Juli 1746 bietet Herzog Karl Eugen von Württemberg dem Grafen diesen Wechsel an. In Stuttgart war die herzogliche Münze an sogenannte „Münzentrepreneurs", die Hofkammerräthe Heuss und Mühlschlägel, vergeben; Münzmeister war ein gewisser Rasp.

Der dritte Plan endlich war der, in Hechingen selbst eine Münze aufzuthun. Die erwähnten Münzunternehmer in Stuttgart erboten sich zur Uebernahme der Ausprägung in ersterer auf drei Jahre, schlugen vor, die Münzsorten nach Schrot und Korn der württembergischen herzustellen und erklärten sich bereit, neben Bestreitung aller Kosten eine jährliche Abgabe dafür von 4500 Fl. in Vierteljahrsraten zu zahlen.

Indessen alle diese Pläne haben sich zerschlagen. Ueber die Entrepreneurs liefen bald ungünstige Nachrichten beim Fürsten ein: ihr Kredit sei erschüttert und ihr Unternehmen in Stuttgart werde nicht lange Bestand haben. Thatsächlich hat die Verpachtung dort ihre Endschaft schon im September 1747 erreicht. Die unsicheren Verhältnisse der Unternehmer sind der Grund gewesen, dass Hohenzollern auf eine Verbindung mit ihnen verzichtete und damit die Wiederaufnahme des Münzbetriebes unterliess.

Joseph Wilhelm, 1750—1798.

Nach dem Tode Friedrich Ludwigs kam Joseph Wilhelm, der Sohn des Fürsten Hermann Friedrich, als nächster Erbberechtigter auf den Thron. Er war am 12. November 1717 geboren und erhielt seine erste Erziehung in Freiburg und

[40]) D. i. der Hofkammerrath Friedr. Christian Schwert.

dann in Wien. Wie seine beiden Regierungsvorgänger brachte auch er es im kaiserlichen Heere bis zum General-Feldmarschall und galt nicht nur als ein genialer Leiter der Schlachten, sondern auch als persönlich tapfer und als ein Mann von unerschrockenem Muthe.

Nach Uebernahme der Regierung widmete er besonders den kulturellen Aufgaben der Landwirthschaft seine Aufmerksamkeit und landesväterliche Fürsorge und bethätigte letztere in einer Reihe von Abmilderungen früherer, von seinen Unterthanen schwer empfundenen Bestimmungen. Seine erste Gemahlin Maria Theresia, Tochter des Fürsten von Cardona, starb 1750, schon zwei Monate nach der Vermählung. In zweiter Ehe war er seit 1751 mit Maria Theresia, Tochter des Grafen Ernst von Zeil-Wurzach vermählt. Er starb am 9. April 1798 ohne Hinterlassung eines Leibeserben: seine Kinder waren ihm sämmtlich im Tode vorangegangen.

Das einzige Geldstück, das der Fürst geschlagen hat, besteht in

30. Konventions-Thaler 1783.

a) IOS : WILH : D : G : PR : DE = HOHENZOLLERN . BVRGG : N : Brustbild mit Ordensstern nach rechts, das Haar im Nacken gebunden. Am Armabschnitte ·A·R·W·[41]) *Rf.* AD NORMAM ⁂ = CONVENTIONIS Ueber Lorbeerzweigen das mit dem Fürstenhute bedeckte, von der Kette des schwarzen Adlerordens umgebene, runde, fünffeldige Wappenschild. Unten ·D F H[42]) = I C H[43]) | ○ 17 = 83 ○ Mit Laubrand.

Tafel IV, 30a.

b) Wie vorher, aber mit CONVENTIONIS · und ganz geringfügigen andern Abweichungen.

a) Katalog Schulthess-Rechberg No. 5151. Katalog Adolph Meyer No. 5895. b) Katalog Reimmann No. 5111.

Kabinet Berlin, Donaueschingen, Dresden, München, Sigmaringen, Stuttgart, Wien, Sammlung Seitz, Vogel u. a. m.

[41]) A R W Adam Rudolf Werner, Stempelschneider in Stuttgart um 1742—1784, Sohn des Peter Paul Werner, Stempelschneiders in Nürnberg (geb. 1689, † 1771).

[42]) D F H Daniel Friedrich Heuglin, Wardein in Stuttgart 1760—1794.

[43]) I C H Johann Christian Heuglin, Münzmeister in Stuttgart, etwa 1783—1808. Nach den Akten schrieb sich die Familie Heuglin, nicht Heugelin.

Nach den diesem Thaler aufgeprägten Initialen der Beamten Werner und beiden Heuglin aus der stuttgarter Münze hat man diese Personen mit der Herstellung dieser Sorte in Verbindung bringen dürfen, mangels jeglicher gesicherten Nachrichten darüber auf die Weiterführung daran geknüpfter Vermuthungen jedoch verzichten müssen. Nun aber lässt aus den von mir aufgefundenen schriftlichen Quellen mit Sicherheit sich der Nachweis führen, dass die Prägung von 1783 für Hohenzollern-Hechingen in der Münze zu Stuttgart stattgefunden hat. Die Belege dafür in Folgendem:

1783, März 26.

Fürst Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen an den Herzog Karl von Württemberg.

An des Herrn Herzogs ..... berg Hchfl. Durchlaucht.

Da wir uns entschlosen haben, vermög des unserem fürstlich Hause zustehenden Münz Privilegii einige Tausend stükh Conventions Thaler unter unserem gepräge ausmünzen zu lassen, so haben wir nicht ermangeln wollen, bey Euer p. um die geneigte Bewilligung anzusuchen, dasz solche Ausprägung auf Euer Lbd. Münz Stadt zu Stutgard vorgenommen werden möge. Wir werden diese gefällige Willfahrung mit besonderer Dankverbindung anerkennen und bey jeder Gelegenheit jene vollkommenste Hochachtung darzulegen uns beeyfern, mit welcher wir zu Erweisung angenehmer Dienstgefälligkeit jederzeit willig und bereit verbleiben.

Hechingen den 26.ten März 1783.

Von Gottes Gnaden

Konzept im fürstl. hohenzollerschen Hausarchiv zu Sigmaringen, Abth. Hohenz.-Hechingen, Rubrik No. 117 Münzwesen, No. B III, Abth. II, No. 48.

Auf dieses Ansuchen ist bald die Genehmigung zur Ausprägung der Konventionsthaler in Stuttgart ertheilt worden.

1783, April 12.

Herzog Karl von Württemberg an Fürst Joseph Wilhelm von Hohenzollern.

Unsere freundliche Dienste zuvor, Durchleuchtiger Fürst, freundlich lieber Herr Vetter und Gevatter!

Wir haben Ew. Lbd. unterm 26. vorigen Monats an Uns abgelassenes Schreiben um etliche tausend Stück Conventions-Thaler unter Deroselben Fürstl. Gepräge auf Unserer Herzogl. Müntzstatt zu Stuttgart ausprägen lassen zu dorffen, jüngsthin richtig erhalten. Gleichwie Wir nun Ew. Lbd. solches zu verstatten keinen Anstand nehmen; Also haben Wir auch an Unsere Herzogl. Müntz Deputation zu Veranstaltung der würcklichen Ausprägung auf geschehenes Anmelden bereits das nöthige ergehen lassen; Die Wir anbey zu Erweisung freund Vetterlicher Dienstgefälligkeiten stets willig und bereit verbleiben. Hohenheim den 12. April 1783.

Von Gottes Gnaden Carl Herzog zu Württemberg und Teck etc.

Ew. Lbd.

dienstwilliger Vetter
und Gevatter

Carl.

Gezeichnetes Konzept im Archiv der königl. Münze in Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, Repert. V. Bd., C II, 4 c, No. 30.

Auch der weitere Verlauf der Angelegenheit wird durch die Akten bekannt gegeben. Zunächst geht aus einem Schreiben vom 28. April 1783 des hechingischen Hof-Faktors Emanuel Levi, der sich s. Zt. in Stuttgart aufhielt, an den Geheimen Rath und Hofkanzler v. Franck in Hechingen hervor, dass „das Porträt sammt Wappen von den Thalern“ zur Prüfung und nöthigenfalls zur Korrektur nach Hechingen gesandt worden war. Die Stöcke und Stempel haben dann der Münzwerkmeister Christian Heinrich d'Argent und der Medailleur Adam Rudolf Werner in Stuttgart besorgt und die Herstellung der Thaler nahm darauf im Mai ihren Anfang. In welchem Umfange und unter welchen begleitenden Umständen sich das vollzogen hat, lässt sich erkennen aus der

Abrechnung

Uber diejenige Conventions-Thaler Ausmünzung, welche für S^r. Hochfürstl. Durchleucht pp. zu Hohenzollern-Hechingen pp. auf der Herzogl. Württembergischen Creysz-Münzstatt in Stuttgardt gefertiget worden ist.

Zu dieser Ausmünzung wurde von dem Hochfürstl. Hohenzoll. Hof-Factor Emmanuel Levy das erforderliche Silber geliefert und zwar vom 19. bisz 28. April 1783

Cöll. Mk.	*169.*	*5 Lth.*	*1 Gr.*	*à 10 Lth.*	*13 Gr.*	*— f. Mark*	*113.*	*7 Lth.*	*10 Gr.*
„	„	*19.*	*2* „	*1* „	*à 10* „	*13* „ —	„	*6.*	*12* „ *13* „
„	„	*158.*	*12* „	— „	*à 15* „	*14* „ —	„	*156.*	*8* „ *13* „
„	„	*24.*	*3* „	— „	*à 15* „	*15* „ —	„	*23.*	*14* „ *17* „
Cöll. Mk.		*362.*	*6 Lth.*	*2 Gr.*		*— f. Mark*		*300.*	*11 Lth.* *17 Gr.*

Diese feine Cöll. Mark 300. 11 Lth. und 17 Gr. ertragen in Conventions-Thalern, deren 10 Stück auf eine feine Coll. Mark gehen *3007 7/16 Stück*

An diesen sind bereits abgeliefert

d. 2. Juny a. c. an S^r. Excellenz Herrn Geheimbden Rath und Hof Canzler von Franck nach Ulm . . . . *20 Stück*

d. 4. Juny a. c. an H. Hof-Factor Emmanuel Levy nach Hechingen . . . . . . *100 Stück* *120 Stück*

Restiren noch . . . . . . *2887 7/16 Stück.*

Die auf diese Ausmünzung gegangene Unkosten aber sind folgende.

Der Craisz-Schluszmäszige Münzschlag à 24 X von der feinen Cöll. Mark beträgt auf diese 300 f. Mk. 11 Lt. 17 Gr. . . . . . *120 F. 18 X.*

dem Herzogl. Medaillieur Werner die erforderliche Stöcke zu graviren, wurde ihme laut Beylage accordiret

vor das erste paar . . *25 F.*

vor das Zweyte nur die Helffte . . . . . *12 F. 30 X*

und vor einen einzelnen Wappenstock die Helffte *6 F. 15 X*

so dann 1 Stück von denen darauf geprägten Thalern *2 F. 24 X* *46 F. 9 X*

Dem Münzwerkmeister D'argent vor 2½ paar Stocke neu anzuschaffen, wovon für das paar 10 F. mit ihm accordirt worden ist, laut Beylage, und 1 Fl. für extra Verdienst weg. polirung der Stöcke . . . . . 26 F.

Unter dem eingelieferten Silber musten die beede Pöstlein als

Mk. 169. 5. 1. und 10. 2. 1. } *Sa.Mk.179.7L.2Gr.*

geschmolzen werden, wovon der Schmelzkosten mit 4 X p. Mark zu vergüten ist mit . . . . . 11 F. 56 X

Vor Briefporto, emballage pp. betragen meine Auslagen. . . . . 2 F. 12 X

Summa Unkosten 206 F. 35 X

Urkundlich diesz Stuttgardt d. 13. Juny a 1783.

General-Münzwardein
Daniel Fried. Heuglin.

Original im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen, Rep. V, Bd. C II, 4c, No. 30.

Die in der Abrechnung genannte Beilage über die an Werner gezahlten Kosten lässt auch die Gründe für die wiederholte Erneuerung der Stempel zu diesen Konventionsthalern erkennen. Es heisst darüber:

1 Paar Stöcke geschnitten . . . . . 25 Fl.

da diese um des unreinen Stahls willen unbrauchbar geworden, ein zweites Paar . . . . . 12 Fl. 30 Kr.

Da des starken Postens willen, so auf den Stöcken ausgeprägt werden müssen, von dem 2. Paar der Wappen Stock nicht ausgedauert hat, so musste der gänzlichen Ausprägung wegen ein neuer Wapen Stock geschnitten werden . 6 Fl. 15 Kr.

Diese Angaben enthalten zugleich die Erklärung für die unter No. 30 aufgeführten Stempelverschiedenheiten des Thalers.

Dieser Konventionsthaler von 1783 ist der erste, der für Hohenzollern vorkommt. Die Bezeichnung Konventionsgeld überhaupt bezieht sich für diese Zeit auf den zwischen einigen Staaten vereinbarten Münzfuss — Konventionsfuss — bei dem die kölnische Mark Feinsilber zu 20 Guld. à 60 Krzr. und die Mark Feingold zu 283 Guld. 5 Krzr. $3^{47}/_{71}$ Pfg. ausgebracht werden sollte, wobei also ein Verhältniss von Silber zu Gold wie 1 : 14.15 angenommen war. Man nannte den Münzfuss richtiger auch Zwanzig-Guldenfuss. Er ward zuerst 1748 von Kaiser Franz I. (als Wiener Münzfuss) in Oesterreich eingeführt. Im Jahre 1753 erfolgte eine Konvention dieserhalb zwischen Oesterreich und Bayern, 1760 schlossen sich die Stände des bayerischen, fränkischen und schwäbischen Kreises dem an und damit, wenngleich unausgesprochen, auch Hohenzollern. Einige Jahre später, 1763, nahmen auch die Stände des niederrheinischen und oberrheinischen Kreises, Kursachsen, die Herzogthümer Sachsen, Hannover und Braunschweig diesen Fuss an.

Nach dem Konventionsfusse sollten $8^1/_3$ Thaler (à 2 Gulden) aus der 13 Lth. 6 Gr. haltenden Mark gestückelt werden — das sind 10 Stücke aus der feinen Mark, — ein Thaler danach ein Gewicht von 28.063 Gm. haben und 23.386 Gm. Feinsilber enthalten. Diesen Anforderungen entsprechen die hohenzollerschen Konventionsthaler von 1783 und ebenso die von 1804 des nächsten Fürsten

Hermann Friedrich Otto, 1798—1810.

Er war ein Sohn des Prinzen Friedrich Xaver, am 30. Juli 1750 in Wien geboren. Seine Erziehung war mehr eine wissenschaftliche als eine militärische, dennoch trat er in kaiserliche Dienste und später in königl. preussische; dort erwarb er den Rang eines Feldmarschall-Leutnants, hier den eines Generalleutnants. Seine bemerkenswertheste Regierungshandlung war die Abschaffung der Leibeigenschaft in seinem Lande, dem er auch sonst durch Aufhebung früherer Lasten und Frohnen wesentliche Erleichterungen verschaffte. Dreimal war er vermählt. Der Tod ereilte ihn am 2. November 1810.

31. Konventionsthaler 1804.

a) HERMAN · FRIDER · OTTO D · G · PRINC · DE HOHENZOLLERN HECHING · Brustbild mit Ordensstern nach links, das Haar im Nacken gebunden, mit umgelegtem Mantel. Darunter W · [44])

Rf. AD NORMAM = CONVENTIONIS Ueber einem Lorbeer- und einem Palmzweige das mit dem Fürstenhute bedeckte, ovale, fünffeldige Wappenschild. Im Abschnitte C . 1804 . H. [45]) Laubrand.

Kat. Schulthess-Rechberg No. 5152. Adolph Meyer No. 5896. Reimmann No. 5112.

Tafel IV, 31a.

b) Wie a, aber mit grösserem W unter dem Brustbilde.

Edm. Rappaport-Berlin.

c) Wie a, aber unter dem Brustbilde statt W die Initialen I · L · W ·

Katalog Reichenbach Abth. VI, No. 638. Adolph Meyer No. 5897. Kabinet Berlin, Donaueschingen, Dresden, Sigmaringen, Stuttgart, Wien, Sammlung Seitz, Vogel, Rappaport u. a. m.

Wie für die Prägung von 1783 der Wardein Heuglin Bericht erstattet hat, so ist das Gleiche auch für die ebenfalls in Stuttgart geschlagenen Konventionsthaler von 1804 von ihm geschehen.

1805, März 29.

Bericht des württembergischen Münzwardeins Heuglin über die Ausprägung hohenzollerscher Konventionsthaler in Stuttgart.

Gnädigsten Auftrags zu unterthänigster Folge wurden auf hiesig Chur Fürstl. Münze vor Seiner Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Hohenzollern-Hechingen 2000 Stück Conventions-Thaler gemünzt.

---

[44]) W und I L W Johann Ludwig Wagner, Stempelschneider in Stuttgart, 1798—† 1845.

[45]) C H (auch I C H) Johann Christian Heuglin, vgl. Note 43.

Diese 2000 Stück wägen:

Cöll. Mk. 240 à 13 L. 6 Gr. — Fein. Mk. 200.—

Die dabei gehabte Unkosten waren folgende

1) der Silber-Ankauf obiger 200 Fmk. à 24 F. 36 Kr.	*F. 4920.—*
2) das zur legirung erforderl. Kupfer mit 20 Mrk à 24 Kr. p. Mk. . . .	*F. 8.—*
3) der Münzschlag von obigen 200 Fmk. à 36 Kr.	*F. 120.—*
4) des Graveurs Conto vor mitfolgende 3 Stück präg Stöcke mit	*F. 106.12*
5) Des Münz Schlossers Conto	*F. 24.12*
	F. 5178.24

Stuttgardt d. 29ten März 1805.

General Münz Wardein Heuglin.

Original im Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen Rep. V, Bd. C II, 4 c, No. 30.

Bei dem damaligen Silberpreise von 24 Fl. 36 Kr. für die feine Mark war die Herstellung der Konventionsthaler keineswegs einträglich: nach der vorstehenden Rechnung setzte der Fürst bei den ausgeprägten 2000 Thalern nicht weniger als 1178 Fl. 24 Kr. zu. Dies ist auch wohl der Grund, dass sich die Prägung bei diesen Thalern wie bei denen von 1783 in bescheidenen Grenzen gehalten hat.

In geldgeschichtlicher Hinsicht ist für Hohenzollern-Hechingen auch noch ein Vorkommniss aus dem Jahre 1805 bemerkenswerth:

Kaiserliche Truppen zogen damals in dem Kriege gegen Frankreich durch die hohenzollerschen Lande. Die Geschwindigkeit der Märsche verhinderte, so heisst es in den Akten,[46]) „die beygehabten Bankozettel in Conventions Geld umzuwechseln“, so dass die Mannschaft nur noch mit solchen Zetteln versehen war. Es stellte deshalb — im September 1805 — der Regiments-Kommandeur des Kavallerie-Regi-

[46]) Archiv der königl. Münze in Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen Rep. V, Bd. C II, 4 c, No. 29.

ments Fürst Rosenberg an die fürstlich hohenzollersche Regierung den Antrag auf Annahme der Bankozettel und von Kupfermünzen nach ihrem Nominalwerthe im 24 Fl.-Fuss, also 1 Bankozettel zu 5 Fl. wiener Währung zu 5 Fl. Reichswährung. Die Regierung gab, da von kaiserlicher Seite die Verpflichtung zur Wiedereinlösung der Bankozettel und des Kupfergeldes übernommen wurde, dem Ansuchen nach und verfügte an die Städte, Vögte u. s. w., die genannten Zahlungsmittel für voll anzusehen, doch sollte niemand verbunden sein, mehr als 40 Fl. in Bankozetteln in Zahlung zu nehmen.

Schliesslich sei aus den letzten Jahren der Regierung dieses Fürsten noch erwähnt,[47]) dass durch Verfügung vom 10. August 1807 „die österreichischen Kupferkreuzer mit I in der Mitte — wie sie bezeichnet werden — auf 4 Heller, die 3 Kreuzer auf 2 Kreuzer, die Sechser auf 5 Kr., die ungarischen 15 Kr. aber und die sogenannten Leopoldiner 17 Kr. auf 18 Kr., endlich die leiningenschen und koburgischen 6 Kr. und Groschen auf 5 bezw. 2 Kr.“ im Werthe gesetzt wurden. Auch ein Jahr später, am 9. November 1808, devalvirte die hohenzollersche Regierung die Konventionssechser, die man in Baden und Württemberg bereits abgesetzt hatte, auf 5 Kr. in Hohenzollern, damit sie nicht ins Land gebracht würden.

Nach der Prägung von 1805 vergingen mehr als 30 Jahre, aus denen keinerlei Nachrichten über hohenzollersches Münzwesen sich haben auffinden lassen. Erst unter

Friedrich Wilhelm Konstantin,

1838—1849,

zeigen sich solche wieder.

Der Fürst ward am 16. Februar 1801 zu Sagan geboren. Er vermählte sich 1826 mit der Prinzessin Hortense Eugenie von Leuchtenberg und nahm schon, in Folge anhaltender Krankheit seines Vaters, des Fürsten Friedrich Hermann Otto,

---

[47]) Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Hechingen XIX Rep., A, No. 65.

1834 an den Regierungsgeschäften Theil. Er war ein hochbegabter, den Künsten und Wissenschaften gewogener, mit einem besonderen Talente für die Musik ausgerüsteter Regent, der ganz der Wohlfahrt seines Landes lebte. Am 7. December 1849 trat er das Fürstenthum an König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen ab, der es am 8. April 1850 in Besitz nahm. Friedrich Wilhelm Konstantin zog sich auf seine schlesischen Güter zurück und starb zu Polnisch-Netkow am 8. September 1869.

Der Fürst entfaltete eine rege Münzthätigkeit, und aus seiner Zeit sind auch noch die geschriebenen Belege dafür, so wie sonstige münz- und geldgeschichtliche Nachrichten vorhanden.

Der Zwanzigguldenfuss, von dem unter Joseph Wilhelm die Rede gewesen ist, hat nicht allzulange Bestand gehalten. Nachdem Bayern schon 1754 sich von ihm losgesagt hatte, kam man, nach mancherlei Verhandlungen, in ganz Süddeutschland 1766 zu einer Modifikation desselben, zum sogenannten neuen Reichsfusse, bei dem statt wie bisher 20, nun 24 Gulden auf die Mark gingen, weshalb man ihn auch den Vierundzwanzig-Guldenfuss nannte, bei dem der Konventionsthaler einen Kurs von 2 Fl. 24 Kr., der Dukat einen solchen von 5 Fl. haben sollte. Im Grunde genommen aber stellte dieser Fuss nur einen erhöhten Zahlungsmodus des äusseren Werthes der nach dem Zwanzigguldenfusse ausgemünzten Geldsorten dar. Seit 1807 gelangten weiter aber noch die süddeutschen Staaten zur Ausprägung von Kronenthalern, einer Münzsorte, die, ursprünglich von Oesterreich für seine niederländischen Besitzungen bestimmt, in Süddeutschland starke Verbreitung gefunden hatte, bis das dort zur eigenen Herstellung solches Geldes führte. Dies geschah zuerst in Bayern, danach in Baden, Württemberg, Hessen, Nassau u. a. m. Die Ausmünzung erfolgte zu $7^{11}/_{12}$ Stück aus der Mark von 13 Lth. 17 Gr. Feingehalt; der Kurs war mit 2 Fl. 42 Kr. gesetzlich bestimmt.

Ein näheres Eingehen auf den Vierundzwanzigguldenfuss und auf den Kronenthalerfuss erübrigt sich hier, weil Hohenzollern zwar des nach beiden geprägten Geldes im Verkehre sich bedient, selbst aber der praktischen Ausübung des Münzenschlages nach diesen sich enthalten hat.

Anders liegen diese Verhältnisse für die Folge, als Süddeutschland abermals den Münzfuss wechselte und den $24^1/_2$ Guldenfuss zum gültigen erhob. Es hatten sich nämlich die zuletzt genannten Kronenthaler im Handel und Verkehr nicht bewährt, namentlich betraf dies die halben und viertel Stücke, die von mehreren Staaten im Kurse herabgesetzt, auch von Hohenzollern devalvirt und schliesslich ganz verboten wurden. Ein Bedürfniss nach Ersatz dieser Sorten machte sich zur Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs dringend geltend. In dieser Erkenntniss traten die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt am Main am 25. August 1837 in München zusammen und einigten sich auf den sogenannten rheinischen Fuss, den $24^1/_2$ Fl.-Fuss. Die hauptsächlichsten Punkte dieser Vereinbarung sind folgende:

Die Rechnung nach Gulden zu 60 Kr. wird nicht allein beibehalten, sondern es sollen auch Gulden, die bisher nur ideelle Rechnungseinheit waren, in ganzen und halben Stücken ausgemünzt werden, $24^1/_2$ Stück aus der köln. Mk. Feinsilber. Der Gehalt wird auf 0.9 Feinsilber und 0.1 Kupfer des Gewichts, also auf 14.4 löthig normirt, 30 Mm. für den Gulden, 24 Mm. für den Halbgulden als Durchmesser festgesetzt und das Markgewicht auf 233.855 Gm. angenommen. Für die Vorderseite ist das Bildniss des Regenten des betreffenden Staates, beziehentlich für Frankfurt das Stadtwappen, für die Rückseite bei allen übereinstimmend die Werthangabe und Jahrzahl in einem Eichenkranze, der Rand gerippt und mit glatten Stäbchen auf beiden Seiten vorgesehen.

Nach Maassgabe der Vertheilung der Zollrevenuen sollen bis zum 1. Januar 1839 insgesammt wenigstens geprägt werden 4 Millionen Guldenstücke, 2 Millionen Halbguldenstücke. Binnen 6 Monaten vom genannten Datum an hat eine Vereinigung über die künftig zu prägenden Mengen stattzufinden, eventuell soll jährlich $^1/_8$ der vorgenannten Summen und Sorten ausgemünzt werden. Die Fehlergrenze, das Remedium, beträgt 0.003 beim Korn, 0.005 beim Schrot, was für das einzelne Stück wie für die Mark stimmen muss. Bei Abnutzung der Geldstücke über die Fehlergrenze hinaus sind sie einzuziehen. Der Kronenthalerkurs bleibt 2 Fl. 42 Kr.

An demselben Tage ward auch über Ausprägung von Scheidemünze, 6 und 3 Kreuzerstücken von Silber nach einem

Fusse von 27 Fl. aus der feinen Mark, Beschluss gefasst. Der Gehalt wird auf $5^1/_3$ Lth., die Grösse auf 20 beziehentlich $17^1/_2$ Mm. Durchmesser, für die Vorderseite das Wappen des ausmünzenden Staates, für die Rückseite die Werthangabe nebst Jahrzahl in einem Eichenkranze vereinbart. Die Fehlergrenze beträgt an der Mark, nicht am einzelnen Stücke, 0.015 beim Schrot und 0.007 beim Korn. Die Ausprägung von Einkreuzern in Silber und Kupfer steht im Ermessen jedes einzelnen Staates.

Dieser Münzkonvention von 1837 traten im nächsten Jahre bei Hohenzollern-Hechingen (am 6. März 1838), Hohenzollern-Sigmaringen (am 28. Februar), Sachsen-Meiningen, Hessen-Homburg.

Im Anschlusse an diese Vereinbarungen fand am 30. Juli 1838 in Dresden eine allgemeine Münzkonferenz aller Zollvereinsstaaten statt. Es wurde, unter Anerkennung der Konvention von 1837 zu München, für Nord- und Süddeutschland eine Vereins-Münze angenommen von $^1/_7$ Mark Feinsilber, nämlich ein 2 Thaler- oder $3^1/_2$ Guldenstück von $^9/_{10}$ Silber und $^1/_{10}$ Kupfer, also von 14.4 Lth. fein. Die Grösse sollte 41 Mm., die Fehlergrenze beim Schrot wie beim Korn 0.003 betragen.

Dieser Münzfuss von 1837/1838 hat sich in Süddeutschland bis 1857 erhalten.

An den Ausprägungen auf Grund dieser Münzvereinigungen hat auch Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen Antheil genommen. Ihm diente jedoch nicht eine eigene Münzstätte dabei, sondern die königliche Münzanstalt zu München, in der er die groben Sorten und die Scheidemünze bestellen liess.

Die Angelegenheit nahm ihren Anfang[48]) mit einer Anfrage an König Ludwig I. von Bayern, ob er die Benutzung seiner Münzstätte in München gestatte. Der König genehmigt dies unterm 28. April 1838 zunächst für die Ausprägung des nach Artikel VII der Münzkonvention vom 25. August 1837 auf Hohenzollern-Hechingen entfallenden Antheils von 9400 Guld.

---

[48]) Das Folgende bis 1847 nach: Königl. Haupt-Münz-Amt München. Akten betr. Ausprägung von Münzen für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, Abth. II, Tit. XXI, Fach 20, Akt. No. 1.

Archiv der königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Sigmaringen I. Rep., Bd. Vb, No. 32. Auch Registratur daselbst Akten Hohenzollern.

in ganzen und 4700 Guld. in Halbguldenstücken. Ueber die Kosten dieser Ausmünzung giebt das Hauptmünzamt in München der hohenzollerschen Hofkammer folgende Aufstellung.

Silber zu $^9/_{10}$ fein oder 14 Lth. 7.2 Gr. = 639 Mk. 8 Lth. brutto
oder 575 „ $8^3/_4$ „ fein

Für die Ausmünzung zu berechnen

$426^1/_4$ Mk. in $^1/_1$ Fl. à 20 Kr. die Mk. =	142	Fl.	5 Kr.
$213^1/_4$ Mk. in $^1/_2$ Fl. à 25 Kr. die Mk. =	88	„	51 „
Die Patrizen des Reversstempels, die nach der Uebereinkunft zwischen allen der Münzkonvention beigetretenen Staaten aus der Originalmatrize in München ausgehoben werden sollen,			
für die Gulden	50	„	— „
für die Halbgulden	42	„	— „
Anfertigung der Averspatrize durch Medailleur C. F. Voigt			
für die Gulden	236	„	— „
für die Halbgulden	192	„	— „
Summa	750	Fl.	56 Kr.

Dazu würden noch die Reisekosten treten, wenn Voigt die Modellirung des fürstlichen Brustbildes an Ort und Stelle vorzunehmen hätte.

Die billigste Beschaffung des Silbers dürfte durch Verwendung herabgesetzter Viertelkronen zu erreichen sein.

Daneben hatte auch die württembergische Münze zu Stuttgart sich erboten, gegen Erstattung der Auslagen Gulden und Scheidemünze für Hohenzollern zu prägen und von der badischen Münze in Karlsruhe wurde an Hohenzollern ein Angebot für die Ausmünzung gemacht, das billiger als das bayerische war, nämlich mit

$^1/_1$ Fl.: $426^1/_4$ Mk. zu 15 Kr. =	106	Fl.	$33^3/_4$ Kr.
$^1/_2$ Fl.: $213^1/_4$ Mk. zu 24 Kr. =	85	„	18 „
Avers-Stempel und Matrizen =	440	„	— „
Summa	631	Fl.	$51^3/_4$ Kr.

Trotzdem die Forderung um 119 Fl. geringer war als die der Münze in München, entschied man sich doch für diese, und auf Grund der ersten Aufstellung erfolgte die Uebereinkunft

zwischen den betheiligten Stellen. Hohenzollern übernahm die Silberlieferung selbst, hatte für die Patrizen zu den Stempeln zu sorgen und Verpackungs- sowie Transportkosten zu tragen. Doch verzichtet Hohenzollern auf Voigts Reise nach Hechingen, da ein wohlgetroffenes Bildniss des Fürsten vorhanden war, das als Vorlage eingesandt werden sollte. Die Prägung verzögerte sich indessen, da Voigt, anderweiter Bestellungen halber, die Avers-Patrize erst zum Frühjahr 1839 besorgen konnte. Die Ablieferung der gemünzten Gelder seitens des Hauptmünzamtes begann deshalb erst im Mai des genannten Jahres.

Auch das auf Grund stattgehabter Verhandlungen um 6000 Fl. in ganzen und 3000 Fl. in halben Guldenstücken erhöhte Quantum für Hechingen war München bereit für 1839 zu prägen und hat das dann auch ausgeführt.

In Folge der durch Medailleur Voigt hervorgerufenen Verzögerung geschah es, dass das Quantum für 1838 nicht mit dieser Jahrzahl versehen, sondern wie die Ausmünzung von 1839 gezeichnet wurde. Das Quantum beider Jahre — zusammen 15000 ganze Fl. und 7000 Fl. in halben Stücken — trägt mithin die Jahrzahl 1839. Die Prägekosten dafür beliefen sich auf

680 Mk. in $^1/_1$ Fl. à 20 Kr. Kosten	=	226 Fl. 40 Kr.
368 „ „ $^1/_2$ „ à 25 „ „	=	153 „ 20 „
		380 Fl. — Kr.
Rechnung des Medailleurs Voigt		520 „ — „
		900 Fl. — Kr.

Auch die Herstellung der Scheidemünze, zunächst der Sechskreuzer, übernahm das Haupt-Münzamt in München. Im Voranschlage vom 15. Mai 1839 fordert es an Ersatz der Unkosten für die rauhe Mark bei den

6 Kreuzern — 24 Kr.
3 Kreuzern — 30 Kr.
1 Kreuzern — 48 Kr.

und erbietet sich, das Silber zum Ankaufpreise von 24 Fl. 26 Kr. für die feine Mark zu liefern. Zur Ausführung gelangte dies zunächst aber nur bezüglich der 6 Kreuzer, die für 1840 bis 1842 und 1845 bis 1847 geprägt wurden; die 3 Kreuzer kamen erst von 1845 ab zur Herstellung und für die Kreuzer ist diese überhaupt unterblieben.

Aus dem Jahre 1840 sind Münzakten nicht vorhanden. Bezüglich der Prägung dieses Jahres liegt nur eine Anfrage Hohenzollerns vor, ob die Münze in München auch das Kontingent von 1840 ausprägen wolle. Das scheint aber nur bei den 6 Kreuzern geschehen zu sein, denn in der Prägeliste fehlt dieser Jahrgang gänzlich und 1840er Geld ist ausser dem 6 Kreuzer No. 53 nirgends nachzuweisen.

Im Sommer 1843 wurde die Anfertigung von $3/^1_2$ Flstücken angeregt, zu prägen nach Maassgabe der dresdener Münzkonferenz von 1838. Im November verlangte Voigt für den Aversstempel zu dieser neuen Sorte 30 Louisd'or und für den Reversstempel mit Wappen ohne Schildhalter 15, mit Schildhalter 20 Louisd'or, was anscheinend angenommen worden ist. Aber auch hier wieder verzögerte sich die Herstellung, da der eine Stempel beim Härten zweimal zersprang. Die $3^1/_2$ Flstücke erschienen deshalb zuerst 1844.

Im Februar und März 1845 fanden in München zwischen Vertretern der süddeutschen Staaten Verhandlungen in Münzangelegenheiten statt. Es ward beschlossen, die brabanter Kronenthaler allmälig aus dem Verkehre zu bringen, davon bis zum 1. Januar 1848 mindestens 12 Millionen einzuziehen und dafür die gleiche Summe in halben, ganzen und, als neue Sorte, Doppelgulden zu prägen. Bei den eigenen Kronenthalern bleibe es den Regierungen überlassen, wann sie sie einziehen und umprägen wollen. Innerhalb der letzten sechs Monate des Jahres 1847 solle das weiter einzuziehende Quantum Kronenthaler vereinbart werden. Käme eine Einigung nicht zustande, dann seien die Staaten verpflichtet, vom 1. Januar 1848 ab jährlich mindestens 2 Millionen halbe, ganze und Doppelfl. zu schlagen. Der Gehalt soll 0.9, die Fehlergrenze 0.003 in Schrot und Korn, die Abnutzungsgrenze beziehungsweise 2.50, 2 und 1.50 % sein.

Das Hauptmünzamt München erklärte sich unterm 12. August 1845 bereit, die Einziehung und Umprägung der Kronenthaler für Hohenzollern-Hechingen zu besorgen. Letzteres hatte die Konferenz in München nicht beschickt, gab aber am 29. Oktober seine Zustimmung zu den Abmachungen daselbst. Es begann nun auch 1846 der Schlag von Doppelgulden für Hohenzollern-Hechingen. Medailleur Voigt erhielt für den Aversstempel dazu 275 Fl., für den Reversstempel 165 Fl. bewilligt.

Silberlieferanten für Hohenzollern-Hechingen waren hauptsächlich Kaufmann Js. Bacher und Kaufmann A. M. Bacher in Hechingen.

Die Münzausprägung schliesst mit dem Jahre 1847 für Hechingen. Was an Geld während der ganzen Betriebszeit von 1839 ab bis dahin überhaupt hergestellt worden ist, wird durch des bayerischen Münzwardeins Haindl Bericht näher belegt:

Zusammenstellung

der in der königl. Münze zu München ausgeprägten Münzen mit fürstlich Hohenzollern-Heching. Gepräge.

Jahr	Vereinsmünze Stück	2 Gulden Fl.	Gulden Fl.	Halbe Gulden Fl.	6 Kreuzer Fl.	3 Kreuzer Fl.
1839	—	—	15000	7000	—	—
1841	—	—	6000	3000	2416	—
1842	—	—	6000	2770	2627	—
1843	—	—	8280	3000	—	—
1844	2346	—	6000	3000	—	—
1845	1000	—	5465	3000	2500	1500
1846	570	8600	5718	3000	2500	1500
1847	—	8600	6324	3000	2567	400
Summa	3916	17200	58787	27770	12610	3400

Haindl. [49])

Unter der an erster Stelle stehenden Vereinsmünze sind die $3^1/_2$ Fl.- oder 2 Thalerstücke verstanden.

Es folgen nun die Münzen selbst: der besseren Uebersichtlichkeit halber nicht nach der Reihenfolge ihres Auftretens, sondern nach den Sorten zusammengefasst, in der Anordnung der haindlschen Prägeliste.

---

[49]) Franz Xaver Haindl, geb. am 19. September 1778 zu Plattling, wurde 1804 zum Kalkulator und 1809 zum Materialienverwalter des königl. Hauptmünzamtes zu München ernannt. Im Jahre 1839 erfolgte seine Beförderung zum Vorstande des Hauptmünzamtes, welche Stellung er bis zu seiner im Jahre 1849 erbetenen Pensionirung bekleidete. Er starb am 1. August 1852.

Königl. bayerisches Haupt-Münz-Amt zu München. Personalakten der Beamten.

$3^1/_2$ Gulden (Doppelthaler).

32. $3^1/_2$ Gulden 1844.

FRIEDRICH W . C . FÜRST ZU HOHENZ . HECH . Kopf nach rechts, darunter C.VOIGT [50])

Rf. Oben 2 THALER ✠ VII EINE = F. MARK. $3^1/_2$ GULDEN Unten ✠ VEREINS 18 = 44 MÜNZE ✠ Auf einem gekrönten Hermelinmantel das hohenzollersche Wappenschild mit Orden.

Randschrift: CONVENTION ✱ VOM ✱ 30 IULY ✱ 1838 ✱

Schwalbach, Die neuesten Deutschen Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden (5. Aufl. 1895) No. 133.

Tafel VI, 32.

33. $3^1/_2$ Gulden 1845.

Wie No. 32.

Schwalbach a. a. O., No. 133.

34. $3^1/_2$ Gulden 1846.

Wie No. 32.

Schwalbach a. a. O., No. 133.

Doppelgulden.

35. Doppelgulden 1846.

FRIEDRICH W . C . FÜRST ZU HOHENZ . HECH . Kopf nach rechts, darunter C.VOIGT

Rf. Oben ZWEY GULDEN Unten 18 = 46 Auf einem gekrönten Hermelinmantel das hohenzollersche Wappenschild mit Orden.

Rand mit vertieften Vierecken besetzt.

Schwalbach No. 134.

Tafel VI, 35.

Ein Doppelgulden von 1846 ist es gewesen, der unter No. 686 im Katalog Ockel [51]) mit der irrthümlichen Bezeichnung

---

[50]) Karl Friedrich Voigt, geboren am 6. Oktober 1800 zu Berlin. Er wurde im Jahre 1829 vom Graveur zum Medailleur des königl. Hauptmünzamtes in München ernannt und blieb in dieser Stellung, bis er 1873 in den Ruhestand trat. Er starb am 13. Oktober 1874 auf einer Reise nach Triest. — Königl. bayerisches Haupt-Münz-Amt zu München. Personalakten der Beamten.

[51]) Die Münzen-, Medaillen- und Orden-Sammlung des verstorbenen Herrn Kaufmann Ferdinand Ockel in Berlin. Versteigert am 13. September 1869.

„Thaler" aufgeführt steht. Dass nicht etwa ein Probestück dieser in Hohenzollern unmöglichen Geldsorte vorgelegen hat, wird durch eine auf der Ockelschen Auktion erfolgte handschriftliche Notiz des verstorbenen Münzenhändlers C. Zschiesche belegt, der der Auktion 1869 beigewohnt hat.[52])

36. Doppelgulden 1847.
Wie No. 35.
Schwalbach No. 134.

Gulden.

37. Gulden 1839.
FRIEDRICH W. C. FÜRST ZU HOHENZ. HECH.
Kopf nach rechts, darunter VOIGT
Rf. **1** | GULDEN | 1839 von einem Eichenkranze[53]) umschlossen.
Rand mit vertieften Vierecken besetzt.
Schwalbach, Die neuesten deutschen Münzen unter Thalergrösse vor Einführung des Reichsgeldes (2. Aufl. 1895), No. 196.

38. Gulden 1841.
39. Gulden 1842. **Tafel VI, 39.**
40. Gulden 1843.
41. Gulden 1844. Wie No. 37. Schwalbach a. a. O., No. 196.
42. Gulden 1845.
43. Gulden 1846.
44. Gulden 1847.

Halbgulden.

45. Halbgulden 1839.
FRIEDRICH W. C. FÜRST ZU HOHENZ. HECH.
Kopf nach rechts, darunter VOIGT
Rf. ½ | GULDEN | 1839 im Eichenkranze.
Rand mit vertieften Vierecken besetzt.
Schwalbach a. a. O., No. 197.

---

[52]) Nach Mittheilung der Münzfirma Zschiesche & Köder in Leipzig.

[53]) In den Akten wird stets die Bezeichnung „Eichenkranz" gebraucht, deshalb verfahre ich hier ebenso.

46. Halbgulden 1841. } **Tafel VI, 46.**
47. Halbgulden 1842.
48. Halbgulden 1843.
49. Halbgulden 1844. } Wie No. 45. Schwalbach No. 197.
50. Halbgulden 1845.
51. Halbgulden 1846.
52. Halbgulden 1847.

Sechskreuzer.

53. Sechskreuzer 1840.
FÜRSTENTH . HOHENZ . HECHING . Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.
Rf. 6 | KREUZER | 1840 im Eichenkranze.
Rand mit vertieften Vierecken besetzt.
Schwalbach No. 198.

Der Jahrgang 1840 wird nur in einem ganz geringen Quantum geprägt sein: ich kenne kein Original, bei Schwalbach erscheint der Jahrgang erst in der neuesten Auflage seines Verzeichnisses, die Akten nennen die 1840er Stücke überhaupt nicht und die haindlsche Prägeliste führt sie nicht auf; das geringe Quantum wird in der für 1841 eingestellten Ausprägung von 2416 Fl. solcher Stücke enthalten sein.

54. Sechskreuzer 1841.
55. Sechskreuzer 1842. **Tafel VI, 55.**
56. Sechskreuzer 1845. Wie No. 53. Schwalbach No. 198.
57. Sechskreuzer 1846.
58. Sechskreuzer 1847.

Dreikreuzer.

59. Dreikreuzer 1845.
FÜRSTENTH . HOHENZ . HECHING . Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.
Rf. 3 | KREUZER | 1845 im Eichenkranze.
Schwalbach No. 199.
Tafel VI, 59.

60. Dreikreuzer 1846. } Wie No. 59. Schwalbach No. 199.
61. Dreikreuzer 1847.

Nachdem im Jahre 1849 Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin von Hohenzollern-Hechingen zu Gunsten Preussens dem Throne entsagt hatte, wurden späterhin — laut Verfügung der preussischen Regierung vom 27. November 1851 — alle Stempel, die zum Prägen hechingischer Münzen gedient hatten, eingezogen. Sie befinden sich jetzt in der Stempelsammlung der königl. Münze zu Berlin.

Hohenzollern-Sigmaringen.

Auf S. 20 und 22 ist erwähnt worden, dass Graf Karl I. von Zollern seinen Länderbesitz unter seine drei Söhne getheilt hatte und dass dabei Sigmaringen an

Karl II., 1576—1606,

gefallen war. Dieser wurde am 22. Januar 1547 geboren, genoss seine erste Erziehung in Wien und lag dann in Freiburg dem Studium der Rechtswissenschaften ob. Sein Vater, Präsident des Reichshofrathes in Wien, beschäftigte ihn weiterhin ebenfalls bei dieser Behörde. Danach war er am Kammergericht in Wetzlar thätig, trat später in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und ward 1570 oberster Hauptmann und Landvoigt im Elsass. Zweimal war er vermählt, zuerst 1569 bis 1590 mit Euphrosine, Tochter des Grafen Friedrich von Oettingen, dann 1591 mit Elisabeth Gräfin Culemburg, der Wittwe Jakobs III. von Baden. Fürst Karl starb am 2. April 1606.

Für ihn und seinen Bruder Christof von Haigerloch bittet deren ältester Bruder Eitel Friedrich IV. von Hechingen bald nach 1576 den Kaiser Maximilian II. um Bestätigung des Bergwerk- und Münzrechtes, das ihnen auch gewährt wird — vgl. S. 23 —

aber es hat sich nicht nachweisen lassen, dass Karl davon auch Gebrauch gemacht hätte: Münzen kennen wir von ihm nicht. Dafür entschädigt einigermaassen ein herrliches goldenes Kleinod.

62. Ovale Medaille o. J.

KARL GRA : Z · H · ZO : SIG : V · VÖ : H · Z · H · V · W · D · H · R · R · EC · Geharnischtes Brustbild mit Halskrause, nach rechts, darunter V · M ·

Rf. DER VBERWINDT DEM ES GOT GVNDT. Schwert, in der Mitte mit einem Lorbeerkranze, Palm- und Lorbeerzweige besteckt. — In reicher Fassung; mit drei Kettchen und einem Ringe versehen.

In Gold geprägt.

Kgl. Münzkabinet Berlin.

Zeitschr. f. Numismat. XI, S. 62, Taf. II.

Tafel VII, 62.

Ein köstliches Stück von hervorragender künstlerischer Arbeit. Als Verfertiger bekennt sich nach den Initialen V · M · der vortreffliche Valentin Maler,[54]) aus dessen Werkstatt wahrscheinlich auch die zweifellos alte Fassung der Medaille herrührt.

Einzuschalten ist hier

---

[54]) Valentin Maler, dieser Künstler, der sowohl als Maler, wie als Bildhauer und Goldschmied wirkte, Ausgezeichnetes aber als Medailleur leistete, war aus Iglau in Böhmen gebürtig. Nach seinen Arbeiten zu schliessen, muss er schon 1568 in Nürnberg sich aufgehalten haben, wo er Meisterrechte erwarb und 1569 des berühmten nürnberger Goldschmieds Wenzel Jamnitzer Tochter Marie als Ehefrau heimführte. Jamnitzer ist ohne Frage von vortheilhaftem Einflusse auf Malers Arbeiten gewesen. In den siebziger Jahren sehen wir ihn am kursächsischen Hofe.

Es ist eine bedeutende Reihe Medaillen, die wir von ihm kennen Theils sind sie gegossen und tragen dann sein Zeichen VM, theils geprägt und führen, wie das vorliegende Kleinod, seine Buchstaben V · M · Die geprägten Medaillen arbeitete er meist zum Verkaufe, auf Grund eines kaiserlichen Privilegs. Maler starb im Jahre 1603.

Vgl. Mummendorf im Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 24, S. 253. Distel, ebenda 1883, S. 295. Friedländer in Zeitschr. f. Numismat. XI, S. 63. Erman ebenda XII, S. 64 fg.

63. Jeton 1594 der Gräfin Anna Marie von Hohenzollern-Sigmaringen.

Vierfeldiges fuggersches Wappenschild, oben ✠ M ✠ F ✠ und an den Seiten 15 = 94

Rf. Fünffeldiges hohenzollersches Wappenschild.

In Silber: 5.50 Gm. Sammlung des Grafen Fugger in Augsburg.
In Messing: 4.23 Gm. Münzkabinet München und Sigmaringen.
In Kupfer: Beierlein, Berühmte und ausgez. Bayern III, Taf. I, 15.
Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen No. 32053.
Vgl. Kull, Die Münzen des gräfl. und fürstl. Hauses Fugger No. 77.

Tafel VII, 63.

Anna Marie war die älteste Tochter aus erster Ehe des Grafen Karls II., sie war geboren am 16. Januar 1573 und vermählte sich am 9. Juli 1588 mit Markus Grafen Fugger zu Kirchhain, dem Reichkammergerichts-Präsidenten, herzogl. bayerischen Rathe zu Landsberg. Ihr Todestag fällt auf den 15. Juni 1598.

Johann, 1606—1638.

Aeltester Sohn des Grafen Karls II., geboren am 17. August 1578. Er studirte Rechts- und Staatswissenschaften und war ein leidenschaftlicher Verehrer der schönen Künste. Kurfürst Maximilian von Bayern sah in ihm seinen vertrautesten Rathgeber, da er ein Mann von hervorragend staatsmännischer und diplomatischer Begabung war. Am 28. März 1623 erhob ihn der Kaiser, zugleich mit seinem Vetter Johann Georg von Hechingen (vgl. S. 28), in den Reichsfürstenstand. Vermählt war er seit 1602 mit Johanna, Tochter des Grafen Eitel Friedrichs IV. von Hohenzollern-Hechingen. Er starb am 22. März 1638.

Münzen hat man ihm bisher von keiner Seite zugesprochen. Ich kann dem indessen nicht folgen, lege ihm vielmehr die nachstehenden bei.

64. Sechsbätzner 1622.

(IOH)ANN : G : Z : ZOL : D : H : R : R : ERB : C Fünffeldiges Wappenschild, daneben 16 = ZZ

Rf. FERDINAND : II : ROM : IMP : SEM : AVG Doppeladler mit Krone darüber, auf der Brust der Reichsapfel mit 24

Kabinet Sigmaringen 4.71 Gm.

Tafel VII, 64.

65. Sechsbätzner (1622?).

Hf. in der Umschrift anscheinend wie der vorige, aber in der Zeichnung des Wappenschildes Abweichungen, eine Jahrzahl ist nicht zu erkennen.

Rf. Nur die Umrisse des Adlers mit 24 sichtbar.

Kabinet Sigmaringen 4.55 Gm.

Tafel VII, 65.

Dies Stück ist fast ganz kupfrig, aber doch kein Falschmünzerprodukt, sondern eine Kippermünze wie die andern dieses Fürsten. Sie belegen, dass Johann dem damaligen allgemeinen Kipper- und Wipperunwesen im deutschen Reiche sich nicht zu entziehen vermocht hat.

66.

66. Dreikreuzer (1622?).

IOHANN * G * Z · · · · · R R * ERB ⁜ C Ovales, verziertes, vierfeldiges Wappenschild, mit Krone darüber, von Sternchen und Kugeln begleitet.

Rf. FERD · II · ROM (· IMP ·) S · A · I . . . Doppeladler mit Krone darüber, im Reichsapfel auf der Brust 3

Kabinet Berlin (Exemplar A. Jungfer in Weyls Auktion 105, No. 1088 = Ad. Meyer Kat. No. 5894.).

Tafel VII, 66.

67.

67. Dreikreuzer (1622?).

❀ IOHANN ❀ G ❀ Z ❀ ZOL ❀ D ❀ H ❀ R ❀ R ❀ . . . . Verziertes, vierfeldiges Wappenschild, oben ❀ = ❀

Rf. . . . . I ❀ R . . . . . S ❀ AVG (❀ 16 = 22) Gekrönter (?) Doppeladler mit 3 auf der Brust.

Kabinet Sigmaringen 0.55 Gm.

Tafel VII, 67.

Leider lässt die Erhaltung der letzten drei Münzen zu wünschen übrig, namentlich ist ihre Jahrzahl nicht sicher zu erkennen; es unterliegt indessen keinem Zweifel, dass sie ins Jahr 1621 oder, wie die andern mit lesbaren Zahlen, 1622 gehören.

Auf No. 64 bis 67 erscheint, was als bemerkenswerth hervorgehoben zu werden verdient, die Hauptseitenumschrift in deutscher Sprache. Ich lese Johann Graf Zu Zollern Des Heiligen Römischen Reiches ERB Cämmerer, und damit führe ich diese Stücke auch einer andern Zutheilung zu als sie bisher erfahren haben. Man hat das IOHANN G Z ZOLL Johann Georg zu Zollern gelesen; aber das halte ich für unzulässig. Den zweiten Namen des Fürsten nur mit dem Anfangbuchstaben zu bezeichnen, gegenüber dem ausgeschriebenen ersten Namen, würde ungebräuchlich und unzutreffend sein. Sicherlich verbietet es sich weiter aber auch, das G in Georg aufzulösen, weil sonst ja der Titel Graf fehlen würde. Ich bin überzeugt, dass nicht anders als oben gegeben, gelesen werden darf.

68. Dreikreuzer 1622.

MON · NOVA · = ARG · ZOLL · 16^{22} · Doppeladler, darüber Krone, auf der Brust das österreichisch-burgundische Schild, unten in der Umschrift ③

Rf. ≋ : FERDI · II · D : G · R · = I · S · A · H · B · REX : Brustbild Kaiser Ferdinands II. nach rechts, unten ✇

Kabinet Sigmaringen 0.70 Gm.

Tafel VII, 68.

Hier liegt die getreue Nachahmung eines österreichischen Dreikreuzers vor, selbst das Zeichen des Münzmeisters Mathias Fellner von Feldeck[55]) auf der *Rf.* ist wiedergegeben.

Die Münze nennt den Namen des hohenzollerschen Fürsten, der sie hat ausgehen lassen, nicht. Als unbedingt sicher darf es deshalb nicht gelten, dass Johann von Hohenzollern-Sigmaringen als ihr Münzherr zu betrachten ist, es könnte am Ende auch Johann Georg von Hechingen Ansprüche darauf machen.

So stark gewissermaassen die Quellen über das Münzwesen der Jahre 1621 bis 1623 für Fürst Johann Georg von Hechingen flossen, wie wir auf S. 28 fg. gesehen haben, so spärlich fliessen sie, ja sind sie geradezu versiegt für seinen Vetter Johann von der sigmaringischen Linie. Nichts weiter als an einer einzigen Stelle eine kurze Notiz auf die hier unter No. 64 bis 68 vorgeführten Sechsbätzner und Dreikreuzer habe ich gefunden, nämlich ein

Verzeichniss der vom 25. Februar bis 30. September 1622 ausgemünzten Sechsbätzner des Fürsten Johann.[56])

Ausgescheitene Sechsbätzner	22531 Fl. 37 Kr.						
Münzsilber	1071 Mk.	2	Lth.	2	Q.	3	₰
An Fein dabei	259 „	12	„	1	„	1	„
An Kupfer	801 „	12	„	1	„	2	„

Vom 30. September 1622 bis 8. April 1623 Dreikreuzer

Dreikreuzer	21379 Fl. 23 Kr.						
Münzsilber	1792 Mk.	15	Lth.	2	Q.		
An Fein dabei	236 „	6	„	3	„	3	₰.
An Kupfer	1556 „	9	„	1	„	1	„

Das ist Alles. Es steht nicht einmal angegeben, wo diese beiden Sorten geprägt sind. Mangels jedes Hinweises darüber

---

[55]) Mathias Fellner v. Feldeck war wiener Münzmeister (unter Kaiser Mathias) vom 13. März 1612 bis 1616 (in welchem Jahre die Münze dem Jesaias Jessensky verpachtet wurde) und dann (unter Ferdinand II.) von 1619—1635, seinem Sterbejahre. Sein Münzzeichen, zwei schiefausliegende Sparren, ist seinem Wappen entnommen, in dem die Figur im 1. und 4. Felde vorkommt. Mittheilung des Herrn Oberbergraths Ritter v. Ernst in Wien.

[56]) Archiv d. königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Sigmaringen I. Rep., C II, 13, No. 2.

wird es indessen gestattet sein, Sigmaringen selbst für die Prägestätte zu halten.

In den Sammlungen findet sich bisweilen diesem Fürsten zugetheilt eine Kupfermünze, anscheinend aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts mit II · II auf der einen und dem Zollernschilde auf der andern Seite. Dann die kleinen einseitigen Silberheller von 1623 mit drei Schildern: Adler, Löwe, Schwarz-Silber geviert, daneben die Buchstaben H = S, irrthümlich Hohenzollern-Sigmaringen gedeutet, sowie die Heller von gleichem Typus mit der getheilten Jahrzahl 16 = 24 neben dem oberen Schilde und HDE unten. Alle drei gehören an Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth; die 1623er tragen des nürnberger Münzmeisters Heinrich Straub Initialen, die von 1624 sind vom Münzmeister Hans David Emmert in Kulmbach geschlagen, wo er von 1614 bis 1624 beamtet war.

In der Zeit nach des Grafen Johann Erhebung in den Fürstenstand, also nicht vor 1623, ist nach Ausweis des Titels princeps eine schöne Medaille entstanden.

69. Ovale Medaille o. J.

·IOAN : D : G : PRIN : ET : C : IN · ZOLLERN · S : R : I : C : H : Geharnischtes Brustbild mit glattem Klappkragen, nach rechts.

Rf. LABORANDO darunter das mit dem Fürstenhute bedeckte herzförmige, fünffeldige Wappenschild in verzierter Umrahmung.

Silberguss, wenig ciselirt.

Donaueschingen 7.95 Gm. Kab. Sigmaringen und Wien. Katalog Schulthess-Rechberg No. 5167.

Tafel VII, 69.

Der Medailleur dieses schönen Stückes hat sich nicht genannt; nach der Art der Ausführung wird man es dem Alessandro Abondio[57]) zuschreiben dürfen. —

---

[57]) Alessandro Abondio, Sohn des Antonio Abondio, geboren um 1580, einer der hervorragendsten Wachsbossirer und Medailleure des 17. Jahrhunderts. Er wurde 1606 als Hofskulptor mit 20 Fl. monatlichem Gehalte und 1613 als Bildhauer und Bossirer von Kaiser Mathias angestellt. 1616 verheirathete er sich in Prag mit der Wittwe des Malers Johann von Achen. Noch 1625 erhielt er rückständige Besoldung als ehemaliger kaiserlicher

Für Hohenzollern-Sigmaringen trat nach Johanns II. Tode in Bezug auf die münzerische Thätigkeit eine Pause von 200 Jahren ein, wie eine solche aus derselben Anfangzeit, wenn auch nur für etwas über 100 Jahre, bei der Linie Hechingen zu vermerken war. Der Hammer kam erst wieder in Thätigkeit unter dem Fürsten

Karl, 1831—1848.

Die ausgezeichnete Erziehung, die der am 20. Februar 1785 geborene Fürst genossen, die praktische und geschäftliche Thätigkeit, deren er sich in vielen wirthschaftlichen Fächern unterzog, haben ihn zu einem in allen Verhältnissen erprobten Mann reifen lassen, der, nachdem er die Regierung übernommen, seinem Lande ein wahrer Vater geworden ist, in guten wie in trüben Zeiten. Er war seit dem 28. Januar 1806 vermählt mit Marie Antoinette, Nichte des Königs Murat von Neapel. Am 28. August 1848 dankte er zu Gunsten seines Sohnes Karl Anton ab und starb am 11. März 1853.

Für den Fürsten Karl lagen die Münz- und Geldverhältnisse nicht anders als für Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin von der hechingischen Linie. Ueber die Verhältnisse der letzteren ist auf S. 99 fg. ausführlich gehandelt worden, weshalb hier auf jenen Abschnitt Bezug genommen, indessen Folgendes noch hinzugefügt werden möge. Das ist möglich nach den für die Linie Sigmaringen von hier ab erfreulicher Weise in den Archiven ziemlich vollständig erhaltenen Münzakten.

Gegen die in Süddeutschland seit 1807 eingeführten Kronenthaler machte sich, nachdem sie etwa 30 Jahre bestanden, eine Bewegung zu ihrer Beseitigung geltend. Sigmaringen trat in diese Bewegung ein. Sie wird durch folgende Bestimmungen belegt.

Kammerbildhauer. 1630 war er in des Herzogs Maximilian von Bayern Diensten. Er soll nicht vor 1653, angeblich 1675 zu Nürnberg gestorben sein.

Vgl. Schlager in Archiv für österreich. Geschichtsquellen III. Jahrg., Bd. V, S. 701 und Domanig, Porträtmedaillen des Erzhauses Oesterreich S. 39.

1837, April 28.

Landesfürstliche Verordnung, die Verrufung der Viertels- und halben Kronenthaler betreffend.

Um die Nachtheile abzuwenden, welche aus den von mehreren Bundesstaaten, namentlich von Baden und Württemberg getroffenen Anordnungen in Beziehung auf den Curs der Viertels- und halben Kronenthaler durch häufiges Einbringen derselben für die Angehörigen des Fürstenthums hervorgehen mussten, verordnen Wir nach Anhörung Unserer Geheimen Conferenz, wie folgt:

Die $^1/_4$ und $^1/_2$ Kronenthaler sind ausser Curs gesetzt und dürfen weder bei öffentlichen Cassen noch im Privatverkehr angenommen werden. Nur in dem Falle dürfen die Cassen sie nehmen, wenn sie eine Schuld damit bezahlt empfangen, aber auch nur nach dem Gewichte, das Loth zu 1 Fl. 18 Kr.

Sammlung der Gesetze und Anordnungen für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen von 1833 bis 1837, Bd. IV, S. 523.

1837, Mai 6.

Landesfürstl. Verordnung wegen Cursbestimmung der unbeschädigten $^1/_2$ Kronenthaler.

Nachdem Württemberg und Baden die halben Kronenthaler auf 1 Fl. 20 Kr. das Stück gesetzt hat, wird auch für Hohenzollern die Annahme seitens der Cassen und im Privatverkehr die Annahme unbeschädigter Stücke mit 1 Fl. 20 Kr. genehmigt. Die beschädigten Stücke dürfen aber nur nach Gewicht genommen werden, wie in der Verordnung vom 28. April 1837 bestimmt.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. IV, S. 524.

1837, Juni 23.

Verordnung der Geheimen Conferenz.

Um die am 28. April ganz ausser Kurs gesetzten $^1/_4$ Kronenthaler besser ausser Umlauf zu bringen, sollen sie noch bis zum 10. Juli 1837 bei den Amts- und Landschaftskassen angenommen werden, jedoch nur nach dem Gewicht, das Loth zu 1 Fl. 18 Kr.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. IV, S. 528.

Am 25. August desselben Jahres hatte die Münzkonvention zu München statt — vgl. S. 100 —, die dem Fürsten Karl von Hause aus sympathisch war, wenn er seinen Beitritt dazu auch erst später erklärte. Im Anschlusse an die münchener Beschlüsse sind verschiedentlich Verordnungen in Sigmaringen ergangen; die hauptsächlichsten davon sind.

1837, September 30.

Verordnung der Geheimen Conferenz.

Nachdem Sachsen-Meiningen durch Vertrag vom 8. Juli 1837 der Münzkonvention beigetreten und Sigmaringen Zustimmung zu diesem Vertrage erklärt, gelten die Sachsen-Meiningenschen und die Sachsen-Hildburghausenschen vor 1826 ausgeprägten 6 und 3 Kr. in sämmtlichen der Münzkonvention beigetretenen Staaten nach ihrem vollen Nennwerthe. Und so sollen sie denn gleichfalls in Hohenzollern-Sigmaringen gelten.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. V, S. 95.

1838, Januar 12.

Verordnung der Geheimen Conferenz, die Umwechselung der abgewürdigten Scheidemünzen betreffend.

Bis zum 27. Januar sollen die Rentämter und die Hofkammerkasse noch einwechseln allerhand (Sachsen-Coburg-Saalfeldische, Hildburghaus., Meiningensche, Gothasche, Kurhess., Vorderösterreich., Ansbach.-Bayreuth., St. Gallensche) Mariengroschen, 6 und 3 Kreuzerstücke in Parthien von mindestens 10 bezw. 20 Stück, zu festgesetzten Werthen.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. V, S. 4.

1838, Januar 26.

Verordnung der Geheimen Conferenz.

Wie in den nachbarlichen Staaten des Zollvereins allgemein angeordnet, dass bei Zahlung von Zoll- oder anderen Abgaben an die Staatskassen die kleinen Theilmünzen des Preussischen Thalers, namentlich die $^1/_{12}$ und $^1/_6$ Thlr. oder die gleichkommenden Acht- und Viergroschenstücke, auch die Sächsisch-polnischen $^1/_3$ und

1/6 Thlr. nicht genommen werden, so werden auch die Hohenzollern-Sigmaringenschen Kassenbehörden zu gleichen Maafsnahmen angewiesen.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. V, S. 6.

Am 28. Februar 1838 erfolgte der offizielle Beitritt des Fürsten zu der Münzkonvention von 1837 durch folgendes Dokument

Carl, von Gottes Gnaden Souverainer Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen u. s. w. Urkunden hiemit:

Nachdem Wir von der, am 25ten August 1837 zu München abgeschlossenen Münzkonvention, welche mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Artikel 14 des allgemeinen Zollverein-Vertrages durch besonders dazu Bevollmächtigte der Königreiche Bayern und Würtemberg, der Grossherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogthums Naſsau und der freien Stadt Frankfurt verhandelt und unterzeichnet worden ist, gleich wie von der besondern an gleichem Tage abgeschlossenen Uebereinkunft, die Scheidemünze betreffend, und den zu der Münzkonvention noch verhandelten Separat-Artikeln, Einsicht genommen, und Uns hienach bestimmt haben, sowohl der Münzkonvention nach ihren sämmtlichen Bestimmungen Artikel I bis Artikel XV, als der besondern Uebereinkunft nach ihrem ganzen Inhalt Art. I bis einschlüssig Art: VI, wie auch den Separat-Artikeln zu der Münzkonvention Art. I bis Art. III beyzutreten; so erklären Wir hiemit diesen Unsern unbedingten Beytritt zu den sämmtlichen vorbesagten Uebereinkünften und versprechen dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach zu vollziehen und vollziehen zu lassen.

Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Beytritts-Urkunde eigenhändig unterzeichnet und derselben Unser Fürstliches Siegel beyfügen lassen.

Sigmaringen den 28. Februar 1838.

(L. S.) *Carl F. v. H. S.*

Konzept im königl. Staats-Archiv Wiesbaden. Acta Ministerialia: Die Regulirung des Münzwesens in mehr. deutschen Landes-Staaten, insbesondere den Abschluss einer Münzkonvention zwischen den süddeutschen Staaten des Zollvereins 1838. Fasc. III, Gen. A. XVIIc.

Die Gelder, die Fürst Karl auf Grund der mehrgenannten Konvention zu München nunmehr hat herstellen lassen, sind zu Karlsruhe in Baden und zu Wiesbaden in Nassau, in ersterem die groben, in letzterem die Scheide-Münzen geschlagen worden.

Die Ausprägungen in Karlsruhe.[58])

Ich leite diesen Abschnitt ein mit der Tabelle über die Gesammtlieferung des Münzamtes in Karlsruhe an die fürstliche Kammer in Sigmaringen.

Uebersicht

der in Karlsruhe für Hohenzollern-Sigmaringen von 1838 bis 1850 nach den Münzkonventionen vom 25/8. 1837, 30/7. 1838, 27/3. 1845 geprägten Gelder.

Jahrgang	1/2 Gulden	1/1 Gulden	2 Gulden	3 1/2 Gulden	Summa
1838	9000	18000	—	—	27000
1839	5800	11600	—	—	17400
1840	5800	11600	—	—	17400
1841	—	—	—	9999 1/2	9999 1/2
1842	11600	23200	—	—	34800
1843	5800	11600	—	19999	37399
1844	5800	11600	—	11550	28950
1845	5800	11600	—	—	17400
1846	5800	—	36824	23100	65724
1847	5800	23200	18412	7000	54412
1848	1534	3068	13810	—	18412
1850	—	5000	2426	—	7426
Summa	62734	130468	71472	71648 1/2	336322 1/2

Karlsruhe 28. April 1854.

Grofsherzgl. Münzverwaltung
Kachel.[59])

---

[58]) Grossherzogl. Haupt-Münz-Amt zu Karlsruhe. Akten Münzverwaltung: Ausmünzung für auswärtige Staaten.

Kgl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Sigmaringen I. Repert., Bd. Vb, No. 32.

[59]) Ludwig Kachel, geboren am 18. August 1791 zu Ludwigsburg, war zuerst Graveur in Privatdiensten, wurde 1816 Münzzögling in Mannheim,

Es mag versucht werden, diesen nüchternen Zahlen mit Hülfe der Nachrichten aus den Akten ein etwas erhöhteres Interesse zu geben.

Im März 1838 hatte die grossherzogliche Münze in Karlsruhe auf Anfrage sich bereit erklärt, für Hohenzollern-Sigmaringen die Gulden und halben Gulden auszumünzen. Sie beanspruchte dafür 15 Kr. von der feinen Mark bei den ersteren, 24 Kr. bei den letzteren. Medailleur Döll[60]) forderte für die Anfertigung der Aversstempel der Gulden und Halbgulden nebst den Matrizen dazu insgesammt 40 Louisd'or (= 440 Fl.), verlangte eine genaue Zeichnung vom Kopfe des Fürsten Karl und einen Monat Lieferzeit. Dies wurde zugestanden.

Wie die Münzverwaltung in Karlsruhe die Herstellungskosten für die sigmaringischen Gelder berechnete, möge gleich an der ersten Ausmünzung von **1838** gezeigt werden, die

18000 Stck. Fl. und
18000 Stck. $^1/_2$ Fl. } = 27000 Fl.

umfasste. Der Münzrath Kachel in Karlsruhe stellte darüber unterm 29. Januar 1839 folgende Rechnung auf.

1. Silberrechnung.

Es haben gewogen

18000 St. Fl.: 816 M. 3 Lth. 4 Gr. zu 14 Lth. $7^1/_5$ Gr. = 734 M. 9 Lth. 5 Gr. $\frac{217.6}{256\text{ tel}}$

18000 „ $^1/_2$ Fl.: 408 „ — „ 8 „ zu 14 „ $7^1/_2$ „ = 367 „ 3 „ 11 „ $\frac{179.2}{256\text{ tel}}$

Zusammen 1224 M. 3 Lth. 12 Gr. = fein 1101 M. 12 Lth. 17 Gr. $\frac{140.8}{256\text{ tel}}$

1820 Münzpraktikant, 1824 zweiter Münzwardein in Mannheim, 1826 Münzwardein in Karlsruhe, 1836 Münzrath, 1871 Geheimer Rath, 1874 trat er in den Ruhestand und starb am 7. Februar 1878 in Karlsruhe.

Grossherzogl. badische Münzverwaltung. Personal-Akten der Beamten.

[60]) Karl Wilhelm Döll, Sohn des Joh. Veit Döll in Suhl († 1835), geboren daselbst am 19. Mai 1787, ward 1810 Hofmedailleur, 1813 Münzmeister und Münzgraveur in Mannheim, 1828 Münzmeister in Karlsruhe, starb dort am 31. März 1848.

Grossherzogl. badische Münzverwaltung zu Karlsruhe. Personalakten der Beamten.

Die Münzverwaltung hat nach der Feuerprobe pro feine Mark bezahlt 24 Fl. 34 Kr., wonach die vorstehende Feinmasse in Geld beträgt		27067 Fl. 50 Kr.
Da sie aber nach der nassen Probe ausgeliefert sind und nach den bisherigen Erfahrungen dadurch i. D. eine Gehaltsverbesserung von $1^1/_2$ Gr. oder $7^1/_2$ Kr. pro feine Mark erlangt wird, so gehen ab .		137 Fl. 43 Kr.
bleiben Kosten für Silber		26930 Fl. 7 Kr.

2. Ausmünzungskosten

für die 734 M. 9 Lth. 5 Gr. $\frac{217.6}{256}$tel fein Silber der Guldenstücke à 15 Kr. . . . =	183 Fl. 39 Kr.	
für die 367 M. 3 Lth. 11 Gr. $\frac{179.2}{256}$tel f. S. der Halbgulden à 24 Kr. . . . . =	146 Fl. 53 Kr.	330 Fl. 32 Kr.

3. Stempelkosten

für Gussstahl zu 2 Averssstempeln zum Gulden und 1 desgl. zum Halbfl., nämlich $3^3/_4$ ℳ à 1 Fl. 28 Kr. =	5 Fl. 30 Kr.	
für das Drehen, Einsenken und Härten derselben. .	23 Fl. 42 Kr.	29 Fl. 12 Kr.
Summa		27289 Fl. 51 Kr.
hierauf in geprägtem Gelde obiger beiden Sorten geliefert an die fürstl. Hofkammer-Kassenverwaltung		27000 Fl.
mehr . .		289 Fl. 51 Kr.

Für das Jahr **1839** stellten sich bei der Ausmünzung von

11600 Stck. Fl.
11600 Stck. $^1/_2$ Fl. } = 17400 Fl.

die Kosten auf

Silberrechnung	17351 Fl.	18 Kr.
Ausmünzungskosten	212 „	59 „
Neue Aversstempel	18 „	46 „
Summa . .	17583 Fl.	3 Kr.
Abgelieferte Geldausprägung daraus . . .	17400 „	— Kr.
mehr . .	183 Fl.	3 Kr.

1840 beliefen sich die Kosten der Ausmünzung von

11600 Stck. Fl. und
11600 Stck. $^1/_2$ Fl. } = 17400 Fl.

auf 154 Fl. 18 Kr. einschliesslich eines neuen Aversstempels.

In ähnlicher Weise wie ausführlich für 1838 gezeigt, ward von der Münzverwaltung jede Ausmünzung verrechnet.

Im Jahre **1841** wurden zuerst $3^1/_2$ Fl.-Stücke geprägt, nämlich 2857 Stck. = 9999 Fl. 30 Kr. Sie wogen

453 Mk. $9^3/_8$ Lth. und hielten 14 Lth. $7^1/_2$ Gr. nach der nassen Probe, d. s. 408 M. 3 Lth. 11 Gr. $\frac{121.6}{256}$ tel, die zum Ankaufspreise von 24 Fl. 34 Kr. für die feine Mk. nach der Feuerprobe gekostet haben . . . . . 10028 Fl. 47 Kr.

davon ab Gewinn durch die Ausbringung nach der Probe auf nassem Wege, der auf die f. Mk. $7^1/_2$ Kr. beträgt, ...	51 „	2 „
bleiben für Feinsilber verausgabt	9977 Fl.	45 Kr.
Ausmünzungskosten, pro f. Mk. 12 Kr. . .	81 „	39 „
zusammen . .	10059 Fl.	24 Kr.
In gemünztem Gelde an die Kasse abgeführt 2857 Stck. à $3^1/_2$ Fl. . . . . =	9999 „	30 „
mehr . .	59 Fl.	54 Kr.

Dazu treten noch die Kosten für

1 Aversstempel in Stahl 2 // 12 Lth. à 1 Fl. 28 Kr.	3 Fl.	29 Kr.	
Einsenken, Drehen, Härten	8 „	6 „	11 „ 35 „
			71 Fl. 29 Kr.

Nicht immer decken sich die jährlichen Ausmünzungen mit den Jahrzahlen, die die Münzen tragen. Störungen im Betriebe zu Karlsruhe, die Nothwendigkeit, für den eigenen Bedarf und auch noch für Rechnung anderer Staaten zu prägen.

waren öfter der rechtzeitigen Lieferung der hohenzollerschen Gelder hinderlich. Bisweilen wurde auch in einem Jahre der Vorrath für das laufende wie für das nächste hergestellt. Die obige Prägeliste weist denn auch nur das Ablieferungsjahr und -Quantum des Geldes nach und nimmt keine Rücksicht auf die den Stücken aufgeprägten Jahrzahlen. So führt sie z. B. keine Gulden und halben Gulden von 1841 auf, weil diese erst 1842 mit denen dieses Jahres abgeliefert worden sind und deshalb ist bei dem letzteren Jahrgange das doppelte Quantum eingestellt. Ebenso fehlen 1842 die $3^1/_2$Guldenstücke, dafür aber steht unter Jahrgang 1843 der doppelte Betrag. Die in der Liste ausgefallenen Gulden von 1846 sind in der Summe für 1847 mit enthalten. Anderweitig lässt sich indessen aus den Akten ersehen — unabhängig von dem wirklichen Vorhandensein der Stücke selbst —, dass nach eingetretenem Beginne der Ausmünzung einer Sorte nur ein einziger Jahrgang ausgefallen ist, nämlich die $3^1/_2$Guldenstücke von 1845. Bezüglich dieser, deren Herstellung sich in Karlsruhe verzögert hatte, schreibt die Hofkammer in Sigmaringen an die Münzverwaltung am 25. August, dass auf höhere Weisung hin für das laufende Jahr (1845) der Revers mit der Jahrzahl 1844 beibehalten werden solle. Abgeliefert sind diese Stücke aber erst zusammen mit denen von 1846 am 14. Februar letzteren Jahres. Es fällt sonach in der Prägeliste der 1845er Jahrgang ganz aus, während der 1846er das Doppelte des üblichen Betrages aufweist.

Am Schlusse der Liste steht auch das Jahr 1850 mit einem Ausmünzungsquantum von 7426 Fl. Das bezieht sich aber, wie vorgreifend gesagt werden möge, schon auf die Prägungen des Fürsten Karl Anton von 1849, die erst am 23. März 1850 abgeliefert wurden.

Wir haben vom Fürsten Karl also $^1/_2$ Fl. und $^1/_1$ Fl. von 1838—1848, Doppelfl. von 1845—1848 und $3^1/_2$ Fl. von 1841—1844, 1846 und 1847.

Unterm 14. April 1843 ergeht von der Geh. Konferenz der Vorschlag an das Ministerium in Karlsruhe, alljährlich regelmässig auszuprägen

11600 Fl. in Guldenstücken,
5800 Fl. in halben Guldenstücken,
2857 Stck. in $3^1/_2$ Guldenstücken,

falls von keiner Seite ein Einspruch dagegen erfolge. Aber schon im Oktober desselben Jahres wird das letztere Quantum auf 3300 Stück = 11550 Fl. erhöht. Münzrath Kachel giebt sein Gutachten dahin ab, dass der Ausmünzung nichts im Wege stünde, einmal sei das Quantum so gering, dass die eigene Ausprägung nicht darunter leide und zum andern habe die Münzkasse ja auch einen kleinen Nutzen aus diesem Schlage.

Beim Schlage der $3^1/_2$ Fl.-Stücke von 1842 hatten sich die Stempel gesetzt und lieferten keine scharfen Abdrücke mehr. Deshalb wurden neue Stempel angefertigt, so dass von diesem Jahrgange zwei etwas von einander abweichende $3^1/_2$ Fl.-Stücke vorhanden sein werden.

Am 22. Juli 1843 fragt Kachel in Sigmaringen an, ob die 1844er $3^1/_2$ Fl.-Stücke im Revers den bisher geführten Eichenkranz behalten oder ob sie, wie die Vereinsmünze der übrigen süddeutschen Staaten, künftig auch das Landeswappen erhalten sollen. Die Hofkammerkasse in Sigmaringen antwortet darauf am 19. August, dass eine Regulirung des Landeswappens bevorstünde und deshalb sollten die $3^1/_2$ Fl.-Stücke von 1844 noch wie bisher geprägt werden; für 1845 aber bleibe Bestimmung vorbehalten. Am Schlusse des Jahres 1843 wird dann aber doch noch angeordnet, dass die genannten Geldstücke für 1844 das hohenzollersche Landeswappen tragen sollen, und dabei blieb es dann auch für die Folgezeit.

Die unter dem Bildnisse des Fürsten Karl in Karlsruhe ausgeprägten Münzen bestehen in:

Halbgulden.

70. Halbgulden 1838.

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN
Kopf nach links, darunter D[61])

Rf. $\frac{1}{2}$ | GULDEN | 1838 im Eichenkranze.

Rand mit vertieften Vierecken versehen.

Schwalbach, Die neuesten deutschen Münzen unter Thalergrösse (2. Aufl. 1895), No. 205.

Tafel VIII, 70.

---

[61]) D = Karl Wilhelm Döll, vgl. Note 60.

71. Halbgulden 1839.
72. Halbgulden 1840.[62])
73. Halbgulden 1841.
74. Halbgulden 1842.
75. Halbgulden 1843.

Wie No. 70.
Schwalbach a. a. O., No. 205.

76. Halbgulden 1843.
Wie No. 75, aber am Halsabschnitte fehlt der Buchstabe D
Schwalbach No. 206.

77. Halbgulden 1844.
Wie No. 70.
Schwalbach No. 205.

78. Halbgulden 1845.
79. Halbgulden 1846.
80. Halbgulden 1847.
81. Halbgulden 1848.

Wie No. 76. Schwalbach No. 206.

Gulden.

82. Gulden 1838.
CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN
Kopf nach links, am Halsabschnitte D
Rf. **1** | GULDEN | 1838 im Eichenkranze.
Rand mit vertieften Vierecken versehen.
Schwalbach a. a. O., No. 200.

83. Gulden 1839.
84. Gulden 1840.[63])
85. Gulden 1841.

Wie No. 82, aber mit SIGMARINGEN. und am Halsabschnitte DOELL
Schwalbach No. 201.

Tafel VIII, 84.

86. Gulden 1842.
Wie No. 82, aber am Halsabschnitte DOELL
Schwalbach No. 202.

87. Gulden 1842.
88. Gulden 1843.
89. Gulden 1844.
90. Gulden 1845.

Wie No. 83 bis 85, aber ohne den Namen des Medailleurs.
Schwalbach No. 203.

91. Gulden 1846.
92. Gulden 1847.

Wie No. 83 bis 85. Schwalbach No. 201.

---

[62]) Den Abschlag in vierfachem Gewichte mit den Stempeln des Halbguldens 1840 vgl. unter No. 125.

[63]) Den Abschlag vierfachen Gewichtes vgl. unter No. 126.

93. Gulden 1848 mit SIGMARINGEN und ohne Buchstaben oder Namen des Medailleurs.

Schwalbach No. 204.

Doppelgulden.

94. Doppelgulden 1845.

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf nach links, darunter D

Rf. Oben ZWEI GULDEN Unten 1845 Das von zwei auf Palmzweigen stehenden Bracken gehaltene, gekrönte Wappenschild.

Rand mit vertieften Vierecken versehen.

Schwalbach, Die neuesten deutschen Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden (5. Aufl. 1895), No. 137.

Tafel VIII, 94.

95. Doppelgulden 1846.
96. Doppelgulden 1847.
97. Doppelgulden 1848.

Wie No. 94. Schwalbach a. a. O., No. 137.

$3^1/_2$ Gulden (Doppelthaler).

98. $3^1/_2$ Gulden 1841.

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN. Kopf nach links, darunter DOELL F.

Rf. $3^1/_2$ | GULDEN | 2 | THALER | 1841 im Eichenkranze. Oben VEREINSMÜNZE Unten VII EINE F. MARK

Randschrift vertieft CONVENTION VOM ✶ 30 IULY ✶ 1838 ✶

Schwalbach a. a. O., No. 135. **Tafel VIII, 98.**

99. $3^1/_2$ Gulden 1842.
100. $3^1/_2$ Gulden 1843.

Wie No. 98. Schwalbach No. 135.

101. $3^1/_2$ Gulden 1844.

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN. Kopf nach links, darunter DOELL F.

Rf. Oben ✶ $3^1/_2$ GULDEN VII EINE F. MARK 2 THALER ✶ Unten VEREINS 18=44 MÜNZE Auf gekröntem Hermelinmantel das, von zwei auf Palmzweigen stehenden Bracken gehaltene, gekrönte Wappenschild mit Ordenskette.

Randschrift vertieft CONVENTION ✶ VOM ✶ 30 IULY ✶ 1838 ✶

Katalog Schulthess-Rechberg, No. 5181.

Tafel VIII, 101.

102. $3^1/_2$ Gulden 1844.
Wie No. 101, aber in der Randschrift fehlen die Sterne zwischen den Worten.
Katalog Reichenbach, VI. Theil (1893), No. 644. Schwalbach No. 136.

103. $3^1/_2$ Gulden 1846. } Wie No. 101, aber mit CONVEN-
104. $3^1/_2$ Gulden 1847. } TION VOM * 30 IULY * 1838 *
Schwalbach No. 136a.

Die Ausprägungen in Wiesbaden.[64])

Die Scheidemünzen hat Hohenzollern-Sigmaringen in der nassauischen Münze zu Wiesbaden herstellen lassen. Die Prägeliste darüber liegt vor:

Consignation

über die in Herzoglicher Münze dahier für Rechnung der Fürstlichen Regierung in Hohenzollern-Sigmaringen in nachstehenden Jahren ausgeprägten Scheidemünzen

im Jahre	6 Kreuzer Fl.	3 Kreuzer Fl.	1 Kreuzer in Silber Fl.	1 Kreuzer in Kupfer Fl.	Summa Fl.
1840	7500	2600	—	—	10100
1841	7500	3420	—	—	10920
1842	7350	3585	2992	2000	15927
1843	—	—	—	—	—
1844	14045	8480	—	—	22525
1845/1846	13900	6310	915	1000	22125
1847	6910	3000	—	—	9910
	57205	27395	3907	3000	91507

Wiesbaden, den 28. 4. 1854.

Zollmann[65])
Münzinspektor.

[64]) Königl. Staatsarchiv Wiesbaden. Acta ministerialia. Den Betrieb der Münze betreffend, Fasc. III, 1838—1856. Gen. Act. XVII c.
Archiv der Königl. Münze zu Berlin. Akten Hohenzollern-Sigmaringen a. a. O. No. 32.

[65]) Johann Philipp Zollmann, Stempelschneider 1818, seit 1843 Münzmeister und später Münzinspektor in Wiesbaden.

Hierzu sind noch einige Einzelheiten zu verzeichnen, die die Betrieb- und Verkehrverhältnisse beleuchten.

Die fürstliche Geheime Kanzlei zu Sigmaringen wendet sich in einem Schreiben vom 23. August 1839 an das nassauische Staatsministerium mit dem Vorschlage der Ausmünzung von Scheidemünzen für Hohenzollern in der Münze zu Wiesbaden. Wegen Mangels an kleinem Gelde wird die Ausprägung von 10000 Fl., $^2/_3$ davon in Sechs- und $^1/_3$ in Dreikreuzern, gewünscht. Nach Genehmigung des Ansuchens seitens des Grossherzogs von Nassau wird Hohenzollern die Besorgung der zu obigem Quantum erforderlichen 370 Mark Feinsilber zu 24 Fl. 36 Kr. die Mk. angeboten, demselben Preise, den die Münze in Wiesbaden für das Silber zur eigenen Scheidemünzenprägung gezahlt hatte. An Prägekosten und dergl. wurden 1 Fl. 16 Kr. für die Mk. in Sechskreuzern und 1 Fl. 40 Kr. für solche in Dreikreuzern gefordert. Der Revisor Guilhard hatte dabei noch einen Gewinn für die wiesbadische Münze von 380 Fl., Zollmann sogar einen solchen von 413 Fl. berechnet.

Anfangs wurde beabsichtigt, zu der Rückseite beider Sorten die Stempel der entsprechenden nassauischen Stücke zu verwenden, für die Hauptseite aber auf Vorschlag des nassauischen Ministeriums dem Wappen die Aufschrift F . H . S. — Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen — hinzuzufügen. Dem Auftraggeber genügte dies aber nur für die Dreikreuzerstücke, für die Sechskreuzer wurde F : HOHENZOLL : SIGMAR : gewünscht, schliesslich aber für beide Sorten FÜRST : HOHENZ : SIGM : bestimmt und, wie die Münzen erkennen lassen, auch angewendet.

Die Dreikreuzerprägung begann im December 1839, die der Sechskreuzer anfangs Januar 1840 mit Stempeln von 1839. Am 24. April 1843 erhielt Wiesbaden den Auftrag, fortab alle Jahre ohne besondere Bestellung 7000 Fl. in Sechs- und 3000 Fl. in Dreikreuzern auszuprägen. Das ist dann mit geringen Abweichungen auch innegehalten worden, doch stockte der Betrieb bisweilen, wie z. B. 1843, so dass die Ausprägung für dies Jahr am 22. Juni 1844 noch nicht abgeliefert war und infolge dieser vorgerückten Zeit das Quantum mit der Jahrzahl 1843 überhaupt nicht ausgeprägt, sondern dafür der doppelte Betrag mit 1844 hergestellt worden ist.

Der Antrag auf Anfertigung von Einkreuzern wurde am 17. September 1841 in Wiesbaden angebracht. Man stimmte ihm zu und machte eine Rechnung auf über die Kosten dafür bei einer Herstellung von 900 Fl.

in Silber		
30 M. Silber zu 24 Fl. 35 Kr. . .	=	737 Fl. 30 Kr.
Kupferzusatz		26 „ 30 „
		764 Fl. — Kr.
Ausmünzung- und Stempelkosten zu 3 Fl. die Mk.		90 „ — „
in Kupfer		854 Fl. — Kr.
für 450 ℳ oder 54000 Kupferplättchen, das ℳ zu 1 Fl.		450 Fl. — Kr.
Vorrichtungs-, Prägungs- und Stempelkosten das ℳ 4 Kr.		30 „ — „
		480 Fl. — Kr.

Im Jahre 1842 wurden Kreuzer in beiden Metallen ausgeprägt, 1843 bis 1845 unterliess man die Prägung wegen des grossen Vorraths dieser Sorten.

Mit dem Jahre 1847 hörte der Schlag der Scheidemünze in Wiesbaden auf. Beamtet an der Prägeanstalt daselbst waren während dieser Zeit Münzrath Teichmann, Münzmeister Zollmann, Münzmechanikus Buchsbaum, die Münzarbeiter Anton Kübler, Wilhelm Ott, später noch Pimmel, Birk und Reichart.

Sechskreuzer.

105. Sechskreuzer 1839.
FÜRST : HOHENZ : SIGM : Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.
Rf. 6 | KREUZER | 1839 im Eichenkranze.
Rand mit vertieften Vierecken versehen.
Schwalbach, Die neuesten deutschen Münzen unter Thalergrösse, No. 207.

106. Sechskreuzer 1840.[66]) — **Tafel VIII, 106.**
107. Sechskreuzer 1841.
108. Sechskreuzer 1842. — Wie No. 105.
109. Sechskreuzer 1844. — Schwalbach a. a. O., No. 207.
110. Sechskreuzer 1845.
111. Sechskreuzer 1846.
112. Sechskreuzer 1847. Wie No. 105.

[66]) Den Abschlag in Gold vgl. unter No. 127.

In der vom Münzmeister Zollmann 1854 aufgestellten „Consignation“ über die hohenzollersche Scheidemünzenprägung in Wiesbaden ist der Jahrgang 1839 nicht aufgeführt: das, vielleicht geringe, Quantum für dies Jahr wird in der Angabe für 1840 mit enthalten sein.

Mit der Jahrzahl 1843 ist, wie oben angegeben, nicht geprägt worden und der Jahrgang 1847 ist bisher nicht zum Vorscheine gekommen. Dass des letzteren Ausmünzung — in einem Quantum von 6910 Fl. — ebenso stattgefunden hat wie die der gleichzeitigen Dreikreuzer, wird zweifellos durch die Prägeliste erhärtet.

Dreikreuzer.

113. Dreikreuzer 1839.

FÜRST : HOHENZ : SIGM Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.

Rf. 3 | KREUZER | 1839 im Eichenkranze.

Rand glatt.

Schwalbach a. a. O.. No. 208.

114. Dreikreuzer 1840.(?) Wie No. 113.

115. Dreikreuzer 1841.[67]) **Tafel VIII, 115.**

116. Dreikreuzer 1842.

117. Dreikreuzer 1844.

118. Dreikreuzer 1845.

119. Dreikreuzer 1846.

120. Dreikreuzer 1847.

Wie No. 113. Schwalbach No. 208.

Die Prägeliste führt Dreikreuzer von 1839 nicht auf, sie sind darin, weil sie erst 1840 abgeliefert wurden, dem Betrage dieses Jahres zugeschrieben worden, von dem mir freilich ein Exemplar nicht zu Gesichte gekommen ist. Das ist allerdings nicht entscheidend, aber ich bin um deswegen zweifelhaft, ob Dreikreuzer von 1840 überhaupt geprägt sind, weil die weiterhin zu besprechenden Goldabschläge zwar vom Sechskreuzer 1840, aber nicht vom Dreikreuzer desselben Jahres, sondern erst vom 1841er erscheinen, und doch wurden beide Sorten Abschläge gleichzeitig in Bestellung gegeben. Mit der Ausprägung von 1843 verhält es sich wie bei den Sechskreuzern dieses Jahrganges.

---

[67]) Der Goldabschlag ist unter No. 128 verzeichnet.

Silberkreuzer.

121. Kreuzer 1842.

a) FÜRST : HOHENZ : SIGM Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.

Rf. I | KREUZER | 1842 im Eichenkranze.

Rand glatt.

Schwalbach a. a. O., No. 209.

Tafel VIII, 121.

b) Wie No. 121a, aber mit 1842 Der Unterschied besteht in der Form der 4

Schwalbach No. 209.

122. Kreuzer 1846.

a) Wie No. 121a, aber mit 1846

b) Desgleichen mit 1846

Schwalbach No. 209.

Kupferkreuzer.

123. Kreuzer 1842.

FÜRST . HOHENZ . SIGM. Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.

Rf. EIN | KREUZER | 1842 im Eichenkranze.

Rand glatt.

Schwalbach No. 210.

Tafel VIII, 123.

124. Kreuzer 1846.

Wie No. 123.

Schwalbach No. 210.

Mit den Stempeln von Kurantmünzen des Fürsten Karl sind auch noch einige absonderliche Gepräge hergestellt worden, die ihre eigene Entstehungsgeschichte haben. Es sind das aus der Münzstätte zu Karlsruhe zwei Stücke:

125. Vierfacher Halbgulden 1840.

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN

Kopf nach links, am Halsabschnitte D

Rf. ½ | GULDEN | 1840 im Eichenkranze.

Randschrift gravirt: *Probati numismatis exemplum.*

Abschlag mit den Stempeln von No. 72. 21.15 Gm.

Kabinet Donaueschingen.

126. Vierfacher Gulden 1840.

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN.
Kopf nach links, am Halsabschnitte DOELL
Rf. 1 | GULDEN | 1840 im Eichenkranze.
Randschrift gravirt: *Probati numismatis exemplum.*

Abschlag mit dem Stempel von No. 84. 42.40 Gm.
Kabinet Donaueschingen.

Tafel VIII, 126.

In der Münzstätte zu Wiesbaden sind geprägt:

127. Sechskreuzer 1840 in Gold.

FÜRST : HOHENZ : SIGM : Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.
Rf. 6 | KREUZER | 1840 im Eichenkranze.
Rand mit vertieften Vierecken versehen.

Abschlag mit den Stempeln von No. 106. 3.47 Gm.
Kabinet Donaueschingen.

Tafel VIII, 127.

128. Dreikreuzer 1841 in Gold.

FÜRST : HOHENZ : SIGM Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.
Rf. 3 | KREUZER | 1841 im Eichenkranze.
Rand glatt.

Abschlag mit den Stempeln von No. 115. 2.56 Gm.
Kabinet Donaueschingen.

Tafel VIII, 128.

Bei der ausserordentlichen Seltenheit dieser Münzen hat man sie bisher nur an der Stelle gekannt, wo sie aufbewahrt liegen, im fürstlich fürstenbergschen Münzkabinet zu Donaueschingen. Die Akten übermitteln uns auch hier wieder erwünschte Auskunft über sie:

Im Jahre 1840 wendete sich der Fürst Karl Egon II. zu Fürstenberg mit dem Ansuchen an den Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, zu gestatten, dass für seine Münzensammlung mit den hohenzollerschen Stempeln angefertigt würden

3 Goldabschläge vom 6 Kreuzerstück = 1 Dukat,
3 desgl. vom 3 Kreuzerstück = $^1/_2$ Dukat,
3 Abschläge vom 1 Fl.-Stück in feinem Silber,
3 desgl. vom $^1/_2$ Fl.-Stück in feinem Silber,

die beiden letzteren von drei- bis vierfacher Stärke und mit der Randschrift „Probati numismatis exemplum“; falls $3^1/_2$ Fl.-Stücke geprägt würden, auch

3 Abschläge in feinem Silber und mit Randschrift.

Fürst Karl genehmigte das Ansuchen und gab an seine Geheime Konferenz entsprechende Weisung. Es erging darauf von Sigmaringen unterm 4. September 1840 sowohl an das grossherzoglich badische Ministerium in Karlsruhe das Ansuchen um Ausprägung der gewünschten Silberstücke, wie an das nassauische Staatsministerium in Wiesbaden das gleiche bezüglich der Goldstücke. Durch Vermittelung der badischen Direktion der Forstdomänen und Bergwerke gelangte eine Anfrage bezüglich der Herstellung der Silberabschläge an die Münzverwaltung unter Münzrath Kachel und dieser berichtet nun:

Dem verehrlichen Befehl vom 12. d. Mts., J. No. 10442, dessen Beilage vom Grossherzogl. Ministerium der Finanzen vom 6. d. Mts., No. 7778, hiermit zurückgeht, entsprechend, tragen wir gehorsamst vor,

dass wir die gewünschten Abdrücke von den bei uns geprägt werdenden fürstlich Sigmaringischen Vereinsmünzen, von feinem Silber, 3 bis 4 mal so dick als die gewöhnlichen Stücke, jedoch nur mit glattem Rande geprägt, liefern können.

Dabei erlauben wir uns die Frage, ob mit dem Ausdruck „von feinem Silber“ Medaillensilber, 143/144 fein, was gewöhnlich damit bezeichnet wird, oder chemisch feines Silber, welches wir erst bereiten müssten, verstanden sei.

Bleibt die Wahl zwischen 3 bis 4facher Dicke überlassen, so wählen wir letzteres, damit das halbe Flstück zwei Einheiten, Guldenstücke, im Werthe darstellt.

Das Schrot wird, im Verhältniss zum Korn, leichter als das der gewöhnlichen Stücke.

Diese Abdrücke müssen wie Medaillen, in besonders dafür angefertigten Prägeringen, geschlagen werden.

Die Einprägung der Randschrift „Probati numismatis exemplum“ würde kostspielig, vorzüglich aber zu zeitraubend für uns werden, dagegen können wir, wenn es

gewünscht wird, den Stich dieser Randschrift auf die glatt geprägten Stücke besorgen lassen.

Karlsruhe, d. 20. October 1840.

L. Kachel.

An die Grossherzogl. hochgeehrte Direction der Forst-Domänen und Bergwerke.

Den Inhalt dieses Schreibens gab die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke an die Geheime Konferenz in Sigmaringen weiter und fügte hinzu, dass mit Prägung der Zweithalerstücke ($3^1/_2$ Fl.) für Sigmaringen noch nicht begonnen werden könne, da die Prägung der badischen noch nicht vollendet sei. Die am 27. November darauf ergangene Antwort drückt den Wunsch aus, nach den mitgetheilten Angaben die Stücke nunmehr hergestellt zu sehen, und danach erfolgte dann die Verfügung wegen der Ausprägung.

An die Grossherzogl. Münzverwaltung.

Die Münzverwaltung wird in Gemässheit Erlasses des grossherzogl. Finanzministeriums vom 12. d. Mts., No. 9678, angewiesen, nach dem Wunsche der fürstl. Hohenzollern Sigmaringenschen Geheimen Conferenz

3 Expl. Sigmar. Eingulden st. und

3 Expl. Sigmar. Einhalbguldenst.,

viermal so dick als die gewöhnlichen, in Medaillensilber (143/144 fein) zu schlagen und auf die glatt geprägten Ränder die Inschrift

„Prob. numism. exemplum“

zu stechen und sodann diese Kabinettstücke in thunlichster Bälde unter Anschluss der Kostenrechnung anher vorzulegen.

Carlsruhe 16. Decbr. 1840.

Direction der Forstdomänen und Bergwerke.

Kutschmann.

Die Anfertigung der Stücke dauerte über zwei Monate: am 28. Februar 1841 legte sie Münzrath Kachel mit der Kostenrechnung vor, die sich, einschliesslich der für 4 Fl. vom Münzschlosser C. Lange hergerichteten beiden Prägeringe, auf 34 Fl. 25 Kr. stellte. Am 22. März lieferte das Ministerium in Karlsruhe die 6 Stück Münzen nebst Rechnung an die Ge-

heime Konferenz in Sigmaringen ab. Eine Notiz vom 6. April 1841 sagt dann noch: die eingeschickten Münzen sind nebst den Rechnungen K. H. an des Erbprinzen Hochfürstl. Durchlaucht abzugeben.

Knapp sind, diesen ausführlichen Nachrichten gegenüber, diejenigen über die von der sigmaringischen Geheimen Konferenz in Wiesbaden in Auftrag gegebenen Goldabschläge vom Sechskreuzer- und Dreikreuzerstempel. Es findet sich in den Akten nur das vorher schon erwähnte Schreiben vom 4. November 1840 vor. Aber der Verlauf bei der Herstellung dieser Stücke wird ein ganz ähnlicher gewesen sein wie bei den silbernen Dickmünzen, denn thatsächlich ist der Auftrag in Wiesbaden zur Ausführung gelangt.

Von diesen silbernen wie goldenen Abschlägen hat sich nur je ein Exemplar im Münzkabinet zu Donaueschingen, für das sie angefertigt worden waren, erhalten, die andern beiden Exemplare jedes Stempels sind verschollen. —

Im zweiten Quartal 1842 beabsichtigte die Geheime Konferenz in Sigmaringen eine Anzahl silberner Preismedaillen prägen zu lassen und fragt deshalb bei der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke in Karlsruhe an, ob die Lieferung von 100 Stück solcher Medaillen, die in Grösse und Gewicht der $3^1/_2$ Fl.-Stücke auszubringen wären, vor dem 1. September 1842 geschehen könnte. Auf eine deswegen seitens der Direktion von Münzrath Kachel gewünschte Auskunft erwidert dieser am 13. Juni, die Lieferung könne erfolgen, wenn die Stempel zu den Stücken bis Mitte August bei der Münze eingehen würden. Die Stücke müssten wie Medaillen behandelt werden und nach jedesmaligem vorherigem Glühen dreimal unter den Prägstock gebracht werden. Die Herstellungskosten, ohne das Silber und die Stempel, würde die Münze berechnen wie folgt:

Gesammtgewicht $15^{55}/_{63}$ Mark, dazu müssten geschmolzen werden 40 Mk. zur gewöhnlichen Schmelzgebühr

von je 4 Kr.	=	2	Fl.	40 Kr.
fernere Kosten für				
Strecken		1	„	21 „
Justiren		—	„	36 „
Prägen		9	„	36 „

Kohlen	1 Fl. 12 Kr.		
Weinstein	1 „ 36 „		
2 Scheuerbürsten . .	— „ 24 „	3 „ 12 „	
Abnutzung der Werkzeuge		5 „ — „	
	Summa . .	22 Fl. 25 Kr.	

oder 1345 Kr., also 1 Stück 13.45 Kr. Es dürften daher die reinen Prägekosten auf 15 Kr. für das Stück zu setzen sein.

Hinsichtlich der Inschrift des Revers erlaube er sich noch unmassgeblich zu bemerken, ob es nicht schon wegen der Form dieser Stücke geeigneter wäre, statt Preismedaille zu sagen Preismünze, und ob nicht auch die Werthbezeichnung $3^1/_2$ Gulden = 2 Thaler — VII eine feine Mark — und die Jahrzahl 1842 beizufügen, angemessen sein möchte.

Vom Ministerium ergeht darauf am 6. August an die Münzverwaltung die Weisung, 100 Stück der Medaillen in Grösse und Gewicht der $3^1/_2$ Fl.-Stücke vor dem 1. September abzuliefern. Sigmaringen sei mit den Prägekosten von 15 Kr. das Stück einverstanden; die Stempel würden geliefert werden.

Der Vorschlag Kachels wegen der Bezeichnung der Medaillen auf der Rückseite fand keinen Anklang. Die Prägung erfolgte in der Weise, wie hierunter zu sehen, und die Kosten der ganzen Auflage betrugen

100 Stck. = 15 M. 14 Lth. 8 Gr. Silber à 14 Lth.		
$7^1/_5$ Gr. fein = 14 Mk. 5 Lth. $\frac{230.4}{256}$ Gr. fein,		
die f. Mark = zu 24 Fl. 36 Kr. . . .	= 352 Fl. 10 Kr.	
für Ausbringung nach der Probe auf nassem Wege ab $7^1/_2$ Kr. pro feine Mk.	1 „ 47 „	
bleiben . .	350 Fl. 23 Kr.	
Ausprägung 100 Stck. à 15 Kr.	25 „ — „	
Gesammtkosten . .	375 Fl. 23 Kr.	

129. Grosse landwirthschaftliche Preismedaille o. J. (1842).

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN
Kopf des Fürsten nach links, darunter DOELL F.

R/. PREISMEDAILLE | VON DEM | VEREINE | ZUR | BEFÖRDERUNG DER LANDWIRTHSCHAFT | UND

DER | GEWERBE | ✶ in einem Kranze von Eichenblättern, Aehren und Früchten. Rand glatt.

In Silber ausgeprägt.

Kabinet Donaueschingen. 37.00 Gm.

Tafel IX, 129.

Diese Preismedaille, zu der Hofmedailleur Doell die Stempel geschnitten, trägt keine Jahrzahl, die aber durch die Aktennachweise für 1842 festgestellt ist.

Auffällig erscheint der Umstand, dass der „Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe“ als Verleiher der Medaille auf deren Rückseite genannt ist, während nach obigem es sich doch um eine offizielle Prägung handelt.

Die Medaillen sind natürlich nicht nur im Jahre 1842 bei Ausstellungen und Konkurrenzen zur Verleihung gelangt, sondern auch noch in den weiter folgenden Jahren und sind dann auch wohl von neuem mit den alten Stempeln geprägt worden.

Schon 1845 machte sich das Bedürfniss nach kleineren landwirthschaftlichen Preismedaillen, wohl einer niederen Stufe der vorigen, geltend. Die Ausprägung wurde im Schrot und Korn der Vereinsgulden bestellt, Doell besorgte wieder die Stempel und das Münzamt in Karlsruhe lieferte sie am 16. August 1845 ab mit der Rechnung über

100 Stück		
2 Probestücke		
102 Stck., deren Silberkosten . .	=	102 Fl. 39 Kr.
102 Stck. à 15 Kr. Prägekosten .	=	25 „ 30 „
		128 Fl. 9 Kr.

130. Kleine landwirthschaftl. Medaille o. J. (1845).

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN. Kopf des Fürsten nach links; am Halsabschnitte D

Rf. ✶ KLEINE | LANDWIRTH = | SCHAFTLICHE | MEDAILLE | ✶ in einem Kranze von Eichenblättern, Aehren und Früchten. Rand glatt.

In Silber ausgeprägt.

Kabinet Sigmaringen 10.62 Gm.

Karl Anton, 1848—1849.

Unter der Regierung dieses am 7. September 1811 geborenen Fürsten erreichte Hohenzollern-Sigmaringen seine höchste Blüthe. Mit politischem Scharfblicke ausgerüstet, war in ihm ein eifriger Förderer des deutschen Einheitgedankens erstanden. Er erstrebte ein einiges, starkes deutsches Reich, und in diesem Streben fasste er den hochherzigen Entschluss, Hohenzollern an Preussen abzutreten. Am 7. Dezember 1849 brachte er dies Vorhaben zur Ausführung; durch Gesetz vom 12. März 1850 ward Hohenzollern mit Preussen für immer vereinigt.

Nach dieser selbstlosen Aufopferung seiner dynastischen Interessen widmete er sich mit ausgezeichneten, noch in frischem Andenken stehenden Erfolgen dem Militär- und Staatsdienste in Preussen. Er starb, nachdem es ihm noch vergönnt war, mit seiner Gemahlin Josephine, Tochter des Grossherzogs Karl von Baden, das Fest der goldenen Hochzeit am 21. Oktober 1884 zu begehen, tief betrauert von Fürsten und Völkern am 2. Juni 1885.

Fürst Karl Anton hat nur ein paar Gulden und Doppelgulden, und zwar, wie sein Vater, in Karlsruhe prägen lassen, Scheidemünzen sind von ihm nicht ausgegangen. Die für das Jahr 1848 unter dem Fürsten Karl vorgesehene Lieferung grober Münzsorten von Karlsruhe nach Sigmaringen war bereits zum Theil am 29. Februar mit 3068 Stück halben Gulden, am 22. Juli mit 6905 Stück Doppelgulden und am 27. September mit 3068 Stück Gulden geleistet worden, als die Abdankung des Fürsten die weitere Prägung unterbrach. Am 3. Dezember 1848 schreibt nämlich die fürstliche Hofkammer-Kassen-Verwaltung zu Sigmaringen an die Münzverwaltung zu Karlsruhe:

> *Nachdem Se. Durchlaucht Fürst Carl die Regierung an den durchlauchtigsten Erbprinzen abgetreten hat, so mag mit weiterer Ausmünzung innegehalten werden, weil wahrscheinlich andere Stempel erforderlich sein dürften, wovon wir Wohlderselben Nachricht geben werden, sobald uns höchste Weisung hierüber zugegangen sein wird.*

Am 1. März 1849 sandte dann die sigmaringische Hofkammer eine Zeichnung des Brustbildes des Fürsten Karl Anton nach München ein mit dem Ersuchen, danach alsbald einen Stempel zu besorgen und einen Kostenanschlag für diesen zu liefern. Man habe in Aussicht genommen, später damit doppelte, einfache und halbe Guden herstellen zu lassen, weiterhin vermuthlich auch Vereinsthaler[68]). Am 3. April 1849 erfolgte dann schon die Mahnung, ob denn die Stempel noch nicht fertig seien und die Bitte um Antwort, bis wann neu geprägte Doppel-, einfache und halbe Gulden geliefert werden könnten; besonders wäre man baldigst um circa 10000 Fl. in 2 Flst. benöthigt und an Flstücken dürften vor der Hand wohl 10000 Stück in Auftrag gegeben werden. Darauf trat aus nicht ersichtlichen Gründen plötzlich ein Stillstand in der Angelegenheit ein: mit Schreiben vom 30. April aus Sigmaringen wird der Münzverwaltung mitgetheilt „Die Prägung der Münzen mit dem Bildniss Carl Antons solle einstweilen beruhen bleiben", und erst ein halbes Jahr später, am 25. Oktober, geschieht wieder die Anfrage, ob in kürzester Frist mit Anfertigung der Münzen begonnen werden könne. Die Antwort ist für die Ungeduld Sigmaringens nicht sehr tröstlich, denn Münzrath Kachel kann nur zusagen, dass binnen 14 Tagen mit Anfertigung der Stempel der Anfang gemacht werden könne, die Ausprägung aber sei davon abhängig, dass Sigmaringen selbst Feinsilber liefere.

Die Stempel zu den neuen Münzen mit Karl Antons Bildniss wurden dem Medailleur Balbach[69]) in Auftrag gegeben. Es ist von Interesse zu sehen, welche Kosten er dafür berechnet:

Gussstahl pro ℔	1 Fl. 28 Kr.
für Bearbeitung desselben, und zwar für	
1 Patrize zu den $^1/_2$ Fl.	8 „ — „

[68]) Mit Vereinsthaler sind nicht etwa Einthalerstücke, sondern Doppelthaler, die üblichen $3^1/_2$ Guldenstücke, gemeint. Die Bezeichnung Vereinsthaler findet sich fortwährend für diese Doppelstücke in den Akten angewendet.

[69]) Othemar Balbach, geboren am 20. August 1810 in Karlsruhe, 1844 Münzgehülfe, 1848 Münzmedailleur, seit 1856 zugleich Lehrer für den Unterricht in der Skulptur an der technischen Hochschule zu Karlsruhe, trat 1876 in den Ruhestand, starb am 22. April 1897 in Karlsruhe.

Grossherzogl. badische Münzverwaltung. Personalakten der Beamten.

1 Matrize	7	Fl.	30 Kr.
1 Prägestempel	7	„	30 „
1 Patrize zu den Fl.	8	„	— „
1 Matrize	7	„	30 „
1 Prägestempel	7	„	30 „
1 Patrize zu den Doppelfl. . .	9	„	— „
1 Matrize	7	„	30 „
1 Prägestempel	8	„	— „
1 Patrize zu den $3^1/_2$ Fl. . .	9	„	— „
1 Matrize	8	„	— „
1 Prägestempel	8	„	— „
Das Wachsmodell und die Gravirung des Brustbildes zu den $3^1/_2$ Flstücken	100	„	— „
2 Fl.	90	„	— „
1 Fl.	80	„	— „
$^1/_2$ Fl.	70	„	— „

Mit der von Kachel bedingten Lieferung von Feinsilber wurde seitens Sigmaringens das Bankhaus Rothschild in Frankfurt a. M. beauftragt, die Nachricht davon am 13. November nach Karlsruhe aufgegeben und nun gefragt, ob bis zum 1. Januar 1850 die Prägung von 5000 Stück Gulden und 2500 bis 3000 Stück Doppelgulden mit der Jahrzahl 1849 fertig gestellt werden könne. Kachel bedauert darauf, dass dies nicht geschehen könne, da die Stempel nicht rechtzeitig fertig würden und antwortet auf eine abermalige Rückfrage, dass, wenn Rothschild das Silber in Bälde anschaffen würde, in 8 bis 9 Wochen, von der Bestellung ab gerechnet, die Ausprägung fertig sein könnte. Nun erfolgte am 28. November die Bestellung auf 5000 Stück Gulden und 2500 Stück Doppelgulden, am 17. Dezember legte Kachel dann das von Balbach gefertigte Gipsmodell vor, gegen das seitens des Auftraggebers Einwendungen nicht erhoben wurden, und nun endlich ging, nachdem durch Rothschild das Silber beschafft worden war, die Prägung vor sich, doch wurden am 23. März 1850 nur 5000 Stück Gulden und 2426 Stück Doppelgulden geliefert.

Es sind dies also die ersten offiziellen Gepräge mit dem Brustbilde Karl Antons von 1849. Wie es sich demgegenüber mit den, allerdings nur im fürstl. fürstenbergschen Kabinet,

vorhandenen Gulden und Doppel-Gulden desselben Fürsten von 1848, No. 132 und 135, verhält und welche Bewandniss es mit den Gulden und Doppelgulden ohne Jahrzahl hat, die auf der einen Seite das Brustbild des Fürsten Karl, auf der andern Seite dasjenige Karl Antons tragen, No. 131 und 134, darüber habe ich in den Akten nicht das Geringste aufzufinden vermocht. Da es sich aber in beiden Fällen, soviel ich sehe, um keine besonders in Auftrag gegebene, umfangreichere offizielle Prägung handelt, so wird der Schluss zulässig sein, dass man in Karlsruhe den Stempel mit dem neuen von Balbach gefertigten Brustbilde Karl Antons hat probiren wollen. Und dazu hat man den Stempel von 1848 mit benützt, einmal also das neue Brustbild und die alte Rückseite des genannten Jahres, das andere Mal dasselbe Brustbild und dasjenige Karls von 1848 zur probeweisen Ausprägung einiger weniger Stücke, die nicht für den Verkehr bestimmt waren, angewendet. —

Heutigen Tags legen Sammler neuer Gepräge einen ganz besonderen Werth darauf, dass die Münzen Stempelglanz — übertrieben auch im höheren Grade Spiegelglanz genannt — haben. Dass man auch schon früher auf solche Glanzstücke das Augenmerk richtete, geht aus gelegentlichen Mittheilungen des Münzraths Kachel in den Akten hervor. So schreibt er bei Ablieferung der $3^1/_2$ Flstücke von 1841 „Drei Rollen à 175 Fl. in weiss Papier enthalten die zuerst geprägten und wie Medaillen behandelten Stücke, welche daher einen vorzüglichen Glanz haben.“ Und der Uebersendung der Gulden und Doppelgulden von 1849 setzt er hinzu „Dabei 3 Rollen sogenannter Vorlauf der Prägung, wo die polirten Stempel noch ihren höheren Glanz haben.“

Gulden.

131. Gulden o. J.

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf nach links.

Rf. CARL ANTON FÜRST Z. HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf nach links, darunter BALBACH Rand glatt.

Schwalbach, Die neuesten deutschen Münzen unter Thalergrösse No. 211 a.

Kabinet Donaueschingen.

Von hoher Seltenheit. **Tafel IX, 131.**

132. Gulden 1848.

CARL ANTON FÜRST Z. HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf nach links, darunter BALBACH

Rf. **1** | GULDEN | 1848 im Eichenkranze.

Rand mit vertieften Vierecken versehen.

Kabinet Donaueschingen. **Tafel IX, 132.**

133. Gulden 1849.

Wie No. 132.

Schwalbach a. a. O., No. 211.

Doppelgulden.

134. Doppelgulden o. J.

CARL FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf nach links, am Halsabschnitte D

Rf. CARL ANTON FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf nach links, darunter BALBACH

Rand mit vertieften Vierecken versehen.

Schwalbach, Die neuesten deutschen Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden No. 139.

Kabinet Donaueschingen., Zschiesche und Köder-Leipzig.

Tafel IX, 134.

Von hoher Seltenheit. Ein späterer Abschlag eines solchen Doppelguldens stand mit der Sammlung moderner Thaler u. s. w. des Herrn Clemens Fasoldt in Dresden 1891 zum Verkaufe.

135. Doppelgulden 1848.

CARL ANTON FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf nach links, darunter BALBACH

Rf. Oben ZWEI GULDEN Unten 1848 Das von zwei auf Palmzweigen stehenden Bracken gehaltene gekrönte Wappenschild.

Rand mit vertieften Vierecken versehen.

Kabinet Donaueschingen. **Tafel IX, 135.**

Dieser Doppelgulden von 1848 und der Gulden desselben Fürsten aus dem nämlichen Jahre sind bisher völlig unbekannt geblieben und befinden sich nur in dem genannten Münzkabinet.

136. Doppelgulden 1849.

Wie No. 135.

Schwalbach a. a. O., No. 138.

Mit der Abtretung Hohenzollerns an Preussen erlosch natürlich für den Fürsten Karl Anton auch das Münzregal. Und so schliesst denn mit dem Jahre 1849 die Münzprägung der hohenzollerschen Fürsten für immer. Indessen haben die Hauptseitenstempel der Gulden und Doppelgulden von 1849 noch einmal Verwendung zur Herstellung von Medaillen mit der Jahrzahl 1850 gefunden. Es sind das die hier unter No. 137 und 138 folgenden merkwürdigen Stücke. Auch über die Geschichte ihrer Prägung ist es mir geglückt, den Akten[70]) Aufklärung zu entnehmen.

Die Anregung zu diesen Stücken ist vom Fürsten Karl Anton selbst ausgegangen, wie nachstehendes Schreiben sehen lässt:

Hochverehrliche Münzverwaltung

Carlsruhe.

Seine Durchlaucht unser gnädigster Fürst haben uns den Auftrag ertheilt, 24 Goldmünzen ausprägen zu lassen und zwar 12 von der Grösse unserer Zweiguldenstücke und 12 von jener der Einguldenstücke.

Der Avers soll bei beiden Sorten das Brustbild des Fürsten — wie solches verehrlicher Münzverwaltung zum Behuf der Ausprägung der Zweiguldenstücke für 1849 mitgetheilt wurde — mit der Umschrift: Carl Anton Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, der Revers aber einen Eichenlaubkranz und in dessen Mitte blos die Jahreszahl 1850 enthalten.

Wir ersuchen nun verehrliche Münzverwaltung, diese Ausprägung übernehmen und recht bald besorgen zu wollen, womit wir noch die weitere Bitte verbinden, für jedes einzelne Stück auch ein schön gearbeitetes Etui besorgen lassen zu wollen und den Kostenbetrag vom Ganzen uns anzuzeigen.

Hochachtungsvoll

Sigmaringen d. 9. Januar 1850.

Fürstliche Hofkammer

Bilharz.

---

[70]) Königl. Staats-Archiv Wiesbaden. Acta ministerialia, den Betrieb der Münze betreffend. Fasc. III. 1838—1856. Gen. Act. XVIIc.

Das Münzamt in Karlsruhe übernahm den Auftrag und meldet am 6. Februar 1850 nach Sigmaringen, es hätte gehofft bald liefern zu können, leider aber sei der Hauptstempel verunglückt, wodurch sich die Ablieferung mehrere Wochen verzögern werde. Das Gewicht der Goldmünzen von Guldengrösse würde zu 4 Dukaten gehalten werden, welche Schwere auch die goldenen königl. württembergischen Festmünzen vom 30. Oktober 1841[71]), ebenfalls Guldengrösse, haben und die auch die geeignetste dafür sei. Uebereinstimmend damit werde das Gewicht der grossen Goldmünzen 8 Dukaten betragen.

Am 6. April wurden die 24 Goldstücke abgeliefert; die reinen Prägekosten, ohne Metall, Anfertigung der Stempel und dergl., stellen sich für die zu 4 Dukaten auf 36, für die zu 8 Dukaten auf 48 Kr. das Stück, zusammen auf 16 Fl. 48 Kr.

Aus der Art der Bestellung mit Etuis geht wohl hervor, dass diese Gepräge vom Fürsten als Geschenke bestimmt waren; nennt er sie doch auch weiterhin Medaillen.

Kurz danach, am 2. Mai 1850, verfügt der Fürst abermals wegen Herstellung solcher Stücke:

> *„Ich ersuche die grossherzogliche Münzverwaltung in Carlsruhe auf den Wunsch des Herrn Fürsten Theophile Gagarin, Kaiserlich Russischen Legations-Secretärs zu Frankfurt a. M., so viele Medaillen mit meinem Bilde und der Jahreszahl 1850 gefälligst schlagen zu lassen, als der Herr Fürst geschlagen zu haben wünscht.“*

Auf Grund dieser Ermächtigung sind, laut Bericht der Münzverwaltung vom 6. November 1850, für den Fürsten Gagarin abgeschlagen worden und zwar in Silber

14	Stück	in 2 Flgrösse	=	28 Fl.
16	„	1 „	=	16 Fl.
30	Stück		=	44 Fl.

Das Silber ist durch neue Zwei- und Einguldenstücke in gleichem Betrage ersetzt, für die Prägekosten sind 5 Fl. bezahlt worden.

Aber noch ein drittes Mal sind die Stempel in Benutzung genommen worden. Zwei Jahre später, am 3. März 1852,

[71]) Goldene Medaille 1841 zur fünfundzwanzigjährigen Regierungsfeier des Königs. Binder, Württemberg. Münz- u. Med.-Kunde S. 294, No. 186.

schreibt die Hof-Intendanz in Sigmaringen an die Münzverwaltung in Karlsruhe, der Fürst habe gestattet, dass mit den 1850er Stempeln weitere 2 Stück in Gold und 6 Stück in Silber ausgeprägt werden dürften. Sie ersucht um Ausführung der Prägung und übersendet dabei die betreffenden Stempel. Letztere sind vermuthlich von der preussischen Regierung reklamirt worden; denn diese hatte, nachdem der Fürst Anton sein Land 1849 an Preussen abgetreten, am 13. November 1851 alle Stempel und Patrizen, die für Hohenzollern-Sigmaringen in Karlsruhe gefertigt worden waren, dort eingezogen. In dem darüber vorhandenen Verzeichnisse stehen auch am Schlusse zwei Avers- und zwei Reversstempel zweierlei Grösse zu der 1850er Prägung aufgeführt.

Die Ablieferung der obigen 8 Stücke geschah am 22. März 1852 und es sind sonach von diesen Geprägen im Ganzen angefertigt worden:

Jahr der Anfertigung	Medaille 2 Fl.-Grösse No. 137		Medaille Fl.-Grösse No. 138.	
	Gold Stck.	Silber Stck.	Gold Stck.	Silber Stck.
1850	12	—	12	—
1850	—	14	—	16
1852	1	3	1	3
Zusammen	13	17	13	19

Sie haben folgendes Aussehen:

137. Grosse Medaille 1850.

a) CARL ANTON FÜRST ZU HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf des Fürsten nach links, darunter BALBACH

Rf. 1850 in einem Eichenkranze.

In Gold ausgeprägt.

Kabinet Sigmaringen und Kabinet Donaueschingen 27.90 Gm. Schwalbach, Die neuesten deutschen Thaler, Doppelthaler und Doppelgulden (5. Aufl. 1895) No. 139a.

b) Wie No. 137a. In Silber ausgeprägt.

Kabinet Donaueschingen 21.05 Gm. Zschiesche & Köder in Leipzig.

Schwalbach a. a. O. No. 139a. **Tafel X, 137.**

138. Kleine Medaille 1850.

a) CARL ANTON FÜRST Z. HOHENZOLLERN SIGMARINGEN Kopf nach links, darunter BALBACH

Rf. 1850 in einem Eichenkranze.

In Gold ausgeprägt.

Kabinet Sigmaringen 13.90 Gm.

Schwalbach, Die neuesten deutschen Münzen unter Thalergrösse (2. Aufl. 1895) No. 211b.

b) Wie No. 138a. In Silber ausgeprägt.

Kabinet Sigmaringen 10.53 Gm. Kabinet München und Donaueschingen.

Schwalbach a. a. O., No. 211b.

Tafel X, 138.

Ausser diesen beiden, nunmehr als Medaillen festgestellten Stücken No. 137 und 138 hat der Fürst noch eine Verdienstmedaille, in zwei Grössen gestiftet.

139. Kleine Verdienstmedaille o. J.

a) CAROLUS ANTONIUS PRINCEPS DE HOHENZOLLERN • Kopf des Fürsten nach links. Auf dem erhabenen Aussenrande W. KULLRICH FEC.[72])

Rf. BENE | MERENTI | —•— in einem Lorbeerkranze.

In Gold ausgeprägt.

Kabinet Sigmaringen 20.82 Gm. Im Handel.

Vgl. v. Heyden, Ehrenzeichen der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns S. 88 Anm.

---

[72]) Friedrich Wilhelm Kullrich wurde am 18. Dezember 1821 zu Dahme in der Mark geboren, 1850 arbeitete er in der schon damals berühmten Medaillenmünze von Wyon in London, 1853 in Brüssel und Paris, 1855 in München und der Schweiz, 1855 lehnte er einen glänzenden Antrag nach Petersburg ab und beantragte seine Anstellung bei der königl. Münze in Berlin. Dort wurde er zunächst auf später vertröstet, dann aber nach Franckes Tode — am 2. Oktober 1859 — als zweiter Medailleur zum 1. März 1860 daselbst angestellt, nach vorheriger Vereidigung am 9. Dezember 1859. Am 1. April 1862 ward er zum ersten Münzmedailleur, 1864 zum Hofmedailleur ernannt. Er starb am 1. September 1887. — Ein Verzeichniss der vielen von ihm verfertigten Wachsmodelle, Medaillen, Eisengüsse, Siegelstempel u. s. w. befindet sich in meinem Besitze.

Vgl. Emil Bahrfeldt, Abkürzungen auf Münzen S. 29/30.

b) Wie No. 139a. In Silber.

c) Desgleichen. In Kupfer; häufig vorkommend.

d) Desgleichen. In Blei abgeprägt; wohl selten.

Vgl. zu No. 139d Jul. Hahlo in Berlin 13. Münzverkaufsverzeichniss No. 1416 und Dr. Jacob Hirsch in München Verkaufskatalog III (1899) No. 2269.

Tafel X, 139.

140. Grosse Verdienstmedaille o. J.

Wie No. 139, aber mit HOHENZOLLERN ❀

a) In Gold ausgeprägt.

Kabinet Sigmaringen 41.66 Gm. Im Handel.

b) Wie No. 140a. In Silber.

c) Desgleichen, in Kupfer. Häufig.

Tafel X, 140.

Die seltene Feier der goldenen Hochzeit des fürstlichen Paares am 21. Oktober 1884 ist Anlass zur Herstellung einer Medaille und einer Klippe geworden.

141. Medaille auf die goldene Hochzeit 1884.

KARL ANTON FÜRST JOSEPHINE FÜRSTIN VON HOHENZOLLERN Die Köpfe des fürstlichen Paares nach links, am Halsabschnitte des Fürsten K. SCHWENZER[73]) *Rf.* 1834 | 21. OCTOBER | 1884 in einem Myrthenkranze.

a) In Gold ausgeprägt.

Kabinet Sigmaringen 91.00 Gm.

b) In Silber.

Kabinet Sigmaringen und Kabinet Donaueschingen 57.60 Gm.

c) In Kupfer.

Kabinet Sigmaringen. **Tafel X, 141.**

[73]) Karl Schwenzer ist am 26. Februar 1843 zu Löwenstein in Württemberg, als zweiter Sohn des Drehermeisters Ludwig Schwenzer daselbst, geboren. Er lernte bei Graveur Schiller in Stuttgart, besuchte danach die kgl. Kunstgewerbeschule allda und die Kunstgewerbeschule in Nürnberg. 1867 und 1868 arbeitete er bei Medailleur Tasset in Paris, dann bis 1872 in London bei Wyon. Darauf ging er nach Wien, wo er gelegentlich des internationalen Wettbewerbs um die Entwürfe für die Preismedaille der wiener Weltausstellung in zwei Fällen siegte. 1876 nahm Schwenzer dauernden Aufenthalt in Stuttgart, ward später Hofmedailleur daselbst, und wirkt noch heute in hervorragender Weise in seinem Fache.

142. Klippe auf dieselbe Gelegenheit 1884.

Gekröntes Monogramm aus C A I gebildet, umgeben von zwei Myrthenzweigen.

Rf. In bogiger Einfassung 1834 | ZUR ERINNERUNG | AN DIE | GOLD. HOCHZEITSFEIER | J. J. K. K. H. H. | FÜRST CARL ANTON | UND | FÜRSTIN JOSEFINE | V. HOHENZOLLERN | 21. OKT. | 1884 Aussen links das Wappenschild von Zollern, rechts das von Baden. Mit Oehr und Ring zum Anhängen.

a) In Gold ausgeprägt.
Kabinet Sigmaringen.

b) In Silber, auch vergoldet.
Kabinet Sigmaringen 5.26 Gm.

c) In Bronze.
Kabinet Sigmaringen.

Tafel XI, 142.

Der Entwurf zu dieser Gedenk-Klippe rührt aus der Goldschmiedewerkstatt von J. G. Zimmerer und Sohn in Sigmaringen her.

Nach dem Hinscheiden des hochverdienten, unvergesslichen Fürsten Karl Anton ward dessen Sohn

Leopold,

geboren am 22. September 1835, das Haupt des Fürstenhauses Hohenzollern. Vermählt ist der Fürst seit dem 12. September 1861 mit der Infantin Antonia, geboren am 17. Februar 1845, Tochter des Königs Ferdinand von Portugal.

Es ist dem fürstlichen Paare beschieden gewesen, im Jahre 1886 das Fest der silbernen Hochzeit zu begehen. Aus Anlass dieser Feier ist eine Erinnerungsmedaille entstanden.

143. Ovale Medaille auf die silberne Hochzeit 1886.

Gekröntes Monogramm aus L A gebildet, von zwei Myrthenzweigen umschlossen.

Rf. ZUR ERINNERUNG AN DIE SILB. HOCHZEITS-FEIER | J. J. K. K. H. H. | FÜRST LEOPOLD | &

FÜRSTIN ANTOINETTE | V. HOHENZOLLERN | 12. SEPT. 1886 Mit Oehr.

Nur in Silber geprägt.

Kabinet Sigmaringen 6.60 Gm.

Tafel XI, 143.

Auch diese Medaille ist nach einem Entwurfe von J. G. Zimmerer und Sohn in Sigmaringen gefertigt.

Am Schlusse dieser Hohenzollern-Reihe habe ich noch eine Medaille aufzuführen, die ein Erzeugniss berliner Privat-Industrie ist, hervorgegangen aus der „Berliner Medaillen-Münz-Anstalt von G. Loos, D. Loos Sohn".[74])

G. Loos, der von 1821 bis zu seinem Tode 1843 Inhaber der Firma war, hat verschiedene Reihen von Medaillen ausgehen lassen, so u. a. auf preussische Feldherren, auf verdiente deutsche Privatpersonen, auf berühmte deutsche Aerzte und Naturforscher, brandenburg-preussische Regenten. In die letzte Reihe, — die unvollständig geblieben ist —, gehört auch die nachstehende Medaille, welche Loos dem Grafen Thassilo von Zollern widmet, den er Stammvater des brandenburg-preussischen Herrscherschauses nennt und ihn gegen das Jahr 800 ansetzt. Zu prüfen, wie weit dies historisch beglaubigt ist, ist hier nicht der Ort, wir haben uns lediglich zu beschäftigen mit der

144. Medaille auf Thassilo, Grafen von Zollern, o. J.

❀ THASSILO ERSTER GRAF V. ZOLLERN STAMMHERR DES PREUSS. KŒNIGSHAUSES Brustbild halb von vorn, im Kettenpanzer und mit Sturmhaube.

Rf. ❀ SIEGSGEFÆHRTE KAISER KARLS DES GROSSEN GEGEN DIE HEIDNISCHEN SACHSEN Im Abschnitte UM DAS IAHR | DCCC Thassilo in ganzer Figur, gepanzert und mit Helm; in der Rechten das Panier, auf dessen Tuch ein Adler erscheint, die Linke auf einen Schild mit dem zollerschen Wappen ge-

---

[74]) Ueber die Medailleur-Familie Loos in Berlin vgl. ausführliche Mittheilungen in Emil Bahrfeldt, Abkürzungen auf Münzen S. 30—32.

stützt; der rechte Fuss ruht auf einem zerbrochenen Schilde mit dem (sächsischen) Ross. Darunter LOOS DIR DŒLL FEC.

Bei einigen Randschrift: AVS DER MEDAILLEN MÜNZ-ANSTALT V. G. LOOS DAN. LOOS SOHN IN BERLIN.

a) In Silber ausgeprägt.

b) In Bronze.

Kabinet Sigmaringen in Silber 54.56 Gm., desgl. in Bronze. Im Handel.

Ampach, Verz. seiner Münz- u. Medaillensammlung No. 10371.

Tafel XI, 144.

Nach Loos Angaben auf dem noch vorhandenen Begleitzettel beim Verkaufe der Medaille — die damals in Silber 6 Rthlr., in Bronze $1^1/_2$ Rthlr. kostete — soll Thassilos Bildniss auf der Medaille einem uralten Gemälde, das man aus Plassenburg in Franken nach Berlin gebracht, entlehnt sein.

Die Medaille ist undatirt. Da sie aber nach dem gedachten Begleitzettel von dem „hochbetagten Greise“ Doell, Hofgraveur in Suhl herrührt — das ist Johann Veit Döll, gestorben 1835 — so wird sie etwa 1830 entstanden sein.

Hohenzollern unter Preussen.

König Friedrich Wilhelm IV.,

1849—1861.

Die Vereinigung Hohenzollerns mit Preussen am 7. Dezember 1849 und die Huldigung, die das Land dem neuen Herrn darbrachte, hat zur Herstellung einer Erinnerungsmedaille auf diese letztere Gelegenheit geführt.

145. Huldigungsmedaille 1851.

FRIEDRICH WILHELM IV KOENIG VON PREUSSEN ❀ In leichter Hohlkehle Kopf nach rechts, darunter C. PFEUFFFR FEC.[75])

Rf. Oben ❀ ZUR HULDIGUNG ❀ Unten HOHENZOLLERN D. 23. AUGUST 1851 In leichter Hohlkehle der gekrönte preussische Adler mit Scepter und Reichsapfel, auf der Brust das Zollernschild.

a) In Silber ausgeprägt.

Sammlung von Kühlewein-Berlin 14.65 Gm. Seitz-Hechingen, Vogel-Chemnitz, im Handel.

Weyl, Die Paul Henckelsche Sammlung Brandenburg-Preussischer Münzen und Medaillen No. 5052.

b) In Kupfer, bisweilen broncirt.

Weyl, a. a. O. No. 5053.

Tafel XI, 145.

Die Münzprägung unter Preussen hat nur ein einziges Mal eingesetzt. Zunächst verfügte die Regierung am 13. November 1851 die Einziehung aller Stempel und Patrizen, die für Hohenzollern-Sigmaringen in Karlsruhe benützt worden waren.[76]) Am 19. desselben Monats wurden in Folge dessen abgeliefert

Stempel zu den halben Guldenstücken:

1 Kopfpatrize,
7 Prägestempel der Hauptseite.

Stempel zu den Guldenstücken:

1 Kopfpatrize,
7 Prägestempel der Hauptseite.

NB. Zur Prägung der Kehrseite der Halbgulden- und Guldenstücke wurden grossherzoglich badische Stempel verwendet.

---

[75]) Christof Carl Pfeuffer, am 29. Oktober 1801 in Suhl geboren, lernte dort beim Medailleur Doell, kam 1821 nach Berlin an die Medaillen-Prägeanstalt von Loos, ward am 9. September 1840 als Nachfolger des Medailleurs Held († 17. September 1839) an der berliner Münze angestellt, anfangs 1844 zum Hof- und am 3. Juli 1845, nach Brandts Tode, zum 1. Medailleur ernannt, als welcher er bis zu seinem Tode am 24. Dezember 1861 wirkte. Emil Bahrfeldt, Abkürzungen auf Münzen S. 34.

[76]) Grossherzogl. Haupt-Münz-Amt zu Karlsruhe. Akten Münzverwaltung: Ausmünzungen für auswärtige Staaten.

Stempel zu den Doppelguldenstücken:

1 Kopfpatrize,
1 Wappenpatrize,
2 Prägestempel der Hauptseite,
5 desgl. der Wappenseite.

Stempel zu den $3^1/_2$ Guldenstücken:

1 Kopfpatrize,
1 Wappenpatrize,
3 Prägestempel der Hauptseite,
3 desgl. der Wappenseite.

Stempel zu der grösseren und der kleineren landwirthschaftlichen Preismedaille:

2 Prägestempel mit dem Bilde des Fürsten Karl,
2 desgleichen mit einem Frucht- und Eichenkranze und einer Inschrift.

Stempel zu den 1850 zweierlei Grösse:

2 Prägestempel der Hauptseite,
2 desgleichen der Rückseite.

Hülfsstempel.

5 Stück.

Diese Stempel sollen sich jetzt in der Münzstempelsammlung der königlichen Münze zu Berlin befinden.

Die neue Prägung für Hohenzollern, nach dem bisherigen $24^1/_2$ Fl.-Fusse daselbst, geschah in Berlin. Es wurden hergestellt:

Gulden.

146. Gulden 1852.

FRIEDR. WILHELM IV KOENIG V. PREUSSEN Kopf nach rechts, darunter A [77])

R/. **1** | GULDEN | $24^1/_2$ E. F. M. | 1852 in einem Eichenkranze.

Mit gezahntem Rande.

Weyl, Katalog Henckel No. 5054.

Tafel XI, 146.

[77]) Auf den preussischen Münzen bezeichnet der Buchstabe A die Münzstätte Berlin.

Halbgulden.

147. Halbgulden 1852.

FRIEDR. WILHELM IV KOENIG V. PREUSSEN Kopf nach rechts, darunter A

Rf. $\frac{1}{2}$ | GULDEN | 49 E. F. M. | 1852 in einem Eichenkranze.

Mit gezahntem Rande.

Weyl, Katalog Henckel No. 5055.

Tafel XI, 147.

Sechskreuzer.

148. Sechskreuzer 1852.

HOHENZOLLERN darunter der gekrönte preussische Adler mit Scepter und Reichsapfel, auf der Brust das Zollernschild.

Rf. **6** | KREUZER | 1852 | A in einem Eichenkranze.

Mit gezahntem Rande.

Weyl, Katalog Henckel No. 5056.

Tafel XI, 148.

Vom Stempel dieses Sechskreuzers besitzt Herr Rechtsanwalt W. v. Schimmelpfennig in Bartenstein einen Abschlag in Zinn, im Durchmesser von $35^1/_2$ Mm.

Dreikreuzer.

149. Dreikreuzer 1852.

HOHENZOLLERN darunter der gekrönte preussische Adler mit Scepter und Reichsapfel, auf der Brust das Zollernschild.

Rf. 3 | KREUZER | 1852 | A in einem Eichenkranze.

Rand glatt.

Weyl, Katalog Henckel No. 5057.

Tafel XI, 149.

Kupferkreuzer.

150. Kreuzer 1852.

Wie das Sechskreuzerstück No. 148.

Rf. EIN | KREUZER | 1852 | A in einem Eichenkranze.

Rand glatt.

Weyl, Katalog Henckel No 5058.

Tafel XI, 150.

Eine weitere Prägung von Münzen für die hohenzollerschen Besitzungen hat Preussen nicht als erforderlich angesehen und deshalb auf die Herstellung solcher verzichtet. Das von den zur süddeutschen Münzvereinigung gehörenden Staaten in Umlauf gebrachte Geld befriedigte neben der eigenen Prägung von 1852 den Bedarf des hohenzollerschen Verkehrs vollauf. Ueberdies wurde Hohenzollern seit Einführung des 30-Thalerfusses 1857, der auch in Süddeutschland Geltung hatte, von Preussen aus mit dem neuen Vereinsgelde versorgt.

Verzeichniss
der
hauptsächlichsten Münzurkunden von Hohenzollern.

Hohenzollern vor der Theilung, bis 1576.

1. 1471, August 19. S. 7.

Kaiser Friedrich verleiht dem Grafen Jost Nikolaus von Zollern das Recht, in seinen Landen Bergwerke anzulegen und Münzen zu schlagen.

Original-Pergament. Fürstl. Haus-Archiv zu Sigmaringen.

2. 1471, November 14. S. 9.

Vidimus der vorstehenden Urkunde vom Grafen Johann von Sultz, Hofrichter zu Rottweil.

Original-Pergament. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

3. 1521, März 8. S. 12.

Kaiser Karl V. bestätigt dem Grafen Joachim, als Vormund des Grafen Christof Friedrich, das Bergwerk- und Münzrecht.

Wortlaut unbekannt. Ergiebt sich aus dem Texte der Urkunde No. 6.

4. 1544, September 23. S. 16.

Gesuch von Bürgermeister und Rath zu Augsburg und Ulm an die Grafen Jost Nikolaus und Karl von Hohenzollern auf Abstellung des Schlages der neuen Münze.

Original-Urkunde. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

5. 1559, Juni 27. S. 20.

Kaiser Ferdinand I. bestätigt dem Grafen Karl von Hohenzollern das Bergwerk- und Münzrecht.

Original-Pergament. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

6. 1565, Juni 30. S. 23.

Kaiserliche Bestätigung des Bergwerk- und Münzrechtes für den Grafen Karl I. von Zollern.

Wortlaut unbekannt. Aus dem Texte der nächsten Urkunde zu entnehmen.

Hohenzollern-Hechingen.

7. 1576. S. 23.

Gesuch des Grafen Eitel Friedrichs IV. von Hohenzollern-Hechingen, zugleich im Namen seiner Brüder Karls II. von Sigmaringen und Christofs von Haigerloch, an den Kaiser um Bestätigung der Gerechtsame zum Bergwerkbetriebe und Münzenschlage.

Konzept ohne Datum und Unterschrift. Fürstl. Hausarchiv zu Sigmaringen.

8. 1576, August 11. S. 25.

Kaiser Maximilian II. konfirmirt das Bergwerk- und Münzrecht für Hohenzollern nach Inhalt des vorstehenden Gesuches.

Beglaubigte Abschrift. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

9. 1577, Juli 26. S. 25.

Bestätigung des Bergwerk- und Münzrechtes für Hohenzollern durch Kaiser Rudolf II. nach Inhalt der Bestätigung von 1576.

Beglaubigte Abschrift. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

10. Ohne Jahr. S. 26.

Eitel Friedrich IV. setzt den Kurs für die fremden, in Hohenzollern umlaufenden geringhaltigen Münzsorten fest, andere verbietet er.

Konzept. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

11. 1599. S. 27.

Die sogenannte „Pfefferische Ernehrung“. Handelt in No. 11 u. a. von der Münze in der Grafschaft Zollern.

Abschrift. Städtisches Archiv zu Hechingen.

12. 1606, Januar 5. S. 28.

Schreiben Johann Georgs von Hohenzollern-Hechingen an den württembergischen Wardein Wolf Meyer in Stuttgart wegen Einrichtung des Münzenschlages in Hechingen.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

13. 1606. S. 29.

Bestallung des Paulus Mocks aus Strassburg zum Münzmeister in Hechingen.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

14. 1606. S. 29.

Vertrag mit dem Weinschreiber und Faktor Lorenz Hildebrand in Nürnberg auf Silber-Lieferung in die Münze zu Hechingen.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

15. 1606, December 30. S. 30.

Schreiben Johann Georgs an den Bischof Jakob Fugger von Constanz bezüglich der in Hechingen beabsichtigten Münzprägung.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

16. 1606. 1607. S. 30. 31.

Verschiedene Anschläge, betreffend die Errichtung der Münze in Hechingen.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

17. 1607, Februar 1. S. 30.

Vertrag auf Silberlieferung mit Kaspar Haszler von Roseneck in Nürnberg.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

18. 1607, Mai 15. S. 31.

Gutachten der Bevollmächtigten der drei korrespondirenden Kreise Franken, Bayern und Schwaben auf dem Münzprobationstage zu Nürnberg über die hohenzollerschen neuen Pfenninge.

Original-Urkunde. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

19. 1612, November 8. S. 34.

Kaiser Mathias II. bestätigt dem Grafen Johann Georg und dessen Vettern das Münz- und Bergwerkrecht.

Original-Urkunde. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

20. 1621, Juli 10. S. 35.

Verhandlungen mit Johann Franziskus Wertemann in Haldenstein wegen Pachtübernahme der Münze in Hechingen.

Konzept. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

21. 1621, Juli 12. S. 36.

Untervogt Daniel Sartorius und Schultheiss Heinrich Gschmach werden zu Bevollmächtigten für alle Münzangelegenheiten in Hechingen ernannt.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

22. 1621, August 22. S. 37.

David Niderländer aus Pforzheim wird zum Münzarendator in Hechingen angenommen.

Konzept. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

23. 1621, September 24, Oktober 23. S. 39.

Abänderung des vorstehenden Vertrages mit Niderländer.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

24. 1621, Oktober 10. S. 40.

Daniel Weber aus Pforzheim wird als Münzwardein in Hechingen vereidigt.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

25. 1621, Oktober 22. S. 48.

„Verzeichniss, wie es mit Erkaufung, Bezahlung und Lieferung sowohl des Silbers nach Hechingen, als des daraus gemünzten Geldes anhero nach Wien gehalten werden möchte."

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

26. 1621, Oktober 27. S. 56.

Johann Georg trifft Bestimmung über die in Hechingen auszuprägenden Geldsorten und deren Typus.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

27. 1621, November 24. S. 43.

Entlassung des Münzmeisters David Niderländer.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

28. 1622, Juni 6. S. 45.

Instruktion für die Münzinspektoren Daniel Sartorius und Heinrich Gschmach sowie den Münzschreiber Jakob Schuster in Hechingen.

Original-Urkunde. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

29. 1623, August 1. S. 58.

Münzedikt Johann Georgs betreffend den Kurswerth fremder Münzsorten in Hohenzollern.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

30. 1624. S. 55.

Probirzettel des Generál-Münzwardeins des fränkischen Kreises, Georg Gebhard, betreffend die hohenzollerschen Thaler von 1623.

Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv IV, S. 246 und 247, 5.

31. 1732, April 9. S. 61.

Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen bevollmächtigt den Geh. Hofrath Wilhelm Heinrich Hugo für die Verhandlungen mit dem Grafen von Montfort betreffend den Münzbetrieb Hohenzollerns in Langenargen.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

32. 1732, Oktober 30. S. 67.

Geh. Hofrath Hugo wird zum hohenzollerschen Münzdirektor in Langenargen bestellt.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

33. 1732, November 12. S. 62.

Vertrag zwischen Hohenzollern-Hechingen und Montfort wegen Ausprägung hohenzollerscher Goldmünzen in der montfortschen Münze zu Langenargen.

Original. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

34. 1732, November 20. S. 67.
Dienst-Instruktion für den Geh. Hofrath Hugo.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

35. 1733, Januar 20. S. 67.
Hugo wird als Münzdirektor in Langenargen vereidigt.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

36. 1733, Januar 28. S. 71.
Johann Winkler wird als Münzmeister in Langenargen vereidigt.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

37. 1733, Juli 2. S. 82.
Protokoll des herzoglich württembergischen Geh. Raths, wegen der hohenzollerschen und andern Scheidemünze.
Original. Königl. Württembergisches Staats-Filialarchiv zu Ludwigsburg.

38. 1733, August 12. S. 83.
Herzogliche Randverfügung auf das Protokoll des württembergischen Geh. Raths.
Original. Königl. Württembergisches Staats-Filialarchiv zu Ludwigsburg.

39. 1734, Januar 30. S. 70.
Johann Konrad Lumpt in Hechingen wird als Buchhalter, Rentmeister Haerlin zum Kassenführer. Goldschmied Friedrich Karl Ripp als Gehülfe des Wardeins in Langenargen bestellt.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

40. 1734, Februar 24. S. 70.
Johann Jakob Frings wird als Specialwardein in Langenargen angenommen.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

41. 1734, März 20. S. 75.
Erbprinz Friedrich Ludwig verfügt an das Geh. Rathskollegium zu Hechingen, dass von den in Langenargen von Hohenzollern hergestellten Münzsorten, ehe sie zur Ausgabe gelangen, je zwei Stücke dem General-Münzwardein in Stuttgart zur Untersuchung eingesandt werden sollten.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

42. 1734, Juni 25. S. 78.

Kontraktentwurf mit den Silberlieferanten Stüber und Notter in Calw.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

43. 1735, April 1. S. 79.

Neuer Kontrakt mit dem Silberlieferanten Johann Philipp Sechehaye in Frankfurt am Main.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

44. 1735, August 19. S. 72.

Jonas Thibaud in Neufchâtel bekennt, vom Fürsten von Hohenzollern als Münzgraveur in Langenargen angestellt zu sein.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

45. 1736, Januar 7. S. 76.

Verbot der hohenzollerschen Karolin in Bremen und Verden.

Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv VI, 133.

46. 1736, Mai 14. S. 76.

Verbot der Karolin im fränkischen Kreise.

Hirsch a. a. O., VI, 137.

47. 1736, Juni 13. S. 76.

Kaiserliches Edikt gegen das Ausprägen geringer Gold- und Silbermünzen.

Hirsch a. a. O. VI, 146.

48. 1736, November 9. S. 76.

Devalvirung der Karolin im fränkischen Kreise.

Hirsch VI, 151.

49. 1736, December 3. S. 77.

Abermaliges Edikt des Kaisers wegen der geringhaltigen Gold- und Silbermünzen.

Hirsch VI, 163.

50. 1737, Januar 18 und Juli 30. S. 77.

Wiederholung des Münzpatents der Fürsten und Herren des fränkischen Kreises von 1736, November 9.

Hirsch VI, 185 und VI, 210.

51. 1737, Januar 19. S. 78. 88.

Münzmandat des Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen, betreffend den Werth verschiedener in Hohenzollern umlaufender Münzsorten.

Originaldruck. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

52. 1737, März 14. S. 78.

Friedrich Ludwigs Verfügung betreffend den Kurswerth fremder und eigener Karolin.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

53. 1737, November 13. S. 77.

Bericht der General-Wardeine einiger Kreise an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg über probirte Gold- und Silbermünzen, darunter hohenzollersche Goldstücke von 1734 und 1735.

Hirsch a. a. O. VI, 228.

54. 1741, Januar 13. S. 85.

Bericht des Geh. Hofraths Freiherrn von Rothkirch in Hechingen an den Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenzollern-Hechingen wegen der Prägung von Speciesthalern.

Konzept. Fürstl. hohenzoll. Münzarchiv zu Sigmaringen.

55. 1741, Februar 2. S. 85.

Schreiben des Medailleurs Jeremias Daniel in Hechingen an den Fürsten Friedrich Ludwig, die Entwürfe zu Speciesthalern betreffend.

Original. Fürstl. hohenzoll. Hausarchiv zu Sigmaringen.

56. 1741, Juni 19. S. 88.

Münzmandat wie No. 51.

Originaldruck. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

57. 1746, Juli 3. S. 89.

Herzog Karl Eugen von Württemberg bietet dem Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenzollern die Münze in Stuttgart zur Benutzung an.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

58. 1746, Juli 13. S. 88.

„Consignation derjenigen Geldsorten, die unter Gepräge von Hohenzollern-Hechingen zu Langenargen ausgemünzt werden sollen."

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

59. 1746. S. 89.

Die Münzentrepreneurs, Hofkammerräthe Heus und Mühlschlägel in Stuttgart, erbieten sich, in Hechingen drei Jahre lang zu münzen.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

60. 1783, März 26. S. 91.

Anfrage Joseph Wilhelms von Hohenzollern an Herzog Karl von Württemberg, wegen Ausprägung hohenzollerscher Speciesthaler in der Münze zu Stuttgart.

Konzept. Fürstlich hohenzoll. Hausarchiv zu Sigmaringen.

61. 1783, April 12. S. 92.

Genehmigung des vorstehenden Gesuches.

Gezeichnetes Konzept. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

62. 1783, Juni 13. S. 93.

Abrechnung über die Ausmünzung von Konventionsthalern für Hohenzollern in der Münze zu Stuttgart.

Original. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

63. 1805, März 29. S. 96.

Bericht des württembergischen Münzwardeins Heuglin über die Ausprägung hohenzollerscher Konventionsthaler in Stuttgart.

Original. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

64. 1837, April 28. S. 117.

Verordnung des Fürsten Karl von Sigmaringen, die Verrufung der Viertel- und halben Kronenthaler betreffend.

Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen von 1833 bis 1837, Bd. IV, S. 523.

65. 1837, Mai 6. S. 117.

Landesfürstliche Verordnung wegen Kursbestimmung der unbeschädigten halben Kronenthaler.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. IV, S. 524.

66. 1837, Juni 23. S. 117.

Verordnung der Geheimen Konferenz in Sigmaringen wegen Ausserkurssetzung der viertel Kronenthaler.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. IV, S. 528.

67. 1837, August 25. S. 100 fg.

Münzkonvention der süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Frankfurt a. Main zu München. Einigung auf den $24\,^1/_2$ Guldenfuss. Vereinbarung über Scheidemünzenprägung.

Archiv des königl. Haupt-Münz-Amts München.

68. 1837, September 30. S. 118.

Verordnung der Geheimen Konferenz in Sigmaringen, wegen der Gültigkeit fremder Sechs- und Dreikreuzer.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. V, S. 95.

69. 1838, Januar 12. S. 118.

Verordnung der Geheimen Konferenz, die Umwechselung der abgewürdigten Scheidemünze betreffend.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. V, S. 4.

70. 1838, Januar 26. S. 118.

Verordnung der Geheimen Konferenz bezüglich Verbotes der kleinen Theilmünzen des preussischen und des sächsisch-polnischen Thalers.

Sammlung der Gesetze a. a. O., Bd. V, S. 6.

71. 1838, März 6. S. 101.

Beitrittserklärung von Hohenzollern-Hechingen zur Münzkonvention zu München.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

72. 1838. S. 101.

Anfrage des Fürsten von Hohenzollern an König Ludwig I. von Bayern, ob die Benutzung seiner Münzstätte in München gestattet sei.

Archiv des königl. Haupt-Münz-Amts München.

73. 1838, April 28. S. 101.

Genehmigung bezüglich der vorstehenden Anfrage.

Archiv des königl. Haupt-Münz-Amts München.

74. 1838, Juli 30. S. 101.

Münzkonferenz der Zollvereinsstaaten.

Königl. Staatsarchiv Wiesbaden.

75. 1839—1847. S. 100—109.

Verhandlungen in Münzangelegenheiten zwischen Hohenzollern und Bayern; Kostenanschläge und Abrechnungen über die Ausprägungen für Hohenzollern in München: Prägeregister: Silberlieferanten; Münzbeamte.

Archiv des königl. Haupt-Münz-Amts München.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

Hohenzollern-Sigmaringen.

76. 1576. S. 23. 109.

Gesuch des Grafen Eitel Friedrichs IV. von Hohenzollern-Hechingen, zugleich im Namen seines Bruders Karls II. von Sigmaringen und seines Bruders Christof von Haigerloch an den Kaiser, um Bestätigung der Gerechtsame zum Bergwerkbetriebe und Münzenschlage.

Konzept ohne Datum und Unterschrift. Fürstliches Hausarchiv zu Sigmaringen.

77. 1576, August 11. S. 23. 10.

Kaiser Maximilian genehmigt das vorstehende Gesuch.

Beglaubigte Abschrift. Archiv der königl. Münze zu Berlin

78. 1622. S. 114.

Verzeichniss der vom Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen im Jahre 1622 ausgemünzten Sechsbätzner.

Archiv der königl. Münze zu Berlin.

79. 1838, Februar 28. S. 119.

Beitrittserklärung des Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen zu der Münzkonvention zu München von 1837, August 25.

Konzept. Königl. Staatsarchiv Wiesbaden.

80. 1838—1849. S. 120—128.

Verhandlungen in Münzangelegenheiten zwischen Hohenzollern und Baden; Kostenanschläge und Abrechnungen über die Ausprägungen für Hohenzollern in Karlsruhe; Prägeregister; Münzbeamte.

Archiv des grossherzogl. Haupt-Münzamtes zu Karlsruhe.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

81. 1840—1847. S. 128—132.

Verhandlungen in Münzangelegenheiten zwischen Hohenzollern und Nassau; Kostenanschläge und Abrechnungen über die Ausprägungen für Hohenzollern in Wiesbaden: Prägeregister; Münzbeamte.

Königl. Staatsarchiv Wiesbaden.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

82. 1840. S. 133.

Des Fürsten Karl Egons II. zu Fürstenberg Gesuch an den Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, für seine Münzensammlung die Anfertigung von Gold- und Silberabschlägen mit hohenzollerschen Münzstempeln zu gestatten.

Archiv des grossherzogl. Haupt-Münzamtes zu Karlsruhe.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

83. 1840. S. 134.

Fürst Karl von Hohenzollern genehmigt das Gesuch des Fürsten Karl Egon von Fürstenberg um Ausprägung hohenzollerscher Münzabschläge und giebt seiner Geh. Konferenz entsprechende Weisung.

Archiv des grossherzogl. Haupt - Münz - Amtes zu Karlsruhe.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

84. 1840, September 4. S. 134.

Hohenzollern ersucht das badische Ministerium zu Karlsruhe, in der dortigen Münze den Schlag der vom Fürsten zu Fürstenberg gewünschten Silberdickmünzen mit hohenzollerschen Stempeln vornehmen zu lassen.

Archiv des grossherzogl. Haupt - Münz - Amtes zu Karlsruhe.
Archiv der königl. Münze zu Berlin.

85. 1840, September 4. S. 134.

Gleiches Gesuch wie vor an das nassauische Staatsministerium zu Wiesbaden wegen Herstellung der Goldabschläge mit den Stempeln von Silbermünzen.

Königl. Staatsarchiv Wiesbaden. Archiv der königl. Münze zu Berlin.

86. 1840, Oktober 20. S. 134.

Schreiben des Münzrathes Kachel in Karlsruhe an die grossherzogl. badische Direktion der Forst-Domänen und Bergwerke in Sachen der Dickmünzenprägung.

Archiv des grossherzogl. Haupt-Münz-Amtes zu Karlsruhe.

87. 1840, December 16. S. 135.

Die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke zu Karlsruhe verfügt die Ausprägung der Silberdickmünzen.

Archiv des grossherzogl. Haupt-Münz-Amtes zu Karlsruhe.

88. 1848, December 3. S. 139.

Die fürstliche Hofkammer-Kassen-Verwaltung zu Sigmaringen veranlasst die Münzverwaltung in Karlsruhe zur Einstellung der Münzprägung für Hohenzollern, weil in Folge Abtretung der Regierung an den Erbprinzen neue Münz-Stempel nothwendig werden würden.

Archiv des grossherzogl. Haupt-Münz-Amtes zu Karlsruhe.

89. 1850, Januar 9. S. 144.

Die fürstl. Hofkammer giebt den Auftrag des Fürsten, 24 Goldmünzen (Medaillen) mit den Hauptseiten-Stempeln der Gulden und Doppelgulden und auf der Rückseite 1850 auszuprägen, an die Münzverwaltung in Karlsruhe weiter.

Archiv des grossherzogl. Haupt-Münz-Amtes zu Karlsruhe.

90. 1850, Mai 2. S. 145.

Der Fürst befiehlt die abermalige Ausprägung von Medaillen mit der Jahrzahl 1850 für den Fürsten Gagarin.

Archiv des grossherzogl. Haupt-Münz-Amtes zu Karlsruhe.

91. 1852, März 3. S. 146.

Dritte Ausprägung dieser Medaillen.

Archiv des grossherzogl. Haupt-Münz-Amtes zu Karlsruhe.

Chronologische Uebersicht

über die

Münzen und Medaillen der hohenzollerschen Fürstenthümer.

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches

Hohenzollern vor der Theilung.

Eitel Friedrich II., 1488—1512.

o. J.	Schüsselheller	—	Vierfeldiges Wappenschild, darüber Z Einseitig.	1a, b

Eitel Friedrich, Sohn des vorigen.

1523	Medaille	—	Brustbild mit Fürstenhut nach links. *Rf.* Name und Titulatur in 7 Zeilen.	2

Christof Friedrich, 1517—1535.

1528	Medaille	—	Brustbild mit federgeschmücktem Baret und im Mantelüberwurfe, nach links. — Einseitig.	3

Jost Nikolaus II., 1538—1558.

o. J.	Kreuzer	—	Grosses Kreuz, mit einem kleinen belegt, darauf in der Mitte das Zollernschild. *Rf.* Einköpfiger Adler.	4
1544	Batzen	—	Vierfeldiges Wappenschild, oben 15, an den Seiten 4 = 4 *Rf.* Doppeladler mit Brustschild.	5
1544	Thaler	—	Vierfeldiges Wappenschild mit 2 gekrönten Helmen. *Rf.* Doppeladler mit Brustschild.	6

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches

Hohenzollern-Hechingen.

Johann Georg 1605—1623.

1601	Silber-Medaille	—	Brustbild nach links. *Rf.* Brustbild mit Binde vor den Augen und Schloss vor dem Munde.	22
1606	Klippe vom Dreikreuzerstempel	Hechingen (?)	Zwei Wappenschilder neben einander gestellt. *Rf.* Doppeladler mit 3 im Reichsapfel auf der Brust.	7
o. J.	Thaler	Hechingen (?)	Der heil. Georg zu Pferde im Kampfe mit dem Lindwurme. *Rf.* Zwei behelmte Schilder neben einander.	
1621	Zwölfbätzner	Hechingen	Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild. *Rf.* Doppeladler mit 48 im Reichsapfel auf der Brust.	9
1621	Sechsbätzner	Hechingen	Wappenschild wie vorher. *Rf.* Doppeladler mit 24 im Reichsapfel auf der Brust und mit Scepter und Schwert in den Fängen.	10
1621	Bleimedaille	Hechingen	Brustbild mit Klappkragen nach rechts. *Rf.* Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.	23
1622	Sechsbätzner	Hechingen	Brustbild mit Klappkragen nach rechts. *Rf.* Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.	11
1622	Sechsbätzner-Klippe	Hechingen	Wie der Sechsbätzner von 1622 vorher.	12
1622	Sechsbätzner	Hechingen	Wie vorher, aber mit 24 unten in der Umschrift der *Hf.*	13
1622	Sechsbätzner-Klippe	Hechingen	Wie der Sechsbätzner mit 24 vorher.	14
1622	Dreibätzner	Hechingen	Brustbild mit Klappkragen nach rechts. *Rf.* Doppeladler mit 12 im Reichsapfel auf der Brust.	15
1622	Dreikreuzer	Hechingen	Brustbild mit Klappkragen nach rechts. *Rf.* Doppeladler mit 3 auf der Brust.	16
1622	Dreikreuzer	Hechingen	Wie vorher, aber mit verändertem Brustbilde.	17
1622	Dreikreuzer	Hechingen	Brustbild mit Klappkragen nach rechts. *Rf.* Doppeladler, unten 3 in der Umschrift.	18
1622	Dreikreuzer	Hechingen	Brustbild mit Halskrause nach rechts. *Rf.* Wie vorher.	19

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches
1622	Dreikreuzer	Hechingen	Brustbild mit Klappkragen nach rechts. *Rf.* Vierfeldiges, gekröntes Wappenschild, an den Seiten eingebogen.	20a
1622	Dreikreuzer	Hechingen	Aehnlich wie vorher; das Schild an den Seiten nicht eingebogen.	20b
1623	Thaler	Hechingen	Brustbild mit Klappkragen nach rechts. *Rf.* Doppeladler ohne Brustschild.	21
			Friedrich Wilhelm, 1671—1735.	
1734	Karolin	Langenargen	Brustbild nach rechts. *Rf.* Gekröntes, fünffeldiges Wappenschild auf dem Fürstenmantel.	24
1734	Halber Karolin	Langenargen	Wie vorher.	26
1734	Viertel Karolin	Langenargen	Wie vorher.	28
1735	Karolin	Langenargen	Wie vorher. Zum Theil mit T unter dem Brustbilde.	25
1735	Halber Karolin	Langenargen	Wie vorher mit T	27
1735	Viertel Karolin	Langenargen	Wie der Viertel Karolin von 1734.	29
			Friedrich Ludwig, 1735—1750.	
1739	Thaler-Entwurf	—	Zwei Medaillons, enthaltend Brustbild nach rechts, darunter I·D· und fünffeldiges Wappen. *Rf.* Das Volk huldigt dem Herrscher. Mit deutscher Umschrift.	B
1739	Thaler-Entwurf	—	Wie vorher, mit etwas abweichender *Rf.*, die lateinische Umschrift hat.	C
1741	Thaler-Entwurf	—	Brustbild nach links, innerhalb zweier Palmzweige, darunter gekröntes, fünffeldiges Wappenschild auf Fürstenmantel, I·D· *Rf.* Der heilige Meinardus in der Kapelle knieend.	A
			Joseph Wilhelm, 1750—1798.	
1783	Konventions-Thaler	Stuttgart	Brustbild nach rechts. A·R·W· *Rf.* Ueber Lorbeerzweigen das mit dem Fürstenhute bedeckte fünffeldige Wappenschild ·DFH ICH	30

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches
			Hermann Friedrich Otto, 1798—1810.	
1804	Konventions-Thaler	Stuttgart	Brustbild nach links, unten W bezw. I·L·W· *Rf.* Ueber Lorbeer- und Palmzweig das mit dem Fürstenhute bedeckte fünffeldige Wappenschild.	31
			Friedrich Wilhelm Konstantin, 1838—1849.	
1839	Gulden	München	Kopf nach rechts, darunter VOIGT *Rf.* Werth im Eichenkranze.	37
1839	Halbgulden	„	Wie vorher.	45
1840	Sechskreuzer	„	Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild. *Rf.* Werth im Eichenkranze.	53
1841	Gulden	„	Kopf nach rechts, darunter VOIGT *Rf.* Werth im Eichenkranze.	38
1841	Halbgulden	„	Wie vorher.	46
1841	Sechskreuzer	„	Wie der Sechskreuzer 1840.	54
1842	Gulden	„	Wie die Gulden vorher.	39
1842	Halbgulden	„	Wie die Halbgulden vorher.	47
1842	Sechskreuzer	„	Wie die Sechskreuzer vorher.	55
1843	Gulden	„	Wie die Gulden vorher.	40
1843	Halbgulden	„	Wie die Halbgulden vorher.	48
1844	$3^1/_2$ Gulden	„	Kopf nach rechts, darunter C. VOIGT *Rf.* Wappenschild auf Hermelinmantel.	32
1844	Gulden	„	. . . . .	41
1844	Halbgulden	„	. . . . .	49
1845	$3^1/_2$ Gulden	„	Wie bisher	33
1845	Gulden	„	. . . . .	42
1845	Halbgulden	„	. . . . .	50
1845	Sechskreuzer	„	. . . . .	56
1845	Dreikreuzer	„	Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild. *Rf.* Werth im Eichenkranze.	59
1846	$3^1/_2$ Gulden	„	Wie bisher.	34
1846	Doppelgulden	„	Kopf nach rechts, darunter C. VOIGT	35
1846	Gulden	„	. . . . .	43
1846	Halbgulden		Wie bisher	51
1846	Sechskreuzer	„	. . . . .	57

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches
1846	Dreikreuzer	München	. . . . .	60
1847	Doppelgulden	„	. . . . .	36
1847	Gulden	„	Wie bisher	44
1847	Halbgulden	„	. . . . .	52
1847	Sechskreuzer	„	. . . . .	58
1847	Dreikreuzer	„	. . . . .	61

Hohenzollern-Sigmaringen.

Karl II., 1576—1606.

o. J.	Goldene Medaille	—	Brustbild mit Halskrause nach rechts, darunter V. M. *Rf.* Schwert mit Lorbeerkranz, Palm- und Lorbeerzweigen besteckt. In Fassung.	62

Anna Marie, Gräfin von Hohenzollern.

1594	Jeton	—	Vierfeldiges fuggersches Wappenschild. *Rf.* Fünffeldiges hohenzollersches Wappenschild.	63

Johann, 1606—1638.

1622	Sechsbätzner	—	Fünffeldiges Wappenschild. *Rf.* Doppeladler mit 24 im Reichsapfel auf der Brust.	64
1622 (?)	Sechsbätzner	—	Wie vorher.	65
1622 (?)	Dreikreuzer	—	Gekröntes, vierfeldiges, ovales Wappenschild. *Rf.* Doppeladler mit 3 im Reichsapfel auf der Brust.	66
1622 (?)	Dreikreuzer	—	Vierfeldiges Wappenschild. *Rf.* Doppeladler mit 3 auf der Brust.	67
1622	Dreikreuzer	—	Doppeladler mit Brustschild, unten ③ *Rf.* Brustbild des Kaisers Ferdinands II.	68
o. J.	Silbermedaille	—	Brustbild mit Klappkragen nach rechts. *Rf.* Fünffeldiges, gekröntes Wappenschild.	69

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches
o. J. (ca. 1830)	Medaille.	Berlin.	Brustbild des Thassilo in Panzer und Helm. *Rf.* Thassilo in ganzer Figur mit Fahne u. Schild, am Boden der zerbrochene sächsische Schild.	144

Karl, 1831—1848.

1838	Gulden	Karlsruhe	Kopf nach links, darunter D	82
1838	Halbgulden	„	*Rf* Werthangabe im Eichenkranze.	70
1839	Gulden	„	Wie vor mit SIGMARINGEN. und DOELL	83
1839	Halbgulden	„	Wie von 1838.	71
1839	Sechskreuzer	Wiesbaden	Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild. *Rf.* Werthangabe im Eichenkranze.	105
1839	Dreikreuzer	„	Wie der Sechskreuzer von 1839.	113
1840	Gulden	Karlsruhe	. . . . .	84
1840	Vierfacher Gulden	„	Wie von 1839.	126
1840	Halbgulden	„	. . . . .	72
1840	Vierfacher Halbgulden	„	Wie von 1838.	125
1840	Sechskreuzer	Wiesbaden	. . . . .	106
1840	Sechskreuzer in Gold	„	Wie von 1839.	127
1840	Dreikreuzer	„	Wie von 1839.	114
1841	$3^1/_2$ Gulden	Karlsruhe	Kopf nach links, darunter DOELL F. *Rf.* Werthangabe im Eichenkranze.	98
1841	Gulden	„	Wie von 1839.	85
1841	Halbgulden	„	Wie von 1838.	73
1841	Sechskreuzer	Wiesbaden	Wie von 1839.	107
1841	Dreikreuzer	„	. . . . .	115
1841	Dreikreuzer in Gold	„	Wie von 1839.	128
1842	$3^1/_2$ Gulden	Karlsruhe	Wie von 1841.	99
1842	Gulden	„	Wie von 1838, aber mit DOELL	86
1842	Gulden	„	Wie von 1839, aber ohne DOELL	87
1842	Halbgulden	„	Wie von 1838.	74
1842	Sechskreuzer	Wiesbaden	. . . . .	108
1842	Dreikreuzer	„	Wie von 1839.	116

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches
1842	Silberkreuzer	Wiesbaden	Gekröntes, vierfeldiges Wappenschild.	121
1842	Kupferkreuzer	„	*Rf.* Werthangabe im Eichenkranze.	123
o. J. (1842)	Gr. landwirthschaftl. Medaille	Karlsruhe	Kopf nach rechts, darunter DOELL F. *Rf.* Inschrift in einem Kranze.	129
1843	$3^1/_2$ Gulden	„	Wie von 1841.	100
1843	Gulden	„	Wie von 1842, ohne DOELL	88
1843	Halbgulden	„	Wie von 1838.	75
1843	Halbgulden	„	Wie von 1838, aber ohne D	76
1844	$3^1/_2$ Gulden	„	Kopf nach links, darunter DOELL F. *Rf.* Von zwei Bracken gehaltenes Wappen auf dem gekrönten Hermelinmantel. Zwischen den Worten der Randschrift 4 Sterne.	101
1844	$3^1/_2$ Gulden	„	Wie vorher, aber ohne Sterne in der Randschrift.	102
1844	Gulden	„	Wie von 1842 ohne DOELL	89
1844	Halbgulden	„	Wie von 1838.	77
1844	Sechskreuzer	Wiesbaden	. . . . .	109
1844	Dreikreuzer	„	Wie von 1839.	117
1845	Doppelgulden	Karlsruhe	Kopf nach links, darunter D *Rf.* Von zwei Bracken gehaltenes Wappenschild.	94
1845	Gulden	„	Wie von 1842, ohne DOELL	90
1845	Halbgulden	„	Wie von 1838, aber ohne D	78
1845	Sechskreuzer	Wiesbaden	. . . . .	110
1845	Dreikreuzer	„	Wie von 1839.	118
o. J. (1845)	Kl. landwirthschaftl. Med.	Karlsruhe	Kopf nach links, darunter D *Rf.* Inschrift in einem Kranze.	130
1846	$3^1/_2$ Gulden	„	Wie von 1844, aber mit 3 Sternen in der Randschrift.	103
1846	Doppelgulden	„	Wie von 1845.	95
1846	Gulden	„	Wie von 1839.	91
1846	Halbgulden	„	Wie von 1838, aber ohne D	79
1846	Sechskreuzer	Wiesbaden	. . . . .	111
1846	Dreikreuzer	„	Wie von 1839.	119
1846	Silberkreuzer	„	. . . . .	121
1846	Kupferkreuzr.	„	Wie von 1842.	124
1847	$3^1/_2$ Gulden	Karlsruhe	Wie von 1846.	104

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches
1847	Doppelgulden	Wiesbaden	Wie von 1845.	96
1847	Gulden	„	Wie von 1839.	92
1847	Halbgulden	„	Wie von 1838, aber ohne D	80
1847	Sechskreuzer	„	Wie von 1839.	112
1847	Dreikreuzer	„		120
1848	Doppelgulden	Karlsruhe	Wie von 1845.	97
1848	Gulden	„	Wie von 1838, aber ohne D	93
1848	Halbgulden	„		81

Karl Anton, 1848—1849.

o. J. (1848)	Doppelgulden	Karlsruhe	Kopf Karl Antons nach links, darunter BALBACH *Rf.* Kopf Karls nach links, darunter D	134
1848	Doppelgulden	„	Kopf Karl Antons nach links, darunter BALBACH. *Rf.* Von zwei Bracken gehaltenes, gekröntes Wappenschild.	135
o. J. (1848)	Gulden	„	Mit den Köpfen Karl Antons und Karls wie vor.	131
1848	Gulden	„	Kopf nach links, darunter BALBACH *Rf.* Werthangabe im Eichenkranze.	132
1849	Doppelgulden	„	Wie von 1848.	136
1849	Gulden	„	Wie von 1848.	133
1850	Gr. Medaille in Gold	„	Kopf nach links, darunter BALBACH *Rf.* 1850 im Eichenkranze.	137a
1850	Gr. Medaille in Silber	„	Wie vorher.	137b
1850	Kl. Medaille in Gold	„	Wie die grosse von 1850.	138a
1850	Kl. Medaille in Silber	„	Wie vorher.	138b
o. J.	Kl. Verdienst-Med.	Berlin	Kopf nach links; auf dem Aussenrande W. KULLRICH FEC. *Rf.* BENE MERENTI im Lorbeerkranze. In Gold, Silber, Kupfer und Blei.	139 a—d
o. J.	Gr. Verdienst-Med.	„	Wie die kleine vorher. In Gold, Silber und Kupfer.	140 a—c
1884	Med. auf die gold. Hochzeit	Stuttgart	Die Köpfe des fürstlichen Paares nach links. *Rf.* Inschrift in einem Kranze. In Gold, Silber und Kupfer.	141 a—c
1884	Klippe auf die gold. Hochzt.	Sigmaringen	Gekröntes Monogramm zwischen Zweigen. *Rf.* Inschrift. In Gold, Silber und Bronce.	142

Jahrgang	Sorte	Prägestätte	Typus	No. d. Buches
			Leopold.	
1886	Silber-Med. auf die silb. Hochzt.	Sigmaringen	Gekröntes Monogramm, von Zweigen umschlossen. *Rf.* Inschrift.	143

Hohenzollern unter Preussen.

Friedrich Wilhelm IV., 1849—1861.

1851	Huldigungs-Medaille	Berlin	Kopf nach rechts, darunter C. PFEUFFER FEC. *Rf.* Adler mit Schild von Hohenzollern auf der Brust. In Silber und Kupfer.	145 a, b
1852	Gulden	„	Kopf nach rechts, darunter A *Rf.* Werthangabe im Eichenkranze.	146
1852	Halbgulden	„		147
1852	Sechskreuzer	„	Adler mit Zollernschild auf der Brust. *Rf.* Werthangabe und A im Eichenkranze.	148
1852	Dreikreuzer	„		149
1852	Kupferkreuzr.	„		150

Register.

Abondio, Alessandro, Wachsbossirer und Medailleur Seite 115.
Abondio, Antonio, desgl., Vater des Vorigen, Seite 115.
Achen, Johann v., Maler 115.
Agnes, Gräfin v. Werdenberg 7.
Anna von Baden 20.
Anna von Zimmern 14.
Anna Marie, Gräfin v. Hohenzollern-Sigmaringen 111.
Antonia, Infantin von Portugal 149.
d'Argent, Christian Heinrich, Münzwerkmstr. in Stuttgart 92.
A R W Adam Rudolf Werner. Stempelschneid. i. Stuttgart 90.
Augsburg, Münzstätte f. Denare 3; für Bracteaten 3.
Ausmünzungen im Reiche 18. 19. 60. 61. 95. 99. 100. 101.
Ausmünzungen in Hohenzollern. Gold 62—67. 72—75. 133. 136. Silber 31. 32. 47. 49—57. 90—97. 101—108. 112—114. 120—136. 141—143. Kupfer 128. 132. Medaillen 12. 13. 59. 110. 111. 115. 136. 137. 138. 144—152. Unterwerthige 16. 32. 56. 75 fg.
Ausmünzungs-Entwürfe und Vorschläge 31. 35—41. 49. 68. 69. 79. 83. 85—89.
Ausmünzungs-Kosten s. Münzkost.

Bacher, A. M., Silberlieferant in Hechingen 105.
Bacher, Js., desgl. 105.
Balbach, Othemar, Medailleur 140.
Bankozettel, österreichische, in Hohenzollern gültig 97.
Barren s. Silberbarren.
Basel, Münzstätte für Denare 3.
Batzen, Ableitung des Namens 16. Einführung in Schwaben 16. Hohenzollersche sind geringhaltig 16. 17. Kurs 16.
Biberach, Münzstätte für Bracteaten 3.
Birk, Münzarbeit. i. Wiesbaden 130.
Blaffert, in Schwaben umlaufend 6. Kurs 6.
Bracteaten, die ersten in Süddeutschland 3.
Brandt, François, Medailleur 152.
Breisach, Münzstätte für Denare 3.
Buchsbaum, Münzmechanikus in Wiesbaden 130.

C. H. (Johann) Christian Heuglin, Münzmeister in Stuttgart 90.
Christof Friedrich, Graf v. Zollern 13.
Christof, Sohn Karls I. von Hohenzollern 20.
Chur, Münzstätte für Denare 3.
Constanz, Münzstätte für Denare 3; für Bracteaten 3.

D Doell, Karl Wilhelm, Medailleur und Münzmeister in Mannheim 121.
Dages, Jobst, Prägeschneider 44.
Daniel, Jeremias, zeichnet I · D·, Medailleur in Hechingen 85; württemberg. Hof-Medailleur 86.
Daniel, Samuel, Medailleur 88.
Denar, Karolinger Zeit 2, in Niederschwaben 4.
Deschler, Johann Jakob, Kanzler in Hechingen 41.
D F H Daniel Friedrich Heuglin, Wardein in Stuttgart 90.
Dicken (Teston), Umlaufsgeld in Schwaben 6.
Dickmünzen, hohenzoll. vierfache Gulden und Halbgulden 132—134. Randschrift 134.
Doell, Karl Wilhelm, Medailleur und Münzmeister in Mannheim 121 fg.

Doell, Johann Veit, Vater des Vorigen, Medailleur in Suhl 121. 151. 152.
Doppelgulden, hohenzoll. 5. 6. 104—106. 120. 124. 127. 143. 144.
Doppelthaler s. Dreiundeinhalb-Gulden.
Dreier, schwäbische, = Halbschillinge im 15. Jahrhundert 6. Rechnung 15.
Dreiundeinhalb-Gulden, hohenzoll., 101. 104—106. 120. 123 bis 125. 127.
Dublone 69.
Dukaten, böhmische, ungarische 6.
Durst, Hans, Werkregierer an der Münze zu Hechingen 44.

Eberhard d'or, nach Eberhard Ludwig von Württemberg benannt 61.
Eichelstein, Johann Jakob, Münzmeister in Wörth 28.
Eichelstein, Johann Ludwig, Bruder des Vorigen, Münzmeister in Wörth 28.
Eitel Friedrich I., Graf v. Zollern 7.
Eitel Friedrich II., Graf v. Zollern 10. 12.
Eitel Friedrich, Sohn des Vorigen, stirbt nicht an Gift 12.
Eitel Friedrich IV., Graf von Zollern 23.
Elisabeth, Gräfin Culemburg 109.
Emmert, Hans David, Münzmeister in Kulmbach 115.
Erbeinigung Karls I. von Hohenzollern 20.
Ernst, Graf v. Zeil-Wurzach 90.
Esslingen, Münzstätte für Denare 3.
Euphrosine, Gräf. v. Oettingen 109.

Fellner von Feldeck, Matthias, österreich. Münzmeister 114.
FH Friedrich Hagenauer, Medailleur 13.
Fischer, Georg Peter, hohenz. Münzschreiber in Langenargen 71.
Fischer, s. auch Vischer.
v. Franck, Geh. Rath und Hofkanzler in Hechingen 92. 93.
Franz I., Kaiser v. Oesterreich 95.
Franziska, Wild- und Rheingräfin zu Salm 28.
Franz Wolfgang, Graf zu Zollern 13.
Freind, montfortischer Wardein zu Langenargen 70.
Friedrich, Graf v. Oettingen 109.
Friedrich Ludwig, Fürst v. Hohenzollern 60. 84.
Friedrich Wilhelm, Fürst von Hohenzollern 60.
Friedrich Wilhelm IV., König v. Preussen 151.
Friedrich Wilhelm Konstantin, Fürst von Hohenzollern 98. Entsagt der Regierung 90.
Friedrich Xaver, Prinz v. Hohenzollern 93.
Frings, Johann Jakob, hohenzoll. Wardein in Langenargen 70.
Frings sen., Vater des Vorigen, Wardein der drei korrespondirenden Kreise Franken, Schwaben, Bayern 70.
Fröschel (Fröschle), Silberlieferant in Wien 57.
Fugger, Jakob, Bischof von Constanz 30.
Fugger, Markus, Graf 111.
Fürstenberg, Egon II. Fürst zu, wünscht Abschläge von hohenzoll. Münzen für seine Sammlung zu erhalten 133.

Gebhardt, Georg, Münzwardein d. fränkischen Kreises 55.
Gehälter der Münzbeamten in Hechingen 44.
Geldverkehr im Grossen 3.
Georgsthaler, hohenzollersch. 33; mansfeldischer 33.
Gnadenpfenning Johann Georgs v. Hohenzollern-Hechingen 59.
Goldabschläge von hohenzollersch. Sechs- und Dreikreuzerstücken 133. 136.

Goldgulden, allgemein 61. 69. Rechnung 6. 61. 69. Florentiner, rheinische 5. Die ersten in Schwaben 5. Hohenzollersche 7. 9. 69. 72 fg.
Goldene Hochzeit des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, Medaillen darauf 148. 149.
Goldschmidt, Präger an der Münze zu Hechingen 44.
Groschen, böhmische 4. 5. Mit Gegenstempel 5. 7.
Gschmach, Heinrich, hohenzoll. Bevollmächtigter in Münzsachen 36. 39. 43. 45.
Guilhard, Revisor an der Münze zu Wiesbaden 129.
Gulden, Silbermünze, erstes Auftreten 19. Kurs 19. Hohenzollersche, auch mehrfache und Theilstücke 56. 100 fg. 126 fg.
Guldengroschen s. Thaler.
Guldiner s. Thaler.

Haag (Haây) Graveur in Langenargen 72.
Hagenauer, Friedr., Medailleur 13.
Halbbracteaten 3.
Hälblinge, die ersten in Süddeutschland 2.
Hall, Reichsmünzstätte 4.
Häller s. Heller.
Haerlin, Rechnungsrath u. Rentmeister in Hechingen, Kassirer in Langenargen 67.
Haindl, Franz Xaver, Vorsteher der Münze in München 105.
Hans, Prägeschneider in Hechingen 44.
HD E Hans David Emmert, Münzmeister in Kulmbach 115.
Haszler v. Roseneck, Kaspar, Silberlieferer in Nürnberg 29. 30.
Hechingen, Münzstätte 29 fg. 37 fg. 89.
Held, Medailleur in Berlin 152.
Heller, erstes Auftreten 4. Typus 5. Gute, pfündige, ytalige 5. Rechnungsweise 4. 5. 6. 12.
Hermann Friedrich, Fürst von Hohenzollern 89.
Hermann Friedrich Otto, desgl. 95.
Heuglin, Daniel Friedrich, zeichnet D · F · H ·, Wardein in Stuttgart 90.
Heuglin, Johann Christian, zeichnet I · C · H ·, Münzmeister in Stuttgart 90.
Heuss, Hofkammerrath u. Münzentrepreneur in Stuttgart 89.
Hildebrand, Lorenz, Faktor in Nürnberg 29.
Hohenzollern-Haigerloch 22. 109. -Hechingen 22. -Sigmaringen 22. Unter Preussen 109. 139. 151. Wird Fürstenthum 28. 111. Erste nachweisbare Münze 10. Erste Medaille 12. Name zuerst auf Münzen 55. Münzen s. bei den einzelnen Sorten.
Hortense Eugenie von Leuchtenberg 89.
Houfen, Jakob van der, Silberlieferer in Nürnberg 29. 30.
HS Hans Schwarz, Medailleur 12.
HS Heinrich Straub, Münzmeister in Nürnberg 115.
Hugo, Wilhelm Heinrich, Geh. Hofrath 61. Direktor d. hohenzoll. Münze in Langenargen 67.
Hundertpfund, Balthasar, Münzmeister in Donauwörth, Ulm und für Hohenzollern-Hechingen zeichnet ⚜ 15. 16. 18.

Jakob, Hans, Präger in Hechingen 44.
Jamnitzer, Wenzel, Medailleur 110.
I · C · H · Johann Christian Heuglin s. d.
I · D · Jeremias Daniel s. d.
I · L · W · Johann Ludw. Wagner s. d.
Joachim, Graf v. Zollern 13.
Joachim, Sohn Karls I. v. Zollern 20.
Joachimsthaler s. Thaler.
Johann, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen 111. In den Reichsfürstenstand erhoben 28. 111.

Bisher ohne Zutheilung v. Münzen 113. Medaille 115.
Johann, Graf von Werdenberg 7.
Johann von Börseln 12.
Johanna, Gräfin v. Eberstein 23.
Johanna, Gräfin v. Hohenzollern-Hechingen 111.
Johann Georg, Graf v. Zollern 27. In den Reichsfürstenstand erhoben 28.
Josephine v. Baden 139.
Joseph Wilhelm, Fürst v. Hohenzollern-Hechingen 89.
Jost Nicolaus I., Graf v. Zollern 7.
Jost Nicolaus II., Graf v. Zollern 13. 14.

Kachel, Ludwig, Münzrath in Karlsruhe 120. 134 fg.
Karl I., Graf v. Zollern 19.
Karl II., Graf von Hohenzollern-Sigmaringen 23. 109.
Karl, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen 116. Dankt ab 116.
Karl, Herzog von Württemberg 92.
Karl Anton, Fürst von Hohenzoll.-Sigmar. 139. Tritt an Preussen ab 139. Gold. Hochzeits-Medaillen 148—149.
Karlsruhe, Prägestätte für Hohenzollern-Sigmaringen 120 fg.
Karolin, hohenzoll., halbe u. viertel 72. 73. Name 61. Verbote derselben 76 fg. Devalvirung 78.
Kempten, Münzstätte für Denare 3. Für Bracteaten 3.
Kipperzeit, Vorläufer 34, Beginn in Hohenzollern 112.
Klippen, hohenzoll. 33. 51. 52. 149.
Konventionsfuss, -Geld, -Thaler hohenzoll. 90. 95. 96. 99.
Korn s. Schrot.
Kreuzblume, Hundertpfunds (s. d.) Zeichen auf Münzen von Donauwörth, Ulm und Zollern 15. 16.
Kreuzer, hohenzoll., nach österreich. Muster 15. 61. Rechnung in Hohenzollern 15.
Kronenthaler u. deren Theilstücke 99. 100. 104. 116. 117.
Kübler, Anton, Münzarbeiter in Wiesbaden 130.
Kullrich, Friedr. Wilh., Medailleur in Berlin 147.
Kupfer, Preis 130.
Kupfermünzenpräg. 81. 130. 137.
Kurs s. Münzfuss.
Kutschmann, Director der Forstdomänen und Bergwerke in Sigmaringen 135.

Lange, C. Münzschlosser in Karlsruhe 135.
Langenargen, Münze der Grafen v. Montfort 61, d. Grafen v. Hohenzollern-Hechingen 62 fg. 89.
Leopold, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen 149. Medaille auf die silberne Hochzeit 149.
Levi, Emanuel, Hoffaktor in Hechingen 92.
Lindau, Münzstätte f. Bracteaten 3.
Loos, Berliner Medaillen-Münzanstalt 150.
Ludwig I., König v. Bayern 101.
Luise, Gräfin von Sinzendorf 60.
Lumpt, Johann Konrad, Rechnungsrath in Hechingen, Buchhalter an der Münze zu Langenargen 70.

Mader, Hofrath in Hechingen 84.
Magdalene, Markgräfin v. Brandenburg 10.
Magg, hohenzoll. Wardein in Langenargen 71.
Maler, Valentin, Medailleur, zeichnet V·M· 110.
Maria Theresia, Gräfin v. Zeil-Wurzach 90.
Marie Antoinette, Nichte d. Königs Murat von Neapel 116.
Mark, Gewicht allgemein 4. 12. In Hechingen 42. Augsburg 42. Wien 42.
Marmon, Schultheiss in Hechingen 70.
Maxd'or 61.

Max Emanuel v. Bayern 61.
Maximiliane, Freiin v. Lützow 60.
Medaillen, hohenzoll. 12. 13. 59. 110. 111. 115. 136. 137. 138. 144 bis 152.
Medaillen-Ausprägung 136 fg. 144. Kosten 136 fg. 145. Mit Stempeln von Gulden u. Halbgulden geprägt 1850/1852. 144 fg.
Medaillensilber = 143/144 fein 134.
Meinrad (Meinard) aus dem Geschlechte der Zollern 86 fg.
Meyer (Mayer), Wolf (Wolfgang), Münzwardein in Stuttgart 28. 30.
Mocks, Hans Kaspar, Münzmeister in Strassburg 28. 29. Paulus, Münzmeister in Baden u. Hechingen 29. 31.
Montfort, Grafen v. 61. 67. Geringwerthige Münzen 67.
Mühlschlägel, Hofkammerrath in Stuttgart, Münzentrepreneur 89.
Müller, Heinrich, Wardein des schwäbischen Kreises und in Württemberg 75.
München, Münzstätte für Hohenzollern-Hechingen 101.
Münzbeamte s. bei deren Namen.
Münzbild (Typus), Einfluss des Regenten darauf 56. 57. 100. 125. 129. 140.
Münzentwürfe, zu Thalern 84.
Münzfuss. Konventionsfuss 95 bis 99. Kronenthalerf. 99—100. Mittelrheinischer 3. 27. Vierundzwanzig Gulden-Fuss 99. $24^1/_2$ Guldenfuss 100. Zwanzig Gulden-Fuss 95. 99.
Münzfuss, Kurs, Rechnungsweise in Hohenzollern 27. 31. 32. 95. 116 fg. Im Reiche 1. 6. 16. 19. 31. 34. 95. 99. 100. 101. 116 fg.
Münzgeschichte, Hohenzoll. älteste 6. 7.
Münzkosten, Prägelohn 36. 41. 93. 94. 97. 101. 121—123. 129. 130. 140. 141.
Münzmeister s. bei deren Namen.
Münzprobationstage 19. 31.
Münzrecht, Münzrechtsverleihung bezw. Bestätigung des Kaisers an Hohenzollern 1471: 7. 9. 1521: 14. 1559: 20. 1565: 23. 109. 1576: 23. 25. 1577: 25. 1612: 34.
Münzsorten s. Ausmünzungen, bei den Namen der einzelnen Sorten, und in der chronologischen Uebersicht.
Münzurkunden 156 fg.
Münzvalvation 26. 58. 98. 118.
Münzvertrag. Zwischen Baden u. Württemberg 1509: 11. Bayern u. Oesterreich 1735: 95. Elsass-Breisgauischer 1513: 16. Münzkonvention z. Dresden 1838: 101. München 1837: 100. 101. 118; Beitritt Hohenzollerns zur Münzkonvent. in München 1845: 104.
Münzwardeine s. bei deren Namen.

Niderländer, David, Arendator u. Münzmeister in Hechingen 37. 43. 44.

Obolus (Hälbling) 2. 3.
Ott, Wilhelm, Münzarbeiter in Wiesbaden 130.

Palm, Franz Adam, Wardein in Mannheim 75.
Pfeffer, Obervogt der Grafschaft Zollern 27. Pfefferische Ernährung 27.
Pfenning, die ersten zweiseitigen in Schwaben 2. 3. Schwarze, weisse in Zollern 9.
Pfeuffer, Christof Carl, Medailleur in Berlin 152.
Pfister, Johann, Prägeschneider in Hechingen 44.
Pfund (libra, talentum) Karoling. 2.
Philipp Christof Friedrich, Fürst von Hohenzollern 60.
Pimmel, Münzarbeiter in Wiesbaden 130.
Prägejahre decken sich bei den hohenzollerschen Münzen nicht

immer mit der Jahrzahl auf den Stücken 124.
Prägelohn s. Münzlohn.
Preismedaille, landwirthschaftliche 1842, 1845: 136. 137. 138.
Probati numismatis exemplum, Randschrift auf hohenzoll. Dickmünzen 134.

Radolfzell, Münzstätte für Bracteaten 3.
Rasp, Münzmeister in Stuttgart 89.
Ravensburg, Münzstätte für Bracteaten 3.
Rechnungsweise s. Münzfuss.
Regenbogenschüsselchen 1. 2.
Reichart, Münzarbeiter in Wiesbaden 130.
Reichenau, Münzstätte für Bracteaten 3.
Reichs-Erbkämmerer-Würde 1505 an Eitel Friedrich II. v. Zollern verliehen 11.
Reichsgulden s. Gulden.
Reichsmünzordnung 1524: 18. 1551: 19. 1559: 30. (1566): 19.
Reinhard, Johann, hanauscher Amtmann 29.
Ripp, Friedrich Karl, Goldschmied in Hechingen, an der Münze zu Langenargen angestellt 70.
Römische Denare in Süddeutschland 2.
Rosenbergsch. Kavallerieregim. 98.
Rothkirch, Freiherr v., Hofrath in Hechingen 79. 80. 84.
Rothschild in Frankfurt am Main, Silberlieferant 141.

Sartorius, Daniel, Untervogt in Hechingen, hohenzoll. Bevollmächtigter in Münzsachen 36. 39. 43. 45.
Scheidemünzen, hohenzoll. in Kupfer 101, in Silber 100. 103. 108.
Schilling, Rechnungsmünze 2. Als Geldstück zuerst 1396: 6.
Schlageschatz 39. 41.
Schnirer (Schnürer) Hans, Münzmeister 29. 31.
Schrot und Korn 35—43. 49. 69. 75. 79. 88. 89. 93. 97. 100 bis 104. 114. 121—125.
Schüsselheller, erste hohenzoll. 10.
Schuster, Jakob, Münzschreiber in Hechingen 44.
Schütz, Johann, Goldmacher 80.
Schwarz, Hans, Medailleur 12.
Schwenzer, Karl, Medailleur in Stuttgart 148.
Schwert, Friedrich Christian, Hofkammerrath in Hechingen 80.
Sechehaye, Johann Philipp, Silberlieferer in Frankfurt a/M. 70. 79.
Sibylle, Gräfin von Zimmern 23.
Silberbarren, Aichung 3. 4. Als Zahlmittel im Grossverkehre 3. In Oberschwaben bis Mitte 14. Jahrhunderts 4. In Niederschwaben bis 1. Viertel des 14. Jahrhunderts 4.
Silberlieferungen für Hohenzollern 29. 48. 49. 57. 70. 78. 79. 103. 105. 141.
Silberpreise 29. 30. 36. 39. 40. 48. 49. 57. 80. 97. 122. 130. 137.
Stempelglanz modern. Münzen 142.
St. Gallen, Münzstätte für Bracteaten 3.
Straub, Heinrich, Münzmeister in Nürnberg, zeichnet H · S · 115.
Strassburg, Münzstätte f. Denare 3.
Stüber u. Notter, Silberlieferanten in Calw 78. 79.
Stuttgart, Prägung hohenzoll. Konventionsthaler daselbst 91. 96 fg.

T Thibaud s. d.
Tauschverkehr zwischen Deutschen und Römern 2.
Teichmann, Münzrath in Wiesbaden 130.
Teston s. Dicken.
Thaler (Guldengroschen, Guldiner) die ersten in Tirol 17. Der Grafen von Schlick in Joachimsthal 18. Die ältesten Schwabens

18. Die ersten von Zollern 18. 19. Kurs 19.
Thassilo, Graf von Zollern 150.
Thibaud, Jonas, Medailleur, zeichnet I · T · und T

Ueberlingen, Münzstätte f. Bracteaten 3.
Unze, Gewicht 2. 3. 4.

Vehringen, Grafschaft 14. 20.
Veronika, Gräfin von Ortenburg 23.
Vetter, Münzknecht an der hohenzoll. Münze in Langenargen 71.
Vierundzwanzig-Guldenfuss s. Münzfuss.
Vierundzwanzigundeinhalb-Guldenfuss s. Münzfuss.
Vischer, Johann, Münzwardein in Strassburg 29.
V · M · Valentin Maler s. d.
Voigt, Carl Friedrich, Medailleur in München 102 fg.
Vorlauf s. Stempelglanz.

Wagner, Johann Ludwig, Stempelschneider in Stuttgart, zeichnet I · L · W · 96.
Wappen, hohenzoll., auf Münzen 10. 54. 83.
Wardeine s. bei deren Namen.
Weber, Daniel, Münzwardein in Hechingen 40. Münzmeister daselbst 44.
Wehrstein, Herrschaft 20.
Werner, Adam Rudolf, Stempelschneider in Stuttgart, zeichnet A · R · W · 90.
Werner, Peter Paul, Stempelschneider in Nürnberg 90.
Wertemann, Franziskus, Münzunternehmer in Hechingen 35.
Werthrelation zwischen Gold u. Silber 18. 19. 95.
Wicherts, Jakob, Münzmeister in Stuttgart 30.
Wiesbaden, Prägestätte f. Hohenzollern-Sigmaringen 120. 128 fg.
Winkler, Johann, Münzmeister für Montfort in Langenargen 71. Für Hohenzollern daselbst 71. 74. 75. 78.
Witzigmann, Johann, Wardein für Montfort in Langenargen 70.

Ziegler, Veit, Giesser in Hechingen 44.
Zimmerer, J. G. & Sohn, Goldschmiede in Sigmaringen 149. 150.
Zollerberg, Wiederaufbau des Schlosses daselbst 7.
Zollern s. Hohenzollern.
Zollmann, Johann Philipp, Stempelschneider u. Münzinspektor in Wiesbaden 128. 131.
Zürich, Münzstätte für Denare 3.
Zwanzigguldenfuss s. Konventionsfuss und Münzfuss.
Zweithaler s. Dreiundeinhalb Gulden.
Zwittergulden u. Zwitterhalbgulden 142. 143.

Zu No. 19, Dreikreuzer von 1622, besitzt Herr C. F. Gebert in Nürnberg ein Exemplar mit sichtbarem Vliess und den Umschriften wie No. 19 d., 0.895 Gm. schwer.

Seite 98, Zeile 10 von unten lies 1804 statt 1805.

Taf. V lies Hohenzollern-Hechingen statt Hohenzollern-Sigmaring.

2

1a

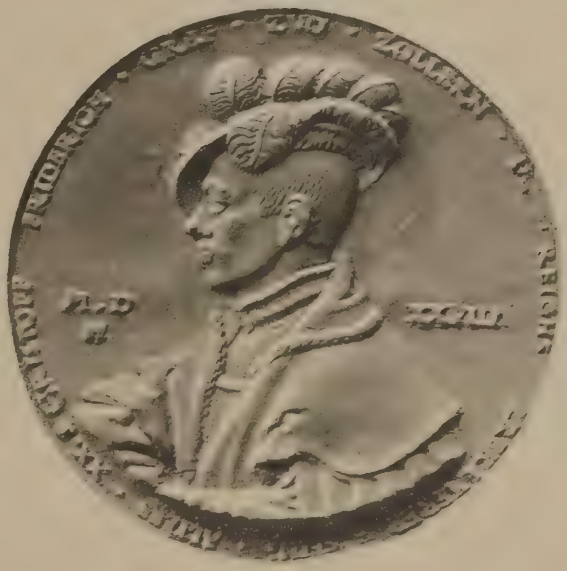

3

4

1b

6

6

Gebr. Plettner Halle a. S.

5

7

9a

8

9a

12

12

10

11e

Gebr. Plettner, Halle a. S.

13

15

14

16

14

21

17a

18

Gebr. Plettner Halle a. S.

19 a

20 a

22

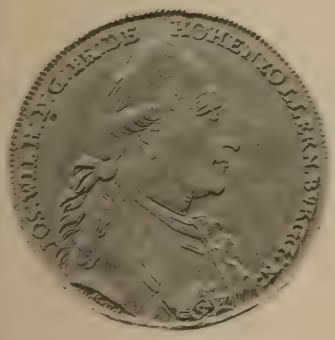

30 a

25 c

31 a

29

26 a

Gebr. Plettner, Halle a. S.

A

B

C

Gebr. Plettner Halle a. S.

46

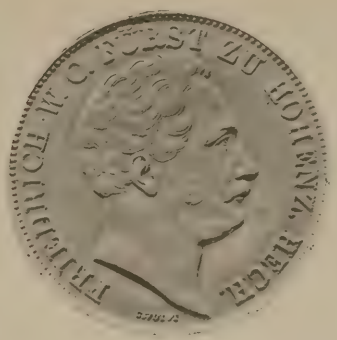

32

55

39

35

39

59

59

Gebr. Plettner Halle a. S.

62

63

62

64

64

65

69

69

66

67

68

Gebr. Plettner, Halle a. S.

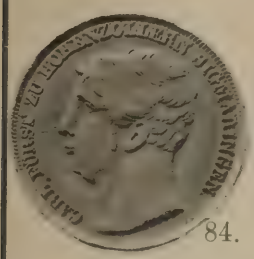

84. 126

94

98

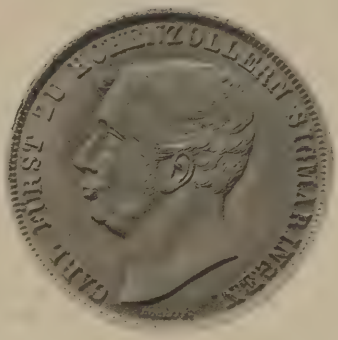
101

70

106. 127

115. 128

121

123

Gebr. Plettner Halle a. S.

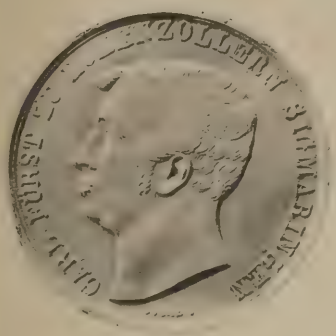

129

130

129

131

132

134

135

Gebr. Plettner Halle a. S.

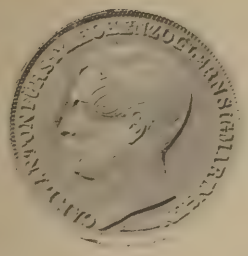

138

137

139

141

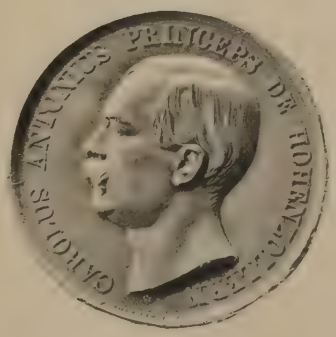

140

Gebr. Plettner Halle a. S.

142

143

145

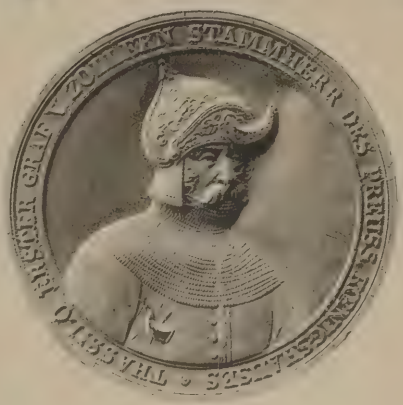

144

146

147

148

149

150

Gebr. Plettner, Halle a. S.